

1.¹

[Freitag] 1918-11-15

Vorsitz: unbekannt²
Anwesend: Dinghofer, Renner, Seitz, Sylvester³
Schriftführer: Löwenthal
Beginn: 11.00 Uhr

*Reinschrift*Tagesordnung:⁴

1. Ort der Abhaltung der Beratung der Nationalversammlung.
2. Ernennung von Gesandten.
3. Beschlußfassung über den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Staatsrat.

Beilagen:

- I Entwurf einer Geschäftsordnung für den Staatsrat (5¼ Seiten).
- II Entwurf einer Geschäftsordnung für den Staatsrat (6 Seiten).

1

Über die Anfrage, ob Sitzungen der Nationalversammlung nicht im Abgeordnetenhaus stattfinden sollen, wird beschlossen, die Plenarsitzungen im geeigneteren Saale des Herrenhauses auch weiterhin abzuhalten.⁵

2

Ernennungen von Gesandten der deutschösterreichischen Regierung bei fremden Regierungen

Dem Staatssekretär des Äußern⁶ ist über seine im Staatsrate gestellten Anträge⁷ folgendes mitzuteilen:

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*, weiters wurde entgegen sonstiger Gepflogenheit auch der Zeitpunkt des Sitzungsbeginns (in diesem Fall 11 Uhr vormittags) vermerkt. In SRDV Nr. 4/1 wurde u. a. beschlossen, die weiteren Sitzungen jeweils um 10 Uhr vormittags anzusetzen.

² Welcher der anwesenden Präsidenten den Vorsitz in der Sitzung führte, wurde erst ab SRDV Nr. 4 festgehalten. Möglicherweise war die Frage des Vorsitizes bis dahin ungeregt, vgl. etwa die dezidiert erwähnte Festlegung des Vorsitizes in SRDV Nr. 4/1.

³ Johann Nepomuk Hauser wurde im Originalprotokoll als *entschuldigt* vermerkt.

⁴ Im Gegensatz zu den Protokollen des Staatsrates liegen den Vermerken des Staatsratsdirektoriums keine gesonderten Tagesordnungen bei. Die hier und im Folgenden wiedergegebenen Tagesordnungen sind vielmehr Teil der Reinschrift und dem eigentlichen Protokolltext unmittelbar vorangestellt, weswegen sie im Dokumentenkopf nicht als eigenständiger Bestandteil des Protokolls aufscheinen.

⁵ Nach langjähriger provisorischer Unterbringung befanden sich die Sitzungssäle des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses seit 1883 im Reichsratsgebäude, d. h. im heutigen Parlamentsgebäude an der damaligen Adresse Wien I., Franzensring (sodann November 1919 bis April 1934 „Ring des 12. November“, nach mehreren weiteren Umbenennungen ab Juli 1956 Dr.-Karl-Renner-Ring). Es ging also nicht um unterschiedliche Gebäude, sondern lediglich darum, welcher Sitzungssaal genutzt werden sollte. Die deutschösterreichische Nationalversammlung tagte seit dem 12. November 1918 im Reichsratsgebäude, davor war sie provisorisch im niederösterreichischen Landhaus in Wien I., Herrngasse 13 untergebracht gewesen.

⁶ Gemeint war Dr. Otto Bauer, obwohl er erst in SRP Nr. 41 vom 21. November 1918 offiziell zum Staatssekretär ernannt wurde.

⁷ Vgl. SRP Nr. 33 vom 14. November 1918, wo Bauer eine Gesandtenliste vorgelegt und dazu bemerkt hatte: „Die Besetzung der Gesandtenposten ist eigentlich Sache des Direktoriums, weil es sich um

Der Staatssekretär ist ermächtigt, mit den von ihm namhaft gemachten Personen wegen Übernahme der in Frage kommenden Gesandtenposten in Verhandlungen zu treten. Der Staatssekretär wird eingeladen, sich vor Fühlungnahme mit dem Gesandten von Callenberg⁸ noch näher zu informieren, ob dieser die erforderliche Eignung für den vorgeschlagenen Dienst besitzt.⁹

3

Die von dem prov. Leiter der Staatskanzlei¹⁰ vorgelegte Geschäftsordnung für den Staatsrat wird besprochen und einige Abänderungen im Entwurfe¹¹ beschlossen. [sic!]

Der Entwurf ist sonach dem Staatsrate zur Beschlußfassung vorzulegen.¹²

Beamte der 2., 3. oder 4. Rangklasse handelt. Ich habe aber diese Frage dem Staatsrat vorlegen zu müssen geglaubt, weil sie hier schon Gegenstand der Beratungen war.“ Bauer bezog sich auf SRP Nr. 19 vom 5. November 1918, von dem nur das Beschlußprotokoll erhalten ist. Wie diesem zu entnehmen ist, hatte Staatsrat Oskar Teufel in jener Sitzung beantragt: „Es sind sofort die Gesandten Deutschösterreichs für alle Staaten, insbesondere für den tschechoslovakischen, jugoslawischen, polnischen, ukrainischen und ungarischen Staat zu ernennen.“ Die Entscheidung über die sodann am 14. November von Bauer vorgelegte Gesandtenliste, die Bestimmungsvorschläge für Jugoslawien, Polen, die Schweiz, die Tschechoslowakei und Ungarn enthielt, wurde vom Staatsrat an das Direktorium abgetreten.

⁸ Ludwig von Callenberg, Sektionschef, vielfältige diplomatische Tätigkeit im Ausland, ab 8. August 1914 Vertreter des Ministeriums des Äußern im Kriegsüberwachungsamt und ab 13. Jänner 1917 im Innendienst des genannten Ministeriums, danach Eintritt in den dauernden Ruhestand.

⁹ Vgl. weiters auch AdR, StK, GZL. 158/1918, Gesandten-Ernennungen. Der Akt enthält ein Schreiben der Staatskanzlei an Unterstaatssekretär Bauer vom 15. November 1918, in dem weitere Unterhandlungen des Staatsamtes für Äußeres mit den für die Gesandtenstellen vorgeschlagenen Personen und die anschließende Vorlage einer neuen Gesandtenliste an das Direktorium empfohlen wurden. Eine derartige Liste wurde im Direktorium jedoch nicht mehr behandelt. Im Falle der Bestellung des Sektionschefs Cnobloch zum deutschösterreichischen Vertreter in Budapest wurde beispielsweise die „Zustimmung des geschäftsführenden Präsidenten, des Staatskanzlers und des Staatsnotars im k. W. [kurzen Wege] eingeholt“. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZL. 7/Dir./1918, Bestellung des Sektionschefs Baron Cnobloch als Vertreter der Deutschöster. Republik in Budapest. Gesandter Callenberg wiederum, der für einen Posten in Warschau vorgesehen gewesen war, nahm keine neue Position an, sondern trat in den Ruhestand. Zur personellen Besetzung der (deutsch-)österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörden in Warschau von 1918 bis 1938 vgl. Rudolf Agstner, Handbuch des Österreichischen Auswärtigen Dienstes. Band 1: 1918–1938. Zentrale, Gesandtschaften und Konsulate, Wien 2015, S. 98 f.

Dr. Johann Freiherr von Cnobloch, Sektionschef des Ackerbauministeriums, ab 17. November 1918 mit der Führung wirtschaftlicher Verhandlungen in Ungarn betraut und Vertreter Deutschösterreichs in Budapest.

¹⁰ Gemeint war Renner. Als Institutionen offiziell festgeschrieben wurden die Staatskanzlei und die Funktion des Staatskanzlers erst mit der Verfassungsnovelle vom 19. Dezember 1918, vgl. den § 3 des StGBL. Nr. 139, Gesetz vom 19. Dezember 1918, womit einige Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt vom 30. Oktober 1918, StGBL. Nr. 1, abgeändert oder ergänzt werden, ausgegeben am 24. Dezember 1918. Vgl. dazu auch Walter Goldinger, Der Staatsrat 1918/1919, in: Österreich November 1918. Die Entstehung der Ersten Republik. Protokoll des Symposiums in Wien am 24. und 25. Oktober 1978. Herausgegeben von Isabella Ackerl und Rudolf Neck, Wien 1986, S. 55–65, hier S. 56.

¹¹ Am Seitenrand findet sich hier der Vermerk *Anlage I*. Beilage I: Entwurf einer Geschäftsordnung für den Staatsrat (5¼ Seiten). Der beiliegende Entwurf wird im Anschluß an den Protokolltext vollständig wiedergegeben.

¹² Am Seitenrand findet sich hier der Vermerk *Anlage II*. Beilage II: Entwurf einer Geschäftsordnung für den Staatsrat (6 Seiten). Der beiliegende Entwurf enthält eine Reihe von Abweichungen gegenüber Anlage I, die offensichtlich die hier im Staatsratsdirektorium beschlossenen Modifikationen darstellen. Diese werden – soweit es sich nicht bloß um geringfügige sprachliche Unterschiede handelt – im folgenden Abdruck im Kommentar ausgewiesen. Diese überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung

Entwurf einer Geschäftsordnung für den Staatsrat.

I. Abschnitt.

§ 1.

Der Staatsrat versammelt sich über eigenen Beschluß.

Erforderlichenfalls können Einladungen zu Staatsratssitzungen auch von dem geschäftsführenden Präsidenten ergehen.

§ 2.

Den Vorsitz im Staatsrat führen die Präsidenten der Nationalversammlung abwechselnd. Ist kein Präsident anwesend, kann ausnahmsweise der Staatsnotar oder der Staatskanzler den Vorsitz übernehmen.

Dem Vorsitzenden kommen bei Leitung der Beratungen im Staatsrate die gleichen Rechte zu, wie bei den Beratungen der Nationalversammlung.¹³

§ 3.

An den Sitzungen des Staatsrates nehmen die Mitglieder des Staatsrates, die Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre, ferner die erforderlichen Beamten der Staatskanzlei¹⁴ teil.¹⁵

Anderen Personen ist der Eintritt zu den Beratungen des Staatsrates nicht gestattet.

§ 4.

Die Sitzungen des Staatsrates sind nicht öffentlich.¹⁶ Mitteilungen über interne Vorgänge bei den Staatsratssitzungen sind nicht statthaft.¹⁷

Der Staatsrat kann beschließen, daß eine Sitzung geheim ist. Alle Teilnehmer an der Sitzung sind verpflichtet, das Amtsgeheimnis über den Inhalt einer solchen Sitzung streng zu wahren.

§ 5.

Die Vorlagen an den Staatsrat werden von den Staatsämtern vorgearbeitet und mit der Aufschrift „Vorlage des Staatsamtes für ...“¹⁸ zur weiteren Veranlassung an die Staatskanzlei gesendet. Vorlagen, die die Verfassung betreffen, werden von dem legislativen Dienste des Staatsrates vorgearbeitet.

stellt jene dar, die sodann im Staatsrat zur Behandlung kam. Zum Beschluß darüber vgl. SRP Nr. 37 vom 19. November 1918 und Beilage XIII dieses Protokolls.

¹³ In Beilage II abweichend: „Dem Vorsitzenden kommen bei Leitung der Beratungen im Staatsrate die gleichen Rechte zu, wie den Präsidenten bei den Beratungen der Nationalversammlung.“

¹⁴ In Beilage II abweichend: „Präsidial- und Staatskanzlei“.

¹⁵ In Beilage II folgt ein zusätzlicher Absatz: „Wenn es dringend notwendig ist, kann ein Staatssekretär mit Zustimmung des geschäftsführenden Präsidenten ausnahmsweise auch Fachreferenten der Staatsratssitzung zuziehen.“

¹⁶ In Beilage II lautet der folgende Satz: „Ausseramtliche Mitteilungen über Vorgänge bei den Staatsratssitzungen sind nicht statthaft.“

¹⁷ In Beilage II wurde der folgende Absatz erweitert und folgendermaßen formuliert: „Der Staatsrat kann beschliessen, dass eine Sitzung geheim ist oder bestimmte Angelegenheiten vertraulich behandelt werden. Als vertraulich sind stets Personalangelegenheiten und alle Weisungen zu behandeln, die Unterhändlern für Verhandlungen mit dem Auslande erteilt werden. / Ueber bei ganz oder teilweise geheimen Sitzungen geführte Verhandlungen und deren Ergebnis ist das Amtsgeheimnis streng zu wahren.“

¹⁸ In Beilage II lautet die zweite Satzhälfte konkreter: „...in 40 Abzügen an die Staatskanzlei zur weiteren Veranlassung gesendet.“

§ 6.

Anträge können von jedem Mitgliede des Staatsrates gestellt werden. Sie sind in der Regel schriftlich in 40 Abzügen zu überreichen.

Die Staatskanzlei stellt über Wunsch eines Staatsrates die erforderlichen Abzüge her.

§ 7.

Die Beratungen im Staatsrate sollen möglichst kurz, unter Vermeidung eingehender Debatten durchgeführt werden.¹⁹

Zur Vorbesprechung von umfangreicheren Vorlagen werden Staatsratskommissionen bestellt, die dem Staatsrate zu berichten haben.

§ 8.

Folgende Kommissionen des Staatsrats sind ständig: die Kommission für Äußeres, für Verfassung und Inneres, für die Volkswehr, für die Rechtspflege, für Finanzen, für Verkehrswesen, für Volkswirtschaft, für Volksgesundheit und soziale Verwaltung.

§ 9.

Jede Kommission besteht aus wenigstens 3 ordentlichen Mitgliedern, die aus ihrer Mitte den Kommissionsleiter bestellen. Außerdem kann jedes Staatsratsmitglied sich an den Kommissionsberatungen beteiligen.

§ 10.

Der Präsident im Rate bildet mit den Leitern der ständig und fallweise eingesetzten Staatsratskommissionen die Arbeitskommission, welche den Präsidenten im Rate über die Zuteilung der Geschäfte an die Kommissionen, über die Berufung fallweiser Kommissionen, über die Sicherung der Zusammenarbeit der Kommissionen sowie über die rasche Erledigung der Geschäfte berät.

II. A b s c h n i t t.

§ 11.

Die Mitglieder des Staatsrates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Staatsrates teilzunehmen.

§ 12.

Im Falle der Verhinderung eines Staatsratsmitgliedes hat dieses rechtzeitig seinen Stellvertreter zum Erscheinen bei der Staatsratssitzung selbst einzuladen.²⁰

§ 13.

Urlaub bis zu einem Monat erteilt der geschäftsführende Präsident.

Aus triftigen Gründen können Mitglieder des Staatsrates durch Staatsratsbeschluß auch für längere Zeit beurlaubt werden.

Außer dem Falle der Erteilung eines Urlaubes kann die Abwesenheit vom Staatsrate nur durch Krankheit entschuldigt werden.

¹⁹ In Beilage II ist der Satz leicht abweichend formuliert: „Die Beratungen im Staatsrate sollen, unter Vermeidung eingehender Debatten, möglichst kurz durchgeführt werden.“

²⁰ In Beilage II noch zusätzlich: „...oder dessen Einladung durch die Staatskanzlei zu veranlassen.“

III. Abschnitt.

§ 14.

Der Staatsrat ist beschlußfähig, wenn 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.²¹

Die Abstimmung im Staatsrate erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 15.

Wenn ein Drittel der Staatsratsmitglieder es verlangt, muß namentliche Abstimmung²² erfolgen.

§ 16.²³

Vor Beschlüssen, welche den Wirkungskreis eines Staatsamts berühren, wird der Vertreter dieses Amtes gehört.

Wird ein Beschluß dieser Art ausnahmsweise ohne Vertretung des betreffenden Staatsamtes gefaßt, dann steht es dem Staatssekretär frei, vor Durchführung des Beschlusses eine neuerliche Beratung und Beschlußfassung des Staatsrates zu verlangen.

§ 17.

Über die Entschlüsse des Staatsrates werden Protokolle von den vom Staatsrate hiezu bestellten Beamten der Staatskanzlei aufgenommen.²⁴

Weicht ein Beschluß von einem schriftlich gestellten Antrage ab, dann ist der Wortlaut vom Präsidenten oder Antragsteller zu Protokoll zu geben.

§ 18.

Das Protokoll ist ehestens fertigzustellen und wird sodann den anwesenden Staatsratsmitgliedern im kurzen Wege übergeben.²⁵

Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von 3 Tagen nach Verteilung des Entwurfes keine Einwendung erhoben wird.

Erfolgt eine Einwendung, so hat der Staatsrat über die Richtigstellung des Protokolls zu beschließen.

§ 19.

Das Protokoll über eine geheime Sitzung oder über geheimerklärte²⁶ Teile einer Sitzung wird nicht vervielfältigt. Ein derartiges Protokoll wird in der Staatsratssitzung verlesen und sodann beim Staatsnotar im Geheimbuche hinterlegt.²⁷

²¹ In Beilage II abweichend: „Der Staatsrat kann Beschlüsse fassen, wenn 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.“

²² In Beilage II abweichend: „eine geheime Abstimmung“.

²³ Dieser Paragraph ging auf die Beschwerde des Staatssekretärs Steinwender in KRP Nr. 13/6 vom 7. November 1918 zurück, im Staatsrat würden immer wieder Beschlüsse gefaßt, ohne daß Vertreter der relevanten Ressorts anwesend seien oder zuvor angehört worden wären. Der Kabinettsrat hatte es daraufhin als wünschenswert bezeichnet, eine entsprechende Bestimmung in die Geschäftsordnung des Staatsrates aufzunehmen.

²⁴ In Beilage II lautet der Satz: „Die Beschlüsse des Staatsrates werden von den vom Staatsrate hiezu bestellten Beamten der Staatskanzlei samt den Anträgen zu Protokoll genommen.“

²⁵ In Beilage II lautet der Satz: „Das Protokoll ist ehestens fertigzustellen und wird den anwesenden Staatsratsmitgliedern im kurzen Wege übergeben; weitere Abdrücke sind bei der Staatskanzlei (bei dem verantwortlichen Protokollführer) erhältlich.“

²⁶ In Beilage II abweichend: „vertraulich erklärte“.

²⁷ Das im Staatssiegelamt geführte sogenannte „Geheimbuch“ wurde nach der Liquidation dieses Amtes im Frühjahr 1919 an die Staatskanzlei abgetreten, vgl. AdR, StK, GZL. 1.655/1919, Uebermittlung von

§ 20.

Unbeanständet gebliebene Protokolle werden dem Staatsnotar zur Beglaubigung vorgelegt²⁸ und sodann durch die Staatskanzlei sämtlichen Staatsämtern in je 3 Exemplaren zugefertigt.

IV. Abschnitt.

§ 21.

Über die Protokolle des Staatsrates wird ein Beschlußbuch mit fortlaufender Numerierung aufgelegt. Das Beschlußbuch führt der Staatsnotar.

Der Staatsnotar führt ferner das Geheimbuch.

Die nähere Einrichtung der Bücher wird durch Staatsratsbeschluß festgelegt.²⁹

§ 22.

Das Beschlußbuch ist öffentlich und kann in der Kanzlei des Staatsnotars von jedermann eingesehen werden.

vertraulichen Kabinetts- und Staatsratsbeschlüssen behufs Hinterlegung in der Staatskanzlei. Im Jahr 1951 wurden diesem Akt die geheimen Anhänge zur 37. Sitzung des Staatsrates vom 19. November 1918, zur 54. Sitzung vom 6. Dezember 1918, zur 59. Sitzung vom 16. Dezember 1918 und zur 71. Sitzung vom 3. Februar 1919 entnommen und in die Sammlung der regulären Staatsratsprotokolle im Bestand „Büro des Präsidenten Seitz“ eingelegt. Die im „Geheimbuch“ enthaltene Liste der für geheim erklärten Protokollteile ist unvollständig, es fehlen etwa die geheimen Verhandlungen der 36. Sitzung vom 18. November 1918, der 60. Sitzung vom 20. Dezember 1918, der 63. Sitzung vom 8. Jänner 1919 und der 77. Sitzung vom 7. März 1919.

²⁸ In Beilage II lautet der Satz weiter: „...und sodann durch die Staatskanzlei den Präsidenten, dem Staatskanzler, sämtlichen Staatsräten, Staatssekretären und Unterstaatssekretären in je einem sowie allen Staatsämtern in je 3 Exemplaren zugefertigt.“

²⁹ In den Sitzungsprotokollen des Staatsrates findet sich dazu kein gesonderter Beschluß. Die hier erörterten Statuten wurden in SRP Nr. 37 vom 19. November 1918 behandelt. In SRP Nr. 39 vom 20. November 1918 wurde das Beschlußbuch beiläufig erwähnt, stand zu diesem Zeitpunkt also offenbar bereits in Verwendung.

2.¹

[Sonntag] 1918-11-17

Vorsitz: unbekannt²
Anwesend: Dinghofer, Renner, Seitz, Sylvester³
Schriftführer: Löwenthal
Beginn: 12.00 Uhr

Reinschrift

Tagesordnung:

- Organisation des Dienstes der Präsidialkanzlei, der Staatskanzlei, des Staatssiegelamtes.

Beilagen:

- Antrag des Staatskanzlers über die Geschäftsführung in der S t a a t s k a n z l e i und im S t a a t s s i e g e l a m t (4½ Seiten).

Nach eingehender Debatte wird die in der Beilage⁴ ersichtliche Abgrenzung zwischen dem Wirkungskreise der Staatskanzlei und des Staatssiegelamtes beschlossen.

Weiterhin wird beschlossen, daß die Geschäfte der Präsidialkanzlei der Herren Präsidenten vorläufig noch durch Hofrat K u p k a⁵ zu führen sind.

Die Kanzlei des Abgeordnetenhauses bleibt von den neu zu errichtenden Kanzleien völlig unabhängig und wird auch die bisherige Verbindung zwischen dieser Kanzlei und dem Staatssiegelamte aufgehoben. Sie besorgt auch die Personalangelegenheiten der Staatsräte.

Hievon ist Hofrat K u p k a in Kenntnis zu setzen.

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*, weiters wurde entgegen sonstiger Gepflogenheit auch der Zeitpunkt des Sitzungsbeginns (in diesem Fall 12 Uhr mittags) vermerkt. Zur Frage des Sitzungsbeginns vgl. auch SRDV Nr. 1, Anmerkung 1.

² Vgl. SRDV Nr. 1, Anmerkung 2.

³ Johann Nepomuk Hauser wurde im Originalprotokoll als *entschuldigt* vermerkt.

⁴ Beilage: Antrag des Staatskanzlers (4½ Seiten). Die Beilage wird im Anschluß an den Protokolltext vollständig wiedergegeben.

⁵ Josef Kupka, Hof- und Regierungsrat, Archivkanzlist im Büro des Abgeordnetenhauses, bis 5. November 1918 Präsidialdirektor der Staatskanzlei, dann Direktor der Kanzlei des Präsidenten der Nationalversammlung.

Antrag des Staatskanzlers über die Geschäftsführung in der Staatskanzlei und im Staatssiegelamt.

Vorbemerkungen:

Die Staatskanzlei arbeitet unter persönlicher Trennung der Leitung räumlich und sachlich vereinigt mit dem Staatssiegelamt, dessen Hauptaufgabe die Überwachung und Beurkundung der Gesetzlichkeit und rechtlichen Formgemäßheit aller Staatsakte ist. Die Beamenschaft beider Ämter bildet einen einheitlichen Status und wechselt nach Tunlichkeit von Zeit zu Zeit in beiden Diensten ab, um alle Dienstzweige kennen zu lernen.

Die vorhandenen Beamten bedienen je nach Bedarf verschiedene Dienstzweige, so daß nicht für jede Art der Tätigkeit in folgender Aufzählung auch eigene Beamte zu bestellen sind.

Organische Bestimmungen für die Errichtung der Staatskanzlei und des Staatssiegelamtes.

Zur Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Arbeiten aller Staatsämter und zur Sicherung der Rechtlichkeit aller Staatshandlungen errichtet der Staatsrat zwei gleichgeordnete Ämter, die Staatskanzlei und das Staatssiegelamt.

I. Staatskanzlei. Oberste Leitung: Der Staatskanzler.

Dem Staatskanzler unterstehen die Abteilungsvorstände; zur persönlichen Dienstleistung werden ihm die nötigen Hilfsorgane zugeteilt.

Abteilungen der Staatskanzlei.

1. Abteilung: **Präsidentschaftsdienst.**
 Leiter: der Präsidialdirektor (dzt. Hofrat Kupka, der aber gleichzeitig Kanzleidirektor der Nationalversammlung bleibt).
 Zugeteilt: der jeweils diensttuende Offizier der Präsidentschaftswache;
 Persönlicher Dienst des Präsidenten;
 Vormerkbeamter für Empfänge (Gesandte, Deputationen u. a. m.)
 und Feierlichkeiten.

2. Abteilung: **Staatsratsdienst.**
 Leiter: der Kanzleidirektor des Staatsrates (Löwenthal).

 Dienstzweige:
 - a) **Geschäftsführendes Direktorium.**
 Personalangelegenheiten der Staatssekretäre und sämtlicher Angestellten der Staatskanzlei, Evidenzhaltung der Kommissionen, Einladungen u.s.w.;
 - b) **Staatsratsdienst.**
 Sichtung und Zuweisung des Einlaufs, Führung des Vermerkes bei den Sitzungen, Zustellung der Protokolle;
 - c) **Kabinettsratsdienst.**
 Führung und Zustellung der Protokolle;
 - d) **Verbindungsdienst mit den Staatsämtern.**
 - e) **Hilfsämter, Ausfertigung, Registratur, Archiv.**

3. Abteilung: Gesetzgebungsdienst.
Leiter:⁶

Dienstzweige:

- a) Vorbereitung der Vorlagen der Staatskanzlei und der Staatsämter an den Staatsrat; Vorbereitung der Staatsratsbeschlüsse zur Kundmachung; Leitung aller Gesetzgebungsarbeiten, die nicht b oder c vorbehalten sind.
- b) Verfassungsdienst.
Vortragender Staatsrat Licht.
- c) Verwaltungsreformdienst.
Vortragender Staatsrat Schoepfer.

4. Abteilung: Pressedienst.

Leiter: der Pressedirektor.

Information des Staatskanzlers sowie der Presse, Staatsdruckerei, Wiener Zeitung.

5. Abteilung: Budget, Rechnungsdienst.

Leiter: der Rechnungsdirektor.

II. Staatssiegelamt.

Oberste Leitung: Der Staatsnotar.

Dem Staatsnotar sind der Siegelamtsdirektor und die nötigen Hilfsorgane zugewiesen (Kowy⁷).

Abteilungen des Staatssiegelamtes.

1. Abteilung: Der Bannerdienst, Wahrung der Siegel, der Embleme und Kleinodien des Staates, die Schatzkammer.

2. Abteilung: Die Staatsgebäude (Burg, etc.). Sicherung des Staatseigentumes an ihnen (Burghauptmannschaft, etc.).

3. Abteilung: Beurkundungsdienst.

- a) bei der Präsidentschaft,
Vermerk der Angelobung der Präsidenten und ihrer feierlichen Kundgebungen (Botschaften an die Öffentlichkeit, an das Ausland, das Volk, die Volkswehr, etc.).
Führung des Staatsvermerkbuches;
- b) bei der Gesetzgebung,
Mitwirkung bei der Ausfertigung von Gesetzen; (Der Gesetzesbeschluß der Nationalversammlung wird vom Staatsrate nachgeprüft und durch dessen eigenen Beschluß bekräftigt; sodann beurkundet der Staatsnotar die Identität der Beschlüsse und erteilt das Imprimatur für das Staatsgesetzblatt.)
Aufbewahrung der Originalien der Gesetze;

⁶ Die Leiterfunktion wurde im Original offengelassen.

⁷ Dr. Jakob Kowy, Hofrat, bis 1918 in der Direktion des Herrenhauses tätig, danach bis Mitte 1919 Leiter des Büros des Staatssiegelamtes.

c) i m S t a a t s r a t .

Die besondere Angelobung der Staatsräte;
Verifizierung der Beschlußvermerke;
Mitfertigung der auf Grund der Ermächtigung des Staatsrates erlassenen Vollzugsanweisungen der Staatsämter;
Beschlußbuch und Einsichtsbuch: Aufnahme der öffentlichen Beschlüsse in das amtliche Beschlußbuch, Übernahme und Aufbewahrung der Originalien der Staatsverträge, wobei alle nichtgeheimen Staatsverträge in das Einsichtsbuch aufgenommen werden. Beschluß- und Einsichtsbuch sind im Staatssiegelamte öffentlich einzusehen.
Führung des Geheimbuches, in dem alle geheimen oder vertraulichen Beschlüsse des Staatsrates verzeichnet sind.

4. Abteilung: Dienst als S o l e n n i t ä t s z e u g e⁸ bei der Angelobung der Präsidenten, der Staatsräte, der Staatssekretäre, des Oberbefehlshabers und des Obersten Richters des Reiches, sowie bei allen feierlichen Staatsakten.

A n m e r k u n g: Der Kanzleidienst der Nationalversammlung wird nach wie vor durch Hofrat Kupka und seine Untergebenen geführt; er besorgt auch die Personalangelegenheiten der Staatsräte, Pässe, Legitimationen, etc. Im Übrigen wird diese Kanzlei der Nationalversammlung allein unterstellt.

⁸ Solennität: Feierlichkeit, Weihe.

3.¹

[Donnerstag] 1918-11-28

Vorsitz: unbekannt²
Anwesend: Dinghofer, Renner, Seitz, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Einsetzung einer Jury zur Prüfung der Entwürfe für das künftige Staatswappen.
2. Genehmigung der Wahl des Landesverwesers Dr. Arthur L e m i s c h und seiner Stellvertreter Dr. Gustav F r a n k und Florian G r ö g e r.
3. Bestellung des Dr. Leopold Freiherrn von H e n n e t und Dr. Ferdinand M a r e k zu Legationsräten II. Kategorie.
4. Ersuchen des Erzherzogs Franz Salvator an das Kommando der Hofburg wegen Übersiedlung mit Effekten in das Palais in der Alleeasse.
5. Allfälliges.
- [6. Holzgewinnung im Lainzer Tiergarten.]

Seit der Präsidialsitzung vom 17. November³ wurden mittels Rundschreiben nachstehende Angelegenheiten erledigt:

1.) Ernennung des Herrn Otto P o h l zum Presseleiter für Auswärtiges (mittels Rundschreibens vom 20. November 1918).⁴

2.) Bestätigung der Bestellung des Herrn Karl S a d l e d e r zum Bürgermeister der Stadt Linz.

1

Die Einsetzung einer Jury zur Prüfung für das künftige Staatswappen wird einstimmig als nicht zweckmäßig angesehen.

Staatsnotar Dr. S y l v e s t e r gibt der Anschauung Ausdruck, daß das Gutachten der Akademie der bildenden Künste mit dem Urteile der Jury als sicher gleichwertig angesehen werden müsse. Dem Bedenken des Landeshauptmannes Dr. F r e i s s l e r, das dahin geht,

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Vgl. SRDV Nr. 1, Anmerkung 2.

³ Vgl. SRDV Nr. 2.

⁴ Informationen zur generellen Ausgestaltung des Pressedienstes der Staatskanzlei und der Staatsämter finden sich in AdR, StK, GZl. 1.657/1918, Organisation des Pressedienstes. Zum Thema vgl. auch KRP Nr. 12/1 vom 16. November 1918 und Nr. 26/4 vom 28. Dezember 1918, weiters SRP Nr. 56 vom 9. Dezember 1918. Der Pressedienst blieb vorerst auf die einzelnen Fachministerien verteilt, bis der Ministerrat im Jahr 1921 seine Vereinheitlichung beschloß. Im Zuge dessen wurde der gesamte Pressedienst im Bundeskanzleramt zentralisiert, nur die Pressestellen der Bundesministerien für Verkehrswesen und für Volksernährung wurden belassen, jedoch ebenfalls dem Einvernehmen mit dem zentralen Pressedienst unterworfen. Untergebracht wurde der Bundespressedienst in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Äußeres an der Adresse Wien I., Ballhausplatz 2. Vgl. MRP Nr. 112/1 vom 18. August 1921 und Nr. 122/17 vom 23. September 1921. Das den Pressedienst betreffende Aktenmaterial aus dem Zeitraum 1918 bis 1938 findet sich im Bestand AdR, BKA-Inneres, Bundespressedienst.

daß die Akademie nur die alte Schule repräsentiere, soll dadurch Rechnung getragen werden, daß Professor R o l l e r⁵ bzw. der von ihm geleiteten Kunstgewerbeschule Gelegenheit gegeben wird, sich zu diesen Fragen zu äußern.⁶

Es wird beschlossen, die Professoren der Akademie für Samstag den 30. November einzuladen, die bereits ausgearbeiteten Entwürfe für die Wappen vorzulegen. Dann wird Staatsnotar Dr. Sylvester in dieser Frage neuerlich berichten.⁷

2

Die Wahl des Landesverwesers Dr. Arthur L e m i s c h und seiner Stellvertreter Dr. Gustav F r a n k und Florian G r ö g e r (Kärnten) wird bestätigt. In gleicher Weise soll die dem Staatsrate notifizierte Wahl der Funktionäre für Salzburg und Schlesien bestätigt werden.⁸

Jene Länder, welche über die vorgenommene Wahl keinen Bericht erstattet haben, sind aufzufordern, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen.⁹

3

Dr. Leopold Freiherr von H e n n e t wird im Sinne des Antrages des Staatsamtes des Äußern vom 20. November 1918, Pr. St.A. Z. 688 zum Legationsrat II. Kategorie m. d. Titel eines Leg.Rates I. Kat. ernannt.¹⁰

Dr. Ferdinand M a r e k (Antrag des M. d. Ä. vom 19. November 1918, St.A. Z. 606) wird zum Legationsrat II. Kategorie unter der Voraussetzung ernannt, daß die Möglichkeit seines tatsächlichen Dienstantrittes gewährleistet ist.¹¹

⁵ Alfred Roller, 1909 bis 1934 Direktor der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie (heute Universität für angewandte Kunst Wien).

⁶ Einem im Bestand AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium) befindlichen Exemplar des vorliegenden Vermerkprotokolls liegt die undatierte Abschrift eines Schreibens Alfred Rollers an den Staatskanzler bei. Roller berichtete darin, durch eine Zeitungsmeldung von einem Preisausschreiben erfahren zu haben, „das zur Erlangung von Entwürfen für das künftige Staatswappen erlassen worden sei. Falls diese Nachricht auf Wahrheit beruht, bitte ich höflichst um Bekanntgabe des Weges, auf dem ich von dem Text dieses Preisausschreibens Kenntnis erlangen könnte, da die Wappenfrage für unsere Schule und für alle meine engeren Berufsgenossen große Bedeutung besitzt.“ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 20/Dir./1918, Vermerk Nr. 3 über die Sitzung des geschäftsführenden Direktoriums vom 28. November 1918. Zur Frage eines deutschösterreichischen Wappens vgl. auch Johann Loewenfeld-Ruß, Im Kampf gegen den Hunger. Aus den Erinnerungen des Staatssekretärs für Volksernährung 1918–1920. Herausgegeben von Isabella Ackerl, Wien 1986, S. 149 f.

⁷ Vgl. weiter SRDV Nr. 4/2 und Nr. 5/7.

⁸ Gemeint waren Alois Winkler und Dr. Rudolf Fürer Ritter von Haimendorf.

Alois Winkler, römisch-katholischer Priester, 17. Jänner 1897 bis 29. Dezember 1902 und ab 21. Juli 1909 Landeshauptmann des Herzogtums Salzburg, ab 7. November 1918 gemeinsam mit Max Ott und Robert Preußler Präsident der provisorischen Salzburger Landesversammlung und Leiter der Salzburger Landesregierung, 29. November 1918 bis 23. April 1919 Landeshauptmann von Salzburg, CSP.

Dr. Rudolf Fürer Ritter von Haimendorf, 1918 Landesverweser des Sudetenlandes, danach Vizepräsident der Österreichischen Holzbank in Wien.

⁹ Gemeint waren wohl generell die Bestimmungen des StGBI. Nr. 24, Gesetz vom 14. November 1918, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern, ausgegeben am 20. November 1918.

¹⁰ Der erwähnte Akt des Staatsamtes für Äußeres findet sich in AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 1/Dir./1918, Zuteilung des Baron Dr. Leopold Hennes als Legationsrat II. Kategorie beim Bevollmächtigten der Deutschöstr. Republik in Bern.

¹¹ Der erwähnte Akt des Staatsamtes für Äußeres findet sich in AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 3/Dir./1918, Zuteilung des Dr. Ferdinand Marek als Legationsrat II. Kategorie bei der Gesandtschaft in Prag. Unter der genannten Grundzahl wurde

Hiebei nimmt das geschäftsführende Direktorium auf Grund des Berichtes des Staatsamtes des Äußern vom 21. November 1918, Pr. St.A. Z. 707 zur Kenntnis, daß die tschechoslowakische Regierung dem zum Gesandten in Prag ernannten Regierungsrat M a i e r¹² das Agrément noch immer nicht erteilt.¹³

Gelegentlich der Erörterung dieser Angelegenheit wird die Staatskanzlei beauftragt, festzustellen, in welcher Weise und durch welche Behörden dem Gesandten T u s a r¹⁴ Amtsslokalitäten im Gebäude der k.u.k. Kriegsmarine zugewiesen worden sind.¹⁵

Präsident D i n g h o f e r bringt zur Sprache, daß Unterstaatsrat {sic!}¹⁶ Dr. W a b e r seine Stelle deshalb niederlegen wolle, weil er von den Amtshandlungen des Staatsamtes für Äußeres fast vollständig ferngehalten werde.¹⁷ Deshalb wird die Staatskanzlei eingeladen, die Stellung der Unterstaatssekretäre in der Kabinettsitzung zur {sic!} Erörterung zu klären.¹⁸

4

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wird beschlossen, daß die Eingabe des Erzherzogs Franz Salvator¹⁹ wegen Überführung seiner Effekten in das Palais IV. Allee-gasse²⁰ durch den Herrn Staatsnotar näher geprüft und hierüber dann Samstag berichtet werden wird.²¹

ebenfalls vermerkt, daß das Direktorium die Ernennung Mareks „an die Bedingung geknüpft“ hatte, „daß die Verhältnisse den faktischen Amtsantritt Mareks in der in Aussicht genommenen Stellung zulassen“.

¹² Dr. Robert Mayer, Regierungsrat, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer Brünn.

¹³ Der erwähnte Akt des Staatsamtes für Äußeres findet sich in AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 4/Dir./1918, Mitteilung über das Verhalten der tschechoslowakischen Regierung gegenüber der Bestellung des Reg.R. Mayer zum Gesandten für Prag. Darin wurde kurz mitgeteilt, daß „das Agrément {sic!} aus Prag trotz wiederholter Urgenzen bei der hiesigen tschechoslowakischen Gesandtschaft noch nicht eingelangt“ war. Wie der genannten Grundzahl zu entnehmen ist, hatte das Staatsamt am 19. November beantragt, Mayer „als bevollmächtigten Vertreter der Deutschösterreichischen Republik“ in „den Dienst Deutschösterreichs [...] zu übernehmen“. Die „Zustimmung des geschäftsführenden Präsidenten, des Staatskanzlers und des Staatsnotars“ war auch umgehend „im k. W.“ [kurzen Wege; Anm.] erfolgt. Am 30. November, so der letzte Vermerk im Akt, war das Agrément allerdings immer noch nicht eingetroffen. An seiner Stelle wurde Dr. Ferdinand Marek zum vorerst provisorischen Geschäftsträger in Prag ernannt. Zur personellen Besetzung der (deutsch-)österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörden in Prag von 1918 bis 1938 vgl. auch Rudolf Agstner, Handbuch des Österreichischen Auswärtigen Dienstes. Band 1: 1918–1938. Zentrale, Gesandtschaften und Konsulate, Wien 2015, S. 109 f.

¹⁴ Vlastimil Tusar, ab 30. Oktober 1918 tschechoslowakischer Bevollmächtigter bei der k.k. Regierung in Wien und anschließend ohne formelles Agrément in derselben Funktion bei der deutschösterreichischen Regierung, 10. Juli 1919 bis 15. September 1920 tschechoslowakischer Ministerpräsident.

¹⁵ Gemeint war wohl das Gebäude an der Adresse Wien III., Vordere Zollamtsstraße 9, in dem ab 1908 die k.u.k. Marinesektion untergebracht war.

¹⁶ Richtig: Unterstaatssekretär.

¹⁷ Dr. Leopold Waber fungierte bis 15. März 1919 als Unterstaatssekretär, legte seine Funktion also nicht zurück.

¹⁸ In den folgenden Sitzungen des Kabinettsrates finden sich keine diesbezüglichen Ausführungen.

¹⁹ Franz Salvator von Österreich-Toskana, Mitglied des Hauses Habsburg-Lothringen, Erzherzog von Österreich.

²⁰ Gemeint war das Palais Toscanahof an der Adresse Wien IV., Allee-gasse 29 (ab Jänner 1921 Argentinierstraße).

²¹ Vgl. weiter SRDV Nr. 4/4.

5

Zur Erörterung gelangt die Frage der persönlichen Bezüge der Personalsekretäre Dr. Halusa²² und Dr. Schachermeier²³. Das Direktorium beschließt, beide zu Beamten der Staatskanzlei in der VI. Rangklasse zu ernennen. Bezüglich ihrer Remuneration {sic!}²⁴ sollen diese Beamten ebenso wie die anderen Beamten der Staatskanzlei behandelt werden. Dieser Beschluß tritt jedoch erst nach der noch einzuholenden Zustimmung des Präsidenten Hauser in Kraft.²⁵

6²⁶

Zur Sprache gelangt die Frage der Holzgewinnung im Lainzer Tiergarten. Es soll den Bewohnern der anrainenden Gemeinden, darunter auch Wien, ermöglicht werden, dort Klaubholz zu sammeln. Auch soll das überständige Holz geschlagen werden.²⁷

Die Angelegenheit wird im Zusammenhang mit den übrigen hofärarischen Gütern behandelt werden.²⁸

²² Dr. Josef Kuno Halusa, 2. November 1918 bis 30. November 1920 dem Präsidenten der Provisorischen bzw. Konstituierenden Nationalversammlung Dr. Johann Nepomuk Hauser zur persönlichen Dienstleistung zugeteilt.

²³ Dr. August Schachermayr, Oktober 1918 bis 1934 Leiter der Kanzlei des Dritten Präsidenten der Nationalversammlung bzw. des Nationalrates.

²⁴ Üblicherweise: Remuneration oder Remunerierung.

²⁵ Vgl. weiter SRDV Nr. 5/5.

²⁶ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

²⁷ Detaillierte Informationen zu Holzschlägerungen im Lainzer Tiergarten im Zeitraum Jänner und Februar 1919 finden sich in AdR, StK, GZL. 268/1/1919, Brennholzschlägerungen im Lainzer Tiergarten. Zu den negativen Begleiterscheinungen dieser Aktion vgl. im gleichen Bestand GZL. 429/1/1919, Holz- und Wildfrevel im Lainzer Tiergarten. Im Jänner 1919 berichtete die „Wiener Zeitung“, daß sich die Brennholzbeschaffung für Wien zufriedenstellend entwickle und „die Vornahme ununterbrochener Schlägerungen im Lainzer Tiergarten, in der Lobau, im Schottenwalde bei Neuwaldegg, im Waldbesitze der Kommune Wien am Satzberge, dann bei Mauerbach und Königstetten sowie in den Staatsforsten des Wiener Waldes sichergestellt“ erscheine. Vorläufig sollten im Zuge dieser Aktionen 180.000 Raummeter Brennholz beschafft werden, „wobei ungefähr 2300 qualifizierte Holzarbeiter Beschäftigung finden können“. Vgl. Wiener Zeitung, 14. Jänner 1919, S. 5 „Zur Frage der Brennholzversorgung von Wien“. Zum Thema vgl. weiters auch ebendort, 30. November 1919, S. 3 f. „Die Holzaufbringung der Gemeinde Wien“.

²⁸ Die Angelegenheit kam auch am folgenden Tag im Kabinettsrat zur Sprache, vgl. KRP Nr. 18/7 vom 29. November 1918; weiters auch SRDV Nr. 4/7 und Nr. 5/1.

4.¹

[Samstag] 1918-11-30

Vorsitz: Dinghofer
Anwesend: Renner, Seitz, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Antrag des Staatskanzlers auf Abhaltung regelmäßiger Sitzungen des geschäftsführenden Direktoriums.
2. Bericht des Staatsnotars über die Wappenentwürfe.
3. Antrag des Staatsamtes des Innern auf Ernennung des Hofrates Schober zum Präsidenten der Polizeidirektion.
4. Mitteilungen des Staatsnotars in Angelegenheiten der Überführung der Effekten des Erzherzogs Franz Salvator in das Palais Allee-gasse.
5. Regelung einiger strittiger Details hinsichtlich der Bezüge von Staatssekretären und Unterstaatssekretären.
6. Pensionierung des Regierungsrates Bloch.
- [7. Verwertung des Lainzer Tiergartens zur Holzgewinnung.
8. Bezeichnung der Hof-Oper und des Hof-Burgtheaters.]

1

Die Staatskanzlei beantragt, daß das geschäftsführende Direktorium jeden Mittwoch und Samstag um 10 Uhr vormittags zu einer Sitzung beim Präsidenten im Kabinett zusammentritt, der den Vorsitz führt. Die Staatskanzlei stellt Tags vorher jedem der Herrn Präsidenten, dem Herrn Staatskanzler und dem Herrn Staatsnotar eine Einladung zu der Sitzung zu, auf welcher die Tagesordnung ersichtlich ist.

Der Antrag wird genehmigt.²

2

[Der] Staatsnotar berichtet über die Vorbereitung von Entwürfen für das Wappen und über die Notwendigkeit der Herstellung neuer Postwertzeichen.

Wegen der Bestimmung des Wappens wird der Staatsnotar neuerliche Mitteilungen nach Rücksprache mit den Professoren der Akademie³ erstatten. Hinsichtlich der Postwertzeichen wird dem Staatsnotar die Ermächtigung erteilt, den Generaldirektor der Post- und Telegrafverwaltung davon in Kenntnis zu setzen, daß geeignete Markenbilder unabhängig und vor der Lösung der Wappenfrage entworfen und verwendet werden können.⁴

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Zwar fielen sieben der noch verbleibenden zweiundzwanzig Sitzungen des Staatsratsdirektoriums auf einen Mittwoch (Nr. 8 vom 11. Dezember 1918, Nr. 10 vom 18. Dezember, Nr. 14 vom 8. Jänner 1919, Nr. 17 vom 15. Jänner, Nr. 18 vom 22. Jänner, Nr. 21 vom 5. Februar und Nr. 24 vom 26. Februar), jedoch nur zwei auf einen Samstag (Nr. 12 vom 21. Dezember 1918 und Nr. 16 vom 11. Jänner 1919), der Rest auf andere Wochentage. Die hier vereinbarte Regelung wurde also nicht eingehalten.

³ Gemeint war die Akademie der bildenden Künste.

⁴ Weil die vorgelegten Entwürfe der Akademie keinen Anklang fanden, kehrte der später genehmigte Entwurf des Malers und Heraldikers Ernst Krahle zu tradierten Wappenformen zurück, einem „frei-

3

Hofrat S c h o b e r wird im Sinne des Antrages des Staatsamtes für Inneres vom 21. November, Z. 12/Dir.⁵, zum Polizeipräsidenten für Wien ernannt.⁶

4

Hinsichtlich der Überführung der Effekten des Erzherzogs Franz Salvator⁷ in das Palais IV., Alleeasse⁸ wird nach Bericht des Staatsnotars folgendes beschlossen:

Der Staatsnotar wird beauftragt, geeignete Personen zur Prüfung der vom Erzherzog Franz Salvator erhobenen Eigentumsansprüche auf einige in der Hofburg befindliche Mobilien heranzuziehen und ermächtigt, die Ausfolgung dieser Effekten soweit zu bewilligen, als sie zweifellos als Privat-Eigentum des Erzherzogs Franz Salvator festgestellt sind.⁹

5

Um eine gleichmäßige Handhabung bezüglich einiger Bestimmungen des Gesetzes StGBI. Nr. 42 vom 22. November 1918 über die Dienstbezüge und Dienstzulagen der vom Volke betrauten Staatsorgane¹⁰ sicher zu stellen, erteilt das geschäftsführende Direktorium den beteiligten Ämtern nachstehende Weisungen:

schwebenden, einköpfigen, schwarzen, golden gewaffneten und rot bezungen Adler“. Vgl. StGBI. Nr. 257, Gesetz vom 8. Mai 1919 über das Staatswappen und das Staatssiegel der Republik Deutschösterreich, ausgegeben am 9. Mai 1919, Artikel 1; Sten. Prot. Konst. NV, 12. Sitzung vom 6. Mai 1919, S. 305; 13. Sitzung vom 8. Mai 1919, S. 315 f; AVA, Adelsgeneralien 622, Staatswappen (35), Zl. 140 A/1919, Zl. 144 A/1919, Zl. 176 A/1919, Zl. 196 A/1919, Zl. 337 A/1919; Franz Gall, Farben, Wappen und Siegel der Republik Österreich, in: Adler, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik, 8. (XXII.) Band, 5. Heft, September/Okttober 1968, S. 65–74; Michael Göbl, Wie kamen Hammer und Sichel in das Wappen der Republik Österreich?, in: Adler, 15. (XXIX.) Band, 7. Heft, Wien Juli/September 1990, S. 233–238. Wie das Staatswappen ursprünglich aussehen sollte – Entwürfe sind nicht erhalten – zeigt eine Metallplakette des „Soldatenrates Deutschösterreich“, vgl. Andreas Cornaro, Eine Darstellung des österreichischen Staatswappens vom 31. X. 1918, in: Adler, 16. (XXX.) Band, 7. Heft, Wien Juli/September 1992, S. 221 f. Eine feinere Ausführung des vorgesehenen deutschösterreichischen Staatswappens findet sich auf dem Entwurf einer Verwundetenmedaille, den eine Wiener Münzprägestalt dem Staatsamt für Heerwesen vorlegte. Dabei wurde die bisherige Verwundetenmedaille republikanisch abgeändert und das Bild des Kaisers durch das neue Staatswappen ersetzt. Vgl. AdR, StAHw, Amtsleitung (Präsidium), Zl. 2.518/1918. Weiters vgl. SRDV Nr. 3/1; SRP Nr. 13 vom 31. Oktober 1918.

Ernst Krahl, Heraldiker, Wappensensor und Wappenmaler an der Ungarischen Hofkanzlei, 1892 bis 1918 Inhaber eines heraldischen Ateliers in Wien, Gestalter des österreichischen Staatswappens sowie an der Gestaltung des Kunsthistorischen und des Heeresgeschichtlichen Museums beteiligt.

⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 12/Dir./1918, Ernennung des Hofrates Johann Schober zum Präsidenten der Polizeidirektion in Wien.

⁶ Vgl. auch KRP Nr. 6/3 vom 9. November 1918.

⁷ Franz Salvator von Österreich-Toskana, Mitglied des Hauses Habsburg-Lothringen, Erzherzog von Österreich.

⁸ Palais Toscanahof, vgl. auch SRDV Nr. 3/4.

⁹ Zu der von Staatsnotar Sylvester vorgeschlagenen Vorgehensweise in dieser Angelegenheit vgl. HHStA, Hofärar – Liquidationsakten, Fasz. Staatsnotar, Deutschösterreichisches Staatsnotariat, Zl. 61/1918, Deutschösterreichisches Staatsamt für Heerwesen, Überführung des Privatbesitzes des Erzherzogs Franz Salvator aus der Hofburg, sowie Zl. 86/1918, Verwaltung des Hofärars, Ueberführung des Privatbesitzes des Erzherzogs Franz Salvator aus der Hofburg.

¹⁰ StGBI. Nr. 42, Gesetz vom 22. November 1918 über die Dienstbezüge und Dienstzulagen der vom Volke betrauten Staatsorgane, ausgegeben am 28. November 1918.

Zu § 3 des Gesetzes:¹¹

a) Die Bezüge sind nach den allgemeinen Vorschriften in Zukunft in der Regel von dem Ersten des der Bestallung nachfolgenden Monates an flüssig zu machen. Um Ungleichmäßigkeiten zu vermeiden, sind die Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre, die vor dem ersten November und in der Zeit bis 15. November bestellt wurden, gleichmäßig derart zu behandeln, als ob sie am 31. Oktober bestellt worden wären.

Dem verstorbenen Staatssekretär Dr. Viktor Adler¹² gebühren nach dem Gesetze die Aktivitätsbezüge für November und außerdem seiner Witwe¹³ das Sterbe-Quartal.

Dem Staatssekretär Otto Bauer sind für den November die Bezüge als Unterstaatssekretär und ab 1. Dezember jene als Staatssekretär zu liquidieren.¹⁴

b) Die erste Alinea des § 3 bezieht sich ausschließlich auf die Kategorie der parlamentarischen Staatsorgane.¹⁵ Diese erhalten vollständig unabhängig von ihren sonstigen Bezügen (Diäten, etwaigen Gehalten oder Pensionen) die Dienstzulage von 2.000 K für Staatssekretäre und 1.500 K für Unterstaatssekretäre.

c) Die zweite Alinea des § 3 bezieht sich ausschließlich auf Beamte, die nicht Parlamentarier sind.¹⁶ Als Beamtenbezüge sind systemmäßige Bezüge der betreffenden Rangsklasse, also Gehalte, Funktions- und Aktivitätszulagen, ferner dekretmäßige Personalzulagen anzusehen. Demnach sind in den Betrag von 36.000 K bzw. 30.000 K die Teuerungszulagen und etwaige Bezüge nicht einzurechnen.

Bei diesem Anlasse wird festgestellt, daß weder Staatssekretäre noch Unterstaatssekretäre gleichzeitig landesfürstliche Kommissäre sein können. Hievon ist den Staatsämtern Mitteilung zu machen.

d) Wo in den Zentralstellen eine Amtswohnung vorhanden und verfügbar ist, wird sie den Staatssekretären einzuräumen sein; bei Mangel einer Amtswohnung oder bei Heranziehung dieser zu Amtszwecken erhält der Staatssekretär eine Wohnungszulage jährlicher 6.000 K.¹⁷

6

Hinsichtlich des Pensionsansuchens des Regierungsrates Bloch des Ministerratspräsidiums erklärt sich das geschäftsführende Direktorium mit dem von der Staatskanzlei gestellten Antrage, wonach Regierungsrat Moritz Bloch anlässlich der erbetenen Übernahme in den

¹¹ § 3 behandelte die Dienstbezüge bzw. -zulagen der Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre sowie des Staatskanzlers und des Staatsnotars.

¹² Adler war am 11. November verstorben. Einen Nachruf Renners auf Adler im Kabinettsrat vgl. in KRP Nr. 9/1 vom 12. November 1918, weiters vgl. den Nachruf Dinghofers in Sten. Prot. Prov. NV, 3. Sitzung vom 12. Februar 1918, S. 63.

¹³ Emma Adler, geb. Braun, Journalistin und Schriftstellerin. Ein Beileidsschreiben Renners an sie findet sich in AdR, StK, GZl. 287/1918, Zustellung des Bestallungsdekretes an die Witwe nach Staatsrat Dr. Viktor Adler.

¹⁴ Die Ernennung Bauers zum Staatssekretär für Äußeres war in SRP Nr. 41 vom 21. November 1918 erfolgt.

¹⁵ „Die aus der Nationalversammlung hervorgegangenen Staatssekretäre erhalten außer der im § 1“ – dieser regelte die Bezüge der Mitglieder und Präsidenten der Nationalversammlung – „festgesetzten Entschädigung eine Dienstzulage von monatlich 2000 K, Unterstaatssekretäre unter den gleichen Voraussetzungen eine Dienstzulage von monatlich 1500 K. Der Staatskanzler und der Staatsnotar erhalten außer den im § 1 und § 2“ – letzterer regelte die Dienstzulagen der Staatsratsmitglieder – „festgesetzten Gebühren eine Dienstzulage von monatlich 1000 K.“

¹⁶ „Staatsbeamte, die zu Staatssekretären bestellt werden, erhalten zu den Beamtenbezügen eine Dienstzulage, die zusammen mit jenen Bezügen 36.000 K, bei Unterstaatssekretären 30.000 K nicht überschreiten darf.“

¹⁷ Der letzte Absatz des § 3 bestimmte: „Dem Staatskanzler, dem Staatsnotar und den Staatssekretären gebühren außerdem eine Amtswohnung und ein Wagen.“

dauernden Ruhestand ein Ruhegehalt von 5.017 K 60 h bewilligt wird, unter der Voraussetzung einverstanden, daß die durch den Liquidator des Ministerratspräsidiums zu befragenden mitkompetenten Regierungen der übrigen Staaten, die auf österreichischem Boden entstanden sind, gleichfalls zustimmen. Der Liquidator hat den gleichen Weg einzuhalten, den das liquidierende Kriegsministerium bei solchen Anlässen einschlägt.¹⁸

7¹⁹

Der Staatsnotar macht einige Mitteilungen bezüglich der Verwertung des Lainzer Tiergartens zur Holzgewinnung.

Das geschäftsführende Direktorium erklärt sich mit den Vorschlägen einverstanden.²⁰

8²¹

Der Staatsnotar beantragt, die Hof-Oper nunmehr als „Große Oper“ und das Hof-Burgtheater als „Burgtheater“ zu bezeichnen.

Das geschäftsführende Direktorium erachtet den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, die Frage der dauernden Bezeichnung dieser beiden Theater zu lösen. Dies wird vielmehr erst durch das zu erlassende Gesetz über die hofäralischen Liegenschaften möglich sein. Doch ist das Direktorium damit einverstanden, daß vorläufig die beiden Theater als „Oper“ und „Burgtheater“, unter Weglassung des Wortes „Hof“, bezeichnet werden.²²

¹⁸ Informationen zu dieser Angelegenheit finden sich in AdR, StK, GZl. 814/1918, Regierungsrat Moritz Bloch, Uebnahme in den dauernden Ruhestand.

¹⁹ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

²⁰ Vgl. auch SRDV Nr. 3/6 und Nr. 5/1.

²¹ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

²² Mit StGBI. Nr. 209, Gesetz vom 3. April 1919, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, ausgegeben am 10. April 1919, wurde die Republik Deutschösterreich zur „Eigentümerin des gesamten in ihrem Staatsgebiet befindlichen beweglichen und unbeweglichen hofäralischen sowie des für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögens“ erklärt (§ 5). Speziell zu den ehemaligen Hoftheatern vgl. sodann StGBI. Nr. 229, Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 21. Mai 1920, betreffend die Verwaltung der ehemals hofäralischen Theater, ausgegeben am 29. Mai 1920. Die in der vorliegenden Sitzung provisorisch festgelegte Bezeichnung „Burgtheater“ wurde beibehalten, das Opernhaus am Ring firmierte im zuletzt genannten Gesetz als „Operntheater“ (§ 1).

5.¹

[Samstag] 1918-12-07

Vorsitz: Seitz
Anwesend: Dinghofer, Hauser, Renner, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt²

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Vortrag des Staatsnotars über einige hofärarische Angelegenheiten.
2. Personalien:
 - a) Staatsamt für Verkehrswesen: Übernahme des Hofrates H n i d e y (rumänische Nationalität) in den Dienst des deutschösterreichischen Staates.
 - b) Staatsamt für Volksgesundheit: Ernennung des Sanitätskonsulenten Dr. Wilhelm B u c h t a zum ärztlichen Konsulenten in der VI. Rangsklasse.
 - c) Staatsamt für Volksernährung: Ernennung der titulierten Ministerialräte von H a a g e r und Dr. D e g i s c h e r zu wirklichen Ministerialräten, der titulierten Sektionsräte Dr. B u r e s c h und Dr. J o n a k von Freyenwald zu wirklichen Sektionsräten.
 - d) Staatsamt für Justiz: Ernennung des O.L.G.Rates Dr. B a u k a l (Reichenberg) zum O.L.G.Vizepräsidenten, des Kreisg.Vizepräs. Josef H a a s zum K.G.Präsidenten V. Rangsklasse, des O.L.G.Rates Dr. K ü n s t n e r in Eger zum O.L.G.Rate in Reichenberg.
3. Vorlage der Geschäftseinteilung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Äußeres.
4. Voranschlag für die Tiroler Landesfinanzen.
- [5. Entlohnung der Sekretäre der Präsidenten.
6. Anwesenheit bei den Beratungen des Staatsrates.
7. Vorlage von Entwürfen für das deutschösterreichische Wappen.]

1

Der Staatsnotar berichtet über eine Reihe von Angelegenheiten, die mit der Verwaltung des Hofärrars zusammenhängen und teilt u. a. mit, daß er Vorsorge für die sofortige Holzgewinnung im Lainzer Tiergarten getroffen habe.³ Weiterhin liegt eine Reihe von Kaufanträgen für hofärarische Realitäten vor. Die Gemeinde Baden will das kaiserliche Schloß in Baden kaufen.⁴ Auch die Gemeinde Innsbruck beabsichtigt den Erwerb der dort befindlichen hofärarischen Besitzungen.

Nach Debatte wird der Beschluß gefaßt, daß mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter der gegenwärtigen Einrichtungen einerseits, und darauf, daß Vereinbarungen mit anderen Nationen über die Verwertung der Krongüter noch nicht getroffen werden

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Im Original wurde zum Zeitpunkt der Sitzung lediglich *vormittags* angeführt.

³ Vgl. auch SRDV Nr. 3/6 und Nr. 4/7.

⁴ Gemeint war wohl das in den Jahren 1820 bis 1823 erbaute, 1945 bei einem Brand weitgehend zerstörte und später vollständig abgetragene Schloß Weilburg in Baden/NÖ.

konnten, ein Verkauf von Immobilien des Hofärars nicht in Erwägung gezogen werden kann.⁵

2

a) Dem Antrag des Staatssekretärs für Verkehrswesen auf Übernahme des Hofrates H n i - d e y, der rumänischer Nationalität ist, in den Dienst des deutschösterreichischen Staates kann nicht stattgegeben werden.⁶

b) Die Ernennung des Staatssanitätskonsulenten Dr. Wilhelm B u c h t a zum ärztlichen Konsulenten in der VI. Rangklasse wird vollzogen.⁷

c) Die Ernennung der titulierten Ministerialräte von H a a g e r und Dr. D e g i s c h e r zu wirklichen Ministerialräten und der titulierten Sektionsräte Dr. B u r e s c h und Dr. J o - n a k von Freyenwald zu Sektionsräten wird vollzogen.⁸

Bei diesem Anlasse wird der Staatskanzler ersucht, in der nächsten Kabinettsitzung die Staatsämter darauf aufmerksam zu machen, daß man nicht ohne weiteres Ernennungen auf freie, systemisiert gewesene Stellen vornehmen könne, da Systemisierungen von Stellen durch den alten Gesamtstaat für die zukünftigen Verhältnisse in dem deutschösterreichischen Staate nicht maßgebend sind.⁹

d) Die Ernennung des O.L.G.Rates Dr. B a u k a l zum O.L.G.Vizepräsidenten von Reichenberg in der V. Rangklasse, des Kreisger.Vizepräsidenten Josef H a a s in Leitmeritz zum Kreisgerichtspräsidenten in der V. Rangklasse ebendort und die Ernennung des O.L.G.Rates Dr. Josef K ü n s t n e r in Eger zum O.L.G.Rat in Reichenberg wird vollzogen.¹⁰

3

Die neue Geschäftseinteilung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Äußeres wird zur Kenntnis genommen.¹¹

⁵ Zu dieser Thematik und den im weiteren Verlauf abgeschlossenen diesbezüglichen Abkommen und Verträgen vgl. detailliert Yves Huguenin-Bergenat, Kulturgüter bei Staatensukzession. Die internationalen Verträge Österreichs nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie im Spiegel des aktuellen Völkerrechts, Berlin/New York 2010. In diesem Zusammenhang vgl. weiters auch SRDV Nr. 21/1.

⁶ Vgl. zum Kontext der Angelegenheit SRDV Nr. 11/3, weiters auch Nr. 16/8.

⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 23/Dir./1918, Ernennung des Sanitätskonsulenten Dr. Wilhelm Ritter von Buchta zum ärztlichen Konsulenten im Staatsamt für Volksgesundheit in der VI. Rangklasse; KRP Nr. 18/12 vom 29. November 1918.

⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 25/Dir./1918, Ernennungen im Personalstande des Staatsamtes für Volksernährung.

⁹ Im Stenogramm der nächsten Sitzung des Kabinettsrates findet sich diesbezüglich folgende, in der Reinschrift nicht berücksichtigte Passage: „Der Kabinettsrat beschließt, die im alten Staat veranschlagten Systemisierungen gelten nicht schlechtweg für den deutsch-österreichischen Staat. Die einzelnen Staatsämter werden daher eingeladen, mit den in diesem Sinn syst.[emisierten] Posten mit der äußersten Zurückhaltung vorzugehen.“ Vgl. KRP Nr. 22 vom 9. Dezember 1918.

¹⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 26/Dir./1918, Einige Ernennungen im Gebiete des Justizwesens.

¹¹ Umfangreiches Material zur Geschäftseinteilung der neuen Staatsämter findet sich in AdR, StK, GZl. 278/1918, Wirkungskreis der d.ö. Staatsämter. Im gleichen Bestand vgl. weiters GZl. 279/1918, Amtserinnerung, Verzeichnis der den d.ö. Staatsämtern unterstehenden Behörden und Aemter II. Instanz.

4

Der Voranschlag für die Tiroler Landesfinanzen¹² wird dem Staatssekretär des Innern zur Antragstellung im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Finanzen übersendet.¹³

5¹⁴

Präsident Dr. Dinghofer bringt die Frage der Entlohnung der Sekretäre der Präsidenten neuerdings zur Sprache.¹⁵ Es wird beschlossen, an der Beförderung des Sekretärs Dr. Schachermayr¹⁶ zum Beamten der VI. Rangsklasse mit dem Titel eines Sektionsrates festzuhalten. Dr. Halusa¹⁷ wird unter Belassung seines bisherigen Status eine monatliche Zulage von 300 K bewilligt. Dr. Schärff¹⁸ und Dr. Schachermayr erhalten je 900 K Remuneration für das II. Halbjahr 1918.

6¹⁹

Das geschäftsführende Direktorium beanständet, daß bei den Beratungen des Staatsrates zu viele Unberufene anwesend sind.

Es wird beschlossen:

a) Eine stenographische Aufnahme des Protokolles hat nur dann einzutreten, wenn der Präsident es ausdrücklich anordnet. Regelmäßig sind Stenographen nicht beizuziehen.

b) Der Staatskanzler wird ersucht, möglichst alle Verwaltungsangelegenheiten im Kabinett zu erledigen. Nur diejenigen Fälle, die politischen Charakter haben oder von weittragender Bedeutung sind, wären dem Staatsrate zur Entscheidung vorzulegen. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Präsident im Kabinett, ev. bei Meinungsverschiedenheiten das Staatsratsdirektorium.²⁰

c) Es sind entsprechende Vorsorgen dafür zu treffen, daß die Staatsratsmitglieder ihre Besuche in einem anderen Lokale empfangen können.

¹² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 24/Dir./1918, Budgetprovisorium des Tiroler Landeshaushaltes für das Verwaltungsjahr 1919. Im Akt heißt es dazu: „Der Tiroler Landesausschuss hat beschlossen, bis zum rechtsgültigen Zustandekommen des Voranschlages für das Jahr 1919 zur Bedeckung des Abganges provisorisch und gegen seinerzeitige Abrechnung mit den steuer- und aufschlagspflichtigen Parteien einen Landeszuschlag zu den direkten staatlichen Steuern, einen Landeszuschlag zur staatlichen Weinverzehrssteuer und eine selbständige Landes-Privatweinauflage für das Jahr 1919 vorzuschreiben und einzuheben. / Der Landesausschuss richtet an das Staatsratsdirektorium das Ersuchen, diesen Beschluß zu genehmigen.“

¹³ In den Sitzungen des Staatsrates und des Staatsratsdirektoriums wurde dazu nicht mehr berichtet. Zum Tiroler Landesvoranschlag 1919 vgl. detailliert Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 28. August 1919, S. 1 f „Tiroler Landtag. Der Landesvoranschlag 1919“. Ähnlich vgl. AVA, FHKA, k.k. Finanzministerium, Allgemeine Abteilungen, StAF, Zl. 10.267/1918, Landesausschuß in Graz, betreffend die Forteinhebung der steirischen Landesprivatweinauflage im Jahre 1919.

¹⁴ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

¹⁵ Vgl. auch SRDV Nr. 3/5.

¹⁶ Dr. August Schachermayr, Oktober 1918 bis 1934 Leiter der Kanzlei des Dritten Präsidenten der Nationalversammlung bzw. des Nationalrates.

¹⁷ Dr. Josef Kuno Halusa, Sektionsrat im Staatsamt für soziale Fürsorge, 2. November 1918 bis 30. November 1920 dem Präsidenten der Provisorischen bzw. Konstituierenden Nationalversammlung Dr. Johann Nepomuk Hauser zur persönlichen Dienstleistung zugeteilt.

¹⁸ Der spätere Vizekanzler und Bundespräsident Dr. Adolf Schärff fungierte ab 1918 als Sekretär von Karl Seitz und danach als Sekretär des jeweiligen sozialdemokratischen Parlamentspräsidenten.

¹⁹ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

²⁰ Zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Staatsrat, Kabinett und den Staatsämtern vgl. auch KRP Nr. 4/3 vom 7. November 1918 und Nr. 7/19 vom 10. November 1918.

d) Es sollen in Staatsratssitzungen nicht mehr Beamte, als unmittelbar beschäftigt sind, anwesend sein. Außer dem Einlaufbeamten und dem Führer des Beschlußprotokolls haben nur die drei Sekretäre der Präsidenten und der persönliche Sekretär des Staatskanzlers, ferner Hofrat Kupka²¹ und der Kanzleidirektor²² Zutritt zum Staatsrate.

7²³

Der Staatsnotar legt eine Reihe von Entwürfen für das neue deutschösterreichische Wapen vor. Es wird beschlossen, diese Entwürfe zunächst bei den Mitgliedern des Staatsratsdirektoriums zur Einsichtnahme zirkulieren zu lassen.²⁴

²¹ Josef Kupka, Hof- und Regierungsrat, Archivkanzlist im Büro des Abgeordnetenhauses, bis 5. November 1918 Präsidialdirektor der Staatskanzlei, dann Direktor der Kanzlei des Präsidenten der Nationalversammlung.

²² Es ist nicht klar, wer genau gemeint war. Direktor der Kanzlei des Präsidenten der Nationalversammlung war zu jenem Zeitpunkt der eben genannte Hofrat Kupka. Möglicherweise war Josef Freiherr von Löwenthal gemeint, der von 5. November 1918 bis März 1919 als Präsidialdirektor der Staatskanzlei fungierte.

²³ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

²⁴ Vgl. auch SRDV Nr. 3/1 und Nr. 4/2.

6.

[Sonntag] 1918-12-08

Vorsitz: Seitz
Anwesend: Bauer, Berlik¹, Dinghofer, Fischmeister², Grimm, Hauser, Mayer, Renner, Riedl, Steinwender, Sylvester, Urban
Schriftführer: Löwenthal
Beginn: 15.30 Uhr

Reinschrift

Tagesordnung:

- Den Gegenstand der Tagesordnung bilden die Verhandlungen mit den anderen Nationen über die Liquidierung des altösterreichischen Staates im Allgemeinen und die Sachdemobilisierung im speziellen.

Staatssekretär B a u e r und Unterstaatssekretär R i e d l berichten über die gesamte Situation und die bisher durchgeführten Verhandlungen. Hieran schließt sich eine eingehende Debatte, an der alle Anwesenden teilnehmen.

Staatsnotar Dr. S y l v e s t e r gibt abschließend seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die allgemeine Liquidation in den Vordergrund gestellt werden müsse, sonst gehen wir eines unserer wichtigsten Rechte, nämlich des Retentionsrechtes³, verlustig. Wenn an die Verwirklichung der Liquidation geschritten wird, müsse jene der ehemaligen k.k. Gemeinschaft der k.u.k. Gemeinschaft vorangehen.

Aus taktischen Gründen müssen wir zuerst mit den Tschechen einig werden. Sind wir mit diesen einer Meinung, dann wäre die Auseinandersetzung mit den anderen Staaten viel leichter.

Präsident Dr. D i n g h o f e r faßt seine Meinung dahin zusammen, daß zwei Gruppen von Staatenbildungen auseinanderzuhalten sind. Da die Auseinandersetzung mit der Gruppe des ehemals ungarischen Staates viel beschränkter ist, ergibt sich von selbst, daß wir an einer rechtmäßigen Auseinandersetzung mit den Staaten des ehemaligen Cisleithaniens noch stärker interessiert sind.

Außer der allgemeinen Teilung müsse man ganz besonders an die Spezialteilungen denken. Hier handelt es sich nicht allein um die Sachdemobilisierung, sondern auch um die Krongüter, um die Domänen und vor allem um die Passiva. Aus dieser Sachlage ergebe sich, daß spezielle Abteilungen notwendig sein werden, die sämtlich zwischenstaatlich organisiert werden müssen. Die wichtigsten Fäden werden selbstverständlich im Staatssekretariate für Äußeres zusammenlaufen. Das hindere aber nicht, daß jeder einzelne Spezialgegenstand gründlich vorgearbeitet werden muß, bevor der Zusammentritt der speziellen Liquidierungskommission erfolgt. Der Überbau wäre dann die allgemeine Liquidierungskommission, die ihrerseits wieder unter der Gesandtenkonferenz steht.⁴ Der Arbeitsgang wäre also etwa folgender:

¹ Richtig: Dr. Anton Perlick, Vorstand der Amtsleitung des Staatsamtes für Heerwesen.

² Dr. Viktor Fischmeister, Amtsrat für Sachabrüstung im Staatsamt für Heerwesen.

³ Retentionsrecht: das Recht, eine Leistung erst dann zu erbringen, wenn eine bestimmte Gegenleistung erbracht wird.

⁴ Zur Internationalen Liquidierungskommission, der Gesandtenkonferenz sowie zum Zusammenhang zwischen diesen beiden Einrichtungen vgl. SRP Nr. 59, Anmerkungen 21 und 23.

Zuerst arbeiten spezielle Kommissionen das Material vor. Sobald diese fertig sind, tritt die allgemeine Liquidierungskommission in Wirksamkeit. Die endgiltige Auseinandersetzung erfolgt durch Verträge der Nationalstaaten, die von der Gesandtenkonferenz vorbereitet werden. Redner hält es dagegen nicht für zweckmäßig, einseitig Operate als Vorschläge des d.ö. Staates ausarbeiten zu lassen.

Schließlich faßt Präsident S e i t z das Ergebnis der Beratung zusammen. Dieses Resumé enthält gleichzeitig die Instruktion, auf Grund welcher die beteiligten Staatssekretäre nunmehr weiter vorzugehen haben.⁵

⁵ Die erwähnte Instruktion liegt einem im Bestand AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium) befindlichen Exemplar des vorliegenden Vermerkprotokolls in mehrfacher Ausfertigung bei. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 31/Dir./1918, Vermerk Nr. 6 über die Besprechung des geschäftsführenden Direktoriums am 8. Dezember 1918. Der Inhalt dieser Instruktion wird im Anschluß an das vorliegende Vermerkprotokoll vollständig wiedergegeben.

Instruktion für die Unterhändler.

I.

Die vom Staatssekretär für Aeüßeres vorgeschlagene Errichtung einer großen Kommission, welche die rechnungsmässigen Grundlagen der Liquidierung zwischen den Nationen überhaupt zu schaffen haben wird, wird genehmigt. Ihr obliegt die gesamte Liquidierung aller Aktiven und Passiven, darunter

- a) jener der ehemaligen k.k. Regierungsstellen und Aemter,
- b) jener der ehemaligen gemeinsamen k.u.k. Stellen und Aemter.

Diese Kommission ist der Gesandtenkonferenz unmittelbar unterstellt. Sie arbeitet nach internationalen Grundsätzen des Völkerrechtes, daher ist eine Abstimmung per majora unzulässig. Die Kommission hat das Recht, sich über alles genau an Ort und Stelle zu informieren, um schließlich eine gesamte Inventur aufstellen zu können. Das Recht zu konkreten Verfügungen gegenüber Behörden und Anstalten des deutschösterreichischen Staates kommt ihr aber nicht zu.

II.

Bei jedem Ressort der einzelnen Staaten sind nach Bedarf Unterabteilungen zu errichten, welche Hilfsorgane der großen Kommission wären und in den einzelnen Materien die Kommissionsmitglieder informieren würden. Die Einrichtung wäre ähnlich wie die bereits im Finanzministerium bestehende Abteilung auszugestalten. Diese Unterabteilungen hätten ihre Wirksamkeit auf alles zu erstrecken, insbesondere auch auf die Uebernahme der Akten.

III.

Vorschläge bezüglich der Durchführung der Sachdemobilisierung.

Angenommene Grundsätze:

a) Prinzipiell hätte die Teilung der Demobilisierungsgüter in natura zu erfolgen. Da es aber zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde, die Schlüssel für alle Beteiligten festzusetzen, wäre zunächst mit den Tschechen darüber zu verhandeln, was sie a conto ihrer Forderungen an gewissen Materialien jetzt unmittelbar bekommen. Diese Vorverhandlung über konkrete Abgaben hat der Verhandlung über die weiteren Grundsätze der Aufteilung der Demobilisierungsgüter voranzugehen.

Als weiteres Prinzip wird festgestellt, daß jeder Staat jedem anderen Einblick in die gesamte Organisation gibt, welche er für den in Rede stehenden Zweck trifft, jedoch ohne unmittelbare konkrete Verfügungen anderer Staaten zuzulassen.

b) Bei den Einrichtungen für die Sachdemobilisierung müssen von jedem Staate gleiche Garantien für eine ordentliche Aufbringung geboten werden.

c) Für gegenseitige Vertretung und Kontrolle ist ohne Einräumung irgendwelcher Veto-rechte Sorge zu tragen.

d) Der Erlös geht in die gemeinsamen Aktiven. Es werden hierüber gegenseitige Mitteilungen erfolgen und eine gemeinsame Abrechnungsstelle gegründet. Der Vorschlag, den Obersten Rechnungshof hiemit zu befassen, wird abgelehnt.

e) Die bei Besorgung der Aufteilung der Demobilisierungsgüter auflaufenden Kosten werden nach bestimmten Perzenten vom Erlös der Waren von jedem Staate abgezogen. Erst der Rest gilt als Erlös.

f) Die Verteilung erfolgt in jedem Staate durch seine eigenen Organe.

g) Der Verkauf erfolgt nach bestimmten Warenpartien (Losen) unter gegenseitiger weitgehender Mitteilung der sich ergebenden Kaufgelegenheiten.

h) Die Wünsche, die die einzelnen Staaten haben, sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Jeder Teil hat das Vorrecht, die Hälfte jedes Loses, das innerhalb seines Staatsgebietes

veräußert wird, für sich in Anspruch zu nehmen, doch wäre gleichzeitig zu vereinbaren, daß der Gesamtwert aller für einen Staat reservierten Lose in den Monaten Dezember und Jänner eine bestimmte, noch zu vereinbarende Summe nicht übersteigen darf (gedacht wurde an den Betrag von 200 Millionen Kronen).

Dem speziellen Wunsche der Tschechen nach Lieferung von Kanonen, Gewehren und Waffen aller Art kann, da sie eine kriegführende Macht sind, aus völkerrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden.

i) Jeder Staat stellt die Preise für seine Verkäufe selbst fest, teilt sie aber dem anderen Staate mit. Ueber die Preise wird nach Möglichkeit eine Uebereinstimmung oder doch eine Annäherung hergestellt werden.

k) Verfügen zwei oder mehrere Staaten über Materien der gleichen Art, dann soll der Austausch nicht in natura erfolgen, sondern bloß eine wechselseitige Verrechnung der veräußerten Materien eintreten.

7.

[Montag] 1918-12-09

Vorsitz: Hauser
Anwesend: Adler¹, Bauer, Brauneis², Dinghofer, Grimm, Rapp³, Renner, Schwarzwald⁴, Seitz, Steinwender, Sylvester, Thaa⁵, Urban, Zwierzina⁶
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Exzellenz Freih. von W i m m e r überreicht ein Promemoria, das von der Finanzkommission zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen an Dr. S t e i n w e n d e r gerichtet worden ist.⁷ Das Promemoria beleuchtet die ungünstige Finanzlage des liquidierenden altösterreichischen Staates und die Notwendigkeit, zur Einlösung des Jänner-Coupons⁸ ein Abkommen mit der österr. ung. Bank unter Mitwirkung anderer Nationalstaaten zu treffen.

Nach der Lesung dieses Promemoria erfolgt eine sehr eingehende Debatte. Im Vordergrund der Diskussion stehen die Anregung

- 1.) sofort eine Kommission nach Prag zu entsenden, um einen persönlichen Kontakt mit der tschechoslovakischen Regierung herzustellen, und
- 2.) über die Zusammensetzung dieser Kommission Beschluß zu fassen.

¹ Dr. Wilhelm Ritter von Adler, Mitglied des Verwaltungsrates des Wiener Bankvereins.

² Dr. Viktor Brauneis, Ministerialrat, Tätigkeit im Departement für Staatskredit und Währungsangelegenheiten des Finanzministeriums, 1919 Ernennung zum Börsenkommissär der Wiener Effektenbörse, Teilnahme an den Friedensverhandlungen von St. Germain, 1920 bis 1922 Direktor des Österreichischen Kreditinstitutes für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, 1922 bis 1938 Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank.

³ Max von Rapp, ab November 1918 Generalsekretär der Österreichisch-ungarischen Bank. In der Anwesenheitsliste des Originalvermerks irrtümlich *Ratt*.

⁴ Dr. Hermann Schwarzwald, Ministerialrat, 1919 bis 1924 Leiter des Kredit- und Währungsdepartements im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Finanzen, danach u. a. Präsident der Anglo-Austrian-Bank.

⁵ Dr. Gustav Ritter von Thaa, Ministerialrat im Staatsamt der Finanzen, Regierungskommissär bei der Österreichisch-ungarischen Bank, 1922 bis 17. Juni 1931 Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank.

⁶ Dr. Robert Edler von Zwierzina, Ministerialrat, 1893 bis 1920 im Finanzministerium bzw. liquidierenden Finanzministerium tätig.

⁷ Ein Exemplar des Promemoria liegt einem im Bestand AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium) befindlichen Exemplar des vorliegenden Vermerkprotokolls bei. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 32/Dir./1918, Vermerk Nr. 7 über die Sitzung des geschäftsführenden Direktoriums am 9. Dezember 1918. Der Inhalt des Promemoria wird im Anschluß an das vorliegende Vermerkprotokoll vollständig wiedergegeben.

⁸ Informationen zu dieser Frage, darunter eine genaue Aufschlüsselung der Zinsfälligkeiten des Jänner-Termins 1919, finden sich in AVA, FHKA, k.k. Finanzministerium, Allgemeine Abteilungen, StAF, Zl. 8.309/1918, Referentenerinnerung wegen Voreinlösung der im Jänner-Termin 1919 fällig werdenden Coupons der Staatsschuld. Eine Zusammenfassung der in diesem Akt dargelegten Vorgehensweise findet sich in Wiener Zeitung, 29. Dezember 1918, S. 11 „Voreinlösung staatlicher Jännerfälligkeiten“. Darin hieß es u. a.: „Die Staatszentalkasse ist angewiesen, eine Voreinlösung der im Jännertermin 1919 fällig werdenden Zinsscheine der Effekten der Staatsschuld am 30. Dezember 1918 ohne Abnahme von Eskomptezinsen vorzunehmen.“ Ähnlich vgl. auch ebendort, 24. Jänner 1919, S. 10 „Voreinlösung staatlicher Februarfälligkeiten“; 25. Februar 1919, S. 14 „Einlösung staatlicher Märzfälligkeiten“.

Da die Direktion der Živnostenska Banka⁹ in Prag auf die Regierung in Prag maßgebenden Einfluß hat und in Erwägung der sonstigen Situation wird beschlossen, daß an der Spitze der zu entsendenden Kommission Exzellenz Freih. von W i m m e r¹⁰ zu treten habe, dem zwei Bankfachmänner und Ministerialrat Dr. von T h a a des Finanzministeriums beigegeben werden.

Außerdem reist Staatsrat Dr. E l l e n b o g e n nach Prag, um die Tätigkeit der Finanzkommission zu unterstützen, jedoch nicht als ihr Mitglied.

Sollten von tschechoslovakischer Seite politische Forderungen erhoben werden, können diese von der Kommission nur ad referendum genommen werden.

Bankdirektor von A d l e r wird mit dieser Mission betraut, nach Bern zu fahren, um durch seine persönlichen Beziehungen zu den dort befindlichen französischen Diplomaten einestheils die Prager Aktion zu unterstützen, andererseits über die Finanzierung unserer Lebensmittelbezüge zu verhandeln.¹¹

Staatssekretär Dr. B a u e r erklärt sich hiemit unter der Voraussetzung einverstanden, daß von A d l e r in engster Fühlung mit den deutschösterreichischen Vertretern in der Schweiz vorgeht, andererseits aber sich nicht als offizieller Vertreter Deutschösterreichs zu erkennen gibt, weil sonst eine Verhandlung gar nicht angebahnt werden könnte.

Sodann wird die Frage erörtert, inwieweit Verhandlungen auch mit den Vertretern anderer Nationen einzuleiten wären. Die Konferenz gelangt zu dem Ergebnisse, daß gleichzeitig mit den Tschechoslovaken auch mit den Polen in Verhandlungen eingetreten werden soll.

Zur Sprache gelangt noch die Abmachung zwischen der tschechoslovakischen Regierung und der österr. ung. Bank.

Ministerialrat von T h a a berichtet hierüber, daß die Bank einen Regierungskommissär der tschechoslovakischen Regierung bereits zugelassen habe, den ehemaligen Beamten des Finanzministeriums Hofrat V a l r i c e k¹², daß ferner die Filiale in Prag zur Hauptanstalt gemacht wurde und daß die Bank endlich prinzipiell auf dem Standpunkte stehe, daß der tschechoslovakische Staat eine Vertretung im Generalrat erhalten müsse.

Dagegen ist noch die Frage in Schwebe, von welchem Zeitpunkte an die Vertretung der Tschechoslovaken im Generalrate erfolgen wird, weil hiefür ein vorheriger Beschluß der Generalversammlung notwendig ist.

Ferner hat sich die Bank gegenüber den Wünschen der tschechoslovakischen Regierung, daß s ä m t l i c h e Angelegenheiten der Sudetenländer von P r a g aus geregelt werden, bisher ausweichend verhalten.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

⁹ Es handelte sich um die Živnostenská banka pro Čechy a Moravu v Praze (Gewerbebank für Böhmen und Mähren in Prag), eine 1868 gegründete tschechische Handelsbank.

¹⁰ Dr. Lothar Freiherr von Wimmer, 1917 bis 1918 im Dienst des Ministerratspräsidiums, danach in der Staatskanzlei bzw. Bundeskanzleramt.

¹¹ Umfangreiches Material, darunter auch Korrespondenzen von Dr. Wilhelm Ritter von Adler, betreffend Lebensmittelverhandlungen in der Schweiz mit Vertretern der Entente im Dezember 1918, findet sich in AVA, FHKA, k.k. Finanzministerium, Allgemeine Abteilungen, StAF, Zl. 10.345/1918, Amtsveranlassung, betreffend Hinterlegung der Berichte über den Verlauf der Verhandlungen mit der Schweiz wg. Finanzierung der Lebensmittelimporte.

¹² Richtig: Dr. Vladimír Valníček, Hofrat, Sektionschef des tschechoslovakischen Finanzministeriums, Regierungskommissär des tschechoslovakischen Staates bei der Österreichisch-ungarischen Bank.

Herr Staatssekretär!

Die von Ihnen bestellte F i n a n z k o m m i s s i o n zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen hat am heutigen Tage in Anwesenheit der Herren

Dr. Freih. v. Wimmer, Finanzminister a. D.,

Dr. Ritt. v. Adler, Bankdirektor,

v. Rapp, Bankdirektor,

Dr. v. Grimm, Unterstaatssekretär,

Dr. v. Zwierzina, Ministerialrat,

Dr. Ritt. v. Thaa, Ministerialrat,

Dr. Schwarzwald, Hofrat,

Dr. Brauneis, Sektionsrat und

Dr. Patzauer¹³, Oberfinanzrat,

die folgende D e n k s c h r i f t einverständlich beraten, verfaßt und beschlossen.

Wien, am 7. Dezember 1918.

W i m m e r m. p.

Vorsitzender

D e n k s c h r i f t:

Die vom Herrn Staatssekretär der Finanzen zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen eingesetzte Finanzkommission hat bei Aufstellung eines Arbeitsprogrammes zu Beginn ihrer Tätigkeit die augenblickliche finanzielle Situation Deutschösterreichs einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei legten die Vertreter des Staatsamtes der Finanzen dar, daß die aus der Staatsschuld erwachsenden Verbindlichkeiten im Laufe des Monates Dezember nur mehr teilweise, im Laufe des Monates Jänner aber auch gemeinschaftlichen Mitteln überhaupt nicht mehr geleistet werden können. Zur Verwendung deutschösterreichischer Mittel für gemeinschaftliche Zwecke sei aber der Staatssekretär der Finanzen nicht ermächtigt.

Tritt während der allernächsten Tage in diesem Zustande keine Aenderung ein, so würde der Jännerkoupon der österreichischen Staatsschuld nicht mehr berichtigt, und auch für andere gemeinschaftliche Ausgaben, z. B. für Pensionen, wären keine weiteren Mittel vorhanden. Die Unterlassung aller dieser, monatlich viele hunderte Millionen Kronen betragenden Zahlungen würde zunächst den Ruin des Bürgertums herbeiführen und zahllose Individuen, wie alte Personen, Witwen und Waisen, die in ihrer Lebenshaltung vornehmlich auf staatliche Zahlungen dieser Art angewiesen sind, sofort dem Hunger und Elend preisgeben. Ebenso wären die breitesten Schichten der Bevölkerung und insbesondere der Arbeiterstand auf das schwerste betroffen, da durch Einstellung der staatlichen Zahlungen die Leistungen aller sozialen Institutionen (Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Versicherungsgesellschaften, soziale Fonde, Waisenkassen u. a. m.) in Frage gestellt wären. Die meisten dieser Anstalten haben im Kriege einen beträchtlichen, oft den größten Teil ihres Vermögens in Kriegsanleihen angelegt und auch ihre sonstigen Anlagen bestehen zum guten Teil aus Staatspapieren. Alle auf sie und den Rentenbezug angewiesenen erwerbsunfähigen Personen wären dann von heute auf morgen ihrer Einkommen beraubt. Eine besonders gefährliche, auch alle erwerbenden und arbeitsfähigen Gesellschaftsschichten erfassende Situation ist durch die weitgehende

¹³ Dr. Johann Patzauer, Oberfinanzrat des Staatsamtes für Finanzen, 1919 Vertreter des Staatsamtes in der österreichischen Delegation bei den Friedensverhandlungen in St. Germain.

Benutzung des Lombardkredites für Kriegsanleihezeichnungen¹⁴ geschaffen worden. Die Lombardzinsen werden aus Anleihezinsen bezahlt, sobald aber Anleihezinsen ausbleiben, müßten die Anleihebesitzer den Zinsenunterschied aus Eigenem begleichen. Lombardschuldner sind aber nicht nur zahllose Private und Gesellschaften, die weit über ihre eigenen Mittel hinaus Kriegsanleihe gezeichnet haben, sondern auch fast alle Länder, Städte, Gemeinden, Kirchen, öffentliche Körperschaften u. s. w. Könnten die Lombardschuldner nicht mehr ihren Verpflichtungen nachkommen, so müßten in unausweichlicher Folge alle Kreditinstitute (Banken, Sparkassen und Genossenschaften), die in großem Umfang Lombardkredit gewährt haben, zusammenbrechen.¹⁵ Die gefährdete finanzielle Lage dieser Institute, verbunden mit dem Geldbedarf jener Kreise, deren reguläre Einkommensquellen durch Einstellung der Pensions- und Staatsschuldenzahlung plötzlich versagen würden, müßte alle Kreditinstitute unerhört in Anspruch nehmen und deren Zusammenbruch hemmungslos herbeiführen. Der Zusammenbruch des ganzen Kreditsystems müßte auch jedes Gewerbe und jegliche Industrie vollkommen stilllegen und die schon durch Kohle- und Rohstoffmangel hervorgerufene Arbeitslosigkeit ins Unbegrenzte steigern. Schließlich wäre aber auch jede Hoffnung, selbst unter den allerdrückendsten Kreditbedingungen Lebensmittel und Rohstoffe aus dem Auslande zu erlangen, angesichts der Insolvenz des staatlichen und des privaten Kredites vollkommen vernichtet.

Tritt dieser Zusammenbruch ein, dann vermag keine Regierung mehr, Ordnung zu halten, dann muß ihm unvermeidlich Raub, Mord und Plünderung folgen und in dem furchtbaren Chaos das Wenige an Gütern, das uns noch der Krieg belassen, begraben. Mag es vielleicht während der Kriegsdauer empfehlenswert gewesen sein, die entsetzlichen Folgen eines finanziellen Zusammenbruches unerörtert zu lassen, so ist es jetzt die Pflicht eines Jeden, alle Schleier herabzureißen, um das Grauen und Entsetzen, das uns alle bedroht, klar und offen zu schildern.

Man glaube nicht, daß dieser Zusammenbruch alle auf dem Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten gleichmäßig bedroht. Ungarn hat bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank¹⁶ noch mehrere Milliarden stehen, die es in den Stand setzen, seinen staatlichen Zahlungsdienst noch viele Monate hindurch, also gerade in der kritischen Zeit bis über Friedensschluß hinaus ungestört fortzusetzen. Tschecho-Slovakien, das seit Kriegsbeginn auf den Zusammenbruch Oesterreichs rechnete, hat mannigfache Vorkehrungen getroffen. Aber auch die übrigen Nationalstaaten werden teils wegen ihres hauptsächlich agrarischen Charakters und ihres Besitzes an Lebensmitteln, teils auch deshalb, weil sie sich der Unterstützung der Entente erfreuen, leichter über den allgemeinen Zusammenbruch hinwegkommen. Tritt in Deutschösterreich Anarchie ein, dann werden die anderen Nationalstaaten aus diesem Grunde die vollständige militärische Absperrung ihrer Gebiete gegen Deutschösterreich anordnen; diese Absperrung würde dann nicht allein Deutschösterreich aller Lebens- und Produktionsmittel berauben, sondern auch die nationalpolitischen Tendenzen, dann die wirtschaftlichen und finanziellen Separationsbestrebungen der Nationalstaaten fördern.

Welche Mittel gibt es nun, um diese furchtbare, unmittelbar drohende Katastrophe und das mit ihr verbundene Entsetzen zu vermeiden? Vor Allem muß Zeit gewonnen werden. Deutschösterreich fehlt es im Augenblick an Kenntnissen darüber, wie sich seine politische Zukunft gestalten wird. Mag sie sich in der Richtung seines Eintrittes in das Deutsche Reich oder in der anderen einer Föderation der neuen Nationalstaaten bewegen, unter allen

¹⁴ Zu den Kriegsanleihen vgl. SRP Nr. 59, Anmerkung 7.

¹⁵ Zur Problematik der Benutzung von Lombardkrediten für die Zeichnung von Kriegsanleihe vgl. weiter auch die Besprechungen mit den Bankenvertretern in SRDV Nr. 15.

¹⁶ Zur Österreichisch-ungarischen Bank vgl. auch SRP Nr. 71, Anmerkung 96.

Umständen muß dafür gesorgt werden, daß Ordnung und Erwerbsfähigkeit erhalten bleiben und daß der Wiederaufbau aus einer noch halbwegs aufrechten Wirtschaft und nicht aus dem Chaos heraus versucht werde. Ist einmal unser Geldwesen zusammengebrochen, dann gibt es keinen Auslandskredit mehr; dann ist das Volk Deutschösterreichs zur Sklaverei, zur Auswanderung oder zum Aussterben verurteilt.

Deshalb gilt es, wenigstens solange Zeit zu gewinnen, bis irgendwelche Grundlinien für die politische Zukunft Deutschösterreichs, sei es durch Fühlungnahme mit der Entente, sei es durch Verhandlung mit den anderen Nationalstaaten, gefunden sind. Was vielleicht heute noch durch Verhandlungen gerettet werden kann, ist nach dem Zusammenbruche unwiederbringlich verloren. Es handelt sich also darum, über diese kritische Periode der nächsten Wochen und Monate durch Beschaffung neuer Geldmittel hinwegzukommen. Zu diesem Zwecke wäre ein neues Bankdarlehen anzustreben. Die in der Liquidierungskommission für Finanzen angestellten Versuche, die anderen Nationalstaaten zur Mithaftung für ein neues Anlehen zu veranlassen, sind wegen Weigerung der tschecho-slovakischen Republik bisher ergebnislos geblieben. Sie müssen aber noch nicht als endgiltig gescheitert gelten, namentlich dann nicht, wenn es gelänge, in die Verhandlung über das finanzielle Gebiet hinausgehende Zugeständnisse einzubeziehen. Dabei handelt es sich nicht darum, sichere Vorteile oder gesicherte Ansprüche aufzugeben, da diese Vorteile und Ansprüche auch sonst durch Zeitablauf oder durch Gewaltakte, sicherlich aber durch den Eintritt der wirtschaftlichen und finanziellen Katastrophe in Deutschösterreich ohnedies verloren wären.

Es sollte deshalb sofort ein persönlicher Kontakt mit dem Ministerpräsidenten der tschecho-slovakischen Republik Dr. Kramář¹⁷ gefunden und durch mündliche Aussprache mit ihm konstatiert werden, ob nicht doch die Mithaftung der einzelnen Nationalstaaten zu einer neuen Anleihe erreichbar wäre. Sollte dies aber unerreichbar sein, so könnte die unmittelbar drohende Katastrophe nur dadurch gehemmt werden, wenn Deutschösterreich allein vorübergehend in den nächsten Wochen auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmung für die Deckung der dringendsten Verbindlichkeiten des alten Staates vorschußweise vorsorgt. Der Ersatz müßte dann bei definitiver Ordnung der Verhältnisse gewärtigt werden. Jedenfalls würde diese provisorische Leistung an Bedeutung weit hinter jenem Schaden zurückbleiben, der eintreten muß, wenn man den Dingen ihren Lauf läßt. Gelingt es aber, durch diese Kreditbeschaffung aus Eigenem die soziale Ordnung bis über den Friedensschluß zu retten, so ist es dann noch immer nicht ausgeschlossen, daß die anderen Nationalstaaten wenigstens zur teilweisen Anerkennung der österreichischen Staatsschulden veranlaßt werden.

Ein anderes Mittel gibt es nicht; wird von ihm nicht Gebrauch gemacht, dann ist Deutschösterreich rettungslos verloren. Der finanzielle und wirtschaftliche Zusammenbruch begräbt mit sich auch jede Hoffnung auf Wahrung der nationalen Interessen und auf einen sozial gerichteten Aufbau der Wirtschaft; Deutschösterreich wäre der Fremdherrschaft überliefert und hätte als staatlicher und nationaler Begriff zu bestehen aufgehört.

Von einer wirksamen Vertretung der finanziellen Interessen Deutschösterreichs auf der Friedenskonferenz könnte im Falle eines zwischenzeitigen Staatsbankrottes kaum mehr die Rede sein.

Diese Denkschrift wurde von allen Teilnehmern einverständlich beraten, verfaßt und beschlossen.

¹⁷ Dr. Karel Kramář, 14. November 1918 bis 10. Juli 1919 erster Ministerpräsident der Tschechoslowakei.

8.

[Mittwoch] 1918-12-11

Vorsitz: Hauser
Anwesend:¹ Renner, Seitz, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt²

Tagesordnung:

1. Telegramm des Abgeordneten L o d g m a n mit dem Ersuchen, die Ententestaaten einzuladen, zur Vermeidung von Blutvergießen die deutschböhmisches Gebiete mit englischen, amerikanischen, französischen oder italienischen Truppen zu besetzen und ferner Präsident W i l s o n bei seiner Ankunft in Europa um sofortige Intervention zu Gunsten Deutschböhmens zu bitten.
2. Ernennungsanträge.
3. Anträge des Präsidenten H a u s e r.
4. Allfälliges.
- [5. Urgenz der Regelung der Bezüge des Pressereferenten B r ü g e l durch Präsident S e i t z.
6. Bericht Staatsnotars S y l v e s t e r über eine Reihe hofärarischer Angelegenheiten.
7. Mitteilung Staatskanzlers R e n n e r, betreffend die Sammlung von Drohbriefen, die an in Wien befindliche Tschechen gerichtet werden, durch die tschechische Botschaft.]

1

Das Direktorium beschließt, eine meritorische Stellungnahme zu den Anträgen Lodgman³ bis zur Staatsratssitzung, die Freitag den 13. d. Mts. stattfindet, zu verschieben, in welcher über die künftige Politik in den Sudetenländern prinzipiell Beschluß gefaßt werden wird.⁴

2

a) Der Antrag des Staatssekretärs des Innern auf Ernennung des Ministerialrates Richard W e n e d i k t e r zum Sektionschef des Staatsamtes des Innern wird genehmigt.

b) Der Antrag des Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten auf Ernennung des Ministerialrates Ing. Rudolf R e i c h zum Sektionschef im Staatsamte für öffentliche Arbeiten wird mit Rücksicht darauf, daß in diesem Staatsamte schon mehrere wirkliche Sektionschefs tätig sind, und mit Rücksicht auf die relativ geringe Gesamtdienstzeit des Baudirektors der Donauregulierungskommission vorläufig zurückgestellt.⁵

c) Der Antrag des Staatssekretärs für Kultus und Unterricht auf Ernennung des Ministerialrates Dr. Leopold Graf H a r t i g zum Vizepräsidenten des Landesschulrates für Deutschböhmen mit einer in den Ruhegenuß einrechenbaren und nach Maßgabe des Vorrückens in

¹ Das Protokoll enthält den Vermerk *Entschuldigt: Präsident Dr. Franz Dinghofer.*

² Im Original wurde zum Zeitpunkt der Sitzung lediglich *vormittags* angeführt.

³ Dr. Rudolf Lodgman von Auen, 21. Oktober 1918 bis 16. Februar 1919 Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung, DnP, ab 4. November 1918 Landeshauptmann von Deutschböhmen.

⁴ Vgl. SRP Nr. 58/III.

⁵ Vgl. AdR, Präsidenschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 46/Dir./1918, Ernennung eines Ministerialrates Ing. Rudolf Reich zum Sektionschef.

höhere Bezüge verhältnismäßig einzuziehenden Personalzulage von jährlich 3800 K für die Dauer der Verwendung in Deutschböhmen wird genehmigt.⁶

3

a) Präsident H a u s e r beantragt, daß der Generaldirektion der Post- und Telegraphendirektion eine selbständigere Stellung als bisher eingeräumt werde. Sie soll zum Staatsamte für Handel, Gewerbe und Industrie in ein ähnliches Verhältnis der Unterordnung treten wie das Postsparkassenamt.

Es wird beschlossen, den Generaldirektor H o h e i s e l einzuladen, dem Direktorium im Dienstwege nähere Anträge zukommen zu lassen.⁷

b) Präsident H a u s e r beantragt eine entsprechende Remunerierung der Beamten und Angestellten des Reichsrates.

Beschluß: Hofrat K u p k a⁸ wäre einzuladen, nach hergestellter Einvernahme mit Exzellenz G r o s s⁹ konkrete Anträge zu stellen.

4

Es wird beschlossen, die Angelobung der Parlamentsangestellten einschließlich der Bibliothekspersonale einzuleiten. Ferner sollen auch die Angestellten der Hofämter nach einem entsprechenden Formular angelobt werden. Die Staatskanzlei wird eingeladen, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der ähnlich, wie es im tschechoslowakischen Gebiete geschieht, der Regierung eine Frist von einem Jahr einräumt, innerhalb dessen sie sich zu entscheiden hätte, welche Beamte sie übernimmt und welche nicht.¹⁰

5¹¹

Präsident S e i t z urgiert die Regelung der Bezüge des Pressereferenten B r ü g e l¹². Die bereits in Vorbereitung begriffene Erledigung wäre zu betreiben.

6¹³

Staatsnotar Dr. S y l v e s t e r berichtet über eine Reihe von hofäranischen Angelegenheiten.

Es wird beschlossen, gegenüber den Wünschen der Hofbediensteten nach voller Gleichstellung mit den Staatsangestellten hinsichtlich der Bezüge eine zuwartende Haltung ein-

⁶ Vgl. AdR, Präsidenschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 28/Dir./1918, Ernennung des Ministerialrates Dr. Leopold Graf Hartig zum Vizepräsidenten des Landesschulrates für Deutschböhmen.

⁷ Zur Errichtung der Generalpostdirektion vgl. SRP Nr. 70/V.

⁸ Josef Kupka, Hof- und Regierungsrat, Archivkanzlist im Büro des Abgeordnetenhauses, bis 5. November 1918 Präsidialdirektor der Staatskanzlei, dann Direktor der Kanzlei des Präsidenten der Nationalversammlung.

⁹ Dr. Gustav Groß, Universitätsprofessor, 1917 bis 12. November 1918 Präsident des Reichsrates, 21. Oktober 1918 bis 16. Februar 1919 Mitglied der provisorischen Nationalversammlung, DnP.

¹⁰ Vgl. weiter SRDV Nr. 11/9.

¹¹ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

¹² Ludwig Brügel, Redakteur des „Neuen Wiener Tagblatts“, 1918 bis 1920 Pressechef der Staatskanzlei bzw. des Bundeskanzleramtes.

¹³ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

zunehmen und die Entscheidung der konstituierenden Nationalversammlung vorzubehalten.¹⁴

Die Fortsetzung des Verkaufes der Hofpferde wegen Futtermangels wird zur Kenntnis genommen.¹⁵

Ebenso wird der Staatsnotar ermächtigt, zivilrechtlich verbindliche Verträge des Hofärars ohne weitere Berichterstattung an das Staatsratsdirektorium im eigenen Wirkungskreise durchzuführen.

7¹⁶

Staatskanzler Dr. R e n n e r macht Mitteilung, daß die tschechische Gesandtschaft Drohbriebe sammelt, die an in Wien [sich] befindende Tschechen gerichtet werden. Es besteht die Vermutung, daß solche Briefe zum Anlaß genommen werden sollen, die Besetzung Wiens durch die Entente zu verlangen.

Es wird beschlossen, eine Pressenotiz auszugeben, wonach die Angehörigen fremder Nationen in Wien nicht im geringsten bedroht sind und gleichzeitig die Bevölkerung gewarnt wird, durch anonyme Briefe oder auf andere Weise solche Personen in ihrem Aufenthaltsort zwecklos zu beunruhigen.¹⁷

¹⁴ Detaillierte Ausführungen zu den Entlohnungsverhältnissen der ehemaligen Hofbediensteten, auch im Vergleich mit den Staatsbediensteten, finden sich in einer Anfragebeantwortung Staatskanzler Renners, vgl. Sten. Prot. Konst. NV, Anfragebeantwortung Nr. 29 vom 14. Juni 1919.

¹⁵ Material zur Abgabe und zum Verkauf von Pferden generell findet sich in AdR, BKA/AA, Abteilung 14 H-pol, Liquidierung nach Gegenständen, Pferde 1919–1924. Umfangreiche Informationen zur weiteren Verwertung von Pferden im Zuge der Heeresdemobilisierung finden sich in KA, Nachlässe, Nachlaß Mayer B/858, Konvolut 5, Richtlinien über die Verwertung der Pferde. Vgl. auch KRP Nr. 32/4 und 6 vom 16. Jänner 1919.

¹⁶ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

¹⁷ Vgl. Wiener Zeitung, 12. Dezember 1918, S. 6 „Deutschösterreich“: „Die ‚Korrespondenz der Deutschösterreichischen Nationalversammlung‘ schreibt: Von Seite einzelner unverantwortlicher Elemente sollen in letzter Zeit angeblich an Angehörige anderer Nationen Drohbriebe gerichtet worden sein. Wir halten diese Gerüchte bei dem Charakter unserer Bevölkerung für unrichtig; vereinzelt Erscheinungen dieser Art sind jedenfalls bedeutungslos. Trotzdem aber müssen solche Behelligungen von Fremdnationalen auf das schärfste verurteilt werden, da sie geeignet sind, unser Staatswesen zumal in den Augen des Auslandes zu kompromittieren. Tatsächlich ist die persönliche Sicherheit, insbesondere der Vertreter der auswärtigen Staaten, in Wien nicht im geringsten bedroht, wie denn überhaupt die Sicherheitsverhältnisse in Wien trotz der schwierigen Lage der Bevölkerung völlig normal sind.“

9.

[Montag] 1918-12-16

Vorsitz: Dinghofer
Anwesend: Bauer, Beck¹, Ellenbogen, Renner, Riedl, Seitz, Steinwender, Sylvester, Thaa², Urban
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Tagesordnung:

- Besprechungen des geschäftsführenden Direktoriums am 16. Dezember 1918 in Angelegenheit der Verhandlungen mit dem čechoslovakischen Staate über die Regelung der Finanzfragen.

Der Präsident des Obersten Rechnungshofes berichtet über das Ergebnis seiner Besprechungen mit den Herren von der Prager Regierung.³ Redner hatte Unterredungen sowohl mit Ministerpräsident Dr. K r a m a ř⁴ als mit Minister R a š i n⁵. Letzterer verhielt sich vollständig ablehnend und vertrat gegenüber allen Argumenten den Standpunkt, daß auch ein finanzieller Zusammenbruch der österreichischen Volkswirtschaft für das čechoslovakische Gebiet von keiner großen Bedeutung wäre. Ministerpräsident Dr. K r a m a ř nahm einen höflicheren, aber in der Sache nicht allzu verschiedenen Standpunkt ein. Zugegeben wurde, daß der čechoslovakische Staat eine Quote der vor dem Kriege bestandenen Verbindlichkeiten übernehmen werde. Was dagegen die Kriegsanleihen betrifft, so wurde insbesondere darauf verwiesen, daß ein namhafter Teil dieser nicht auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommen sei.⁶ Einer Erklärung über irgendeine Übernahme von Verbindlichkeiten der Kriegszeit wurde ausgewichen. Offenbar wird ein Zusammenhang mit der deutschböhmischen Frage⁷ konstruiert. Im Zuge der Verhandlungen, die sich insbesondere auf die Deckung der Fälligkeit-

¹ Dr. Max Vladimír Freiherr von Beck, Ministerpräsident a. D., 3. Dezember 1915 bis 14. Juni 1934 Präsident des Obersten Rechnungshofes bzw. (Staats-)Rechnungshofes.

² Dr. Gustav Ritter von Thaa, Ministerialrat im Staatsamt der Finanzen, Regierungskommissär bei der Österreichisch-ungarischen Bank, 1922 bis 17. Juni 1931 Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank.

³ Vgl. dazu auch SRP Nr. 59/I.

⁴ Dr. Karel Kramář, 14. November 1918 bis 10. Juli 1919 erster Ministerpräsident der Tschechoslowakei.

⁵ Dr. Alois Rašín, 14. November 1918 bis 8. Juli 1919 und 7. Oktober 1922 bis 18. Februar 1923 tschechoslowakischer Finanzminister.

⁶ Das „Prager Tagblatt“ berichtete am 20. Dezember 1918: „Dem ‚Neuen Wiener Tagblatt‘ wird aus Budapest gemeldet: In der gestrigen Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde beschlossen, die gemeinsame Bank bis zum Zeitpunkt des Ablaufes des Bankprivilegiums, also bis zum 31. Dezember 1919, unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Bezüglich der Gültigkeit der Kriegsanleihen gingen die Meinungen auseinander. Die Tschechen wollen nur solche Kriegsanleihen als gültig anerkennen, die auf Grund der parlamentarischen Ermächtigung in Verkehr gebracht wurden. Ungarn und Deutschösterreich machen ihre Beteiligung an der Staatsschuld davon abhängig, wie groß die loszutrennenden Gebiete sein werden. Sowohl die Tschechen als auch die Polen haben im Prinzip anerkannt, daß auch ihre Staaten zahlungspflichtig sind. Jede Partei ließ ihren Standpunkt protokollarisch feststellen. Bezüglich der Emission neuer Banknoten ist keine Verständigung zustande gekommen.“ Vgl. Prager Tagblatt. Morgen-Ausgabe, 20. Dezember 1918, S. 3 „Krieg und Wirtschaftsleben. Die Anerkennung der Kriegsanleihen durch die Einzelstaaten“. Zu den Kriegsanleihen vgl. SRP Nr. 59, Anmerkung 7.

⁷ Zur Provinz Deutschböhmen vgl. SRP Nr. 58, Anmerkung 52.

ten vom 1. Jänner bezogen, verlangte Ministerpräsident K r a m a ř genaue Spezifizierungen über die Verwendung der bei der Österr.-ungarischen Bank beanspruchten Kredite.⁸ Solche Details konnten teils aus sachlichen, teils aus politischen Gründen nicht mitgeteilt werden. Schließlich wurde der Vorschlag erörtert, eine große Liquidierungskommission in Wien einzusetzen, welche alle Angelegenheiten der Liquidierung zu behandeln hätte und vor welche auch die kleineren Detailfragen zu bringen wären.

Präsident Dr. D i n g h o f e r drückt dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofes Freiherrn von B e c k den besten Dank aus und fügt bei, daß er an dem Geschick und der Ausdauer, die Baron B e c k bei den Verhandlungen bewiesen habe, nicht zweifle, obwohl deren Ergebnis nicht ganz zufriedenstellend sei.

Staatssekretär Dr. B a u e r gibt Aufklärungen über die schon vorliegenden Entwürfe, betreffend die Ausgestaltung der Liquidierungskommission.⁹ Allerdings ist diese bisher ausschließlich als eine Kommission gedacht, die das Inventar über Aktiven und Passiven aufzunehmen haben wird. Man könnte vielleicht einer Konstruktion der Kommission in der Weise nähertreten, daß diese als das Rechtssubjekt des von der Österr.-ungarischen Bank zu gewährenden Darlehens angesehen werden könnte.

Präsident S e i t z erörtert die großen Schwierigkeiten, welche darin liegen, den rechtlichen Charakter der Kommission richtig zu definieren. Hiebei gibt er der Überzeugung Ausdruck, daß die Čechen auch dieser Kommission gegenüber keine entgegenkommende Haltung einnehmen würden und insbesondere schwerlich zugestehen dürften, daß die Kommission aus ihren Mitteln die Krieganleihezinsen deckt.

Staatsrat Dr. E l l e n b o g e n bezeichnet es als eine absolute Notwendigkeit, daß sich der Deutschösterreichische Staat von dem alten Österreich in deutlichster Weise loslöse. Von der Entente werden wir noch immer als der Rest von Österreich angesehen. Den Čechen müßte es eine gewisse Genugtuung bieten, wenn auch wir mit Alt-Österreich gar nichts zu tun haben wollen. Staatsrat Dr. E l l e n b o g e n ist der Anschauung, daß die Liquidationskommission ein geeignetes Forum wäre, um nicht nur eine Lösung der großen Fragen, sondern auch eine Bereinigung zahlreicher Kleinigkeiten in die Wege zu leiten.

Ministerialrat Ritter von T h a a verweist darauf, daß bei Gebarung mit der Staatsschuld drei verschiedene Funktionen zusammenfließen, die unbedingt auseinandergehalten werden müssen, und zwar

- 1.) die Gebarung des Deutschösterreichischen Staates,
- 2.) die Gebarung des ehemaligen österreichischen Staates,
- 3.) die Wahrung der Interessen der alten Gläubiger Österreichs.

Diese Funktionen seien unvereinbar. Das Staatsamt für Finanzen würde es gerne sehen, wenn die sub 2) genannte Funktion auf eine andere Stelle übergehen würde, als welche die Liquidationskommission in Betracht käme. Was dagegen die Interessen der Gläubiger Österreichs anlange, so wären diese am besten durch zu bildende Gläubigerausschüsse zu wahren. Diese Gläubigerausschüsse hätten freiere Hand, um mit den übrigen Nationalstaaten zu verhandeln als die österreichische Regierung, die ja auch eine Reihe anderer Interessen wahrzunehmen habe.

⁸ Beispielsweise hatte k.k. Finanzminister Dr. Josef Redlich noch am 6. November 1918 mit Duldung der deutschösterreichischen und der tschechoslowakischen Regierung einen Kredit über zwei Milliarden Kronen bei der Österreichisch-ungarischen Bank aufgenommen. Zu dieser sogenannten „Redlichschen Anleihe“ vgl. SRP Nr. 66, Anmerkung 61. Zur Österreichisch-ungarischen Bank vgl. auch SRP Nr. 71, Anmerkung 96.

⁹ Vgl. etwa SRDV Nr. 6 und die im Anschluß daran abgedruckte „Instruktion“.

Bei Diskussion dieses Vorschlages ergibt sich allseitige Zustimmung, daß das Staatsamt für Finanzen den Banken und den sonstigen Beteiligten nahelege, derartige Gläubigerausschüsse auf möglichst breiter Basis zu bilden.

Der Staatssekretär für Finanzen würde die Errichtung einer Liquidierungskommission begrüßen. Er sieht unter anderem in ihr die Möglichkeit, sich von der Verantwortung für die Gebarung des altösterreichischen Staates wirksam zu entlasten.

Staatssekretär Dr. Sylvestr glaubt aus dem Berichte des Baron Beck entnehmen zu können, daß Böhmen eine absolut ablehnende Haltung einnimmt. Diese zwingt uns, unsererseits auch neue Wege einzuschlagen. Eigentlich erübrigt nichts anderes, als ab 1. Jänner über den altösterreichischen Staat den Konkurs zu eröffnen. Die einzelnen Gläubigergruppen hätten dann ihre Interessen wahrzunehmen und zwar

- 1.) bezüglich der alten Schuld,
- 2.) bezüglich der Kriegsanleihen, die auf Grund des § 14 genehmigt wurden,¹⁰
- 3.) bezüglich der späteren Kriegsanleihen.

Andererseits müßte man aber an den Demobilisierungsgütern ein Retentionsrecht¹¹ zu Gunsten der geschädigten Gläubiger aufrechterhalten. Die Lage sei eine ganz ähnliche wie bei den privaten Konkursen. Außerdem wäre auf eine neue Währung überzugehen.

Staatssekretär Dr. Bauer warnt davor, diese Angelegenheit ausschließlich vom staatsfinanziellen Gesichtspunkte aufzufassen. Maßgebend seien vielmehr volkswirtschaftliche Erwägungen. Die Nichteinlösung des Kupons vom 1. Jänner¹² würde eine radikale Umwälzung aller sozialen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit unserer Industrie zur Folge haben. Auch die politischen Rückwirkungen wären sehr ungünstig. Andererseits wäre eine Einlösung des Kupons vom 1. Jänner aus österreichischen Mitteln allein ein gefährliches Präjudiz. Redner wäre dafür, eine Liquidierungskommission einzusetzen, deren Wirksamkeit sich auf alles erstreckt, jedoch nur für den Fall, als die anderen Nationen sich auch als Schuldner für die Kriegsanleihen bekennen. Im gegenteiligen Falle wäre es besser, das bisher im Gesetze begründete Treuhänderverhältnis aufrechtzuerhalten.¹³

¹⁰ Gemeint war § 14 des RGBl. Nr. 141, Gesetz vom 21. Dezember 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, ausgegeben am 22. Dezember 1867. § 14 besagte u. a.: „Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesamtministeriums durch kaiserliche Verordnung erlassen werden, insoferne solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen. Solche Verordnungen haben provisorische Gesetzeskraft, wenn sie von sämmtlichen Ministern unterzeichnet sind und mit ausdrücklicher Beziehung auf diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes kundgemacht werden.“ Entsprechende kaiserliche Verordnungen begannen üblicherweise mit der Formulierung: „Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 241, finde Ich anzuordnen, wie folgt: ...“. Auf diese Regelung stützte sich auch RGBl. Nr. 202, Kaiserliche Verordnung, betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen, ausgegeben am 7. August 1914, auf das sich wiederum die ersten fünf der insgesamt acht österreichischen Kriegsanleihen stützten.

¹¹ Vgl. SRDV Nr. 6, Anmerkung 3.

¹² Gemeint waren Zinsenkupons, die zusammen mit den Kriegsanleihen ausgegeben wurden. Die Kriegsanleihen wurden jährlich mit einem bestimmten Prozentsatz verzinst, der Inhaber einer Kriegsanleihe konnte sich diesen Betrag an bestimmten Stichtagen unter Verwendung der erwähnten Kupons auszahlen lassen.

¹³ Gemeint war Artikel 4 des StGBL. Nr. 5, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, ausgegeben am 15. November 1918, mit dem die deutschösterreichischen Staatsämter zu Treuhändern des auf deutschösterreichischem Staatsgebiet befindlichen Gemeinschaftsgutes der Nachfolgestaaten erklärt worden waren. Vgl. auch SRP Nr. 71, Anmerkung 53.

Hierauf wird die Währungsfrage noch sehr eingehend erörtert. Unterstaatssekretär R i e d l glaubt annehmen zu können, daß von čechoslovakischer Seite der Kronenkurs absichtlich gedrückt wird, um dann seinerzeit auf eine neue Währung und zwar die Francswährung mit einer möglichst niedrigen Relation überzugehen.¹⁴

Staatssekretär Dr. B a u e r meint, daß unsererseits für die neue Währung die Markwährung in Frage kommen würde, doch an eine neue Währung insolange schwer zu denken sei, als wir keine Metalldeckung haben.

Wiederholt wird in der Debatte hervorgehoben, daß die Währungs- und andere Fragen mit der Frage der politischen Stellung von Deutschösterreich gegenüber Böhmen in unmittelbarem Zusammenhang stehe {sic!}.

Präsident Dr. D i n g h o f e r hebt hervor, daß wir ohnedies Mittel und Wege suchen, um die Lösung der čechoslovakischen Frage insolange zu vertagen, als nicht die Friedenskonferenz hierüber entscheidet. Die Čechen stehen aber auf einem anderen Standpunkte. Sie betrachten sich als die Alliierten der Entente, uns als den letzten Rest von Alt-Österreich. Insolange die Entente uns nicht anerkennt, haben wir kaum die Möglichkeit, mit den Čechen zu einem internationalen Vertragsverhältnisse zu gelangen.

Nach Ansicht des Präsidenten obliegt es aber dem Staatsrate, in allen diesen großen Fragen die letzte Entscheidung zu treffen. Das geschäftsführende Direktorium sei nur berufen, die Frage sachlich zu untersuchen und die Lösung vorzubereiten.

Staatskanzler Dr. R e n n e r gibt seiner Meinung Ausdruck, daß die Čechen letzten Endes sich an der Deckung unserer Kriegsanleihen doch entweder gar nicht oder nur in geringem Maße beteiligen werden. Redner sieht noch keine Wege, wie man zu einer Verständigung gelangen könne. Deshalb sei große Vorsicht geboten. Redner habe nichts dagegen, daß die Befugnisse der Liquidierungskommission erweitert werden, doch müsse eine nochmalige Stellungnahme des Staatsrates vorbehalten bleiben, ehe man die weitergehenden Rechte der Kommission anerkennt.

Staatssekretär Dr. S t e i n w e n d e r spricht sich dafür aus, daß auf die Liquidierungskommission alle Berechtigungen und Lasten des alten Österreich übergehen. In diesem Falle wäre auch die Möglichkeit gegeben, in der Liquidierungskommission eine Herabsetzung der Kupons der Kriegsanleihe-Zinsen zu vereinbaren.

Am Schlusse der Besprechung gibt Präsident Dr. D i n g h o f e r ein kurzes Resumé und stellt schließlich fest, daß zwar der Errichtung der Liquidationskommission zugestimmt und hierüber dem Staatsrate zu berichten sein werde, jedoch vor Erweiterung der Rechte dieser Kommission ein nochmaliger Beschluß des Staatsrates einzuholen wäre.¹⁵

¹⁴ In diesem Zusammenhang vgl. etwa Berichte aus den neuen Staaten, 2. Jg., Nr. 30 bis 32 vom 21. Februar 1919, S. 204 „Einführung der Francwährung zur Zollzahlung“; Nr. 33 vom 24. Februar 1919, S. 223 „Einführung der Zollzahlungen in Frankwährung“; Nr. 101 und 102 vom 31. Mai 1919, S. 704 „Die Frankwährung“. Zur Abstempelung der Kronennoten in der Tschechoslowakei vgl. Volkswirtschaftliche Chronik. Mit Benützung amtlicher Quellen herausgegeben von Dr. Karl Neisser, Jg. 1919, Nr. 2, Februar 1919, S. 34 „Staatssekretär Dr. Steinwender über die Abstempelung der Kronennoten und die Kriegsanleihe“, S. 35 f. „Zur Abstempelung der Banknoten“ und S. 52–54 „Die Abstempelung der Banknoten“; Berichte aus den neuen Staaten, 2. Jg., Nr. 20 und 21 vom 11. Februar 1919, S. 129 „Notenabstempelung“; Nr. 30 bis 32 vom 21. Februar 1919, S. 203 f. „Die Nationalisierung der Währung“; Nr. 33 vom 24. Februar 1919, S. 222 f. „Zur Banknotenabstempelung“; Nr. 46 und 47 vom 11. März 1919, S. 309–311 „Die Nationalisierung der Währung“; KRP Nr. 32/1 vom 16. Jänner 1919.

¹⁵ Zur Einrichtung der Internationalen Liquidierungskommission vgl. SRP Nr. 59, Anmerkung 23.

10.

[Mittwoch] 1918-12-18

Vorsitz: Seitz
Anwesend: Hauser, Dinghofer, Sylvester, Renner, Bauer
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Tagesordnung:

– Zwischenfall mit Italien.

Der Staatssekretär für Äußeres teilt mit, daß schon am Samstag, den 14. Dezember 1918 ein Radio-Telegramm vom italienischen Kommando in Innsbruck aufgegeben worden ist, das meldet, daß in Wörgl eine Brigade von tschechoslovakischen Soldaten in italienischen Uniformen angehalten und von einer sie bedrohenden Menge, der sich auch Volkswehrleute angeschlossen hätten, umringt worden sei. Es sei den Angreifern gelungen, sie in ein Lokal hineinzudrängen und dort abzuschließen. Indes hat die Volksmenge die Waggons geplündert und die Habseligkeiten der Soldaten weggenommen. Die Brigade mußte weiter transportiert werden, ohne zu ihren Habseligkeiten gekommen zu sein. In Linz wurden sie ebenfalls angehalten, man hat sie bedroht und festgehalten, indes sei der Zug fortgefahren. Die Tschechoslowaken konnten erst mit dem nächsten Zuge weiter befördert werden.¹

Der italienische Kommandant² verlangt

- 1.) daß die geraubten Effekten sofort wieder ausfindig gemacht werden, beziehungsweise ihr Wert ersetzt wird;
- 2.) daß die Schuldigen dem italienischen Kommando ausgeliefert werden;
- 3.) Genugtuung.

¹ Die gegenständlichen Vorkommnisse hatten sich bereits am 4. Dezember 1918 ereignet. An jenem Tag seien, so etwa die „Wiener Zeitung“, „czecho-slovakische Legionäre, die in italienischen Uniformen fuhren und unter denen angeblich auch italienische Offiziere waren, in Wörgl entwapnet und beleidigt und ihre Reiseeffekten geplündert worden. Dieselben Offiziere und Mannschaften wurden dann auch in Linz angehalten, und die Volksmenge nahm gegen sie eine drohende Haltung ein. Wegen dieser Vorfälle hat das italienische Armeeoberkommando von der deutschösterreichischen Regierung Genugtuung verlangt. Das italienische Kommando hat gefordert, daß alle für diese Beleidigung der italienischen Armee verantwortlichen Personen bestraft und den italienischen Militärbehörden in Innsbruck 100.000 Franken in Gold abgeführt werden sollen, als Sühne für die Angriffe von Wörgl und Linz. Diese Bedingungen müssen bis Mitternacht vom 22. auf den 23. Dezember erfüllt werden, sonst werde sich das italienische Oberkommando an deutschösterreichischem Eigentum schadlos halten. Das Direktorium des Staatsrates hat beschlossen, diese Forderungen zu erfüllen.“ Vgl. Wiener Zeitung, 19. Dezember 1918, S. 8 „Deutschösterreich“. Weiters vgl. etwa Innsbrucker Nachrichten, 19. Dezember 1918, S. 2 „Ein Ultimatum des italienischen Oberkommandos“. Umfangreiches Aktenmaterial zu diesem Vorfall findet sich in AdR, BKA/AA, NPA, Liasse Österreich 10/1, Vorfälle in Wörgl – Linz 1918, sowie Vorfälle in Wörgl – Linz 1919. Der diesem Material zu entnehmende Ablauf der Geschehnisse entspricht weitestgehend der zusammenfassenden Darstellung der „Wiener Zeitung“.

² Gemeint war Generalmajor Annibale Roffi, der von 1. Dezember 1918 bis etwa 10. Jänner 1919 als Kommandant der italienischen Besatzungstruppen in Nordtirol in Innsbruck stationiert war. Zur Geschichte der italienischen Besetzung vgl. Andrea Di Michele, Diesseits und jenseits der Alpen. Italienische Expansionspläne in Tirol (1918–1920), in: Geschichte und Region/Storia e regione 19, Innsbruck 2010, S. 145–171, zu Ablauf und Chronologie der Besetzung Innsbrucks besonders S. 150–152.

Das in Rede stehende Radio-Telegramm ist aber niemals angekommen. Erst am Sonntag, den 15. Dezember 1918 nachmittags sei man durch ein Telegramm des österreichischen Militärkommandanten Oberst E g g e r³, der Antwort urgirt hat, von diesem Schritte in Kenntnis gesetzt worden. Sofort wurde eine Untersuchung eingeleitet. Schuldig erkannt wurden ein Leutnant namens A d o m i č e k⁴, Oberleutnant S p e c k b a c h e r⁵ und ein dritter Offizier des Innsbrucker Militärkommandos⁶. Der Staatssekretär für Äußeres hat sich sofort entschuldigt, ferner wurde eine Untersuchung eingeleitet, durch die die Schuldigen festgestellt worden sind. Er hat aber in die Auslieferung nicht eingewilligt. Durch Hausdurchsuchungen sollen die Effekten sichergestellt werden. Damit erklärt sich der italienische Kommandant indessen nicht befriedigt. Er verlangt, daß nicht nur die Genannten, sondern alle Schuldigen sofort der Strafe zugeführt und als Sühne 100.000 Francs in Gold entrichtet werden, ferner daß die Rückerstattung des Geraubten ehestens erfolge. Wenn eine der Bedingungen nicht erfüllt wird, wird man sich schadlos halten. Das Ultimatum läuft in der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember ab.

Das Staatsratsdirektorium beschließt die Verfügung, wonach

1.) A d o m i č e k, S p e c k b a c h e r und P i e c e r i in Untersuchungshaft gesetzt worden sind, da sie gegen deutlichen Befehl gehandelt haben,

2.) eine strenge Hausdurchsuchung zum Zwecke der Wiederherstellung der Effekten vorgenommen worden ist, zu genehmigen.

Der Staatssekretär für Finanzen wird beauftragt, 100.000 Francs in Gold, wenn dies absolut unmöglich sein sollte, in Effekten zur Verfügung zu stellen.⁷

³ Gemeint war Oberst Oswald Eccher ab Echo Edler von Marienberg, dem am 1. November 1918 die Leitung des Militärkommandos in Innsbruck übertragen worden war.

⁴ Leutnant Karl Adamiczek, Bahnhofkommandant in Wörgl.

⁵ Oberleutnant Speckbacher, Inspektionsoffizier des Militärkommandos Innsbruck.

⁶ Gemeint war der im weiteren Verlauf des Protokolls genannte Offizier „Pieceri“. Dem Aktenmaterial zu den Vorfällen in Linz und Wörgl folgend dürfte es sich dabei um den Oberleutnant Dominik Pekny des Innsbrucker Militärkommandos gehandelt haben, der beim Bahnhofkommando Innsbruck Dienst versah.

⁷ Zur Zahlung dieser Summe an das italienische Oberkommando vgl. etwa AdR, BKA/AA, NPA, Li-asse Österreich 10/1, Vorfälle in Wörgl – Linz 1918, Zl. 3.531/1918, Italienisches Oberkommando, Sühngeld wegen Entwaffnung und Plünderung eines tschechoslovakischen Transportes in Wörgl und Linz; Zl. 3.538/1918, Italienisches Oberkommando, Sühngeld wegen Entwaffnung und Plünderung tschechoslovakischer Truppen in Wörgl und Linz; Zl. 3.540/1918, Italienisches Oberkommando, Sühngeld wegen Entwaffnung und Plünderung tschechoslovakischer Truppen in Wörgl und Linz. Die „Wiener Zeitung“ berichtete am 29. Dezember 1918 nochmals zu den Ereignissen: „Über die Vorfälle am Wörgler Bahnhof, die zu der Vorschreibung einer Sühne durch das italienische Kommando geführt haben, veröffentlichen die heutigen Blätter eine Meldung, nach der sich herausstellt, daß das Bahnhofkommando in Wörgl von Innsbruck aus telephonisch den Auftrag erhalten habe, die ankommenden Tschecho-Slowaken zu entwaffnen und die mitgeführten Lebensmittel usw. zu beschlagnahmen. Es ist bis heute noch nicht festgestellt, wer telephonisch diesen Auftrag erteilt hat.“ Vgl. Wiener Zeitung, 29. Dezember 1918, S. 8 „Innsbruck“. Etwas ausführlicher vgl. auch Innsbrucker Nachrichten, 28. Dezember 1918, S. 4 „Zu den Vorfällen am Wörgler Bahnhof“. Gegen Leutnant Adamiczek und einunddreißig weitere Personen, allesamt Volkswehrmänner, wurde im Jänner 1919 vor dem Divisionsgericht Innsbruck wegen der Vorfälle in Wörgl verhandelt. Das Urteil des Divisionsgerichts, das detaillierte Informationen zu den Angeklagten und den ihnen zur Last gelegten Vorwürfen enthält, findet sich unter AdR, BKA/AA, NPA, Liasse Österreich 10/1, Vorfälle in Wörgl – Linz 1919, Zl. 882/1919, Plünderung eines tschechoslovakischen Transportes in Wörgl, gerichtliche Forderung des italienischen Kommandos. Speckbacher und Pekny gehörten nicht zu den Angeklagten in diesem Prozeß. Im Urteil des Divisionsgerichts wurde erwähnt, daß es Pekny gewesen war, der vom Bahnhofkommando Innsbruck an das Bahnhofkommando Wörgl telegraphiert und die Entwaffnung der durchreisenden Offiziere angeordnet hatte. Speckbacher wiederum sagte als Zeuge beim Prozeß

aus und gab an, daß er Adamiczek telefonisch angewiesen haben, die Offiziere nicht zu entwaffnen, sondern sie zu ersuchen, ihre Waffen vorübergehend in einem Coupé ihres Zuges zu deponieren. Letztendlich wurden Adamiczek und die weiteren Angeklagten, denen hauptsächlich Diebstahl zur Last gelegt wurde, von den Vorwürfen durchwegs freigesprochen. Nachdem das italienische Militärkommando jedoch Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil eingelegt hatte und eine Verurteilung des Adamiczek forderte, wurde dieser, inzwischen ins Zivilleben zurückgekehrt und als Beamter der Wiener Stadtbuchhaltung tätig, im Dezember 1919 nochmals vor das Divisionsgericht Wien gestellt und diesmal zu fünf Wochen Arrest verurteilt. Vgl. AdR, BKA/AA, NPA, Liasse Österreich 10/1, Vorfälle in Wörgl – Linz 1919, Zl. 152/1920. Den Endpunkt der gesamten Angelegenheiten bildete die Anfrage des Staatsamtes für Äußeres an die königlich-italienische Mission in Wien im März 1920, ob eine Rückerstattung des erlegten Betrages von 100.000 Francs möglich sei, worauf die Mission am 9. April antwortete, „daß der in Rede stehende Betrag [...] unter die Armen und Wohltätigkeitsinstitute von Innsbruck, Landeck, Imst und Schwaz verteilt worden sei“. Vgl. im gleichen Bestand Zl. 1.411/2/1920, Wörgl Linzer Vorfälle, Sühneleistung von 100.000 Francs an die Italiener, Rückforderung des Betrages.

11.

[Donnerstag] 1918-12-19

Vorsitz: Dinghofer
Anwesend: Seitz, Hauser, Renner, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Bewilligung einer Gnadengabe an Witwe von L i m b e c k.
2. Übernahme des Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes von B o n f i o l i in den österreichischen Staatsdienst.
3. Übernahme des Hofrates Dr. Viktor H n i d e y in den deutschösterreichischen Staatsdienst.
4. Personalien der Staatskanzlei.
5. Personalien des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten.
6. Personalien des Staatsamtes für Landwirtschaft.
7. Personalien des Staatsamtes des Inneren (Polizei).
8. Personalien des Staatsamtes für Finanzen.
9. Personalien des Staatssiegelamtes und des Abgeordnetenhauses.
10. Remunerationen der Angestellten des Abgeordnetenhauses für ihre Dienstleistungen Ende Oktober und Anfang November.
11. Errichtung einer Minderheitsschutzstelle in der Staatskanzlei.
12. Geschäftseinteilung während der Weihnachtszeit.
13. Gnadengesuch des Verteidigers des Mörders Emo Davit.

1

Der Frau Irene von L i m b e c k wird eine Gnadengabe jährlicher 200 Kronen vom 12. Juli 1918 an auf die Dauer von 3 Jahren oder bis zur allfälligen früheren Versorgung aus dem Wiener Krankenanstaltenfonds bewilligt.¹

2

Die Übernahme des Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes Guido von B o n f i o l i² in den deutschösterreichischen Staatsdienst unter Vorbehalt der definitiven Regelung der Beamtenverhältnisse wird genehmigt.³

¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 11/Dir./1918, Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 200 Kronen an Irene von Limbeck. In der Tagesordnung ist der Betreff dieses Punktes mißverständlich formuliert. Bei der dort erwähnten „Witwe von Limbeck“ handelte es sich nicht um die im Protokolltext genannte Irene von Limbeck, sondern um deren Mutter, die Primararztwitwe Helene von Limbeck. Der Protokolltext ist korrekt, da nicht ihr, sondern ihrer Tochter Irene die erwähnte Gnadengabe gewährt werden sollte.

² Guido von Bonfioli-Cavalcabò, Hofrat, 1910 bis 1920 Rat des Verwaltungsgerichtshofes.

³ Vgl. auch SRP Nr. 75/II.

3

In Anbetracht des vom Staatssekretär für Verkehrswesen mit Note vom 15. Dezember 1918, Z. 332/Präs.⁴ vorgebrachten Momente wird in Abänderung des am 3. Dezember gefaßten Beschlusses die vorläufige Übernahme des Hofrates Dr. Viktor H n i d e y in den deutschösterreichischen Staatsdienst unter Vorbehalt der definitiven Regelung der Beamtenverhältnisse genehmigt.⁵

4

Die Ernennung des titulierten Ministerialrates Dr. Friedrich G a e r t n e r zum wirklichen Ministerialrate in der Staatskanzlei wird vollzogen.

Dem Türhüter Adolf G e i t n e r wird eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlichen 240 Kronen bewilligt.

5

Die Ernennung des Dr. Rudolf R e i c h zum Sektionschef im Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird vollzogen.⁶ Weiterhin werden die titulierten Oberbergräte Ingenieur Hugo S t e f a n, Ingenieur Alexander B r e t s c h n e i d e r und Ingenieur Ludwig H o l l e i n zu Oberbergräten im Stande der im Staatsamt für öffentliche Arbeiten in Verwendung stehenden bergbehördlichen Beamten, und die gleichfalls mit dem Titel und Charakter eines Oberbergrates bekleideten Bergräte Ingenieur Adolf H u m m e l, Ingenieur Max S t a d l e r von Wolfersgrün und Ingenieur Dr. Rudolf K l o s s, zu Oberbergräten im Stande der montanistischen Beamten des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten ernannt.⁷

Die Ernennung des Oberbaurates im Staatsamte für öffentliche Arbeiten Ingenieur Johann B r a n t n e r zum Ministerialrate und der mit dem Titel und Charakter eines Ober-

⁴ Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 42/Dir./1918, Uebernahme des Hofrates Dr. Viktor Hnidey. Darin wurde von Seiten des Staatsamtes für Verkehrswesen für das Verbleiben Hnideys im deutschösterreichischen Staatsdienst ins Treffen geführt, „daß mit dem Scheiden dieses Mannes, der – obgleich Rumäne von Geburt – zeit seines Berufslebens stets ein treuer Diener seines alten österreichischen Vaterlandes war, dem deutschösterreichischen Staate ein Schatz von Erfahrung, Sachkenntnis und Begabung verloren ginge, der – wenn nicht alles in Hnidey verkörperte Wissen von der Geschichte der Neuordnung unseres Eisenbahnwesens und von den Ereignissen, die langjährige beste Arbeit in diesem Belange gezeitigt hat, rein grundsätzlichen Erwägungen geopfert werden soll – nachgerade unersetzlich ist“. Ein solcher „Personenwechsel an einer Stelle, die einen solchen in Anbetracht der Eigenart der Materie nicht ohne weiteres verträgt“, würde „zum Schaden des allgemeinen Besten“ ausfallen und „alle schon geleistete Arbeit mit einem Schlage fruchtlos machen“. Der persönliche Wunsch Hnideys, dem deutschösterreichischen Staat anzugehören, spiele dabei gar keine Rolle, wohl aber könne „nicht unberücksichtigt bleiben, daß mit Hnidey ein ebenso ausgezeichnete Fachmann als treuer Beamter gewonnen würde, für dessen lautere und trotz seiner rumänischen Volkszugehörigkeit im Laufe einer langen Dienstzeit anerzogene deutsche Gesinnung“ das Staatsamt für Verkehrswesen „die Gewähr übernimmt“.

Dr. Viktor Hnidey, Hofrat, Referent für die Angelegenheiten der Neuordnung des Staatseisenbahndienstes im Eisenbahnministerium und ab 1918 im Staatsamt für Verkehrswesen.

⁵ Vgl. auch SRDV Nr. 5/2 und Nr. 16/8, weiters auch KRP Nr. 19/5 vom 30. November 1918.

⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 46/Dir./1918, Ernennung des Ministerialrates Ing. Rudolf Reich zum Sektionschef.

⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 36/Dir./1918, Ernennung der Herren Stefan, Bretschneider, Hollein, Hummel, Max von Stadler und Dr. Rudolf Kloss im Stande der montanistischen Beamten.

baurates bekleideten Bauräte dieses Staatsamtes Ingenieur Rudolf B e r n t, Ingenieur Karl F r e y m u t h und Ingenieur Alfred G r o m a n n zu Oberbauräten wird vollzogen.⁸

Die Ernennung der mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleideten Sektionsräte Dr. Johann Ritter von O p p o l z e r und Dr. Gustav P o k o r n y zu Ministerialräten und der mit dem Titel und Charakter von Sektionsräten bekleideten Ministerialratssekretäre Leopold F l ö g e l, Karl B e r g m a n n und Kamillo P f e r s m a n n von Eichthal zu Sektionsräten wird vollzogen.⁹

6

Die Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Sektionsrates bekleideten Ministerialsekretärs, diplomierten Landwirtes Dr. Adolf H o c h e g g e r zum Sektionsrat wird vollzogen.¹⁰

7

Die Ernennung der Polizeiräte im Stande der Polizeidirektion Wien Eduard G u t s c h r e i t e r und Julius S t u r m i n g e r zu Oberpolizeiräten unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines Regierungsrates wird vollzogen.¹¹

8

Die Ernennung des Ministerialrates Dr. Robert Edlen von Z w i e r z i n a zum Sektionschef im Staatsamte für Finanzen wird vollzogen.

Dem Ministerialrate Dr. Gustav von T h a a wird die IV. Rangklasse ad personam verliehen.¹²

9

Der Staatsnotar Dr. S y l v e s t e r stellt Anträge wegen Übernahme der Beamten des früheren Herrenhauses in das Staatssiegelamt.

Im Anschlusse hieran stellt Präsident S e i t z Anträge bezüglich der analogen Übernahme von Angestellten des früheren Abgeordnetenhauses.

Bei diesem Anlasse wird eingehend erörtert, wie man sich prinzipiell den Angehörigen anderer Nationalitäten gegenüber in diesen Fragen zu verhalten habe.

Präsident S e i t z lenkt die Aufmerksamkeit darauf, daß in keinem Kulturstaate die Staatsbürgerschaft von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität abhängt. Wenn jemand auf deutschösterreichischem Gebiet heimatuzuständig ist und er deshalb als deutschösterreichischer Staatsangehöriger angesehen werden muß, dann kann man ihm eine Staatsanstellung

⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 37/Dir./1918, Ernennung von Beamten im Baudienst: Brantner, Bernt, Freymuth und Gromann.

⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 38/Dir./1918, Staatssekretär für öffentliche Arbeiten, Beförderung im Stande der rechtskundigen Beamten dieses Amtes Dr. Johann Ritter von Oppoltzer, Dr. Gustav Pokorny, Leopold Flögel, Karl Bergmann und Kamillo Pfersmann von Eichthal.

¹⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 35/Dir./1918, Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Sektionsrates bekleideten Ministerialsekretärs, diplomierter Landwirt Dr. Adolf Hohegger im d.ö. Staatsamt für Landwirtschaft zum Sektionsrate.

¹¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 41/Dir./1918, Antrag auf Ernennung der Polizeiräte Eduard Gutschreiter und Julius Sturminger zu Oberpolizeiräten unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines Regierungsrates.

¹² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 48/Dir./1918, Amtsveranlassung, betreffend die Ernennungen im Finanzministerium: Zwierzina und Thaa.

nicht aus dem Gesichtspunkte verweigern, daß er seinem Ursprung nach etwa einer anderen als der deutschen Nationalität angehört.

Damit soll keineswegs gesagt sein, daß der deutschösterreichische Staat solche Beamte in seinen Dienst übernehmen müsse. Es bleibt ihm vielmehr, wie gegenüber anderen Beamten, auch hier die volle Freiheit der späteren Verfügung gewahrt. Doch wäre es unzulässig, den Angehörigen anderer Nationen, die österreichische Staatsbürger sind, die Aufnahme in den deutschösterreichischen Staatsdienst aus dem Titel ihrer Nationszugehörigkeit zu verweigern.

Präsident Dr. D i n g h o f e r gibt der Anschauung Ausdruck, daß die öffentlichen Anstellungen in Deutschösterreich bei dem starken Überwiegen des Angebotes ausschließlich deutschösterreichischen Staatsangehörigen vorbehalten bleiben müssen.

Staatskanzler Dr. R e n n e r glaubt, es wären hier zwei Begriffe scharf auseinander zu halten, der eine Begriff sei die Ämterfähigkeit, der andere die tatsächliche Vergebung von Ämtern. Gewiß sei es zutreffend, daß die Ämterfähigkeit allen Staatsbürgern gleichmäßig zukomme. Bei der tatsächlichen Vergebung von Ämtern wird man aber schon aus sachlichen Gründen und wegen der besseren Beherrschung der Amtssprache den Angehörigen der eigenen Nation den Vorzug geben.

In diesem Zusammenhang wird die Frage geprüft, ob den gegenwärtig für den deutschösterreichischen Staat Dienst machenden Beamten die Rechte aus der für den altösterreichischen Staat gültigen Dienstpragmatik zukommen.¹³

Staatsnotar Dr. Sylvester verweist darauf, daß das Reichsgericht¹⁴ eine umfassende Judikatur in Beamtenangelegenheiten entwickelt habe. Für den deutschösterreichischen Staat wäre es immerhin mißlich, wenn er in eine Reihe von Prozessen, deren Ausgang nicht vorausgesehen werden könnte, verwickelt werden würde. Deshalb bezeichnet der Staatsnotar es als notwendig, diese Fragen durch ein Gesetz zu regeln.

Der Staatskanzler bemerkt, daß die Beamtenfragen den Gegenstand der eingehendsten Prüfung bilden, und unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs Exzellenz Dr. B e c k ein Comité damit beschäftigt sei, den ganzen Komplex von Fragen bis ins Detail zu lösen.¹⁵

Präsident Seitz erachtet es für notwendig, in dieser heiklichen Materie ein Rechtsgutachten einzuholen. Das Reichsgericht wäre jedenfalls geeignet, eine Reihe von fachkundigen Personen beizustellen, die ein solches Gutachten abzugeben vermöchten.

Der Staatskanzler gibt der Meinung Ausdruck, daß zwischen zwei Gruppen von Beamten zu unterscheiden wäre, und zwar solchen, welche an der Ausübung des staatlichen Imperismus unmittelbar mitwirken, und solchen, welche untergeordnete Hilfsdienste verrichten. Jedenfalls können dienstliche Rücksichten etwa bei Monteuren, Eisenbahnern und Postangestellten für die Ausschließung Angehöriger anderer Nationalität nicht leicht vorgebracht werden. Beide Kategorien wären verschieden, und zwar die erstere strenger, die zweite milder zu behandeln.

¹³ Das RGBl. Nr. 15, Gesetz vom 25. Jänner 1914, betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft (Dienstpragmatik), ausgegeben am 27. Jänner 1914, blieb grundsätzlich – mit gelegentlichen kleineren und größeren Novellierungen – bis 1979 in Geltung. Aufgehoben wurde es durch BGBl. Nr. 333, Bundesgesetz vom 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979), ausgegeben am 26. Juli 1979.

¹⁴ Die Kompetenzen des Reichsgerichtshofes (Verfassungsschutz, Beschwerden der Staatsbürger wegen Verletzung der ihnen durch die Verfassung gewährleisteten Rechte, Ansprüche der Kronländer untereinander, gegen das Reich und umgekehrt, Zuständigkeitsfragen) gingen erst im Jänner 1919 auf den neuen Verfassungsgerichtshof über (StGBI. Nr. 48, Gesetz vom 25. Jänner 1919 über die Errichtung eines deutschösterreichischen Verfassungsgerichtshofes, ausgegeben am 30. Jänner 1919). Vgl. auch SRP Nr. 63/II, Nr. 64/II und Nr. 67/II.

¹⁵ Zur Geschäftsstelle für die Behandlung von Staatsbedienstetenangelegenheiten vgl. SRP Nr. 65, Anmerkung 31.

Sonach wird beschlossen:

1.) Es ist ehestens ein Gesetz auszuarbeiten, welches ähnlich, wie dies im tschechoslovakischen Staate geschehen ist, dem Staate freie Hand für die Anstellung von Beamten bis zu einem gewissen Zeitpunkte lassen würde.¹⁶

2.) Es ist ein Rechtsgutachten von Angehörigen des Staatsgerichtes¹⁷ darüber einzuholen, in welcher Rechtslage sich der deutschösterreichische Staat derzeit gegenüber den für ihn Dienst tuenden Beamten insbesondere in Bezug auf die Dienstpragmatik befindet.¹⁸

Hierauf wird auf den Gegenstand der Anträge, die Übernahme der Beamten des früheren Herrenhauses und des früheren Abgeordnetenhauses zurückgekommen.

¹⁶ Ein entsprechendes Gesetz wurde nicht erlassen. Zum Übergang der Beamtenschaft von der Monarchie in das neue Staatswesen vgl. etwa Herta Hafner, *Der sozio-ökonomische Wandel der österreichischen Staatsangestellten 1914–1924*, phil. Diss., Wien 1990. Über einen Rechtsanspruch auf Übernahme in den Dienst der Republik verfügten die Beamten nicht, was auch vom Verfassungsgerichtshof mehrmals in Erkenntnissen festgestellt wurde: „Das zwischen den aktiven Beamten und der ehemaligen Monarchie bestandene Dienstverhältnis wurde dann von der Republik nur mit jenen Beamten fortgesetzt, die ad personam in den Dienst übernommen wurden.“ Vgl. Gertrude Enderle-Burcel, *Biographien der Spitzenbeamten der Ersten Republik – ein Beitrag zur Elitenforschung*, in: Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Follner, *Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschef der Ersten Republik und des Jahres 1945*, Wien 1997, S. 5–20, hier S. 6.

¹⁷ Gemeint war hier mit „Staatsgericht“ nicht der sogenannte Staatsgerichtshof, sondern abermals das Reichsgericht. Der 1867 geschaffene Staatsgerichtshof war ausschließlich für Anklagen gegen Minister zuständig. Zur Einrichtung dieses Gerichtshofes, der im Zeitraum seines Bestehens allerdings kein einziges Mal tätig wurde, vgl. RGBl. Nr. 101, Gesetz vom 25. Juli 1867 über die Verantwortlichkeit der Minister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ausgegeben am 28. Juli 1867. Die Kompetenzen des Staatsgerichtshofes wurden schließlich, wie jene des Reichsgerichtes, auf den Verfassungsgerichtshof übertragen: StGBI. Nr. 212, Gesetz vom 3. April 1919, womit die Aufgabe des ehemaligen Staatsgerichtshofes auf den deutschösterreichischen Verfassungsgerichtshof übertragen und das Gesetz vom 25. Jänner 1919, StGBI. Nr. 48, über die Errichtung eines Deutschösterreichischen Verfassungsgerichtshofes abgeändert und ergänzt wird, ausgegeben am 10. April 1919.

¹⁸ Vgl. dazu AdR, StK, GZL. 45/1919, Zl. 45/50/1919, Verhandlungsschriften 1–25 des zwischenstaats-amtl. Komitees, Verhandlungsschrift Nr. 10 zur Sitzung am 4. Jänner 1919. Angeschlossen an diese Sitzung des Beamtenkomitees für die Behandlung von Staatsbedienstetenangelegenheiten findet sich als Beilage A ein „Gutachten des Beamtenkomitees zur Frage, ob und inwiefern die Richtlinien, betreffend die deutsche Nationalität, für die deutschösterreichischen Staatsbediensteten mit dem Gesetze über das Staatsbürgerrecht oder mit dem Staatsgrundgesetz in Widerspruch stehen“. Zur Frage, inwiefern die „deutsche Nationalität“ für den Verbleib im oder die Aufnahme in den deutschösterreichischen Staatsdienst maßgeblich sei, wurde in dem Gutachten u.a. bemerkt: „Für alle diese nunmehrigen deutschösterreichischen Staatsbürger ist aber jedenfalls der deutschösterreichische Staat im Hinblick auf den bestandenen österreichischen Staat als Dienstgeber ein vollkommen neues Rechtssubjekt, welches seine dienstrechtlichen Verhältnisse – wenn auch vorläufig auf dem Boden derselben Rechtsordnung wie der bestandene österreichische Staat – ganz selbstverständlich zu regeln vermag und da, wie gesagt, die Staatsbürgerschaft nur im objektiven, nicht aber im subjektiven Dienstrecht eine Rolle spielt, ist der von der deutschösterreichischen Regierung in den Richtlinien vertretene Standpunkt, daß die Zugehörigkeit zur deutschen Nation für die Übernahme in den deutschösterreichischen Staatsdienst den Ausschlag zu geben hat, nach wie vor vollkommen haltbar.“ Weiters wurde auch auf ein Erkenntnis des Reichsgerichtes aus dem Jahr 1882 eingegangen, das zwar besagte, daß „keine Klasse von Staatsbürgern etwa wegen ihrer Nationalität von der Erlangung von Staatsämtern ausgeschlossen“ werden solle, zugleich aber auch feststellte, „daß die anstellenden Behörden nach freiem Ermessen vorgehen können, ohne verpflichtet zu sein, einem abgewiesenen Dienstwerber die Gründe der Zurückweisung seines Gesuches bekanntzugeben“. Daher käme, so das Gutachten weiter, „kein Dienstwerber individuell in die Lage, sich rechtlich dagegen zu wehren, daß er trotz seiner deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft nicht in den deutschösterreichischen Staatsdienst übernommen worden ist“. Zu den im Kabinettsrat beschlossenen Richtlinien vgl. KRP Nr. 14/16 vom 21. November 1918 und den Nachtrag zu jenem Protokoll.

Hierüber wird beschlossen:

1.) Die in der beiliegenden Liste A¹⁹ als deutsch bezeichneten Bediensteten sind nach Ablegung des vorgeschriebenen Gelöbnisses für den deutschösterreichischen Staatsdienst vorläufig und vorbehaltlich der dauernden Regelung des deutschösterreichischen Staatsdienstverhältnisses in ihrer gegenwärtigen Diensteigenschaft mit den bisherigen vollen Bezügen (einschließlich aller Zulagen) für den Dienst bei der provisorischen Nationalversammlung zu verwenden.

2.) Es wird die Ermächtigung erteilt, die als nicht deutsch bezeichneten Bediensteten, soferne sie die vorgeschriebene schriftliche Erklärung abgeben, weiterhin in vorläufige Verwendung für den Liquidationsdienst der früheren Reichsratskanzleien unter Gewährung von Beihilfen im Ausmaße ihrer bisherigen vollen Bezüge (einschließlich aller Zulagen) zu nehmen und durch einfaches Gelöbniß (Handschatz) zu verpflichten.

3.) Die Flüssigmachung der Bezüge ad 1.) und der Bezüge ad 2.), die zu Lasten des k.k. österreichischen Staates gehen, hat – bis zur endgiltigen Regelung dieser Angelegenheit – weiterhin das Staatsamt für Inneres zu besorgen.

4.) In analoger Weise sind die früher im Herrenhause angestellten und nunmehr im Staatssiegelamte verwendeten Beamten Hofrat Dr. Jakob K o w y, Oberrechnungsrat Wilhelm F u c h s, Hilfsämter-Oberdirektor Ernst S c h r o t t anzugeloben und im deutschösterreichischen Staatsdienste vorläufig und vorbehaltlich der dauernden Regelung des deutschösterreichischen Staatsdienstverhältnisses zu verwenden. Die Übernahme erfolgt mit den bisherigen vollen Bezügen (Gehalt, Aktivitätszulage, ständige Zulage), deren Flüssigmachung das Staatsamt für Inneres zu besorgen hat.

Der im Staatssiegelamte vorläufig noch verwendete Offizial Franz T v a r u š k a ist im Sinne des Punktes 2 und 3, die in den beiliegenden Verzeichnissen B und C²⁰ genannten Diener des ehemaligen Herrenhauses (ein Unterbeamter, 4 definitive Diener, 10 Aushilfsdiener) sind im Sinne des Punktes 1 und 3 analog zu behandeln. Die Übernahme erfolgt mit den bisherigen vollen Bezügen mit der Bestimmung für das Staatssiegelamt und unter der Genehmigung, daß diese Diener, wie bisher, auch weiterhin im Dienste der Nationalversammlung verwendet werden.

Die Maschinschreiberin Josefine B e r g e r ist im Staatssiegelamte weiterhin vertragsmäßig unter den bisherigen Bedingungen zu verpflichten.

10

Es wird beschlossen, den von Hofrat K u p k a²¹ beantragten Kategorien von Personen eine einmalige außerordentliche Remuneration von 200 beziehungsweise 100 Kronen zu erteilen. Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß diese Remuneration nur wegen der ganz besonderen Dienstleistungen und Anstrengungen in den Tagen der Umwälzung gegeben wird.

¹⁹ Die Liste liegt einem im Bestand AdR, Präsidentschaftskanzlei (Präsidentschaftskanzlei) befindlichen Exemplar des vorliegenden Vermerkprotokolls bei. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 60/Dir./1918, Vermerk Nr. 11 über die Sitzung des geschäftsführenden Direktoriums am 19. Dezember 1919. Eine weitere Ausfertigung findet sich im gleichen Bestand unter GZl. 45/Dir./1918, Uebernahme des im Staatssiegelamte verwendeten, vormalig der Herrenhauskanzlei angehörigen Beamten- und Diener-Personals in den d.o.e. Staatsdienst.

²⁰ Die erwähnten Verzeichnisse liegen einem im Bestand AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium) befindlichen Exemplar des vorliegenden Vermerkprotokolls bei. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 60/Dir./1918, Vermerk Nr. 11 über die Sitzung des geschäftsführenden Direktoriums am 19. Dezember 1919.

²¹ Josef Kupka, Hof- und Regierungsrat, Archivkanzlist im Büro des Abgeordnetenhauses, bis 5. November 1918 Präsidialdirektor der Staatskanzlei, dann Direktor der Kanzlei des Präsidenten der Nationalversammlung.

11

Die Errichtung einer Minderheitsschutzstelle wird im Sinne des im Zirkulationswege gestellten Antrages genehmigt.²²

12

Das Direktorium beschließt, die Direktorialgeschäfte während der Weihnachtszeit dem Herrn Präsidenten Karl S e i t z mit der Maßgabe zu überlassen, daß der Herr Präsident im Falle außerordentlicher Ereignisse telefonisch das Einvernehmen mit den in Linz befindlichen Präsidenten pflegen würde.

13

Das Gnadengesuch für den Mörder Emo David²³ wird dem Staatsamte für Justiz zur Berichterstattung zugewiesen.²⁴

²² Die Schaffung der genannten Stelle war, zusammen mit einer Abteilung für den Pressedienst in der Staatskanzlei, am 9. Dezember 1918 im Staatsrat behandelt und beschlossen worden, vgl. SRP Nr. 56/8 b. Zur Einrichtung und Finanzierung dieser Abteilungen findet sich umfangreiches Material in AdR, StK, GZl. 1.010/1920. Weiters vgl. auch AVA, FHKA, k.k. Finanzministerium, Allgemeine Abteilungen, StAF, Zl. 6.433/1918 und Zl. 9.650/1918. Unter letztgenannter Zahl findet sich u. a. ein Rundschreiben der Staatskanzlei an sämtliche Staatsämter vom 23. Dezember 1918, in dem die Aufgaben der Minderheitsschutzstelle erörtert wurden. Demnach sollte diese Stelle „die deutschen Sprachinseln und Minderheiten, die in den im Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen nationalen Staaten zurückbleiben, samt ihrem materiellen und kulturellen Besitzstand [...] verzeichnen, sowie mit diesen Sprachinseln und Minderheiten fortan ständige Verbindung [...] halten und in jeder Hinsicht ihre Interessen [...] wahren“. Für diese Zwecke sollten im ersten Halbjahr 1919 200.000 Kronen aufgewendet werden, das erwies sich allerdings als zu gering. Die Staatskanzlei nahm sodann einen Höchstbetrag von einer Million Kronen in Aussicht, der nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes beansprucht werden sollte, womit sich das Staatsamt für Finanzen einverstanden erklärte. Vgl. AdR, BMF, Präsidium, Zl. 3.384/1919, Einsichtsakt der Staatskanzlei, betreffend Mehrauslagen für Minderheitsschutz und Propaganda.

²³ Richtig: Emo Davit.

²⁴ Vgl. AdR, Präsidenschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 40/Dir./1918, Umwandlung der Todesstrafe für Emo Davit in Kerkerstrafe. Zum Fall Emo Davit vgl. auch SRP Nr. 66, Anmerkung 37, weiters SRP Nr. 67/V, Nr. 68/III und Nr. 69/VII.

12.¹

[Samstag] 1918-12-21

Vorsitz: Dinghofer
Anwesend:² Freißler, Hauser, Jokl, Lodgman, Renner, Seitz, Seliger, Steinwender, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Bestellung der Parlamentswache.
2. Rechtliche Stellung des Maria-Theresien-Ordens.
3. Personalzulagen für die Unterbeamten und Diener und die Anrechnung der Kriegszeit.
 [– Außerhalb der Tagesordnung: a) Personalmaßnahmen; b) Besorgung der repräsentativen Geschäfte des Staatsratsdirektoriums; c) Reise von Kurieren des österreichisch-ungarischen Soldatenrates in Moskau nach Deutschösterreich.]
4. Bericht über das Verhalten der Regierungen von Deutschböhmen und Sudetenland gegenüber der tschechischen Okkupation.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird über Wunsch des Staatssekretärs für Finanzen die prinzipielle Frage besprochen, ob jene bisher systemisiert gewesenen Stellen, die durch Abgang fremdnationaler Beamten frei werden, nunmehr besetzt werden sollen. Das Staatsamt für Finanzen hätte bei dem Umstande, als ohnedies eine viel zu große Anzahl von Beamten im deutschösterreichischen Staate vorhanden sein wird, hiegegen entschiedene Bedenken.

Nach kurzer Debatte schließt sich das Staatsratsdirektorium der Anschauung des Staatsamtes für Finanzen an und beschließt, daß auf diese Weise frei gewordene systemisierte Stellen nicht als offene Stellen zu betrachten sind.

1

Präsident S e i t z macht anher Mitteilungen über die Einrichtung einer Wache im Gebäude des Parlamentes.³ Diese Wache wird teils aus ehemaligen Burggendarmen, teils aus

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Im Original wurde zu den Anwesenden festgehalten: „Zu Anfang der Sitzung erschienen {sic!} Staatssekretär Dr. Steinwender, bei dem zweiten Teile der Tagesordnung erschienen Staatsrat Dr. Freißler, Landeshauptmann-Stellvertreter Jokl, Landeshauptmann Dr. Lodgman, Landeshauptmannstellvertreter Seliger.“

Hans Jokl, 21. Oktober 1918 bis 16. Februar 1919 Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung, SdAP, Stellvertreter von Dr. Robert Freißler.

Dr. Rudolf Lodgman von Auen, 21. Oktober 1918 bis 16. Februar 1919 Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung, DnP, ab 4. November 1918 Landeshauptmann von Deutschböhmen.

³ In der 44. Sitzung des Staatsrates war über Antrag Renners beschlossen worden, eine Parlamentswache („Hauswache“) aufzustellen. Renner hatte dieses Vorhaben mit dem Hinweis auf einen angeblich geplanten „contrarevolutionären Anschlag gegen den Staatsrat“ untermauert: „Sie wollen den Staatsrat ausheben, die Nationalversammlung für beseitigt erklären und den Kaiser wieder einsetzen. Sie stützen sich insbesondere auf aktive Offiziere, welche befürchten, daß sie brotlos werden.“ Vgl. SRP Nr. 44/4 vom 25. November 1918. Dazu vgl. etwa auch Neue Freie Presse. Morgenblatt, 3. Jänner 1919, S. 5 „Errichtung einer Parlamentswache im Abgeordnetenhaus“.

Leuten der Volkswehr gebildet werden und soll aus 90 Männern bestehen, die abwechselnd Dienst machen werden.

Nach Debatte werden die Anträge zustimmend zur Kenntnis genommen. Staatsnotar Dr. Sylvester wünscht, daß einige Aushilfsdiener des Herrenhauses, die ehemals Burgendarmen waren, in der Wache Aufnahme finden.

Das Staatsratsdirektorium einigt sich dahin, daß in die Wache, die „Parlaments-Wache“ zu heißen haben wird, nur große Männer im mittleren Alter, die vollkommen verlässlich und ehrlich sind, aufgenommen werden können. Die Frage der Uniformierung der Parlamentswache bleibt noch offen, doch wird allseits zugestimmt, daß falls noch genügend Bestände vorhanden sind, entsprechend adaptierte Uniformen der früheren Burgendarmen verwendet werden können.⁴

2

Das Staatsratsdirektorium beschließt, über den bereits früher erstatteten Bericht des Staatskanzlers der Anschauung beizupflichten, daß der Maria-Theresien-Orden als eine gemeinsame Einrichtung sämtlicher Gebiete der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie anzusehen ist. Weiterhin wird vom Standpunkte des Deutschösterreichischen Staates dem Antrage zugestimmt, daß die noch anhängigen Gesuche um Verleihung des Ordens, soweit die stiftsmäßigen Bezüge in Frage kommen, im bisherigen geschäftsmäßigen Wege der weiteren Erledigung zugeführt werden können.⁵

3

Das Staatsratsdirektorium genehmigt die Anträge des Staatsamtes für Finanzen.⁶

Außerhalb der Tagesordnung:⁷

a) Dem Min.Konz. Dr. Kreutzinger⁸ ist die übliche Remuneration von der Staatskanzlei auszuzahlen. Die Stenotypistinnen der Herren Präsidenten sind auf die Präsidialkanzlei zu übernehmen und deren Bezüge von der Präsidialkanzlei flüssig zu machen. Herrn Präsidenten Hausser ist eine Schreibkraft beizustellen.

b) Anlässlich der Aufwartung, die der ungarische Gesandte Charamant⁹ beim Präsidium gemacht hat, wird neuerlich beschlossen, daß die repräsentativen Geschäfte des Di-

⁴ Vgl. weiter SRDV Nr. 14/1.

⁵ Der 1757 gestiftete Militär-Maria Theresien-Orden stellte die höchste militärische Auszeichnung Österreich-Ungarns dar. Präsident Seitz teilte der Militär-Maria Theresien-Ordensstiftung den hier gefaßten Beschluß in einem Schreiben vom 27. Dezember 1918 mit. Dieses findet sich in AdR, StK, GZl. 2.814/1919, zusammen mit einem undatierten „Memorandum über Bestand und Erhaltung“ der Stiftung und einem Tätigkeitsbericht vom 24. Oktober 1921. Das Archiv des Ordens befindet sich im Bestand KA, Belohnungsakten, Archiv des Militär-Maria Theresien-Ordens (MMThO) (1757–1959). Zum Notenwechsel zwischen Seitz, Staatskanzler Renner und der Ordensstiftung vgl. auch Reinhard Binder-Kriegelstein, Österreichisches Adelsrecht 1868–1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts, Frankfurt am Main 2000, S. 148, Anmerkung 487.

⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 44/Dir./1918, Personalzulagen für die Unterbeamten und Diener.

⁷ Die folgenden Punkte außerhalb der Tagesordnung sind in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

⁸ Richtig: Dr. Viktor Kreuzinger, Archivkonzipist des Staatsamtes für Unterricht, am 11. Dezember 1918 zur vorübergehenden Dienstleistung in die Staatskanzlei einberufen, Tätigkeit als Schriftführer im Staatsrat, Ende März 1919 in das Staatsamt für Inneres und Unterricht versetzt.

⁹ Dr. Oskar Charamant, Notar, Dezember 1918 bis März 1919 ungarischer Gesandter in Wien.

rektoriums dem Präsidenten im Hause obliegen. Präsident S e i t z wird den erforderlichen Gegenbesuch machen.

c) Das Staatsamt des Äußern teilt mit, daß der österreichisch-ungarische Soldatenrat in Moskau die Bitte ausgesprochen hat, Kuriere in der Person des Redakteurs D e u b l e r¹⁰ (Arbeiter-Zeitung) und des Herrn Friedrich W i t s c h e r¹¹ durch deutsches Gebiet nach Deutschösterreich zu senden. Das Staatsamt des Äußern hat wegen Erteilung der Durchreisewilligung bei Deutschland interveniert.¹²

Dieser Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4

Landeshauptmann L o d g m a n entwickelt ein Programm über jene Maßnahmen, die nunmehr nach Besetzung des größten Teiles von Deutschböhmen durch tschechische Truppen zu treffen wären:

- 1.) Zunächst wäre eine möglichst intensive Propaganda zu entfalten und zwar
 - a) im deutschböhmisches Gebiete selbst
 - b) in Deutschösterreich und
 - c) im Auslande.

Redner habe mit dem Arbeiter- und Soldatenrate in Dresden¹³ bereits gesprochen. Geeignete Stellen, von denen aus die Propaganda betrieben werden könnte, wären Hof, Schandau, Dresden, Zittau, Seidenberg und andere Orte. Zur Einleitung der Propaganda wären jedoch Vereinbarungen mit dem Deutschen Reiche zu treffen. Äußerlich hätten die Propagandastellen die Form von Fürsorgestellen anzunehmen. Tatsächlich bedürfen die vielen Flüchtlinge, insbesondere Militärflüchtlinge aus Deutschböhmen, bereits der Fürsorge.

2.) Die zweite Frage sei jene der finanziellen Mittel und der Benützung von der deutschböhmisches Landesregierung bereits eingeräumten Krediten für die Propagandazwecke.

3.) Einer besonderen Regelung bedürfen die Angelegenheiten der Volkswehr. Redner erörtert eingehend die hier entstandene Situation und gelangt zu dem Ergebnis, daß alle Volkswehren in Deutschböhmen unterschiedslos als mit dem Tage aufgelöst zu erklären sein werden, an dem die Landesregierung Deutschböhmen verlassen hat.

¹⁰ Richtig: Alexander Täubler, ab 1897 Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, im Juli 1916 in russische Kriegsgefangenschaft geraten, nach seiner Rückkehr nach Wien im Jänner 1919 im linken Flügel der SdAP tätig, ab 22. Mai 1919 Mitglied des Wiener Gemeinderates.

¹¹ Zu Friedrich Witscher konnte weiter nichts eruiert werden.

¹² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 56/Dir./1918, Durchreise von Kurieren des österr.ung. Arbeiter- und Soldatenrates in Rußland durch Deutschland. Der Akt enthält die undatierte Abschrift des gegenständlichen Telegramms des Österreichisch-ungarischen Arbeiter- und Soldatenrates in Rußland, Zentrale Moskau, sowie einer gleichfalls undatierten Antwort Staatssekretär Bauers, wobei unklar bleibt, an wen diese gerichtet war. Jedenfalls wurde der Empfänger darin ersucht, bei der deutschen Regierung zu intervenieren. Weiters merkte Bauer darin an: „Zu Ihrer Information füge ich bei, dass Täubler [–] Redakteur der Arbeiter-Zeitung [–] bolschewistischer Tendenzen nicht verdächtig ist.“ Zur Person Witschers enthält der Akt keinerlei weitergehende Informationen. Bauers Intervention dürfte jedenfalls erfolgreich gewesen sein, denn Täubler traf am 15. Jänner 1919 in Wien ein, vgl. Hannes Leidinger/Verena Moritz, Gefangenschaft. Revolution. Heimkehr. Die Bedeutung der Kriegsgefangenenproblematik für die Geschichte des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa 1917–1920, Wien/Köln/Weimar, S. 536. Zu Täublers Aktivitäten in Rußland vgl. ebendort, S. 284 f.

¹³ Gemeint war der am 10. November 1918 in Dresden aus zwei am Vortag gegründeten Arbeiter- und Soldatenräten gebildete „Vereinigte revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat“, der am gleichen Tag die Monarchie in Sachsen für beendet erklärt und die Republik ausgerufen hatte. Vgl. <http://www.archiv.sachsen.de/9-10-november-1918-der-durchbruch-der-revolution-in-sachsen-4714.html>, abgerufen am 13. November 2018.

4.) Den Beamten habe die deutschböhmisches Regierung das Verbleiben an ihren Amtssitzen empfohlen, doch entsteht die Frage, was mit den gewaltsam vertriebenen Beamten zu geschehen habe.

5.) Kompliziert sei die Frage der Notwahlen, welche die Čechen zweifellos zu verhindern trachten werden. Andererseits halte die deutschböhmisches Landesregierung gerade die Veranstaltung irgendeiner Art von Wahlen für besonders wichtig. Die Propaganda für diese Wahlen könnte etwa von Deutschland aus betrieben werden.

6.) Von großer Wichtigkeit sei auch die Auslandspropaganda, man müßte trachten, durch persönlichen Kontakt auf Engländer und Franzosen einzuwirken. Auch hierfür wären Kredite notwendig.

7.) Von außerordentlicher Tragweite sei jedoch eine Frage, die Redner in diesem Zusammenhange nicht zur Sprache bringen, doch aber bereits andeuten möchte. Das ist die vollständige Unabhängigkeitserklärung Deutschböhmens. Heute sei Deutschböhmen für Wien eine Last und finde hier auch keine genügende Stütze. Es wäre ernstlich zu erwägen, ob nicht den beiderseitigen Interessen mit einer Unabhängigkeitserklärung Deutschböhmens besser gedient wäre.¹⁴

Landeshauptmannstellvertreter S e l i g e r schließt sich den Ausführungen des Staatsrates Lodgman an. Er beschäftigt sich eingehend mit der Frage der Entfaltung einer Agitation in Deutschböhmen und erklärt, daß die Čechen selbst durch die Härte ihres Auftretens wie nicht minder die Schärfe der vorgenommenen landwirtschaftlichen Requisitionen, endlich die Musterungen einer Agitation den Weg ebnen. Freilich sei zu beklagen, daß gerade die Haltung Prags, insbesondere des Prager Tagblattes, die Situation in Deutschböhmen erschwere.¹⁵

Andererseits dürfte man nicht verkennen, daß auch die Tschechen keineswegs einig sind. Es bestehen große Gegensätze zwischen den tschechischen Imperialisten wie K r a m a ř¹⁶ und den tschechischen Sozialdemokraten, ebenso den tschechischen Agrariern und den tschechischen Sozialisten. Endlich muß hervorgehoben werden, daß je hartnäckiger wir sind, wir umsomehr auch in dem Falle erreichen, als man sich schließlich mit einer Autonomie für Deutschböhmen abfinden müßte.

Was dagegen das Verhalten der maßgebenden politischen Kreise in Deutschland betrifft, so sei dies nichts weniger als ermutigend. Die Deutschen scheinen bereits stark unter dem Druck der Entente zu stehen, insbesondere die gegenwärtigen Machthaber. Nur die politischen konservativen Kreise sind weniger ängstlich.

Präsident Dr. D i n g h o f e r gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Frage der Selbständigkeitserklärung Deutschböhmens dem Staatsrat vorbehalten bleiben müsse. Dagegen sei die Frage der Propaganda sehr wichtig, er erinnere an einen vorzüglichen Film von Hanslik, den

¹⁴ Zu diesen Bestrebungen und der tschechoslowakischen Haltung dazu vgl. exemplarisch auch Prager Tagblatt. Abend-Ausgabe, 20. Dezember 1918, S. 1 „Ludo Hartmann für die Loslösung Deutschböhmens“.

¹⁵ Gemeint war das von 1877 bis 1939 in Prag erscheinende, liberal und demokratisch orientierte „Prager Tagblatt“, das relativ ausgeglichen über die widerstrebenden Interessen der Tschechoslowakei auf der einen und der von Deutschösterreich beanspruchten Provinzen auf der anderen Seite berichtete, also sicherlich keine eindeutig „deutsche“ Propaganda betrieb, wie Seliger sie wohl begrüßt hätte. Neben Kommentaren, die das Verhalten des tschechoslowakischen Staates gegenüber den mehrheitlich deutschsprachigen Gebieten durchaus kritisch beleuchteten (vgl. exemplarisch Prager Tagblatt. Morgen-Ausgabe, 21. November 1918, S. 1 „Deutschböhmen und der tschechoslowakische Staat“), gab das Blatt auch die harsche Kritik wider, die in der Tschechoslowakei an den deutschösterreichischen Ansprüchen geübt wurde (exemplarisch vgl. ebendort, Morgen-Ausgabe, 27. November 1918, S. 1 „Tschechische Blätter zur Protestnote Deutschösterreichs“).

¹⁶ Dr. Karel Kramář, 14. November 1918 bis 10. Juli 1919 erster Ministerpräsident der Tschechoslowakei.

er gesehen habe, und der jedenfalls geeignet wäre, das Ausland über die deutschösterreichische Frage aufzuklären.¹⁷

Staatsrat Landeshauptmann Dr. Freissler gibt eine eingehende Darlegung der außerordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen die Regierung des Sudetenlandes während der ganzen Zeit ihres Bestandes zu kämpfen hatte. Zahlreiche Komplikationen ergaben sich daraus, daß sie nicht nur mit verschiedenen okresni vybori¹⁸, zemski vybori¹⁹ der drei in Frage kommenden Länder, sondern auch mit der Zentralregierung in Prag zu verhandeln hatte. Besonders waren es die Eisenbahnverhältnisse²⁰ und die Situation mit der Kohle, die die Lage immer schwieriger gestalteten, bis schließlich die Besetzung von Troppau erfolgte.²¹ Auch diese wäre vielleicht hinauszuschieben gewesen, wenn nicht bolschewistische Umtriebe einzelner Teile der Volkswehr und ein Fraternisieren dieser mit ähnlich gesinnten Volkswehren der Tschechen zu einer vorzeitigen Besetzung Troppaus geführt hätten.

Als die Tschechen einrückten, wurde eine Erklärung abgegeben, die gegen die Besetzung der Stadt Protest einlegte.²²

Was die Beamten deutscher Nationalität anlangt, so wurde ihnen das Verbleiben in ihren Ämtern zwar nicht befohlen, aber empfohlen. Sie wurden auch ermächtigt, ein provisorisches Gelöbnis abzulegen.²³

Die Vornahme von Wahlen für die Nationalversammlung hält Redner für ausgeschlossen. Es wird höchstens möglich sein, eine Art Landesrepräsentanz im Wege von Wahlen zu bestellen. Die Tschechen würden aber niemals gestatten, daß die Mandatare nach Wien gehen und hier ihre Mandate ausüben.

Am Schlusse seiner eingehenden Darstellungen ersucht Redner, das Staatsratsdirektorium möge seinen Bericht zur Kenntnis nehmen, hierauf sein Einverständnis mit den getroffenen

¹⁷ Gemeint war vermutlich der Geograph und Kulturhistoriker Dr. Erwin Hanslik. Hanslik hatte 1915 das private „Institut für Kulturforschung“ mitbegründet, das u. a. auch wissenschaftliche Filme produzierte. Vgl. etwa Neue Kino-Rundschau, 9. August 1918, S. 3 f. Zu Hansliks wissenschaftlichem Wirken und Umfeld vgl. etwa Norman Henniges, „Naturgesetze der Kultur“: Die Wiener Geographen und die Ursprünge der „Volks- und Kulturbodentheorie“, in: ACME. An International E-Journal for Critical Geographies, Jg. 2015, Band 14, Nr. 4, S. 1309–1351, online verfügbar unter <https://www.acme-journal.org/index.php/acme/article/view/1076/1146>, abgerufen am 11. April 2019.

¹⁸ Okresní výbor: Bezirksausschuß.

¹⁹ Zemský výbor: Provinzausschuß.

²⁰ Zur Situation der österreichischen Eisenbahnen bei Kriegsende und der weiteren Entwicklung in der Anfangsphase der Ersten Republik vgl. Paul Mechtler, Internationale Verflechtung der österreichischen Eisenbahnen am Anfang der Ersten Republik. Die Trennung des altösterreichischen Eisenbahnwesens nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. 17./18. Band 1964/1965, Wien 1965, S. 399–426. Zur Entwicklung der Verkehrsbeziehungen mit der Tschechoslowakei ab 1918 vgl. Ivan Jakubec, Die Regelung von Verkehrsfragen, in: Alice Teichova/Herbert Matis (Hg.), Österreich und die Tschechoslowakei 1918–1938: die wirtschaftliche Neuordnung in Zentraleuropa in der Zwischenkriegszeit, Wien/Köln/Weimar 1996, S. 91–112.

²¹ Vgl. auch SRP Nr. 58, Anmerkung 49.

²² Die „Wiener Zeitung“ hatte zur Besetzung Troppaus berichtet: „Gegen 4 Uhr Nachmittags zogen die czecho-slovakischen Truppen in Troppau ein. Landeshauptmann Doktor Freissler legte gegen die Besetzung der Stadt Protest ein. Auch Bürgermeister Dr. Kudlich erklärte, daß er gegen die Besetzung feierlich Protest einlege und sie als einen Gewaltakt betrachte, dem gegenüber der Gemeindevertretung nichts anderes erübrige, als die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen und ihre Bereitwilligkeit zu erklären, Ruhe und Friede aufrechtzuerhalten.“ Vgl. Wiener Zeitung, 19. Dezember 1918, S. 8 „Troppau“. Walther Kudlich, 1908 bis 1919 Bürgermeister von Troppau.

²³ In diesem Zusammenhang vgl. auch KRP Nr. 22/2 vom 9. Dezember 1918, wo die Entbindung deutschböhmischer Eisenbahnbediensteter vom Gelöbnis auf den deutschösterreichischen Staat erörtert wurde.

Verfügungen aussprechen und schließlich hierüber eine schriftliche Zustimmungserklärung abgeben.

Von großem Werte wäre es für die Landesverwaltung, wenn ihr bei diesem Anlasse auch der Dank und die Anerkennung ausgesprochen würde, weil im Lande auch mehrfache Gegensechaften aufgetaucht sind.

Der zweite Wunsch geht dahin, es mögen dem Landesverweser von F ü r e²⁴ die Bezüge angewiesen werden. Er hat bisher noch nichts erhalten. Der Genannte wäre zum Beamten der V. Rangklasse ab 22. November 1918 zu bestellen und ihm eine Funktionszulage von 1000 K monatlich zuzuwenden.

Ferner wird 3. noch um Zustimmung des Staatsdirektoriums zu Folgendem ersucht.

Landeshauptmann Dr. F r e i s s l e r beabsichtigt, samt den Abgeordneten J o k l nach Troppau zurückzukehren. Die Tschechen verlangen, daß zur Vertretung der deutschen Interessen ein Ausschuß ähnlich dem narodny vybor gebildet werde. Dr. F r e i s s l e r will ihnen diesen Dienst nicht leisten, doch wäre er immerhin bereit, im Interesse der dortigen Bevölkerung mit den anderen Herren der Landesregierung eine kleine Gruppe zu bilden, die die Wünsche der Bevölkerung gegenüber den Tschechen vertreten würde.

Was die Frage der Möglichkeit der Entfaltung einer Propaganda anlangt, so glaubt der Redner, daß die Deutschen Preußens trotz deutschösterreichischen Ersuchens eine solche Propaganda von ihrem Gebiete aus verhindern werden.

Landeshauptmannstellvertreter J o k l schließt sich der Meinung Dr. F r e i s s l e r s an. Er gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß trotz aller Antipathie gegen das Preußentum den Schlesiern und Nordmähnern ein Anschluß an Preußen doch immerhin lieber wäre als eine Vereinigung mit dem tschecho-slovakischen Staate.

Er ist ferner der Anschauung, daß, wenn schon von den Tschechen ein Komitee zum Schutze der Deutschen gebildet würde, in dieses Komitee dann unbedingt die Mitglieder der Landesregierung eintreten müßten, um die Interessen der Deutschen wirksam vertreten zu können.

Präsident S e i t z spricht im Namen des Präsidiums sowohl den Herren aus dem Sudetenlande, als auch aus Böhmen den besten Dank für den Eifer aus, mit dem sie sich der nationalen Sache angenommen haben, ferner für den Mut, mit dem sie auf dem gefährdeten Posten ausharrten und für die Sorgfalt, mit der sie Deutschösterreich vertreten haben. Er sei ohne weiters bereit, ein schriftliches Dokument über diese Anschauung des Staatsdirektoriums ausfertigen zu lassen, welches die Solidarität aller Deutschen zum Ausdruck bringen würde.

Was den Wunsch nach Bestellung des Landesverwesers in der vom Landeshauptmann gewünschten Form anlangt, so würde auch dieser vom Direktorium erfüllt werden.

Betreffend die vom Landeshauptmann für Böhmen geäußerten Wünsche nach Geldmitteln für Entwicklung einer Propaganda, verweist der Präsident darauf, daß 20 Mill. K. der Verwaltung Deutschböhmens bereits zur Verfügung gestellt worden sind, auf welche eventuell teilweise zurückgegriffen werden könnte.

Hinsichtlich der Volkswehren stimmt das Direktorium dem Antrage zu, daß die Volkswehren als mit jenem Tage aufgelöst zu betrachten sind, an dem die Landesregierung Reichenberg verlassen hat. Hierüber ist noch das Einvernehmen mit dem Staatsamte für Heerwesen zu pflegen.

Wegen der Propaganda, die von Deutschland aus eingerichtet werden soll, müßte noch mit dem Staatsamt für Äußeres Fühlung genommen werden.²⁵

²⁴ Dr. Rudolf Fürer Ritter von Haimendorf, Jurist, 1918 Landesverweser des Sudetenlandes, danach Vizepräsident der Österreichischen Holzbank in Wien.

²⁵ Lodgman äußerte sich auch in der nächsten Sitzung des Staatsrates zur Frage der Propagandatätigkeit für Deutschböhmen und Sudetenland, vgl. SRP Nr. 61/IV.

Die Beamtenfragen gehören zweifellos zu den schwierigsten.

Wenn die Landesregierungen den Betroffenen den Rat gegeben haben, auf dem Posten zu verbleiben, so haben sie durchaus im Sinne der Intentionen des Staatsrates gehandelt, welcher wiederholt insbesondere in Eisenbahnfragen eine ähnliche Auffassung vertreten habe.

Auf die große Frage der Selbständigkeitserklärung von Deutschböhmen wollte Redner in diesem Zusammenhange nicht zu sprechen kommen. Dagegen hält er die Vornahme von Wahlen zur Nationalversammlung in gedeckter Form für möglich. Alle alten Mandate sind ja am 31. Dezember abgelaufen, woraus sich allein schon die Notwendigkeit ergibt, Vorsorgen für irgendwelche Vertretung des deutschen Volkes in den Sudetenländern zu treffen. Auch die Tschechen könnten sich dem nicht verschließen, daß solche Vorsorgen notwendig sind. Wenn die Wahlen dann tatsächlich stattfinden, so wird die konstituierende Nationalversammlung gerne bereit sein, die Vertreter der Sudetendeutschen als ihre Mitglieder anzusehen.²⁶

Zum Schlusse betont der Präsident nochmals, daß die Sudetendeutschen bei ihm jedwede Unterstützung finden werden und daß sich das geschäftsführende Direktorium der vollen Solidarität der Interessen und der Einheit des ganzen deutschösterreichischen Volkes vollkommen bewußt ist.

Präsident D i n g h o f e r resümiert sonach noch einmal das Ergebnis der Verhandlung. Er erklärt sich mit den Ausführungen des Präsidenten S e i t z einverstanden. Hinsichtlich der Notwahlen möchte er noch folgendes beifügen. Gerade jetzt werde eine Vollzugsanweisung zur Wahlordnung ausgearbeitet.²⁷

Das Direktorium würde damit einverstanden sein, wenn der Kommission noch 4 Mitglieder aus den Sudetenländern mit beratender Stimme beigezogen würden. Es wären dies die Herren F r e i s s l e r, J o k l, L o d g m a n und S e l i g e r. Was die Beamtenfragen betrifft, so wurde diesen auch die endgiltige Schlußfassung vorbehalten. Endlich regt der Präsident noch an, daß auch der Bevölkerung der Sudetenländer irgendwie die Anerkennung des Staatsrates für ihr patriotisches Verhalten zur Kenntnis zu bringen [sei], dies könnte in dem Schreiben an die beiden Landesverwaltungen geschehen, welche dann ihrerseits die Bevölkerung hievon in Kenntnis setzen würden.²⁸

²⁶ Zu den Auseinandersetzungen im Staatsrat um die Frage der Vertretung der besetzten Gebiete in der Konstituierenden Nationalversammlung vgl. SRP Nr. 74/III, Nr. 75/II a, Nr. 76/II b und Nr. 77/I.

²⁷ Vgl. SRP Nr. 60/V.

²⁸ Ein entsprechendes Schreiben des Staatsratsdirektoriums an Freißler, abgefaßt am Tag der vorliegenden Sitzung, findet sich in AdR, StK, GZl. 1.413/1918, Anerkennungsschreiben an die Landesregierung des Sudetenlandes. Darin wurde u.a. bemerkt, daß der deutschösterreichische Staat in „Erfüllung der mit dem Waffenstillstande eingegangenen Verpflichtungen [...] diese widerrechtliche Besetzung nicht zu verhindern“ vermochte, „doch vermag diese Tatsache an dem Rechtszustande nichts zu ändern. Die deutschösterreichische Republik hält vielmehr an ihrer Forderung nach Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes des Sudetenlandes unverbrüchlich fest.“ Weiters wurde Landeshauptmann Freißler „und sämtlichen Herren der Landesregierung“ der Dank „für Ihr mutvolles Ausharren auf dem gefährdeten Posten und für den Eifer, mit dem Sie sich aufopferungsvoll der deutsch-österreichischen Sache gewidmet haben“, ausgesprochen. Sodann wurde, wie hier im Direktorium beschlossen, auch der Bevölkerung des Sudetenlandes gedankt: „Dem schwer geprüften Volke des Sudetenlandes, mit dem alle anderen Deutschen unseres Staates eine unlösbare Einheit und volle Solidarität verbindet, spricht das Direktorium seine wärmste Sympathie aus und versichert diesen Teil der deutschen Nation, daß es mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sein Recht auf Selbstbestimmung nach wie vor verteidigen wird.“ Ein weiteres Exemplar dieses Schreibens findet sich auch in AdR, BKA/AA, NPA, Liasse Tschechoslowakei 9/1, Grenzfälle der Tschechoslowaken und Verfügungen der Besatzungsmacht, Zl. 4.737/1918.

13.¹

In der Sitzung des geschäftsführenden Direktoriums am 19. Dezember 1918 wurde unter Punkt 12 beschlossen, die Direktorialgeschäfte während der Weihnachtszeit dem Präsidenten Karl S e i t z mit der Maßgabe zu überlassen, daß der Herr Präsident bei außerordentlichen Ereignissen telefonisch das Eilvernehmen mit den in Linz befindlichen Präsidenten treffen wird.²

Auf Grund dieser Ermächtigung wurden die nachstehenden Verfügungen getroffen, die den beteiligten Ämtern mit den am Rande verzeichneten Geschäftsstücken zur Kenntnis gebracht wurden.

[...] ³

¹ Das vorliegende Dokument stellt kein eigentliches Sitzungsprotokoll des Staatsratsdirektoriums dar und wurde weder datiert, noch enthält es eine Tagesordnung. Das Original ist lediglich mit *VERMERK Nr. 13 über Verfügungen des Direktoriums während der Weihnachtszeit* überschrieben, an die relevanten Dienststellen übermittelt wurde es laut Notiz auf dem Umschlag am 3. Jänner 1918.

² Vgl. SRDV Nr. 11/12.

³ Im Folgenden enthält das Original eine Auflistung von insgesamt 159 Personalangelegenheiten (Ernennungen und Titelverleihungen, Zuerkennung von Personalzulagen und Gnadengaben usw.) an diverse Beamte unterschiedlicher Rangstufen aus den Bereichen sämtlicher Staatsämter sowie der Oberlandesgerichtssprengel Wien, Innsbruck und Graz und des Verwaltungsgerichtshofes.

14.¹

[Mittwoch] 1919-01-08

Vorsitz: Dinghofer
Anwesend: Hauser, Kupka², Schober³, Seitz
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

*Reinschrift*Tagesordnung:⁴

1. Errichtung einer Parlamentswache.
2. Bewilligung von Remunerationen an Beamte und Diener des Herrenhauses.

1

Der Staatssekretär des Innern hat gegen die Errichtung einer eigenen Parlamentswache Bedenken formeller und sachlicher Art erhoben. Er erachtet die Errichtung als überflüssig, glaubt ferner, daß die Zusammensetzung der Wache aus ehemaligen Burggendarmen und Soldaten der Volkswehr keine glückliche sei, fürchtet einen ungünstigen Eindruck in der Öffentlichkeit, der weit über die Bedeutung der ganzen Angelegenheit hinausgehen würde, und glaubt endlich, daß eine erhöhte Sicherheit für das Parlament durch diese Maßnahmen nicht erzielt werden würde.⁵

Diese im kurzen Wege dem Staatsdirektorium zur Kenntnis gebrachte Auffassung führt dazu, den am 21. Dezember 1918 (Vermerk Nr. 12) gefaßten Beschluß⁶ neuerdings einer

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Josef Kupka, Hof- und Regierungsrat, Archivkanzlist im Büro des Abgeordnetenhauses, bis 5. November 1918 Präsidialdirektor der Staatskanzlei, dann Direktor der Kanzlei des Präsidenten der Nationalversammlung.

³ Johannes Schober, ab 11. Juni 1918 Leiter der Polizeidirektion Wien, 30. November 1918 Ernennung zum Polizeipräsidenten von Wien, am 3. Dezember 1918 mit der Leitung des gesamten öffentlichen Sicherheitsdienstes betraut.

⁴ Im Original wurde die Tagesordnung mit römischen Ziffern numeriert. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde sie hier vom Bearbeiter dem Großteil der sonstigen Tagesordnungen des geschäftsführenden Direktoriums angepaßt und mit arabischen Ziffern wiedergegeben.

⁵ Mataja hatte seine Bedenken am Vortag telefonisch übermittelt. Eine Niederschrift über diese Mitteilung liegt einem im Bestand AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium) befindlichen Exemplar des vorliegenden Vermerkprotokolls bei. Mataja meinte, „daß jetzt, unter einer demokratischen Republik, die Einführung von Wachen, namentlich die Einführung einer Parlamentswache den schlechtesten Eindruck machen würde. Es würde wenig dem Ernst der Zeit entsprechen, wenn eine Parlamentswache in einer Art Livrée dort herum marschiere.“ Mataja glaubte weiters, daß die geplante Wache unverläßlich sein würde und man nicht wissen könne, „ob sie sich nicht heute für und morgen etwa gegen das Parlament entscheiden wird. Den beklagten Uebelständen (Diebstähle im Parlament, Spionage) könnte viel besser als durch eine Parlamentswache durch einige verläßliche und tüchtige Polizeagenten und namentlich durch eine strengere Ueberwachung des Eintrittes abgeholfen werden.“ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 143/Dir./1919, Vermerk Nr. 14 über die Sitzung des geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums vom 8. Jänner 1919. Unter der genannten Grundzahl findet sich weiters ein Schreiben der Kanzleidirektion der Nationalversammlung vom 21. Dezember 1918, mit dem „Organische Bestimmungen für die deutsch-österreich. Parlamentswache“ sowie eine detaillierte und umfangreiche „Dienst-Instruktion für die deutsch-österreich. Parlamentswache“ übermittelt wurden.

⁶ Vgl. SRDV Nr. 12/1.

eingehenden Erörterung zu unterziehen, wobei Gründe und Gegengründe näher beleuchtet werden.

Die Beratung gelangt zu dem Ergebnisse, daß die Frage der Errichtung einer Parlamentswache vorläufig noch weiter dilatorisch⁷ behandelt wird.

Dagegen soll das Dienstpersonal vermehrt werden, um für eine gewisse innere Bewachung des Parlaments Sorge zu tragen.

Fernerhin wird über Antrag des Hofrates K u p k a beschlossen, daß das Gebäude des Parlamentes von Fremden nur von einem Eingang aus betreten werden darf und dort eine ähnliche Einrichtung wegen der Bewilligung zum Betreten des Gebäudes eingerichtet werde, wie eine solche seinerzeit im Kriegsministerium während des Krieges bestand.

2

Den Dienern und Beamten des Herrenhauses wird eine Remuneration für außerordentliche Leistungen im Spätherbste des Vorjahres in der gleichen Höhe zugebilligt, wie sie den analogen Angestellten des Abgeordnetenhauses mit Beschluß vom 19. Dezember 1918 (Vermerk Nr. 11) zuerkannt wurde.⁸

⁷ Dilatorisch: verzögernd.

⁸ Vgl. SRDV Nr. 11/10.

15.¹

[Freitag] 1919-01-10

Vorsitz: Dinghofer
Anwesend:² Adler³, Broch⁴, Graf⁵, Hammer⁶, Hammerschlag⁷, Hauser, Klimesch⁸, Krassny⁹, Lemberger¹⁰, Minkus¹¹, Popper¹², Rakus¹³, Renner, Rotter¹⁴, Schuster¹⁵, Schwarz¹⁶, Seitz, Sylvester, Thaa¹⁷, Weiner¹⁸
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

- Besprechung des geschäftsführenden Direktoriums mit den Bankenvertretern.

Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden durch Präsident Dr. Dinghofer führt Gouverneur Freiherr von Schuster einleitend aus, daß das Wiener Bankenkonsortium, welches im Jahre 1911 unter Führung der Postsparkasse gegründet wurde,¹⁹ sich an den

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Im Original unter den Anwesenden nicht verzeichnet, jedoch im Verlaufe des Protokolls zweimal als Sprecher auftretend, wurde „Präsident Landesberger“. Dabei handelte es sich wohl um Julius Landesberger von Antburg, 1906 bis 1920 Generalrat der Anglo-Österreichischen Bank.

³ Dr. Wilhelm Ritter von Adler, Mitglied des Verwaltungsrates des Wiener Bankvereins.

⁴ Philipp Broch, Direktor der Allgemeinen Verkehrsbank und der Österreichischen Hypothekenbank.

⁵ Arthur Graf, Direktor der Wiener-Kommerzial-Bank.

⁶ Robert Hammer, Direktor der Centralbank der Deutschen Sparkassen, später Generaldirektor.

⁷ Dr. Paul Hammerschlag, Direktor der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

⁸ Dr. Karl Klimesch, Hofrat, Ministerialrat des Postsparkassenamtes, 2. März 1922 bis 26. Oktober 1926 Vizegouverneur.

⁹ Maxime Krassny von Krassnien, Vorstandsmitglied der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft.

¹⁰ Ernst Lemberger, geschäftsführender Verwaltungsrat der Wiener Lombard- und Escompte-Bank.

¹¹ Eugen von Minkus, Präsident des Verwaltungsrates der Unionbank.

¹² Bernhard Popper-Artberg, 1908 bis 1926 Vorsitzender (Ehrenpräsident) des Wiener Bankvereins, 1920 bis 1926 Präsident der Wiener Börsekammer.

¹³ Dr. Hugo Rakus, bis 1924 Generaldirektor der Österreichischen Industrie- und Handelsbank.

¹⁴ Markus Rotter, Generaldirektor der Österreichischen Länderbank.

¹⁵ Dr. Rudolf Freiherr Schuster von Bonnot, Jänner 1905 bis 30. September 1926 Direktor (ab 1910 Titel Gouverneur) des Postsparkassenamtes, 20. September 1912 bis 30. November 1915 Handelsminister.

¹⁶ Ernst Schwarz, Direktor der Bank & Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“ (später Mercurbank).

¹⁷ Dr. Gustav Ritter von Thaa, Ministerialrat im Staatsamt der Finanzen, Regierungskommissär bei der Österreichisch-ungarischen Bank, 1922 bis 17. Juni 1931 Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank.

¹⁸ Alexander Weiner, bis September 1923 Direktor der Allgemeinen Bodencreditanstalt.

¹⁹ Zu diesem im Dezember 1919 gegründeten Konsortium, dem unter Führung der Postsparkasse über zwanzig Banken angehörten, vgl. etwa Neue Freie Presse. Morgenblatt, 16. Dezember 1911, S. 14 „Die Rentenbegebungen“; Neues Wiener Tagblatt, 20. Jänner 1912, S. 19 f. „Der Abschluß des Renten- und Schatzscheinanlehens“.

Kriegsanleihen²⁰ nach Ausscheidung auch an der deutschösterreichischen Staatsanleihe mit 30 % auf eigene Rechnung beteiligt habe.

In den Kriegsanleihen wurden ungeheure Mittel angelegt. Dabei sei zu bedenken, daß die Banken sich nicht immobilisieren dürfen, sie sind ja nicht eigene Geldquellen, sondern die Verwaltung fremder, ihnen anvertrauter Gelder. Nur die Lombardierungen der Kriegsanleihe mit 75 % haben es ermöglicht, daß derart viel von der Klientel auf die Kriegsanleihe gezeichnet wurde. Tatsächlich wurden dabei zukünftige Ersparnisse im allergrößten Umfange antizipiert. Würde nun den Besitzern von Kriegsanleihen plötzlich die Möglichkeit von Lombardierungen entzogen, so wäre dies eine äußerst schwere Schädigung für die weitesten Schichten der Bevölkerung.

Dazu komme aber noch, daß die Einschränkung der Lombardierung, welche die Österreichisch-ungarische Bank in letzter Zeit vornimmt, zu Angstoperationen geführt habe. Die Einreichungen wurden dadurch neuerdings und ganz unnötigerweise gesteigert.

Der zweite Umstand, der die Lage der Banken zu einer äußerst schwierigen gemacht hat, sind die Vorschüsse auf eine künftige Kriegsanleihe, die nicht mehr begeben wurde. Es hängt dies mit der Einrichtung des sogenannten „Vorlagekontos“ zusammen. Diese bestand darin, daß die Banken zwischen der einen und der nächsten Kriegsanleihe bereits Mittel auf Kontokorrent vorstreckten. Nun erfolgte der große Zusammenbruch in einem Zeitpunkte, in welchem die Begebung der 9. Kriegsanleihe bereits erwartet wurde. Demnach hatte das Konsortium schon sehr namhafte Kontokorrentvorschüsse geleistet, die nunmehr gleichfalls immobilisiert sind.

Ein dritter Umstand wirkt auf die Lage der Banken überaus ungünstig, nämlich die Situation der Kriegsindustrie. Noch im Jahre 1916 hatten die Kriegsindustrien sehr viele Forderungen als Kreditoren gegenüber den Banken. Mit dem Kriegsende hätten die Fabriken eigentlich sämtlich gesperrt werden müssen. Das ist aus naheliegenden Gründen unmöglich. Die liquiden Mittel der Kriegsindustrie haben sich allmählich erschöpft und sind aus den Kreditoren nunmehr vielfach Debitoren geworden, was die Mittel der Banken im hohen Maße in Anspruch nimmt.

Der vierte Umstand sei ferner das Schicksal der staatlichen Zentralen. Viele von diesen, an der Spitze die KGV²¹, sind nicht mehr in der Lage, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Auch bei diesen Zentralen sind sehr bedeutende Mittel der Banken immobilisiert.

Es brauche nicht näher auseinandergelegt zu werden, welche ungünstige Wirkung jene Stauung auf die gesamte Volkswirtschaft hervorruft, die im Geldumlaufe durch die schlechte Lage der Banken herbeigeführt worden ist. Dies gilt insbesondere von den Auslandskrediten. Für unseren Auslandskredit ist die aufrechte Stellung und Mobilität unserer Banken von entscheidendster Bedeutung, zumal der Export doch erst in einem viel späteren Zeitpunkte werde einsetzen können.

²⁰ Zu den Kriegsanleihen vgl. SRP Nr. 59, Anmerkung 7.

²¹ Gemeint war die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, eine der kriegswirtschaftlichen Zentralen (wie auch etwa die Spirituszentrale oder die Futtermittelzentrale), die Bewirtschaftungszwecken und der Wirtschaftlenkung während der Kriegszeit dienten. Zur Kriegsgetreideverkehrsanstalt bzw. zur staatlichen Getreidebewirtschaftung während des Ersten Weltkriegs generell vgl. Anatol Schmied-Kowarzik, Die wirtschaftliche Erschöpfung, in: Helmut Rumpler (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band XI: Die Habsburger Monarchie und der Erste Weltkrieg. 1. Teilband: Der Kampf um die Neuordnung Mitteleuropas. Teil 1: Vom Balkankonflikt zum Weltkrieg, Wien 2016, S. 485–542, hier speziell S. 487–496. Aktenmaterial zur Kriegsgetreideverkehrsanstalt findet sich im Bestand AdR, BME, Departement 17/Frieden, Karton 188, Konvolut 116-7. Zu den Kriegszentralen allgemein vgl. SRP Nr. 69, Anmerkung 55.

Redner dankt schließlich dem Direktorium des Staatsrates und dem Herrn Staatskanzler dafür, daß den Banken Gelegenheit gegeben werde, ihre Situation an maßgebender Stelle im Zusammenhange darzulegen.

Direktor H a m m e r s c h l a g möchte vor allem zwei Gesichtspunkte hervorheben. Zunächst möchte er einem Mißverständnis, das in der Öffentlichkeit bisher noch immer auftauche, nachdrücklichst entgegenreten. Wenn die Banken sich in letzter Zeit in ihren Kreditgewährungen gegenüber dem Staate zurückhaltender benehmen, so sei der Grund hierfür nicht im mindesten in einer weniger entgegenkommenden Haltung gegenüber der Regierung gelegen. Die Zurückhaltung erklärt sich vielmehr ausschließlich aus der finanziellen Lage, in die die Banken selbst geraten sind.

Der zweite Gesichtspunkt sei der, daß es sich offenbar um Übergangsschwierigkeiten handle, und deshalb sei es dringend notwendig, die Mittel zu erwägen, wie man über diese Übergangsschwierigkeiten am ehesten hinwegkommen könne.

Die Banken müssen sich dagegen verwahren, daß ihre Politik irgendwie mit der Kriegspolitik in Zusammenhang gebracht werden könne. Wie wenig die Banken an der Kriegspolitik beteiligt gewesen seien, beweise am besten, daß kriegswirtschaftliche Vorbereitungen auf finanziellem Gebiete überhaupt nicht getroffen waren. Einen klaren Beweis gebe die Situation der Notenbank im August 1914.²²

Es wäre die größte Ungerechtigkeit, wenn man den Banken nunmehr aus ihrer im Interesse des gesamten Volkes hervorgegangenen Haltung während des Krieges Vorwürfe machen würde.

Redner gibt nun einige Ziffern.

Bei der Lombardierung von Kriegsanleihen der Klienten, abzüglich der bei der Österreichisch-ungarischen Bank relombardierte Kriegsanleihen sind 4,2 Milliarden Kronen investiert. An Voreinzahlungen für die 9. Kriegsanleihe wurde 1 Milliarde investiert.

An Forderungen an die KGV und andere Zentralen haften 500 Millionen Kronen aus.

Vorschüsse an Städte und Länder wurden 800 Millionen Kronen gewährt.

Forderungen an Kriegsindustrien, die sich mit den Ansprüchen dieser an den ehemaligen österreichischen Staat decken dürften, haften mit etwa 1.100 Millionen Kronen aus.

Dazu kommen noch die Summen, welche befreundeten Staaten, insbesondere Bulgarien und der Türkei geborgt wurden und weiterhin die dem neutralen Auslande gegenüber übernommenen Verpflichtungen. Beide zusammen betragen 15 Milliarden Kronen. Insgesamt sind also über 10 Milliarden flüssiger Gelder der Banken immobilisiert, während das eigene Kapital dieser Banken samt den Reserven nur 2 Milliarden betrage.

Bei einer derartigen Situation seien weitere Leistungen an den Staat nicht möglich, ins solange nicht die Mittel der Banken durch Zahlungen des alten Staates wieder mobilisiert werden können.

Die dauernde Solvabilität²³ der Banken sei aber ein eminentes Staatsinteresse.

²² Die Österreichisch-ungarische Bank war, so Jobst/Kernbauer, vom Kriegsausbruch 1914 nicht völlig überrascht worden, da etwa bereits 1908 und 1912 Verhandlungen der österreichischen und der ungarischen Regierungen mit der Bank über Vorbereitungen für ein eventuelles militärisches Engagement auf dem Balkan stattgefunden hatten. Da diese Verhandlungen jedoch zu keinen wirklich konkreten Maßnahmen geführt hatten, traf der Kriegsausbruch die Bank dennoch weitgehend unvorbereitet. Die Folgen waren u. a. ein rasanter Anstieg des Notenumlaufs, dessen sinkender Deckung die Bank nicht effektiv begegnen konnte. Vgl. Clemens Jobst/Hans Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816–2016, Frankfurt am Main 2016, S. 143 f. Zur finanziellen Situation der Österreichisch-ungarischen Bank vor und während des Krieges vgl. weiters auch György Kövér/Ágnes Pogány, Die binationale Bank einer multinationalen Monarchie: die Österreichisch-ungarische Bank, Stuttgart 2002, S. 127–156.

²³ Solvabilität: die Eigenmittelausstattung eines Bank-, Kredit- oder Versicherungsinstitutes.

Dies hänge wieder davon ab, ob die Kriegsanleihen ebenso wie früher bei der Österreichisch-ungarischen Bank zur Lombardierung oder zur Relombardierung eingereicht werden können. Dies sei im gegenwärtigen Zeitpunkte umso notwendiger, als viele Klienten der Banken von ihrem Kapital leben und bei der Bank flüssige Gelder abheben.

Die Mittel, welche zu einem Ausweg aus der gegenwärtigen Situation führen könnten, wären folgende:

1.) Es müsse die ungeschränkte²⁴ Lombardierung von Kriegsanleihen bei der Österreichisch-ungarischen Bank wieder eingeführt werden.

2.) Es müßten die Mittel zur Tilgung der Verbindlichkeiten des alten Staates herbeigeschafft werden. Hier wären zwei Etappen zu unterscheiden. Die erste Etappe wären provisorische Abmachungen der beteiligten Staaten, um während der Zeit des Überganges den finanziellen Zusammenbruch zu vermeiden und die Auszahlung der Koupens der Kriegsanleihe zu sichern.

Die zweite Etappe wären dann die definitiven Abmachungen über die Tragung der Kriegsschäden des alten Staates. Dafür, daß die Einlösung der Kriegsanleihe-Koupens für das Wohl des gesamten Volkes entscheidend ist, bedarf es keines anderen Beweises, als daß die Zeichnungen in kleineren Beträgen, d. i. zwischen 50 und 50.000 K, also die Zeichnung kleinerer und mittlerer Kreise, nicht weniger als 6,2 Milliarden betragen und ferner der Besitz von Sparkassen, Gemeinden, öffentlichen Fonds, Versicherungsanstalten einschließlich der Anstalten für Sozialversicherung über 10 Milliarden ausmacht.

Schließlich bemerkt Redner, daß selbst die Anhänger einer anderen als der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung zugeben müßten, daß der Neubau der Wirtschaft nicht auf einem Leichenfelde erfolgen könne, sondern nur auf geordneten Grundlagen. In diesem Zusammenhange erbittet er sich von Seite der maßgebenden Regierungsstellen ein Eintreten für die Banken, die hier die Interessen der gesamten Volkswirtschaft vertreten, und auch eine Stellungnahme gegenüber den Äußerungen gewisser Teile der Presse, welche die finanzielle Situation ganz falsch beurteilen, und sich in unberechtigten Angriffen gegen die Banken und ihre Leitungen ergehen.

Präsident D i n g h o f e r dankt Redner für seine Ausführungen und konstatiert, daß aus den zahlreichen großen Fragen in der heutigen Debatte hauptsächlich zwei behandelt werden sollen und zwar:

1.) Die Behebung der Schwierigkeiten, welche die Österreichisch-ungarische Bank der Belehnung von Kriegsanleihen entgegensetzt,

2.) Daß Mittel und Wege gefunden werden sollen, durch welche die Deckung der Verbindlichkeiten des alten österreichischen Staates möglich gemacht werden würde.

Allerdings wäre es dabei ausgeschlossen, daß der kleine deutschösterreichische Staat allein in die Verbindlichkeiten des alten österreichischen Staates eintritt, sondern man müßte zu Übereinkommen mit sämtlichen beteiligten Staaten gelangen.

Ministerialrat Ritter von T h a a möchte einige Ergänzungen zu den Ausführungen des Vorredners machen und sich gestatten, gegenüber den Interessen der hier anwesenden Bankenvertreter nunmehr auch den Standpunkt kurz dar[zul]egen, den die Österreichisch-ungarische Bank ihrerseits einnimmt.

Die Österreichische-ungarische Bank ist der Anschauung, daß sie sich niemals verpflichtet habe, die Kriegsanleihen unter allen Umständen und in jeder beliebigen Höhe zu belehnen. Die Prospekte sagten nur, daß bei der Belehnung von Kriegsanleihen in anderer Weise vorgegangen wird, wie bei jener der übrigen Wertpapiere. Die Unterschiede sind folgende:

1.) Lombardanlehen werden regelmäßig nach dem Kurswerte gewährt. Bei der Kriegsanleihe ist der Wert mit 75 % fix begrenzt.

²⁴ Ungeschränkt: unbeschränkt, uneingeschränkt.

2.) Der Belehnungs-Zinsfuß ist nicht ein wechselnder, sondern mit 5 % fix festgesetzt. Sonst steht es einem Kreditinstitute frei, die Bedingungen des Zinsfußes je nach seiner eigenen Lage zu ändern.

Es wurde die Zusicherung gegeben, daß Darlehen zu den vorangedeuteten Bedingungen erfolgen, jedoch nicht, daß unter allen Umständen und in jedem beliebigen Umfange zu diesen Bedingungen belehnt werde.

Die Notenbank könne sich nicht ihrer Hauptaufgabe entziehen, nämlich ein Regulator des gesamten Verkehrs zu sein.

Die Lage der Notenbank habe sich aber durch den Zusammenbruch des alten Staates auch sehr wesentlich geändert. Die Österreichische Regierung habe seinerzeit die Verpflichtung übernommen, der Bank für alle Schäden zu haften, die ihr aus der Belehnung der Kriegsanleihetitres²⁵ zu 75 % erwachsen könnten. Nunmehr werde die Kriegsanleihe im freien Verkehre zu einem Kurse von 65 gehandelt. Die Bank könne unmöglich ein Effekt mit 75 Kronen belehnen, das nur 65 Kronen auf dem Markte koste. Über die Haftungen der Regierungen der Nationalstaaten sei aber eine Erklärung trotz des Ansuchens der Bank nicht erfolgt.

Daraus ergebe sich für die Bank die Notwendigkeit, sich die Qualität des Einreichers anzusehen, weil der ungedeckte Betrag einen Blankokredit darstelle.

Der zweite Grund für die Zurückhaltung der Bank sei darin gelegen, daß weit mehr Kriegsanleihen zur Lombardierung eingereicht würden, als nach dem tatsächlichen Bedarf an Geld zu rechtfertigen wäre. Dies zeige sich daraus, daß das Geld vielfach wieder in Kassenscheinen der Bank angelegt werde.

Der Österreichisch-ungarischen Bank mangle es keineswegs an der nötigen Einsicht, sondern an der Möglichkeit, die Kreditgewährung für die Kriegsanleihen im früheren Umfange weiter fortzusetzen. Redner legt sodann eingehend dar, daß von allen finanziellen Erfordernissen gegenwärtig die Einlösung der Kriegsanleihekoupons das allerwichtigste sei und wenn der Staat schon zwischen verschiedenen Übeln wählen müsse, er nicht im Zweifel sein könne, daß ein notleidend werdender Kriegsanleihekoupon den schlimmsten Zusammenbruch herbeiführen müßte.

Über eine Frage des Herrn Präsidenten S e i t z, ob nicht gewisse geheime Abmachungen mit der Österreichisch-ungarischen Bank bestünden, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind, erklärt Redner, daß Vereinbarungen solcher Art nicht bestehen. Präsident S e i t z deutet an, daß unter Umständen gegenüber der Österreichisch-ungarischen Bank auch außerordentliche Mittel angewendet werden müßten, um sie zu einer anderen Haltung zu veranlassen.

Ministerialrat Ritter von T h a a betont demgegenüber, die Bank vermöge nicht davon zu abdizien²⁶, als Regulator des Geldwesens zu fungieren. Er erinnere an die Wechselfolitik der Bank. Die Notenbank sei zweifellos berechtigt, auch die Eskomptierung von Primawechsels²⁷ zu vermeiden, wenn es die allgemeine Geldlage erheischt, obwohl sie unter anderen Umständen den betreffenden Wechsel glatt eskomptiert hätte. Andererseits sei die Bank auch ein gemeinsames Institut. In der Leitung haben die Kommissäre anderer Nationalstaaten das Einspruchsrecht gegen Maßnahmen, die ihnen nicht passen. Da die anderen Nationalstaaten auf dem Gebiete der Währungspolitik Verfügungen treffen könnten, die nicht nur für die Bank, sondern auch für die deutschösterreichische Volkswirtschaft von ungünstigen Rückwirkungen wären, befinde sich die Bank in einer starken Abhängigkeit gegenüber den anderen Nationalstaaten.

Präsident L a n d e s b e r g e r polemisiert gegen die Darlegungen des Ministerialrates von T h a a. Er beanständet, daß die Österr. Ungarische Bank nunmehr den privatwirtschaft-

²⁵ Titre: Wertpapier, Urkunde.

²⁶ Abdizien: abdanken, entsagen, zurücktreten.

²⁷ Primawechsel: erste Ausfertigung eines Wechsels.

lichen Gesichtspunkt hervorgehe, während sie noch mehr als die Privatbanken benötigt wäre, den öffentlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Hiezu sei die Österreichisch-ungarische Bank schon deshalb verpflichtet, weil sie ein Notenprivilegium habe und ihr auch durch Suspendierung einzelner Bestimmungen des Statutes wichtige Vorteile erwachsen sind. Von entscheidender Bedeutung sei aber, daß die ganze Einrichtung der Kriegsanleihen, die wir von Deutschland übernommen haben, in erster Linie dazu diene, die Vermehrung der Noten hintanzuhalten und damit die Österreichisch-ungarische Bank zu entlasten.

Was die rechtliche Lage betrifft, so sei gar kein Zweifel, daß die Bank das Versprechen der Lombardierung nicht an gewisse Voraussetzungen geknüpft habe. An der Hand der einschlägigen Stellen des üblichen Prospektes, der im vollen Einverständnis und unter Mitfertigung der Österreichisch-ungarischen Bank herausgegeben wurde, beweist Redner die Richtigkeit seiner Auffassung.

Es handle sich hier um ein Versprechen zu Gunsten Dritter und würde von den bösesten Folgen begleitet sein, wenn das öffentliche Vertrauen trotz derart klarer Aussagen getäuscht würde.

Redner erläutert weiterhin, daß das starke Sinken des Kurses der Kriegsanleihen erst unmittelbar nach Zurückhaltung der Bank bei der Lombardierung eingetreten sei.

Die Banken seien ihren Klienten gegenüber durch die Mitzeichnung der Projekte der Kriegsanleihe in obligo²⁸. Noch viel stärker sei aber die Verpflichtung der Österreichisch-ungarischen Bank, welche durch ihre seinerzeitige Haltung die ganze Öffentlichkeit irregeführt habe. Schließlich betont Redner auch seinerseits die unbedingte Notwendigkeit der Einlösung der Kupons der Kriegsanleihen.

Generaldirektor R o t t e r bemerkt, daß in dieser Angelegenheit schon mannigfache Besprechungen stattgefunden haben, und zwar schon unter den Finanzministern Baron W i m m e r²⁹ und Professor R e d l i c h³⁰, später bereits mit dem Staatssekretär S t e i n w e n d e r. Ministerialrat v o n T h a a habe schon damals ähnliche Ansichten vertreten wie bei dieser Besprechung. Abgesehen von allem anderen müsse hier die ungeheure Agitation betont werden, die betrieben wurde, um das Publikum zur Zeichnung von Kriegsanleihen zu veranlassen. Redner erinnere an die Plakate, an die Inserate und an vieles andere.³¹ Mit Rücksicht auf die Vergangenheit müsse man auch jetzt alles aufbieten, um den Dienst und die Verwertbarkeit der Kriegsanleihen sicherzustellen.

Ministerialrat v o n T h a a betont, er müsse seinerseits den Standpunkt der Notenbanken klar darstellen. Die Notenbank habe zweifellos ein eminentes Interesse an einem guten Status. Ist das Lombardportefeuille zu überfüllt, so wirkt dies auf den Kurs der Note gleichfalls sehr ungünstig zurück. Auch darf nicht verkannt werden, daß der Bank nunmehr die nötige Rückendeckung fehlt, weil der alte österreichische Staat, der eine Ausfallgarantie übernommen hatte, verschwunden ist. Seinerzeit habe man an die Möglichkeit der Liquidierung der Bank nicht gedacht, weil eine 20jährige Verlängerung des Ausgleiches in Sicht stand.³² Nunmehr

²⁸ Obligo: Verpflichtung.

²⁹ Dr. Ferdinand Freiherr von Wimmer, Oktober 1917 bis November 1918 Finanzminister, ab 6. März 1919 Vizégouverneur der Österreichisch-ungarischen Bank.

³⁰ Dr. Josef Redlich, 21. Oktober 1918 bis 16. Februar 1919 Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung, DnP, 27. Oktober bis 11. November 1918 Finanzminister.

³¹ Eine umfangreiche Sammlung von Propagandamaterial zu den acht Kriegsanleihen von 1914 bis 1918 findet sich unter <https://www.digital.wienbibliothek.at/nav/classification/499538>, abgerufen am 15. November 2018.

³² Vgl. etwa Neue Freie Presse. Morgenblatt, 21. März 1917, S. 11 „Bevorstehende Verhandlungen über die Erneuerung des Bankprivilegiums“: „Nachdem die Verhandlungen über den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn abgeschlossen sind, soll nunmehr an die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank geschritten werden. Das Bankprivilegium läuft

liegt die Liquidierung der Bank sehr nahe, was letztere veranlassen müsse, ihrem Status besonderes Augenmerk zuzuwenden. Vom Standpunkte des Privatrechtes würde es aber der Bank als unverantwortlicher Leichtsinns zugerechnet werden müssen, wenn sie ein Effekt mit 10 % über den Kurswert lombardiert, ohne sich um die Zahlungsfähigkeit des Einreichers irgendwie zu kümmern.

Direktor B r o c h stellt als Vertreter eines Institutes, welches die mittleren, kleinen und kleinsten Schichten der Bevölkerung repräsentiert, dar, daß die von der Österreichisch-ungarischen Bank geübte Zensur für eine Lombardierung direkt eine antisoziale Maßnahme sei. Die Verkehrsbank³³ hätte nicht weniger als 1400 Millionen an Kriegsanleihe bei ihren Klienten untergebracht. Viele von diesen wären von der Lombardierung schlechtweg ausgeschlossen, sobald eine Zensur der Einreicher vorgenommen wird. Man dürfe sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß wenn das Publikum in seinem Vertrauen in die Kriegsanleihe irregeführt wird, dann auch in Hinkunft Kreditoperationen Deutschösterreichs fast unmöglich werden dürften.

Direktor H a m m e r s c h l a g erachtet es für irrelevant, welche interne Abmachungen zwischen der Notenbank und der Österreichisch-ungarischen Regierung bestanden haben. Für das Publikum sei nur der Text des Prospektes maßgebend und nach diesem könne nicht bezweifelt werden, daß ein Recht auf Lombardierung bestehe.

Direktor W e i n e r erläutert des Näheren den sehr gefährlichen Schwebezustand, in dem sich die ganze Wirtschaft gegenwärtig befinde. Er erachtet es für notwendig, durch schleunigste Aufnahme wirklicher Zahlungen ein allgemeines Mittel der Beruhigung herbeizuführen.

Redner erörtert sodann den Umstand, daß Böhmen ein stärkeres Interesse an der Note, Deutschösterreich an der Kriegsanleihe habe. Gerade deshalb wäre es im Interesse Deutschösterreichs gelegen, Böhmen dadurch stärker zu obligieren, daß mehr Noten an Stelle von Kriegsanleihe treten. Auch wenn der tschechoslowakische Staat alle möglichen Maßnahmen treffen sollte, um den Übergang solcher Noten in das tschechoslowakische Gebiet zu verhindern, so würden solche Maßnahmen doch kaum von durchgreifender Wirkung sein können. Die Noten würden vielmehr trotzdem in das tschechoslowakische Gebiet abströmen, womit eine Entlastung von Deutschösterreich verbunden wäre. Diese Wirkung müsse umso sicherer eintreten, als ja zahllose industrielle Unternehmungen ihren Sitz zwar in Wien, ihre Fabrik aber im tschechoslowakischen Gebiete haben.

Ministerialrat Ritter von T h a a bemerkt demgegenüber, daß die tschechoslowakische Regierung sich eventuell mit einem Währungswechsel helfen könnte, welcher die österreichischen Interessen schwer treffen würde.

Auch Generaldirektor K r a s n y betont, daß die stärkere Lombardierung von Kriegsanleihe ein Mittel wäre, um den tschechoslowakischen Staat zu einer entgegenkommenderen Haltung zu veranlassen. Er ist der Ansicht, daß der Übergang zu einer neuen Währung durch den tschechoslowakischen Staat nicht so leicht durchgeführt werden könnte.

Präsident L a n d e s b e r g e r vertritt in längerer Rede den Standpunkt, daß der österreichische Staat die rückständigen Forderungen für Lieferungen in stärkerem Maße zu Kompensationen bei den Steuern zulassen müsse, als dies bisher der Fall sei. Es wurde nur eine Kompensation mit 20 % zugestanden. Wird erwogen, daß die Kriegsgewinne der Fabriken größtenteils dadurch verschwunden sind, daß sie nach dem sogenannten Hindenburgpro-

mit dem heurigen Jahre ab. Das Bestreben ist vorwaltend, es für die Dauer des neuen Ausgleiches, also gleichfalls für zwanzig Jahre, zu verlängern, es ist aber noch nicht gewiß, ob dies gelingen und ob sich nicht die Notwendigkeit eines Provisoriums ergeben werde.“

³³ Allgemeine Verkehrsbank.

gramm³⁴ zu sehr hohen Preisen in Mauern und Maschinen umgewandelt wurden, die zwecklos geworden sind, so ergebe sich von selbst, daß man der Industrie in anderer Weise entgegenkommen müsse, soll ihre Zahlungsfähigkeit erhalten bleiben. Demnach wären Zahlungen an Steuern, soweit die noch aus der Zeit des alten Staates herkommen, mit den Forderungen an den alten Staat zu kompensieren.

Nach längerer Debatte, in welcher noch verschiedene Redner das Wort ergreifen, resümiert Präsident Dr. D i n g h o f e r das Ergebnis der Besprechung wie folgt:

Die alte Monarchie ist zerfallen. Die neuen Staaten, darunter auch das kleine Deutschösterreich, lehnen es ab, die Erbfolger zu sein. Es ist also tatsächlich niemand da, der die verschiedenen enormen Verpflichtungen des alten Staates übernehmen würde; andererseits bestehen noch gemeinsame Institute, darunter vor allem die Österreichisch-ungarische Bank.

Ohne eine verbindliche Meinung abgeben zu können, steht Redner als Laie auf dem Standpunkte, daß die Österreichisch-ungarische Bank bei ihrer ursprünglichen Haltung gegenüber den Kriegsanleihen und der Zusage, sie zu fixen Bedingungen zu lombardieren, auf ein Privilegium ihrer Statuten zu Gunsten der Kriegsanleihe verzichtet habe. Andererseits stehe aber fest, daß der deutschösterreichische Staat der Österreichisch-ungarischen Bank keine Befehle mit allgemeiner Wirkung zu erteilen vermag. Es sei vielmehr unbedingt notwendig, daß die allgemeine Liquidierungskommission sämtlicher österreichischer Staaten sich endlich zu einer sichtbaren Arbeitsleistung aufraffe. Es müsse zu einer Auseinandersetzung über alle Aktiven und Passiven kommen. Aber die Volkswirtschaft könne solange nicht warten. Die Kreditnot verschärft die allgemein schon so ungünstige Situation.

Wenn Redner bezüglich der Lombardierung der Kriegsanleihe den Standpunkt der verschiedenen Bankenvertreter persönlich teile, so sei dies hinsichtlich der Kompensation von Forderungen der Industrie mit den alten Steuern nicht ganz der Fall. Hier dürfe nicht vergessen werden, daß die Steuern in Deutschösterreich, wie in allen anderen Staaten, zu einer großen Anzahl von Kriegsleistungen benötigt werden, insbesondere zur Deckung der Unterhaltsbeiträge, der erhöhten Auslagen für die Angestellten, die Arbeitslosenunterstützung und vieles mehr. Wenn 20 % der Forderungen an Kriegslieferungen im Kompensationswege bei Steuerzahlungen eingerechnet werden könne, so bedeute dies schon ein großes Entgegenkommen, weil es der künftigen Quotenbemessung präjudiziere.

Im Ganzen müsse aber festgestellt werden, daß das Staatsratsdirektorium keineswegs eine Instanz sei, welche in dieser Frage irgendwie entscheiden könne. Hier handle es sich um eine Angelegenheit, die vor allem in den Staatsrat gehöre. Dieser werde berufen sein, zu irgendeiner Schlußfassung zu gelangen.

Schließlich dankt Redner den Erschienenen für ihre wertvollen Informationen und Aufklärungen.

Nachdem noch Präsident M i n k u s im Namen der Bankenvertreter seinen wärmsten Dank für das Entgegenkommen des Direktoriums ausgesprochen und bei der bedrohlichen Situation um rasche Hilfe gebeten hat, wird die Sitzung geschlossen.

³⁴ Hindenburgprogramm: nach Generalfeldmarschall Paul von Beneckendorff und von Hindenburg benanntes Rüstungsprogramm, mit dem ab 1916 eine vollständige Mobilisierung der deutschen Wirtschaft und der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen zwecks verstärkter Produktion von Kriegsmaterial erreicht werden sollte. Dazu vgl. etwa Roger Chickering, *Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg*, München ²2005, S. 94–102.

16.

[Samstag] 1919-01-11

Vorsitz: Dinghofer
Anwesend: Hauser, Seitz, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Verleihung einer Reihe von Gnadengaben.
2. Frage der Verleihung von Titel auf dem Gebiete des Schulwesens: „Direktor, Schulrat“, etc., auf dem Gebiete des Montanwesens: „Bergrat“.
3. Weiterbelassungen.
4. Pensionierungen.
5. Vorläufige Regelung der Militärgerichte.
6. Personalien des Staatsamtes für Unterricht.
7. Erteilung von Akkreditiven für einen Konsul.
8. Allfälliges.

1

Die vom Staatsamt der Finanzen mit den Berichten vom 21. Dezember 1918, Z. 4.870 und vom 22. Dezember 1918, Z. 8.471 gestellten Anträge werden genehmigt. (Die Tabellen liegen in Abschrift den Akten 106 und 118/Dir. bei.)¹

Den vom Staatssekretär des Innern unter dem 2. Jänner 1919 Z. 4.536, 4.547 und 55.627 gestellten Anträgen auf Bewilligung von Gnadengaben wird stattgegeben. (Die Tabellen liegen in Abschrift den Akten 111, 112 und 113/Dir. bei.)²

2

Es gelangt die Note des Staatssekretärs für Unterricht vom 30. Dezember 1918, Z. 251/U.³, betreffend Ernennungen und Titelverleihungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, zur Verlesung.

¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 106/Dir./1919, Gewährung bzw. Erhöhung von Versorgungsgenüssen; GZl. 118/Dir./1918, Gewährung bzw. Erhöhung von Versorgungsgenüssen.

² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 111/Dir./1919, Wallin Maria, Sicherheitswachinspektorsweise in Wien, Gnadengabe; GZl. 112/Dir./1919, Burghardt Heinrich Wilhelm, Sicherheitswachinspektorsweise in Wien, Gnadengabe; GZl. 113/Dir./1919, Bettenstein Emma, Sicherheitswachinspektorswitwe in Wien, Gnadengabe.

³ Die Note liegt dem Vermerk nicht bei. Sie findet sich in AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 108/Dir./1910, Ernennungen und Titelverleihungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Sie nahm Bezug auf die Sitzung des Kabinettsrates vom 21. November 1918, wo Staatssekretär Pacher die Frage aufgeworfen hatte, wem nunmehr das Recht zur Ernennung von außerordentlichen und ordentlichen Professoren und zur Verleihung diverser Titel im Bereich des Unterrichtswesens zustehe. Der Kabinettsrat hatte beschlossen, daß „die bisher dem Kaiser diesfalls zugestanden Rechte nunmehr vom geschäftsführenden Direktorium ausgeübt werden. Zu dessen Entlastung wären jedoch einschlägige Anträge des Staatsamtes für Unterricht auszuarbeiten.“ Vgl. KRP Nr. 14/12. Mit der gegenständlichen Note legte Pacher nun dem Direktorium die entsprechenden Grundsätze vor.

Nach Debatte wird beschlossen:

In den Wirkungskreis des Staatssekretärs für Unterricht sollen in Hinkunft dieselben Angelegenheiten fallen, die bisher in den Kompetenzbereich des Ministers für Kultus und Unterricht gefallen sind. Dagegen bleiben alle jene Angelegenheiten, die der Krone vorbehalten waren, auch weiterhin dem Staatsratsdirektorium vorbehalten. Eine Änderung des bisherigen Umfangs der Wirkungskreise hat auf dem Gebiete der Titelverleihungen nicht einzutreten.

In der Frage, ob auch weiterhin eine *Promotio sub auspiciis* eintreten könne, werden vom Unterrichtsamte nähere Anträge hinsichtlich einer passenden Form für eine ähnliche feierliche Promotion einzuholen sein.⁴ Dabei wird zu erwägen sein, ob an Stelle des Ringes mit den Insignien des Kaisers nicht etwa ein Ring mit dem Staatswappen⁵ treten könne.⁶

Zu der Anfrage des Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten, ob der Titel des Bergrates auch weiterhin verliehen werden kann, wird beschlossen, daß die Verleihung dieses Titels insolange zulässig bleibt, als nicht im Gesetzeswege sämtliche Titelverleihungen abgeschafft werden.

37

Die beantragten Weiterbelassungen führen zu einer Debatte über die hiebei beobachteten Grundsätze. Es wird konstatiert, daß in den Kronländern ziemlich drakonisch vorgegangen wurde und Ausnahmen fast überhaupt nicht stattfanden, während in einzelnen Zentralstellen anscheinend eine weit entgegenkommendere Praxis Platz gegriffen hat. Diese müßte eine ungünstige Rückwirkung auf die Stimmung gegenüber den Zentralstellen auslösen. Deshalb wäre den Staatsämtern nahezu legen, in derartigen Fällen hinsichtlich der obersten, mittleren und unteren Instanzen vollständig gleichartig vorzugehen.⁸

Bezüglich der vom Staatssekretär für Gewerbe, Industrie und Handel am 30. Dezember 1918, Z. 601/Präs., gestellten Anträge, sieht sich das Direktorium nicht in der Lage, sämtliche Weiterbelassungen zu genehmigen. Es werden vielmehr vom Staatssekretär nähere Aufklärungen und eine Beschränkung des Umfangs der Weiterbelassungen zu verlangen sein.

Die Weiterbelassung des Hofrates Karl M o s e r von M o s b r u c h im Sinne des Antrages des Staatsamtes der Finanzen vom 2. Jänner 1919, Z. 4/Präs., wird genehmigt.⁹

⁴ Die Note Pachters enthielt auch die Bemerkung, „daß die an den Universitäten eingeführte ‚*Promotio sub auspiciis Imperatoris*‘, da es sich hiebei um einen auf ältere Zeit zurückgehenden besonderen kaiserlichen Gnadenakt handelt, der auch in einem dem Doktoratskandidaten zukommenden kaiserlichen Geschenk (ein mit den kaiserlichen Initialen geschmückter Ring) Ausdruck fand, nunmehr in Wegfall kommen wird“.

⁵ Zur Frage des Staatswappens vgl. auch SRDV Nr. 3/1.

⁶ Die Tradition der ‚*Promotio sub auspiciis Imperatoris*‘ endete mit der Monarchie, erst in der Zweiten Republik wurde mit der ‚*Promotio sub auspiciis Praesidentis rei publicae*‘ wieder daran angeknüpft. Vgl. BGBl. Nr. 58, Bundesgesetz vom 5. März 1952 über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten, ausgegeben am 30. April 1952.

⁷ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 103/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 103/Dir./1919, Lutz Franz Ing. Hofrat und Landesforstinspektor, Belassung im Dienste.

⁸ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 88/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 88/Dir./1918, Belassung von Staatsbediensteten im Staatsdienste. Darin erbat der Staatssekretär für Gewerbe, Industrie und Handel unter der im Protokoll im Folgenden genannten Zl. 601/Präs./1919 unter Bezugnahme auf den Beschluß des Kabinettsrates vom 14. Dezember 1918, betreffend Ausnahmen von den Bestimmungen über die Versetzungen in den Ruhestand (vgl. KRP Nr. 23/2), die Bewilligung, eine Reihe von Beamten und Angestellten über das Jahr 1918 hinaus im aktiven Dienst belassen zu dürfen, obwohl sie das 60. Lebensjahr bereits überschritten und den Anspruch auf vollen Ruhegenuß erworben hatten.

⁹ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 127/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 127/Dir./1919,

Die Weiterbelassung des Landes-Bürgerschulinspektors Viktor Trautz¹⁰ (Antrag des Staatssekretärs für Unterricht vom 2. Jänner 1919, Z. 490/U.) wird abgelehnt.¹¹

Die Weiterbelassung des Hofrates und Landesforstinspektors Franz Lutz in Innsbruck wird genehmigt.

4

Der Antrag vom 10. Jänner 1919, Z. 6.505/18, des Staatsamtes der Finanzen, betreffend die Versetzung des Hofrates Otto Bilgeri in den dauernden Ruhestand, wird genehmigt.¹²

Auf Grund des Antrages des Staatssekretärs für Volksgesundheit vom 28. Dezember 1918, Z. 300/St.S.V.G., wird dem Landessanitätsinspektor Dr. Johann Orthner anlässlich seiner Pensionierung eine Zulage jährlicher 450 K zum normalen Ruhegenuß bewilligt.¹³

Auf Grund des Antrages des Staatssekretärs für Verkehrswesen vom 5. Jänner 1919, Z. 521/Präs., wird dem provisorischen Materialverwalter der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen Josef Diry eine fortlaufende Gnadengabe im Betrage jährlicher 1700 K bewilligt.¹⁴

Auf Grund des Antrages der Staatskanzlei wird dem Türhüter des Reichsgerichtes Johann Czerehy eine in die Pension einrechenbare Personalzulage jährlicher 240 K bewilligt.

5¹⁵

Auf Grund des in der 61. Sitzung sub XVII gefaßten Beschlusses des Staatsrates vom 3. Jänner 1919, mit welchem dem Staatsratsdirektorium die provisorische Regelung der Einrichtungen der Militärgerichte überwiesen wurde¹⁶, verfügt das Staatsratsdirektorium:

Belassung des Hofrates Karl Ritter Moser von Moosbruch im Staatsdienste. Der erwähnte Antrag des Finanzressorts, Zl. 4/Präs./1919, ist in diesem Akt enthalten.

¹⁰ Richtig: Trautzl.

¹¹ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 110/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 110/Dir./1919, Belassung des Landesschulinspektors Viktor Trautzl in Wien in der aktiven Dienstleistung. Der erwähnte Antrag des Unterrichtsressorts, Zl. 490/U./1919, ist in diesem Akt enthalten.

¹² Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 124/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 124/Dir./1919, Bilgeri Otto, Hofrat, Versetzung in den dauernden Ruhestand. Der erwähnte Antrag des Finanzressorts, Zl. 6.505/1918, ist in diesem Akt enthalten.

¹³ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 109/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 109/Dir./1919, Orthner Johann Dr., Landessanitätsinspektor in Linz, Pensionszulage. Der erwähnte Antrag des Volksgesundheitsressorts, Zl. 300/St.S.V.G., ist in diesem Akt enthalten.

¹⁴ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 117/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 117/Dir./1919, Diry Josef, Gnadengabe. Der erwähnte Antrag des Verkehrsressorts, Zl. 521/Präs., ist in diesem Akt enthalten.

¹⁵ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 116/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 116/Dir./1919, Provis. Regelung der Einrichtung der Militärgerichte. Der Akt enthält, neben einem Auszug aus dem Beschlußprotokoll des SRP Nr. 61 (Punkt XVII), eine Aufstellung der im Folgenden gefaßten Beschlüsse. Die Militärgerichtsbarkeit wurde 1920 aufgehoben und die Heeresangehörigen der zivilen Strafjustiz unterstellt, vgl. StGBI. Nr. 323, Gesetz vom 15. Juli 1920 über die Unterstellung der aktiven Heeresangehörigen unter die allgemeinen Strafgesetze, ausgegeben am 27. Juli 1920. Für einen Überblick über die Entwicklung und die Geschichte der österreichischen Militärgerichtsbarkeit vgl. Martin Moll, Militärgerichtsbarkeit in Österreich (circa 1850–1945), in: Thomas Olechowski/Eva Ortlieb/Christoph Schmetterer (Hg.), Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, 6. Jg., Band 2: Gerichtsvielfalt in Wien, Wien 2016, S. 324–344.

¹⁶ Vgl. SRP Nr. 61/Beschlußprotokoll XVII.

- 1.) Der Amtssitz des Obersten Militärgerichtes ist Wien.
- 2.) Hinsichtlich der Aufstellung und der Auflösung der erforderlichen Divisions- und Brigadegerichte behält sich das Staatsratsdirektorium alle Befugnisse vor, welche dem Kaiser auf Grund der M.St.f.P.O. zustanden.¹⁷
- 3.) Hinsichtlich der vom Staatsamte für Heerwesen vorgebrachten Personalanträge wäre dieses Amt einzuladen, ähnlich wie alle anderen Staatsämter eine angemessen instruierte Tabelle mit den entsprechend begründeten Vorschlägen an das Direktorium gelangen zu lassen.

6¹⁸

Die Schlußfassung über die Personalanträge des Staatsamtes für Unterricht bleibt vorbehalten.¹⁹

Der Antrag des deutschösterreichischen Staatsamtes für Verkehrswesen vom 30. Dezember 1918, Z. 584/Präs., betreffend Baurat Ing. Rudolf H e i n e, wird vorläufig zurückgestellt.

7²⁰

Der finnische Konsul Johannes P a l m g r e n wird als solcher im deutschösterreichischen Staatsratsdirektorium anerkannt.

8²¹

Über die Beschwerde des Vorsitzenden des Eisenbahnbeirates Staatsrat K r o y vom 3. Jänner 1919, P. Z. 30/EBR, gegen die Weiterbelassung des Ministerialrates H n i d e y²², wird zur Kenntnis genommen, daß H n i d e y selbst um seine Pensionierung angesucht hat und pensioniert wurde.²³ Betreffend des Wunsches nach Vorsorge für die Unterbringung und Verpflegung der von fremden Regierungen vertriebenen und in deutschen Dienstorten einge-

¹⁷ Gemeint waren die §§ 50 und 54 des RGBl. Nr. 131, Gesetz vom 5. Juli 1912 über die Militärstrafprozeßordnung für die Landwehr, ausgegeben am 8. Juli 1912, die die Aufstellung und Auflösung von Brigade- und Divisionsgerichten dem Kaiser vorbehielten. Vgl. auch SRP Nr. 61/Beschlußprotokoll Punkt XVII.

¹⁸ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 75/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 75/Dir./1918, Ernennungen. Der Akt enthält auch den im Folgenden erwähnten Antrag, betreffend die Personalangelegenheit Heine.

¹⁹ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 101, 119, 120, 121, 125/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 101/Dir./1919, Entwurf einer Direktorialkurrente wegen Ernennung des Sekt.R. Franz Freih. von Baillou zum Landesregierungsrat und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrat in Salzburg; GZl. 119/Dir./1919, Ernennung des Min.-Sekretärs Dr. Johann Edler von Bretschneider zum Sektionsrat; GZl. 120/Dir./1919, Personalangelegenheiten; GZl. 121/Dir./1919, Ernennung der Ministerialsekretäre im Staatsamt für Unterricht Dr. Karl Freiherr von Schultes-Kleimayrn, Dr. Eduard Oberwimmer, Dr. Karl Kobald zu Sektionsräten; GZl. 125/Dir./1919, Ernennung des Direktors der Staatsgewerbeschule in Graz Dr. Josef Zach in die VI. Rangklasse.

²⁰ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 107/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 107/Dir./1919, Palmgren Johannes, Ernennung zum finnischen Konsul in Wien.

²¹ Im Original findet sich dazu am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 147/St.K. Vgl. auch Anmerkung 23 im vorliegenden Protokoll.

²² Dr. Viktor Hnidey, Hofrat, Referent für die Angelegenheiten der Neuordnung des Staatseisenbahndienstes im Eisenbahnministerium und ab 1918 im Staatsamt für Verkehrswesen.

²³ Zur Angelegenheit vgl. auch AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 42/Dir./1918, Uebnahme des Hofrates Dr. Viktor Hnidey; StK, GZl. 147/1919, Beschwerden des Eisenbahnrates in Personalangelegenheiten; SRDV Nr. 5/2 und Nr. 11/3.

troffenen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen, daß das Staatsamt für Verkehrswesen bemüht ist, in dieser Beziehung das Möglichste zu leisten.

Staatsnotar Dr. S y l v e s t e r fragt an, ob dem Hofangestellten M a r e s c h²⁴ anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand der Titel eines Hofrates verliehen werden könnte.

Präsident S e i t z erachtet das Staatsratsdirektorium nicht für kompetent, Hoftitel zu verleihen. Das Direktorium beschließt den Standpunkt einzunehmen, daß die Hofbediensteten prinzipiell ebenso wie alle anderen gemeinsamen Staatsangestellten zu behandeln sind. Der Staatsnotar wird eingeladen, vor konkreten Verfügungen mit dem Unterstaatssekretär B e c k von Managetta das Einvernehmen herzustellen.

²⁴ Zdenko Mareš, Hof-Reise-Direktor, Leiter des Hof-Reise-Departements des k.u.k. Obersthofmeisteramtes.

17.

[Mittwoch] 1919-01-15

Vorsitz: Seitz
Anwesend: Dinghofer, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Staatsamt für Unterricht: Personalien.
2. Reichsgericht: Besetzung des Sekretärpostens.
3. Staatsamt der Finanzen: Personalien.
4. Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel: Personalien.
5. Staatsamt für öffentliche Arbeiten: Personalien.
6. Zusammensetzung der Kommission zur Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege.
7. Staatsamt für Verkehrswesen: Pensionierungen.
8. Staatsamt des Innern: Genehmigung der Anrechenbarkeit von Chargenzulagen der Polizeiorgane für Ruhegenußbemessungen.
9. Staatsamt für öffentliche Arbeiten: Belassungen.
10. Ansuchen um Gnadengaben, die früher aus der Privatschatulle des Kaisers gegeben wurden.
11. Anwendung der Dienstpragmatik auf Beamte des Staatsamtes für Äußeres.

1¹

Franz Freiherr von Baillou wird zum Landesregierungsrat und Referenten für administrative und ökonomische Angelegenheiten beim Landesschulrat in Salzburg mit dem Titel eines Hofrates ernannt. Gleichzeitig wird ihm von dem auf den Dienstantritt folgenden Monate angefangen eine in den Ruhegenuß anrechenbare, bei der Vorrückung in die V. Rangklasse zur Gänze einzuziehende Personalzulage von jährlich 2.400 Kronen bewilligt.

Die weiteren Anträge werden bis zur nächsten Direktorialsitzung mit dem Bemerken zurückgestellt, daß zu dieser Sitzung auch der Staatssekretär für Unterricht mit dem Beifügen zu laden sein wird, den Umfang des Avancements in einem Maße zu reduzieren, welches den Avancementverhältnissen in anderen Staatsämtern ungefähr entspricht.²

¹ Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 101/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 101/Dir./1918, Entwurf einer Direktorialkurrende wegen Ernennung des Sekr.R. Franz Freih. von Baillou zum Landesregierungsrat und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrat in Salzburg.

² Personalanträge des Unterrichtsressorts wurden erst in der übernächsten Sitzung des Direktoriums behandelt. Vgl. SRDV Nr. 19/1.

2³

Über Antrag des Reichsgerichtes, den Sektionsrat Dr. Robert F u h r m a n n zum Präsidialsekretär und gleichzeitig zum Hofrate zu ernennen, beschließt das Staatsratsdirektorium, daß dieser Antrag mit der Einladung zurückzustellen ist, dem Reichsgerichte anheimzustellen, einen Antrag wegen Ernennung Fuhrmanns zum Hofrate etwa in einem halben Jahre an das Direktorium gelangen zu lassen.⁴

3⁵

Dem Hilfsämterdirektionsadjunkten der Finanzprokurator in Wien Christian Hermann H e i n r i c h wird der Titel und Charakter eines Zolldirektors verliehen; der mit dem Titel und Charakter eines Zolldirektors bekleidete Oberrechnungsrat Leopold L ö f f l e r wird zum Zolldirektor und der Oberrechnungsrat Johann Z i s c h k i n zum Rechnungsdirektor im Staatsamte für Finanzen ernannt.

4⁶

Im Personalstande des Staatsamtes für Gewerbe, Industrie und Handel werden der mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleidete Sektionsrat Dr. Richard Edler von P e l i k a n zum Ministerialrate, der mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleidete Oberpostrat Dr. Adolf S c h n i t z e r zum Hofrate und die mit dem Titel und Charakter eines Sektionsrates bekleideten Ministerialsekretäre Dr. Richard Ritter von E h r e n f e l d - P o p und Dr. Josef M e i n d l zu Sektionsräten ernannt.

5⁷

Im Staatsamte für öffentliche Arbeiten wird der Regierungsrat Dr. Josef Z a c h, Direktor der Staatsgewerbeschule in Graz, zum Staatsgewerbeschuldirektor der VI. Rangklasse ernannt.

³ Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 122/Dir. Im Bestand AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium) findet sich anstelle des zugehörigen Aktes lediglich eine Notiz, die nahelegt, daß der Akt – möglicherweise schon zeitnahe – entnommen (und offenbar nicht wieder retourniert) wurde.

⁴ In diesem Sinne vgl. Juristische Blätter. XLVIII. Jahrgang, Nr. 45 und 46 vom 16. November 1919, S. 367 „Ernennungen“.

⁵ Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand die maschinschriftlichen Vermerke 123/Dir. und 126/Dir. Beide Geschäftszahlen wurden gemeinsam unter der Grundzahl 126/Dir. behandelt: AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 126/Dir./1919, Verleihung des Titels und Charakters eines Hilfsämterdirektors an den Hilfsämterdirektionsadjunkten Christian Hermann Heinrich der Finanzprokurator Wien, und Ernennung des Oberrechnungsrates Leopold Löffler zum Rechnungsdirektor und des Oberrechnungsrates Johann Zischkin zum Rechnungsdirektor im Staatsamt der Finanzen.

⁶ Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 128/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 128/Dir./1919, Ernennung des Sektionsrates Dr. Edl. v. Pelikan zum Ministerialrat, des Oberpostrates Dr. Adolf Schnitzer zum Hofrate und der Ministerialsekretäre Dr. Ritter v. Ehrenfeld-Pop und Dr. Meindl zu Sektionsräten.

⁷ Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 125/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 125/Dir./1919, Ernennung des Direktors der Staatsgewerbeschule in Graz Dr. Josef Zach in die VI. Rangklasse.

6⁸

Gemäß Staatsratsbeschluß vom 10. Jänner 1919 Punkt XVI⁹ werden zu Mitgliedern der Kommission zur Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege¹⁰ ernannt:

Der Universitätsprofessor Dr. Ernst Freiherr von S c h w i n d;
 der Oberleutnant und Rechtsanwalt Dr. J. F r e u n d l i c h,
 der Bezirksrichter Dr. Ferdinand F u h r m a n n,
 der Universitätsprofessor Dr. Julius T a n d l e r und der Universitätsprofessor Dr. Alexander L ö f f l e r.

Ferner zu Ersatzmännern:

Der Erste Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Erwin Freiherr von S c h w a r t - z e n a u,

der Universitätsprofessor Dr. Edmund B e r n a t z i k,
 der Advokatursubstitut Dr. Hans K l u g,
 der Universitätsprofessor Dr. Julius Ritter von W a g n e r - J a u r e g g,
 der Universitätsprofessor Wenzeslaus Graf G l e i s p a c h.

Dem Staatssekretär für Justiz ist mitzuteilen, daß im Falle der dauernden Verhinderung eines Mitgliedes der Kommission das Direktorium über die Bestellung eines Ersatzmannes zum Mitgliede Beschluß zu fassen haben wird.

Weiterhin ist der genannte Staatssekretär darauf aufmerksam zu machen, daß die Kommission ihre Tätigkeit raschestens aufzunehmen haben wird, und hiebei auch für eine provisorische Geschäftsordnung Sorge zu tragen wäre. Falls das Gesetz nichts anderes bestimmt, behält sich das Direktorium die Genehmigung dieser Geschäftsordnung vor.¹¹

7¹²

Dem Sektionschef Ritter von S o l v i s wird anlässlich der Versetzung in den Ruhestand unter Voraussetzung der Zustimmung der übrigen Nationalstaaten eine Gnadenzulage von jährlich 1.651 Kronen 20 Heller zum normalmäßigen Ruhegeuß zu Lasten der allgemeinen Pensionen des bestandenen österreichischen Staates bewilligt.

8¹³

Die Anrechenbarkeit der von Rayonsinspektoren der Sicherheitswach- und der Polizeiagentenkorps gewährten Chargenzulagen für die Ruhegeußbemessung wird im Sinne der Anträge des Staatsamtes für Inneres vom 5. Jänner 1919, Z. 19.970, genehmigt.

⁸ Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 129/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 129/Dir./1919, Nominierung von Mitgliedern für die Kommission zur Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege.

⁹ Vgl. SRP Nr. 64/Beschlußprotokoll Punkt XVI.

¹⁰ Zu dieser Kommission vgl. auch SRP Nr. 61, Anmerkung 80.

¹¹ Zur Bestätigung dieser Bestellungen durch den Staatsrat vgl. SRP Nr. 77/Beschlußprotokoll Punkt IX.

¹² Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 114/St.K. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 114/Dir./1919, Pensionierung des Sektionschefs Siegmund Ritter von Solvis.

¹³ Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 130/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 130/Dir./1919, betrifft die Genehmigung der Anrechenbarkeit der den Rayonsinspektoren der Sicherheitswach- und der Polizeiagenten-Korps gewährten Chargenzulagen für die Ruhegeußbemessung. Die im Folgenden erwähnten Anträge des Innenressorts, Zl. 19.970, sind in diesem Akt enthalten.

9¹⁴

Im Sinne der Anträge des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 9. Jänner 1919, Pr. Z. 47, wird die Belassung des Hofrates Dr. Josef Maria Eder und des Sektionsvorstandes Regierungsrat Eduard Valenta in der Aktivität ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeitdauer, die Belassung der Regierungsräte Franz Ritter und Wilhelm Kalmann bis zum 1. März 1919 genehmigt.

10

Anlässlich der Überreichung von zwei Bitten um Gnadengaben (Z. 285/St.K.¹⁵), beschließt das Direktorium, daß den Präsidenten zur Austeilung kleinerer Spenden ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt wird, so wie jeder Bürgermeister und auch jeder Sparkassendirektor über derartige Beträge zu verfügen vermag. Ein diesbezüglicher Antrag ist nach Fühlungnahme mit dem Staatsamte der Finanzen für den Staatsrat vorzubereiten.¹⁶

11¹⁷

Das Staatsratsdirektorium genehmigt im Sinne der vom Staatsamt für Äußeres gestellten Anträge, daß vorbehaltlich der definitiven Regelung der Dienstverhältnisse die Dienstpragmatik¹⁸ auf Beamte des Staatsamtes für Äußeres Anwendung zu finden habe.

¹⁴ Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 131/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 131/Dir./1919, Weiterbelassung des Vizedirektors des Oesterr. Museums Reg.R. Franz Ritter, des Direktors der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien Hofrat Dr. Josef Maria Eder, des Reg.R. Valenta und des Direktors der Staatsgewerbeschule im XVII. Wr. Gem.Bez. Reg.R. Wilhelm Kalmann in der Aktivität. Die im Folgenden erwähnten Anträge des Innenressorts, Zl. 47, sind in diesem Akt enthalten.

¹⁵ Der entsprechende Akt liegt im Bestand AdR, StK nicht ein.

¹⁶ Vgl. dazu AdR, StK, GZl. 1.001/1919, Pauschale für das Präsidium der prov. Nationalversammlung behufs Erteilung von Spenden. Im Akt wurde bemerkt, daß „zahlreiche Gesuche um Gewährung von Unterstützungen, in denen sich vielfach darauf berufen wird, daß die Bittsteller früher alljährlich Unterstützungen von der Kabinettskanzlei des Kaisers bezogen haben“, an die Präsidenten der Nationalversammlung herangetragen würden. Laut Auskunft der liquidierenden Kabinettskanzlei hätten sich die entsprechenden Beträge auf 40.000 Kronen monatlich belaufen, davon 17.000 für Einzelpersonen, 3.000 für die Wiener Polizeidirektion, der Rest für Vereine. Angesichts dessen sei es „selbstverständlich, den Präsidenten eine Dotation zur Verfügung zu stellen, aus welchen derartige Spenden an Hilfsbedürftige bestritten werden können“. Mit 6. März 1919 beschloß der Staatskanzler, dem Präsidium der Nationalversammlung im Wege der Staatskanzlei einen Betrag von 20.000 Kronen für das erste Semester 1919 anzuweisen. Zur Gewährung von Gnadengaben vgl. auch SRDV Nr. 20/8, Nr. 21/6, Nr. 23/9, Nr. 24/8 und Nr. 25/6.

¹⁷ Im Original findet sich zu diesem Punkt am Seitenrand der maschinschriftliche Vermerk 132/Dir. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 132/Dir./1919, Anwendung der Dienstpragmatik auf Beamte des auswärtigen Dienstes.

¹⁸ RGBl. Nr. 15, Gesetz vom 25. Jänner 1914, betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft (Dienstpragmatik), ausgegeben am 27. Jänner 1914.

18.¹⁹

[Mittwoch] 1919-01-22

Vorsitz: Hauser
Anwesend: Dinghofer, Seitz, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Ernennungen: Staatsamt des Innern, Staatsamt der Finanzen.
2. Titelverleihungen: Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel, Staatsamt für Volksernährung.
3. Belassungen: Staatsamt der Finanzen und Staatsamt des Innern.
4. Erwirkung einer Personalzulage (Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel).
5. Erwirkung einer Personalzulage (Staatsamt für öffentliche Arbeiten).
6. Erhöhung einer Gnadengabe von 80 auf 120 K für die 75 Jahre alte Doppelweise Franziska P u l e i (Staatsamt für öffentliche Arbeiten).
- [7. Bewilligung eines Geldbetrages zur Deckung der Amts- und Kanzleigeschäfte der Staatsratspräsidenten.
8. Antrag des Staatsamtes des Äußern, betreffend Veräußerung eines Grundkomplexes des Souveränen Malteser-Ritterordens vom Grundbesitz der Kommende M a i d e l b e r g in Schlesien.]

1

Bezirkshauptmann Heinrich von L o r a n g - S e b o t t e n d o r f f wird zum Statthaltereirat in Steiermark ernannt.²⁰

Oberrechnungsrat Ernst S t i f l e r wird zum Rechnungsdirektor und Vorstand des Rechnungsdepartements der Finanzlandesdirektion in Wien ernannt.²¹

Der Vizepräsident des Oberlandesgerichtes in Wien Emmerich Edler von G e r n e r t h wird zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien ernannt.²²

2

Den Sektionsräten Richard B o l e s l a w s k i von der T r e n c k und Dr. Leo B e l d o - w i c z wird der Titel und Charakter eines Ministerialrates, sowie den Ministerialsekretären Dr. Karl K i r s c h b a u m, Dr. Richard Edlen von S o o s und Dr. Albert G á l der Titel und Charakter eines Sektionsrates, ferner dem Ministerialsekretär Alfred F u c h s der Titels eines Sektionsrates, sämtlichen mit Nachsicht der Taxe verliehen.²³

¹⁹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

²⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 151/Dir./1919, Ernennung des Bezirkshauptmannes Heinrich von Lorang-Sebottendorff zum Statthaltereirat.

²¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 156/Dir./1919, Ernennung des Oberrechnungsrates Ernst Stifler zum Rechnungsdirektor.

²² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 157/Dir./1919, Ernennung des Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten Emmerich Edlen von Gernerth.

²³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 150/Dir./1919, Personalanträge.

Im Personalstande des Staatsamtes für Gewerbe, Industrie und Handel wird dem Ministerialrat Richard H o f e r der Titel eines Sektionschefs, dem mit dem Titel eines Regierungsrates bekleideten Rechnungsdirektor Hermann P i f f l taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrates, schließlich den Ober-Rechnungsräten Franz M e i d l und Johann F r a n k der Titel und Charakter eines Rechnungsdirektors, sämtlichen aus Anlaß der von ihnen erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand verliehen.²⁴

Dem Oberinspektor der deutschösterreichischen Staatsbahnen Julius S c h u l t e s wird der Titel eines Regierungsrates verliehen.²⁵

Dem Ministerialsekretär im Staatsamte für Volksernährung Dr. Ernst B a c h r a c h wird der Titel eines Sektionsrates mit Nachsicht der Taxe und dem Hilfsämter-Direktionsadjunkten dieses Staatsamtes Otto K l e i n p e t e r der Titel und Charakter eines Hilfsämter-Direktors verliehen.²⁶

3

Jakob D o n a t h, Rechnungsdirektor bei der Landesregierung in Linz wird in aktiver Dienstleistung belassen.²⁷

Steueroberverwalter Josef M e s s e n b ö c k beim Steueramte Linz wird bis Ende Mai in aktiver Dienstleistung belassen.²⁸

4

Dem Sektionschef Dr. Adolf²⁹ Ritter von P r a n t e r wird seine bei der Pensionsbemessung anrechenbare Personalzulage jährlicher 2.000 K bewilligt.³⁰

5

Dem Sektionschef im Staatsamte für öffentliche Arbeiten Ing. Wilhelm P o k o r n y wird gnadenweise eine Pensionszulage im Ausmaße von 2.000 K jährlich bewilligt.³¹

6

Der Doppelweise Franziska P u l a i wird eine Erhöhung der Gnadengabe von 80 auf 120 K bewilligt.³²

²⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 145/Dir./1919, Verleihung von Titeln anlässlich der Versetzung in den Ruhestand.

²⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 137/Dir./1919, Verleihung des Titels eines Regierungsrates an den Oberinspekt. der d.ö. Staatsbahnen Julius Schultes.

²⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 138/Dir./1919, Auszeichnungsanträge für den Ministerialsekretär Dr. Ernst Bachrach und den Adjunkten Kleinpeter.

²⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 152/Dir./1919, Belassung des Rechnungsdirektor Jakob Donath in Linz in aktiver Dienstleistung.

²⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 140/Dir./1919, Weiterbelassung des Steuer-Oberverwalters Messenböck.

²⁹ Richtig: Alfred.

³⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 150/Dir./1919, Personalanträge.

³¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 153/Dir./1919, Bewilligung einer Pensionszulage für Sektionschef Wilhelm Pokorny.

³² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 139/Dir./1919, Gnadenantrag wegen Erhöhung einer Gnadengabe der 75jährigen Doppelweise Franziska Pulai.

7³³

Auf Grund der Zuschrift der Staatskanzlei vom 15. Jänner l. J., Z. 325 St.K.³⁴, wird zur Deckung der Amts- und Kanzleierfordernisses der Präsidenten vorläufig ¼-jährig ein Betrag von 15.000 K zur Verfügung gestellt.

Das Staatsratsdirektorium beschließt, mit der Verwaltung dieses Geldverlages den Sektionsrat Dr. Schachermayer³⁵ zu betrauen.

Hievon ist die Staatskanzlei in Kenntnis zu setzen.

8³⁶

Über mit Note vom 16. Jänner l. J., IV-827/13³⁷ vom Staatsamt des Äußern gestellten Antrag stimmt das Staatsratsdirektorium der Veräußerung eines Grundkomplexes des Souveränen Maltheser-Ritterordens von dem Grundbesitz der Kommende³⁸ Mädelberg in Schlesien im Ausmaße von 15 ha 1347 m² an die Eheleute Alois und Emma Hoppe und Rudolf und Berta Just in Zottig zu.³⁹

³³ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht enthalten.

³⁴ Die Zuschrift findet sich in AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 161/Dir./1919, Amtsveranlassung, betreffend Verlag für dringende Beschaffung von Amts- und Kanzleierfordernissen des Präsidial-Dienstes. Darin wurde weiters noch ausgeführt, daß sich die gegenständlichen Auslagen auch durch die Kraftwagen der Präsidenten erhöhen würden, weshalb es als notwendig erachtet werde, einem der Kanzleibeamten der Präsidenten „einen verrechenbaren Verlag zur Bestreitung der eingangs erwähnten Bureauerfordernisse wie auch der vorbezeichneten Betriebskosten der Kraftfahrzeuge zur Verfügung zu stellen“. Die Festlegung der näheren Grundsätze für die Gebarung mit diesen Mitteln sollte „dem Ermessen der Herren Präsidenten überlassen“ werden.

³⁵ Dr. August Schachermayr, Oktober 1918 bis 1934 Leiter der Kanzlei des Dritten Präsidenten der Nationalversammlung bzw. des Nationalrates.

³⁶ Dieser Punkt ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht angeführt.

³⁷ Die Note findet sich in AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 158/Dir./1919, Veränderungen im Besitze des Malteser Ritterordens. Veräußerungen von unbeweglichem Vermögen des Souveränen Malteserordens, die den Wert von 20.000 Kronen überstiegen, hatten bislang der kaiserlichen Genehmigung bedurft (zu den gesetzlichen Grundlagen vgl. RGBl. Nr. 17/1886 und Nr. 156/1913). In diesem Sinne hatte der Orden am 21. August 1918 um die kaiserliche Zustimmung zum beabsichtigten Verkauf des gegenständlichen Grundstückes an die Genannten zum Preis von 28.000 Kronen ersucht. Zur „singulären Stellung“ des Ordens wurde in diesem Zusammenhang ausgeführt, daß diese in der „seinerzeitigen Qualifikation des Ordens als geistlicher Korporation“ begründet liege. „Das hieraus entsprungene landesfürstliche Konsensrecht bei Veräußerungen von Ordensvermögen hat sich [...] zu einem Majestätsrecht umgestaltet, dessen Inhalt nicht nur durch den von der Krone dem Orden gewährten Schutz, sondern auch durch staatliche Interessen politischer und volkswirtschaftlicher Natur an der Erhaltung des Ordensvermögens bedingt ist, Interessen, die aus dem komplizierten Charakter des Ordens folgen, dessen teils kirchliche[,] teils stiftungsartige Zwecke, verbunden mit der humanitären Mission des Ordens, eine Ingerenz des Staates auf die Vermögensgebarung des Ordens erheischen, wie sie in der Gestalt des kaiserlichen Konsenses bei Veräußerungen von Ordensvermögen in Erscheinung trat.“ Da der Konsens der Krone den Charakter eines staatlichen Aktes trage, trete an dessen Stelle nun die Genehmigung des Staatsrates.

³⁸ Kommende (auch Komturei): Besitzungen der Ritterorden.

³⁹ Zur Geschichte des Malteserordens vgl. etwa Ernst E. A. Stahle, Geschichte der Johanniter und Malteser. 4 Bände, Gnas 2002.

19.¹

[Donnerstag] 1919-01-23

Vorsitz: Hauser
Anwesend: Dinghofer, Pacher², Renner, Seitz, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Ernennungen (Staatsamt für Unterricht, Staatsamt für soziale Fürsorge, Staatsamt der Finanzen).
2. Belassungen (Staatsamt der Finanzen).

1

Der mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleidete Gustav R o s s a wird zum Hofrat ernannt und dessen durch die deutschböhmsche Landesversammlung erfolgte Bestellung zum Finanzlandesdirektor der deutschböhmschen Finanzlandesdirektion für Deutschböhmen genehmigt.³

Statthaltereirat Dr. Adam W e i s s von Schleussenburg wird zum Ministerialrate im Staatsamt für soziale Fürsorge ernannt.

Der mit dem Titel und Charakter des Oberlandesgerichtsrates bekleidete Landesgerichtsrat Dr. Viktor S u c h a n e k, sowie der Ministerialsekretär dieses Staatsamtes Dr. Karl P ř i b r a m werden zu Sektionsräten ernannt.

Dem Ministerialsekretär im Staatsamt für soziale Fürsorge Dr. Amand V e j b o r n y wird der Titel und Charakter eines Sektionsrates verliehen.

Dem Antrage auf Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionsrates an den Ministerialsekretär Dr. Leo W i t t m a y e r konnte derzeit nicht stattgegeben werden.⁴

Die Ministerialsekretäre im Staatsamt für Unterricht Dr. Karl Freiherrn von S c h u l t e s - K l e i n m a y r n von F e l z d o r f und T z i m i t z, Dr. Eduard O b e r w i m m e r, Dr. Karl K o b a l d werden zu Sektionsräten ernannt.⁵

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Die Anwesenheit des Staatssekretärs für Unterricht wurde im Original mit dem Zusatz begründet: „anlässlich der Verhandlung über seine Anträge“.

³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 155/Dir./1919, Ernennung des Oberfinanz-Rates Rossa zum Hofrat und zum Finanz-Landesdirektor für Deutschböhmen.

⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 159/Dir./1919, Ernennungen des Statthaltereirates Dr. Adam Weiss von Schleussenburg zum Ministerialrat, des mit dem Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrates bekleideten Landesgerichtsrates Dr. Viktor Suchanek sowie des Ministerialsekretärs Dr. Karl Přibram zu Sektionsräten, ferner wird dem M.Sekretär Dr. Amand Vejborny der Titel und Charakter eines Sektionsrates verliehen.

⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 121/Dir./1919, Ernennung der Ministerialsekretäre im Staatsamt für Unterricht Dr. Karl Freiherr von Schultes-Kleinmayrn, Dr. Eduard Oberwimmer, Dr. Karl Kobald zu Sektionsräten.

Dem Ministerialsekretär im Staatsamt für Unterricht Dr. Johann B r e t s c h n e i d e r Edler von Rechttreu wird der Titel und Charakter eines Sektionsrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.⁶

Den vom Staatssekretär für Unterricht unter dem 7. Jänner 1919, 33/U gestellten Anträgen bezüglich der Beamten Dr. Erwin L a u p p e r t von Peharnik und Dr. Viktor P r ü g e r Edlen von Marchwalden konnte derzeit nicht stattgegeben werden.⁷

Den Anträgen bezüglich der Ministerialsekretäre Dr. Viktor Freiherr von F u c h s und Paul Grafen S c a p i n e l l i von Leguigno auf Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionsrates konnte derzeit nicht stattgegeben werden.⁸

2

Oberrechnungsrat Emil M a u r e r wird im Hinblick auf seine derzeitige Unentbehrlichkeit bis auf weiteres im Dienste belassen.⁹

⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 119/Dir./1919, Ernennung des Min.-Sekretärs Dr. Johann Edler von Bretschneider zum Sektionsrat.

⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 120/Dir./1919, Personalangelegenheiten. Der erwähnte Antrag des Unterrichtsressorts, Zl. 33/U, ist in diesem Akt enthalten. Zu beiden Anträgen vgl. weiter SRDV Nr. 25/7.

⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 119/Dir./1919, Ernennung des Min.-Sekretärs Dr. Johann Edler von Bretschneider zum Sektionsrat. Trotz seines Betreffs enthält der Akt auch Informationen zu den beiden gegenständlichen Personalangelegenheiten.

⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 160/Dir./1919, Belassung des Oberrechnungsrates Emil Maurer der Finanzlandesdirektion in Innsbruck im aktiven Staatsdienste.

20.

[Donnerstag] 1919-01-30

Vorsitz: Dinghofer
Anwesend: Hauser, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Staatsamt für Verkehrswesen.
Antrag des Staatssekretärs: Ermächtigung auf Ernennung sämtlicher Staatseisenbahnbeamten auch der höchsten Diätenklassen im eigenen Wirkungskreis.
2. Staatsamt für Unterricht.
Bestätigung der Wahlen des Präsidiums der Akademie der Wissenschaften.
3. Staatsamt der Finanzen.
Ermächtigung der Staatsämter zur Verleihung des Titels der höheren Rangsklasse an derart langdienende Beamte, daß diese Bezüge der höheren Rangsklasse bereits haben.
4. Ernennungen:
 - a) Staatsamt des Äußern.
Ernennung von 4 Sektionschefs (u. zw. hievon drei bereits in der IV. Rangsklasse befindliche Funktionäre und ein mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideter Ministerialrat)
 - b) Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel.
Ernennung eines Sektionschefs.
 - c) Staatsamt für Heerwesen.
Außertourliche Beförderung des Organisators der Kärntner Volkswehr Oberstleutnant H ü l g e r t h.
 - d) Staatsamt für Verkehrswesen.
Beförderung eines Oberbaurates zum Ministerialrate an der Spitze einer Baudirektion für den Ausbau von Wasserkraften und für die Elektrisierung der Bahnen.
 - e) Staatsamt für Volksgesundheit.
Beförderung des Direktors der staatlichen Impfstoffgewinnungs-Anstalt in die VI. Rangsklasse und die Verleihung des Hofrattitels.
 - f) Staatsamt für öffentliche Arbeiten.
Ernennungen.
 - g) Staatsamt für öffentliche Arbeiten.
Ständige Mitglieder des Patentamtes.
 - h) Staatsamt für Unterricht.
Ernennung und Titulierung von Professoren (S p a n n, B r a s s l o f f, B l u m a u e r, P ö c h Universität Wien, F a l t i s, K r e m a n n Universität Graz).
5. Titulierungen:
 - a) Staatsamt für öffentliche Arbeiten.
Verleihung eines Bergrattitels.
 - b) Staatsamt für Volksgesundheit.
Verleihung des Hofrattitels an den Polizeichefarzt.
 - c) Titulierungen im Staatsamt für Landwirtschaft.

- d) Titulierungen im Staatsamt für Volksgesundheit.
Verleihung eines Sektionsratstitels.
 - e) Titulierungen im Staatsamt der Finanzen für Herren der Finanzlandesdirektion für Deutschböhmen.
 - f) Staatsamt für Unterricht.
Titulierung des Hofsekretärs der statistischen Zentralkommission B r a u n von Fernwald zum Regierungsrat.
 - 6. Pensionierungen:
Staatsamt für öffentliche Arbeiten.
Verleihung des Hofratstitels an Oberbaurat L a n g t a l e r anlässlich seiner Pensionierung.
 - 7. Ernennung des Rechtsanwaltes A c k e r m a n n zum außerordentlichen Gesandten Bayerns in Wien.
 - 8. Gnadengaben für eine Reihe von Witwen nach Sicherheitswachleuten.
 - 9. Pauschale für die Präsidenten zur Auszahlung kleiner Spenden.
 - 10. Aufstellung gewisser Grundsätze für Beförderungen.
 - 11. Weiterbelassungen im Dienste.
- [– Nachtrag.]

1

Das Staatsratsdirektorium sieht sich nicht in der Lage, die von dem Staatssekretär für Verkehrswesen mit Note vom 26. Jänner 1919, Z. 173/Präs.¹, erbetene Ermächtigung zu erteilen. Dieser Beschluß erfolgt in der Erwägung, daß eine Zusammenziehung aller Zweige des Verkehrswesens in dem genannten Staatsamte bevorsteht, dessen Wirkungskreis bisher auf das Eisenbahnwesen beschränkt war, daß ferner eine definitive Regelung der Beförderungen in Aussicht genommen ist und endlich, daß mit Rücksicht auf den wesentlich verringerten Umfang des deutschösterreichischen Staatsgebietes und damit das verkleinerte Personal, die obersten Stellen unter den Staatseisenbahnbediensteten eine wesentlich größere allgemeine Bedeutung haben, als dies bisher der Fall war. Deshalb wird das Staatsamt eingeladen, Anträge bezüglich der Beförderung von Staatseisenbahnbediensteten in solchen Diätenklassen, die der VI. und V. Rangsklasse entsprechen, dem Staatsratsdirektorium vorzulegen.

¹ Die Note findet sich in AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 175/Dir./1919, Besetzung systemisierter Dienstposten der höchsten Diätenklassen der Staatseisenbahnbeamten. Darin wurde ausgeführt, daß das „Recht zur Beförderung der Staatsbeamten in die VI. oder eine höhere Rangsklasse“, das in der Monarchie dem Kaiser vorbehalten gewesen war, nunmehr dem Staatsratsdirektorium zukam (vgl. StGBI. Nr. 139/1918, § 9). Abweichend davon seien „Beförderungen von Beamten der k.k. österreichischen Staatsbahnen bis in die höchste (der fünften Rangsklasse entsprechende) Dienstklasse [...] vom Eisenbahnminister selbst vollzogen worden“ (vgl. das Organisationsstatut für die staatliche Eisenbahnverwaltung, RGBI. Nr. 16/1896, § 6, Punkt 6). Diese Befugnis erklärte sich nach Ansicht des Staatssekretärs für Verkehrswesen aus der „historischen Entwicklung der Staatsbahnen“, „indem diese größtenteils durch Verstaatlichung von Privatbahnen entstanden sind, ihre Beamten sonach ursprünglich Privatbeamte waren und auch nach der Verstaatlichung nicht unter die Staatsbeamten eingereiht[,] sondern die Dienstverträge mit ihnen aufrechterhalten wurden; sie stehen auch jetzt noch der rechtlichen Konstruktion nach in einem bloß privatrechtlichen Dienstverhältnisse zur Staatseisenbahnverwaltung“. Das Beförderungsrecht des Eisenbahnministers sei nunmehr auf den Staatssekretär für Verkehrswesen übergegangen, gestützt auf StGBI. Nr. 5/1918, Artikel 4, nach dem die „Rechte und Vollmachten auf dem Staatsgebiete von Deutschösterreich [...] auf die deutschösterreichischen Staatsämter“ übergegangen waren. Insofern beabsichtige der Staatssekretär, „Beförderungen von Staatseisenbahnbeamten in alle Dienstklassen im eigenen Wirkungskreis vorzunehmen“.

2

Die Anträge des Staatsamtes für Unterricht vom 22. Jänner 1919, Z. 2.050/18, Abt. 8, betreffend Personalien der Akademie der Wissenschaften, werden vorläufig bis zur nächsten Direktorsitzung zurückgestellt.²

3

Die Anträge des Staatsamtes der Finanzen vom 21. Jänner 1919, Z. 4.053, werden bis zur nächsten Direktorsitzung zurückgestellt.³

4

a) Das Staatsratsdirektorium ernennt die Generalkonsuln I. Klasse der IV. Rangklasse Franz Ritter P e t e r von Thyllnreuth und Alexander Ritter G ü n t h e r von Ollenburg, den mit dem Titel eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrat der IV. Rangklasse Johann Freiherrn von E i c h h o f f und den mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrat Dr. Richard S c h ü l l e r zu Sektionschefs im Staatsamte für Äußeres.⁴

b) Das Staatsratsdirektorium ernennt den mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrat im Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel Dr. Friedrich K r e n n zum Sektionschef.⁵

c) Der Antrag des Staatsamtes für Heerwesen vom 24. Jänner 1919, St.S. Z. 40, auf außertourliche Beförderung des Oberleutnants H ü l g e r t h wird vorläufig zurückgestellt. Zu dessen Besprechung in der nächsten Direktorsitzung ist Staatssekretär Mayer einzuladen.⁶

² Die Anträge wurden in der übernächsten Sitzung behandelt. Vgl. SRDV Nr. 22/1.

³ Die Beschlußfassung wurde wegen der Abwesenheit von Präsident Seitz vertagt, dieser gab seine Zustimmung am 8. Februar 1919 im „kurzen Wege“. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 170/Dir./1919, Ermächtigung der Staatsämter zur Verleihung des Titels der höheren Rangklasse an länger dienende Beamte. Der erwähnte Antrag des Finanzressorts, Zl. 4.053, ist in diesem Akt enthalten. Darin wurde um die Erlaubnis des Direktoriums ersucht, daß „die einzelnen Staatsämter jenen Beamten, welche auf Grund der in der Dienstpragmatik vorgesehenen Zeitvorrückung bereits in den Bezügen einer höheren Rangklasse stehen und eine besondere Berücksichtigung verdienen, unter Berufung auf die Ermächtigung des Staatsratsdirektoriums den Titel dieser höheren Rangklasse verleihen dürfen“.

⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 179/Dir./1919, Ernennungen von Sektionschefs.

⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 164/Dir./1919, Ernennung des Titular-Sektionschefs Dr. Krenn zum Sektionschef.

⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 173/Dir./1919, Beförderung des Oberleutnants Hülgerth. Der Antrag wurde in den protokollierten Sitzungen des Direktoriums nicht mehr behandelt. Weiters enthält der Akt eine Stellungnahme des Staatssekretärs für Heerwesen zum Hintergrund der Angelegenheit. Die Beförderung des Kärntner Landesbefehlshabers Hülgerth war von Seiten des Kärntner Landeshauptmannes Lemisch am 15. Dezember 1918 telefonisch beantragt worden, bei Hülgerth handele es sich jedoch um einen „der jüngeren Oberleutnants“, sodaß seine Beförderung „eine so außerordentliche Bevorzugung bedeuten“ würde, „wie sie bisher kaum vorgekommen sein dürfte“. Es würde großes Aufsehen unter den Militärgagisten erregen, „wenn nunmehr ein Einzelner, der überdies weder durch die Dauer seiner Frontdienstleistung, d. s. 16 Monate, noch durch die im Kriege erworbenen Dekorationen besonders hervorgehoben ist“, derart ausgezeichnet würde. Sodann hatte Lemisch am 15. Jänner 1919 erneut um außertourliche Beförderung Hülgerths angesucht. Im „Hinblick auf die mittlerweile in Kärnten eingetretenen erfreulichen militärischen Erfolge“ hatte Staatssekretär Mayer nun seine Meinung geändert. Die Kärntner Volkswehr, an deren Schaffung Hülgerth maßgeblich beteiligt gewesen sei, „dränge die Eindringlinge aus ihrem Heimatlande“, somit habe auch Hülgerth einen „nennenswerten Anteil“ an der „Befreiung Kärntens [...]“, abgesehen von dem guten völkischen Geist der Kärntner“. Dem Akt ist weiters jedoch zu entnehmen, daß das Direktorium am 14. Februar 1919 nach Rücksprache

d) Oberbaurat Ing. Paul Dittes wird zum Ministerialrat im deutschösterreichischen Staatsamte für Verkehrswesen ernannt.⁷

e) Regierungsrat Dr. Gustav Paul wird in die VI. Rangsklasse der Staatsbeamten unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe eingereiht.⁸

f) Der Sektionsrat im Staatsamte für öffentliche Arbeiten Alfred Graf Waldeck wird zum Ministerialrat und der mit dem Titel und Charakter eines Sektionsrates bekleidete Ministerialsekretär in diesem Staatsamte Dr. Friedrich Heller zum Sektionsrat ernannt.⁹

g) Die fachtechnischen Beamten des Patentamtes Dr. phil. Paul Wengraf, Ing. Karl Woletz, Ing. Josef Ullmann, Ing. Hans Tronner, Ing. Artur Glauinger, Ing. Rudolf Pauschmann, Dr. phil. Alfred Ehrlich, Ing. Karl Zentner, Ing. Ferdinand Adler, Dr. techn. Georg Schluck, Ing. Heinrich Lichtblau, Ing. Stephan Jellinek, Ing. Oskar Buchmann, Ing. Josef Messiner, Dr. phil. Josef Werner, Ing. Artur Greipel und Ing. Alois Werteker werden zu ständigen fachtechnischen Mitgliedern und Ministerialkonzipist dieses Amtes, Dr. Friedrich Rebhann, zum ständigen rechtskundigen Mitgliede des Patentamtes ernannt.¹⁰

h) Das Staatsratsdirektorium ernennt den ordentlichen Professor der Volkswirtschaftslehre und Statistik an der deutschen technischen Hochschule in Brünn Othmar Spann zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der Universität Wien mit den systemmäßigen Bezügen und zwar mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1919.

Der mit dem Titel und Charakter eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleidete Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Wien Dr. Stephan Brassloff wird zum unbesoldeten außerordentlichen Professor des römischen Rechtes an dieser Fakultät ernannt.

Dem Kanzleidirektor der Universität in Wien Dr. Josef Blumauer Edlen von Monteneve wird der Titel und Charakter eines Regierungsrates taxfrei verliehen.

mit dem Staatssekretär für Äußeres beschloß, „von einer Beförderung des Oberstleutnants Hülgerth derzeit Abstand zu nehmen, damit nicht der Eindruck erweckt wird, als ob man hier das militärische Eingreifen in Kärnten vom gesamtstaatlichen Standpunkte besonders billigen würde“. Zur Lage in Kärnten und zum sogenannten „Kärntner Abwehrkampf“ vgl. etwa Wilhelm Neumann, Abwehrkampf und Volksabstimmung in Kärnten 1918–1920. Legenden und Tatsachen, Klagenfurt 1997.

Ludwig Hülgerth, Oberstleutnant, am 12. November 1918 von der provisorischen Landesversammlung Kärnten zum Oberkommandierenden für das Land Kärnten ernannt, ab 25. November Landesbefehlshaber.

Arthur Lemisch, November 1918 bis 22. Juli 1921 als Landesverweser Vorstand der provisorischen Landesversammlung Kärnten, 1927 bis 1931 Landeshauptmann, parteilos.

⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 182/Dir./1919, Ernennung des Oberbaurates Ing. Dittes zum Ministerialrate.

⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 183/Dir./1919, Einreihung des Regierungsrates Dr. Paul in die VI. Rangskl. der Staatsbeamten unter Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates.

⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 166/Dir./1919, Ernennung des Sektionsrates Grafen Waldeck zum Ministerialrate und des mit Titel und Charakter eines Sektionsrates bekleideten Ministerialsekretär Dr. Friedrich Heller zum Sektionsrate.

¹⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 165/Dir./1919, Ernennung von fachtechnischen und rechtskundigen Beamten des Patentamtes zu ständigen fachtechnischen bzw. rechtskundigen Mitgliedern dieses Amtes.

Der außerordentliche Professor Dr. Rudolf Pöc h wird ad personam zum ordentlichen Professor der Anthropologie und Ethnographie an der Universität Wien mit den systemmäßigen Bezügen ernannt.¹¹

Der Privatdozent an der Universität in Wien Dr. Franz Faltis wird zum außerordentlichen Professor der Chemie an der Universität in Graz mit den systemmäßigen Bezügen ernannt.

Dem außerordentlichen Professor der Chemie an der Universität in Graz Dr. Robert Kreman n wird der Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors verliehen.¹²

ad 4: Nachtrag.¹³

Das Staatsratsdirektorium ermächtigt das Staatsamt der Finanzen, die Finanzsekretäre der niederösterreichischen Finanz-Landesdirektion Dr. Richard Grünzweig von Eichensieg, Josef Krause, Dr. Paul Lacroix, Josef Luksch, Dr. Franz Pflieger, Dr. Oskar Singer, Dr. Norbert Suppanttschitsch, Dr. Karl Hojnik, Johann Klimitschek, Dr. Rudolf Ehermann, Dr. Rudolf Čapka, Dr. Karl Woksch, Dr. Klemens Lasch, Dr. Karl Barbu, Leopold Jentschitsch, Dr. Oskar Peters, Dr. Emil Staudt, Dr. Josef Robinson, Dr. Max Bloch, Dr. Salomon Pollack, Dr. Karl Herschmann, Julius Fuchs, Dr. Max Pfundstein, Heinrich Herzog, Richard Conrad, Konstantin Nenadovič, Dr. Wilhelm Ritter Grimus von Grimbürg, Josef Kurrz, Karl Stiasny und Dr. Wilhelm Schreiber zu Finanzräten über den systemisierten Stand zu ernennen und die Ernennung des Dr. Woksch vor jener aller anderen vorzunehmen.¹⁴

¹¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZL. 174/Dir./1919, Ernennung des ordentl. Professors [...] Othmar Spann zum ordentl. Professor der polit. Oekonomie an der Universität in Wien, des [...] Privatdozenten der Universität Wien Dr. Steph. Brassloff zum unbesoldeten außerordentl. Professor des römischen Rechtes in Wien, Verleihung des Titels und Charakters eines Reg. Rates an den Kanzleidirektor der Universität Wien Dr. Josef Blumauer von Montenave, Ernennung des außerordentl. Professors Dr. Pöch zum ordentl. Professor der Anthropologie an der Universität Wien.

¹² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZL. 163/Dir./1919, Ernennung des Privatdozenten in Wien Dr. Faltis zum außerordentl. Professor der Chemie in Graz, Verleihung des Titels und Charakters eines ordentl. Universitätsprofessors an den außerordentl. Professor der Chemie in Graz Dr. Robert Kremann.

¹³ Einem im Bestand AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium) befindlichen Exemplar des vorliegenden Vermerkprotokolls liegt eine weitere Fassung des Protokolls bei, die an dieser Stelle einen abweichend formulierten Nachtrag enthält: „Der Antrag wegen Ernennung von Finanzsekretären der n.ö. Finanzlandesdirektion zu Finanzräten über den systemisierten Stand wird zurückgestellt. / Der Schriftführer des Staatsratsdirektoriums erhält den Auftrag, mit dem Finanzamt Rücksprache zu pflegen, ob ähnliche Anträge nicht auch bei den Finanzlandesdirektionen der Provinz zu stellen wären, ferner ob die gleichen Verhältnisse nicht in anderen Rangklassen bestehen und die Sanierung in derselben Weise zu erfolgen hätte.“ Dieser Nachtrag wurde handschriftlich gestrichen und die hier enthaltene Fassung am Ende des Protokolltextes maschinschriftlich ergänzt. Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZL. 218/Dir./1919, Vermerk Nr. 20 über die Sitzung des Staatsratsdirektoriums vom 30. Jänner 1919.

¹⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZL. 193/Dir./1919, Antrag wegen Ernennung von Finanzsekretären der n.ö. Finanzlandesdirektion über den systemisierten Stand.

5

a) Dem Direktor der Gußstahlfabrik Kapfenberg der Firma Gebrüder Böhler Comp. in Wien, Ing. Johann Preiner, wird der Titel eines Bergrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.¹⁵

b) Dem Polizeichefarzt der Polizeidirektion in Wien Regierungsrat Dr. Anton Merta wird der Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.¹⁶

c) Dem Ministerialrat und Veterinärreferenten im deutsch-österreichischen Staatsamte für Landwirtschaft Dr. Anton von Binder wird der Titel und Charakter eines Sektionschefs, dem Regierungsrate Franz Nesweda der Titel und Charakter eines Ministerialrates, dem Referenten für die Angelegenheiten des staatlichen Pferdezuchtwesens Regierungsrat Johann Pochlatko der Titel- und Charakter eines Hofrates, dem Administrationsrate Dr. Rudolf Willner der Titel und Charakter eines Oberadministrationsrates, dann den Ministerialratssekretären Dr. Walter Ritter von Stockert, Karl Freiherrn von Bourguignon-Baumberg und Dr. Oktavian Freiherr Kopfinger von Trebbienau der Titel und Charakter eines Sektionsrates, allen mit Nachsicht der Taxe, dem Adjunkten der landwirtschaftlich-bakteriologischen und Pflanzenschutzstation in Wien in Dienstesverwendung beim deutschösterreichischen Staatsamte für Landwirtschaft Dr. Artur Bretschneider der Titel und Charakter eines Inspektors und dem im selben Staatsamte in Verwendung stehenden Statthalterisekretär Dr. Alfred Gängl von Ehrenwerth der Titel und Charakter eines Bezirkshauptmannes verliehen.¹⁷

d) Dem Ministerialsekretär im Staatsamt für Volksgesundheit Dr. Maximilian Maier wird der Titel und Charakter eines Sektionsrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.¹⁸

e) Dem Finanzrate Adolf Pobitschka wird taxfrei der Titel eines Oberfinanzrates, dem Finanzsekretär Dr. Franz Reeger taxfrei der Titel eines Finanzrates, dem Finanzkonzipisten Dr. Georg Rossa der Titel eines Finanzkommissärs und dem Rechnungsassistenten Johann Diesel der Titel eines Rechnungsoffizials, allen vier der Finanzlandesdirektion für Deutschböhmen, verliehen.¹⁹

f) Dem Hofsekretär der Staatlichen Zentralkommission Dr. Raoul Ritter Braun von Fernwald wird der Titel und Charakter eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.²⁰

ad 5: Nachtrag:

Die Schlußfassung über die Vorstellung des Staatssekretärs für soziale Fürsorge gegen die Übergehung des Ministerialsekretärs Dr. Leo Wittmayer²¹ durch Nichtverleihung des Titels und Charakters eines Sektionsrates vom 29. Jänner 1919, Z. 334, wird für die nächste Direktoriatsitzung vertagt.²²

¹⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 180/Dir./1919, Direktor der Gußstahlfabrik Kapfenberg der Firma Gebr. Böhler & Comp. in Wien, Ing. Johann Preiner, Verleihung des Titels eines Bergrates.

¹⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 185/Dir./1919, Merta Anton Dr., Polizeichefarzt, Weiterverwendung im Dienste, Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates.

¹⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 181/Dir./1919, Ernennungen im Ressort des St.A. f. Landwirtschaft.

¹⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 184/Dir./1919, Min.Sekr. Dr. Maximilian Maier, Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionsrates.

¹⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 171/Dir./1919, Ernennungen im Ressort des St.A. f. Finanzen.

²⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 120/Dir./1919, Staatsamt für Unterricht, Personalangelegenheiten.

²¹ Richtig: Wittmayer.

²² Der Antrag wurde in der übernächsten Sitzung behandelt. Vgl. SRDV Nr. 22/7.

6

Dem Oberbaurat des Staatsbaudienstes in Oberösterreich Ing. Karl Langthaler wird anlässlich der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen.²³

7

Die Bestellung des Rechtsanwaltes Ackermann²⁴ zum außerordentlichen Gesandten Bayerns in Wien wird zur Kenntnis genommen.²⁵

Bei diesem Anlasse beschließt das Direktorium, den Staatssekretär für Äußeres zur nächsten Direktorialsitzung mit dem Beifügen einzuladen, der Herr Staatssekretär wolle dem Direktorium Informationen über den Stand der äußeren Politik erteilen.²⁶

8

Die vom Staatssekretär des Innern im Einvernehmen mit dem Staatssekretär der Finanzen gestellten Anträge vom 24. Jänner 1919, Z. 1.334, vom 26. Jänner 1919, Z. 1.336, vom 26. Jänner 1919, Z. 1.971, und vom 26. Jänner 1919, Z. 1.972, wegen Verleihung von Gnadengaben, werden genehmigt.²⁷

Die vom Staatsamt der Finanzen vom 21. Jänner 1919, Z. 3.700, ferner vom Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel vom 21. Jänner 1919, Z. 184/präs. gestellten Anträge um Verleihung von Gnadengaben werden genehmigt.²⁸

Schließlich wird der vom Staatsamt der Finanzen am 23. Jänner 1919, Z. 72.335/V-18, gestellte Antrag auf Verleihung einer Gnadengabe genehmigt.²⁹

²³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 169/Dir./1919, Ing. Karl Langthaler, Oberbaurat, Erwirkung des Titels und Charakters eines Hofrates anlässlich seiner Pensionierung.

²⁴ Dr. Friedrich Ackermann, Rechtsanwalt in Frankenthal/Pfalz, Jänner bis Februar 1919 bayerischer Gesandter in Wien, 1919 bis 1933 Abgeordneter zum bayerischen Landtag, SPD.

²⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 154/Dir./1919, Ernennung des Rechtsanwaltes Ackermann zum außerordentlichen Gesandten des bayerischen Volksstaates in Wien.

²⁶ Bauer nahm an der nächsten Sitzung des Direktoriums zwar teil, seine Anwesenheit stand aber im Zusammenhang mit Forderungen der italienischen Waffenstillstandskommission. Ein allgemeiner Bericht über die außenpolitische Lage scheint bei dieser Gelegenheit nicht erstattet worden zu sein. Vgl. SRDV Nr. 21/1.

²⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 172/Dir./1919, Schmid Anna in Bregenz, Bewilligung einer Gnadengabe; GZl. 176/Dir./1919, Wimmer Marie, Bewilligung einer Gnadengabe; GZl. 177/Dir./1919, Kasteiner Hedwig, Aushilfsdienerswitwe in Wien, Bewilligung einer Gnadengabe; GZl. 178/Dir./1919, Feidenhansel Luise in Baden, Bewilligung einer Gnadengabe. Die vier erwähnten Anträge des Finanzressorts, Zl. 1.334, 1.336, 1.971 und 1.972, sind in diesen Akten enthalten.

²⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 189/Dir./1919, Staatsamt der Finanzen, Gewährung bzw. Erhöhung von Versorgungsgenüssen; GZl. 198/Dir./1919, Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel, Gewährung bzw. Erhöhung von Gnadenvorsorgungsgenüssen. Die erwähnten Anträge des Finanz- und des Handelsressorts, Zl. 3.700 und 184/präs., sind in diesen Akten enthalten.

²⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 190/Dir./1919, Speckmoser Andreas in Liezen, Gnadengabe. Der erwähnte Antrag, Zl. 72.335/V-18, – im Protokolltext fälschlicherweise dem Finanzressort zugeordnet, tatsächlich aber vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten ausgehend – ist in diesem Akt enthalten.

9

Die Vorschläge wegen Festsetzung eines Pauschales zur Verteilung von Spenden durch die Herren Präsidenten werden bis zur nächsten Direktorialsitzung zurückgestellt.³⁰

10

Die Anträge wegen Aufstellung gewisser Grundsätze für Beförderungen werden bis zur nächsten Direktorialsitzung zurückgestellt.³¹

11

Im Staatsdienste werden vorläufig weiter belassen:

Über Antrag des deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 28. Jänner 1919, Präs. Z. 121, der Vorstand der Eichstation für Elektrizitätszähler und Gasmesser in Wien Hofrat Ing. Karl Schlenk und der Amtsdieners der Normal-Eichungskommission Josef Hentsch bis 31. März 1919.

Ferner über Antrag desselben Staatsamtes vom 22. Jänner 1919, Z. 4.146/E.R., der Eich-Oberinspektor I. Klasse Regierungsrat Vinzenz Singer in Graz ohne zeitliche Beschränkung.³²

Weiterhin über Antrag des Staatsamtes für Landwirtschaft vom 29. Jänner 1919, Z. 2.231, die Staats-Obertierärzte Michael Seimann in Korneuburg, Johann Dürbeck in Floridsdorf und Leopold Packerl in Hietzing-Umgebung noch bis zum 15. April 1919.³³

Endlich über Antrag des Staatsamtes der Finanzen vom 26. Jänner 1919, Z. 9.933 ex 1918, der Steueroberverwalter der Finanzdirektion in Klagenfurt Ferdinand Spiesz bis Ende Juni 1919 und der Hilfsämterdirektionsadjunkt ebendort Leopold Karl bis Ende März 1919.³⁴

Nachtrag³⁵

Die vom deutschösterreichischem Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel vom 26. Jänner 1919, Z. 44.833/IV, gestellten Anträge wegen einmaliger Mehrbezüge des Lehrpersonals der Exportakademie für das Verwaltungsjahr 1917/18 werden genehmigt.

³⁰ In der nächsten Direktoriumssitzung wurde eine Reihe von Gnadengaben behandelt, grundsätzliche Erwägungen zum Thema wurden jedoch nicht erörtert. Vgl. SRDV Nr. 21/6. Zur Bewilligung einer Pauschalsumme für Spenden vgl. SRDV Nr. 17, Anmerkung 16.

³¹ In den folgenden Sitzungen des Direktoriums findet sich nichts Entsprechendes.

³² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 196/Dir./1919, Belassung des Eichoberinspektors Vinz. Singer in Graz, des Hofrates Schlenk, Vorstand der Eichstation für Elektrizitätszähler etz. in Wien sowie des Amtsdieners Hentsch in Aktivität. Die erwähnten Anträge des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, Präs. Zl. 122 (im Protokolltext irrtümlich 121) und 4.146/E.R., sind in diesem Akt enthalten.

³³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 195/Dir./1919, Veterinärbeamte, Versetzung in den Ruhestand. Der erwähnte Antrag des Landwirtschaftsressorts, Zl. 2.231, ist in diesem Akt enthalten.

³⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 188/Dir./1919, Steueroberverwalter Ferdinand Spiesz und Hilfsämterdirektionsadjunkt Leopold Karl der Finanzdirektion Klagenfurt – Weiterbelassung. Der erwähnte Antrag des Finanzressorts, Zl. 9.933/1918, ist in diesem Akt enthalten.

³⁵ Dieser Nachtrag ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht angeführt.

21.¹

[Mittwoch] 1919-02-05

Vorsitz: Dinghofer
Anwesend: Bauer, Hauser, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Ausföhrung von Gobelins (Arazzi) an die italienische Waffenstillstandskommission.
2. Anfrage des Verwaltungsgerichtshofes, ob etwa noch nachträglich an pensionierte Hofräte der Titel eines Senatspräsidenten verliehen werden könnte.
3. Ernennungen:
 - a) Staatsamt für öffentliche Arbeiten: Ernennung eines Vizepräsidenten des Patentamtes
 - b) Staatsamt für Finanzen: Ernennung eines Hofrates bei der Finanzlandesdirektion in Innsbruck,
 - c) Staatsamt des Innern: Ernennung eines Bezirkshauptmannes zum Statthaltereirat in Steiermark.
4. Titulierungen:
 - a) Staatsamt für Unterricht,
 - b) Staatsamt für Finanzen.
5. Pensionierungen:
 Versetzung eines Oberfinanzrates der Finanzlandesdirektion in Innsbruck von Amtswegen in den dauernden Ruhestand.
6. Gnadengaben.

1

Staatsnotar Dr. S y l v e s t e r berichtet, er habe vom Staatsamt für Äußeres ein Schreiben erhalten, demzufolge dieses Amt Nachstehendes mitteilt:

Die italienische Waffenstillstandskommission verlangt die Rückstellung der aus dem Palazzo ducale in Mantua stammenden 9 Gobelins, die sich in Verwahrung des Hofärars befinden. Diese Gobelins werden als Eigentum der ehemaligen Grafschaft Mantua von der italienischen Regierung für den dort befindlichen Palast in Anspruch genommen. Die italienische Regierung hat angedeutet, daß ihr Verhalten in Lebensmittelfragen von einem Entgegenkommen in dieser Detailfrage abhängig gemacht wird.

Bei der hierauf folgenden Debatte werden nachstehende Erwägungen näher besprochen. Das Eingehen auf die italienische Forderung könnte andere Staaten, insbesondere die Tschechoslowaken, auf den Gedanken bringen, von uns die Herausgabe von Kunstschatzen unter irgendwelchen Vorwänden als Kompensationsgegenstand zu verlangen. Ferner könnten aus der Ausföhrung der Kunstschatze Entschädigungsforderungen der mitbeteiligten Sukzessionsstaaten gegen uns erwachsen. Weiterhin lehnen wir stets ab, die Nachfolger Altösterreichs zu sein, und wären daher eigentlich nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung der Gesandtenkonferenz² über das in Frage kommende Gut zu verfügen. Demgegenüber steht

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Vgl. dazu auch SRP Nr. 59, Anmerkung 21.

unsere Zwangslage und derzeitige Abhängigkeit von Italien, insbesondere hinsichtlich der Ernährung.³

Der Staatssekretär für Äußeres erläutert die juristische Situation bezüglich der in Frage kommenden Objekte. Er erklärt, es sei niemals auch nur behauptet worden, daß jene Kunstschätze im Eigentum Österreichs oder des Kaiserhauses stünden. Die betreffenden Stücke sind vielmehr seit dem Jahre 1866 hier lediglich in Verwahrung geblieben. Es bestünde ein prinzipieller Unterschied hinsichtlich der Rechtslage bezüglich dieser und aller anderen von Italien in Anspruch genommenen Kunstschätze. Das Staatsamt für Äußeres wäre eher in der Lage, den Besitz der anderen kontroversen Kunstschätze mit Aussicht auf Erfolg zu verteidigen, wenn die Angelegenheit der Gobelins aus Mantua abgesondert geordnet wird. Deshalb befürwortet der Staatssekretär die Ausfolgung.

Das Staatsratsdirektorium beschließt sonach, den Staatsnotar zu ermächtigen, neun von der königlich italienischen Regierung beanspruchte Gobelins aus dem Palazzo ducale in Mantua, die sich in hofärarischer Verwahrung befinden, der italienischen Waffenstillstandskommission zur Verfügung zu stellen. Da die Staatsregierung lediglich dem Drucke weicht, der von Italien in dieser Angelegenheit ausgeübt wird, lehnt sie von vorneherein jeden Regressanspruch ab, der etwa von einem der anderen am hofärarischen Besitze interessierten Staaten gegen Deutschösterreich in dieser Sache erhoben werden könnte. Es soll vielmehr bei der italienischen Regierung erwirkt werden, daß diese die Austragung allfälliger derartiger Ersatzansprüche der hier mitbeteiligten Staaten ihrerseits auf sich nimmt.⁴

³ Angespielt wurde auf die Rolle Triests als Seehandelshafen, das ab 3. November 1918 unter italienischer Kontrolle stand. Zur Bedeutung Triests für den Außenhandel Österreich-Ungarns vgl. etwa Ulf Hausbrandt, *Welthafen Triest – Anspruch und Wirklichkeit. Die Entwicklung des Seehandelsplatzes im außenwirtschaftlichen System der Habsburger Monarchie 1814–1914*, phil. Diss., Wien 1991. Zur weiteren Aufrechterhaltung einer österreichischen Präsenz in Triest hinsichtlich des Außenhandels vgl. Rudolf Agstner, *Ciao Triest – Ein Nachruf auf das österreichische Generalkonsulat und die Außenhandelsstelle Triest*, in: Richard Bösel/Hermann Fillitz (Hg.), *Römische Historische Mitteilungen* 46, Wien 2004, S. 411–418. In den italienisch-österreichischen Handelsbeziehungen der Zwischenkriegszeit stellte Triest einen permanenten Verhandlungspunkt dar, vgl. dazu Gertrude Burcel, *Die österreichisch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen 1919–1923*, phil. Diss., Wien 1979, S. 83–86.

⁴ In Folge des hier gefaßten Beschlusses richtete das Staatsamt für Äußeres am 7. Februar 1919 eine Note an die italienische Waffenstillstandskommission, betreffend Festlegung der Details für die Übergabe der Gobelins. Informationen zur Angelegenheit finden sich in AdR, BKA/AA, NPA, Liasse Österreich 15/V-1, Arrazzi Gobelins. Die Übergabe von Kunstschätzen und Archivalien an Italien wurde auch einige Tage später in der Gesandtenkonferenz vom 12. Februar 1919 besprochen, vgl. AdR, StK, GZL 157/1919, ZL 157/3/1919, Protokoll über die neunte Gesandtenkonferenz im StA des Äußern. Eine umfangreiche „Denkschrift, betreffend die rechtliche Natur des Eigentums an mehreren in Deutsch-Österreich befindlichen Vermögensmassen des Kaisers und des Erzhauses Habsburg-Lothringen“, vom 20. Dezember 1918 findet sich im genannten Bestand unter ZL 1.129/1919, Italienische Militärmission, Forderung nach Ausfolgung von Gegenständen von künstlerischem oder geschichtlichem Werte. Die deutschen nationalen Abgeordneten Kemetter und Teufel erhoben beim Staatsratsdirektorium Protest gegen die hier im Direktorium beschlossene Ausfolgung von Kunstgegenständen. Eine umfangreiche Stellungnahme zu diesem Protest von Staatssekretär Bauer vom 20. Februar 1919 findet sich zusammen mit einem diesbezüglichen Schreiben des Staatskanzlers an die genannten Abgeordneten vom 10. März 1919 in AdR, StK, GZL 959/1/1919, Beschlagnahme von Kunstgegenständen und Archivalien durch die italienische Waffenstillstandskommission. Zu den im Vorfeld des Friedensvertrages von Saint-Germain-en-Laye erhobenen italienischen Forderungen, betreffend Kulturgüter, vgl. Yves Huguenin-Bergenat, *Kulturgüter bei Staatensukzession. Die internationalen Verträge Österreichs nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie im Spiegel des aktuellen Völkerrechts*, Berlin/New York 2010, S. 79–92.

2

Bezüglich der vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes⁵ im kurzen Wege gestellten Anfrage, ob an pensionierte Hofräte dieses Gerichtes noch nachträglich der Titel eines Senatspräsidenten verliehen werden kann, beschließt das Staatsratsdirektorium, daß solche Verleihungen zulässig sind.

3

a) Der Hofrat im Stande der fachtechnischen Beamten des Patentamtes Ing. Karl Höller wird zum Stellvertreter des Präsidenten dieses Amtes ernannt.⁶

b) Der Oberfinanzrat Anton Maurer wird zum Hofrat für den Dienstbereich der Finanzlandesdirektion in Innsbruck ernannt.⁷

c) Bezirkshauptmann Dr. Ernst Poiger wird zum Statthaltereiräte in Steiermark ernannt.⁸

Nachtrag ad 3.) Oberrechnungsrat Emil Kramsal wird zum Rechnungsdirektor im Staatsamte für Unterricht ernannt.⁹

4

a) Dem Bezirkshauptmann der niederösterreichischen Landesregierung Dr. Josef Freiherrn von Odelga und dem Ministerialsekretär im Staatsamte für Unterricht Dr. Karl Strunz wird der Titel eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.¹⁰

b) Dem Privatdozenten der evangelischen Theologischen Fakultät in Wien Dr. Karl Völker wird der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen.¹¹

Dem Hilfsämterdirektionsadjunkten in Linz Michael Feichtenschlager wird aus Anlaß seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand der Titel und Charakter eines Hilfsämterdirektors verliehen.¹²

Nachtrag ad 4.) Dem Hofrat und Kreisgerichtspräsidenten Dr. Josef Ritter Heufler von Rasen in Korneuburg, dem Landesgerichtspräsidenten August Kleibel in Salzburg, dem Landesgerichtspräsidenten Karl Emestorfer in Linz wird der Titel eines Senatspräsidenten, dem Oberlandesgerichtsrat Heinrich Wolken des Handelsgerichtes in Wien der Titel eines Hofrates, sämtlichen aus Anlaß ihres Übertrittes in den dauernden Ruhestand,

⁵ Dr. Erwin Freiherr von Schwarzenau, 31. Oktober bis 20. Dezember 1916 Minister des Innern, 1917 bis 1919 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes.

⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 205/Dir./1919, Hofr. Höller Karl, Ing., Ernennung zum Stellvertreter des Präsidenten des Patentamtes.

⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 199/Dir./1919, Oberfinanzrat Anton Maurer, Ernennung zum Hofrate f. d. Dienstbereich der Finanzlandesdirektion in Innsbruck.

⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 216/Dir./1919, Dr. Ernst Poiger, Bezirkshauptmann, Ernennung zum Statthaltereiräte in Steiermark.

⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 211/Dir./1919, Oberrechn.R. Emil Kramsal, Ernennung zum Rechn.Dir. Bez.-Haupt., Dr. Josef Freih. v. Odelga, Dr. Karl Strunz, Min.-Sekt., Verleihung d. Titels eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe.

¹⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 211/Dir./1919, Oberrechn.R. Emil Kramsal, Ernennung zum Rechn.Dir. Bez.-Haupt., Dr. Josef Freih. v. Odelga, Dr. Karl Strunz, Min.-Sekt., Verleihung d. Titels eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe.

¹¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 203/Dir./1919, Privatdozent der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien Dr. Karl Völker, Verleihung des Titels eines a.o. Professors.

¹² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 201/Dir./1919, Hilfsämterdirektionsadjunkt der Finanzprokuratur in Linz Michael Feichtenschlager, Versetzung in den dauernden Ruhestand.

ferner dem Oberlandesgerichtsrat Franz Edlen von M a r q u e t des Oberlandesgerichtes in Wien der Titel und Charakter eines Hofrates taxfrei verliehen.¹³

5

Das Staatsratsdirektorium genehmigt, daß der Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion in Innsbruck Andreas F e d e r a von Amtswegen in den dauernden Ruhestand versetzt werde.¹⁴

6

Der Kurschmi[e]dswitwe¹⁵ S c h o i s s e n g e y e r Kreszenz wird eine Gnadenpension von 180 K und ein Gnadenzuschuß von 90 K, ferner ein Gnadenerziehungsbeitrag für 2 unmündige Kinder von je 48 K jährlich bewilligt.¹⁶

Ferner werden nachstehende Gnadengaben bewilligt:

Der Bezirksrichterwaise Barbara L e d e r e r, geborenen Krichbaumer, in der Höhe von 280 (zweihundertachtzig) Kronen auf Lebensdauer oder bis zur allfälligen früheren Versorgung,

der Kanzleioffizialswaise Henriette B u s e k in der Höhe von 200 (zweihundert) Kronen auf drei Jahre oder bis zur früheren Versorgung,

der Amtsdienersweisen Viktoria und Maria K r a n z e l b i n d e r in der Höhe von je 120 (einhundertzwanzig) Kronen auf drei Jahre oder bis zur früheren Versorgung,

der Bezirksgerichtsdienerswitwe Johanna H a u s e r in der Höhe von 100 (einhundert) Kronen auf drei Jahre oder bis zur früheren Versorgung,

der Depositenamtsoffizialswaise Pauline M o s e r in der Höhe von 200 (zweihundert) Kronen auf drei Jahre oder bis zur früheren Versorgung,

der Hilfsämterdirektorswitwe Kamilla Z e m l i c z k a in der Höhe von 1.200 (zwölfhundert) Kronen auf die Dauer des Witwenstandes oder bis zur früheren Versorgung,

der Aushilfsdienerswitwe Agnes K ä f e r l e in der Höhe von 200 (zweihundert) Kronen auf drei Jahre oder bis zur früheren Versorgung und

eine jährliche Gnadenzulage an den in den Ruhestand zu versetzenden Kanzleioberoffizianten Josef T i e f e n t h a l in der Höhe von 300 (dreihundert) Kronen.¹⁷

Der Aushilfsdienerwitwe Leopoldine P f e i f f e r in Wien wird eine Gnadengabe jährlicher 300 (dreihundert) Kronen vom Tage dieses Beschlusses angefangen bis zur Wiederverhehlung oder anderweitigen Versorgung bewilligt.¹⁸

Der Sicherheitswachmannswaise Stefanie L u t z m a y e r in Laxenburg wird an Stelle der bisherigen Gnadengabe jährlicher 100 Kronen eine Gnadengabe jährlicher 200 (zweihundert)

¹³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 220/Dir./1919, Ernennungen im Ressort des Staatsamtes für Justiz.

¹⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 200/Dir./1919, Oberfinanzrat d. Finanzlandesdirektion in Innsbruck Andreas Federa, Versetzung in den dauernden Ruhestand.

¹⁵ Kurschmied: Hufschmiede in der Armee, die sich zugleich um die Behandlung kranker Pferde kümmerten; speziell in Österreich-Ungarn Bezeichnung für sogenannte Fahنشmiede, die Tierkrankheiten behandelten. Vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon. Band 11, Leipzig 1908, S. 869; <http://www.zeno.org/Meyers-1905/A/Kurschmied>, abgerufen am 29. Oktober 2018.

¹⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 215/Dir./1919, Schoissengeyer Kreszenz, Kurschmiedswitwe, Gnadenversorgung.

¹⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 220/Dir./1919, Ernennungen im Ressort des Staatsamtes für Justiz.

¹⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 210/Dir./1919, Pfeiffer Leopoldine in Wien, Aushilfsdienerswitwe, Gnadengabe.

Kronen vom ersten des auf diesen Beschluß folgenden Monates angefangen auf 3 Jahre oder bis zur früheren Versorgung bewilligt.¹⁹

Der Straßenwärterswitwe Katharina Z i p f i n g e r in Amstetten wird die Gnadengabe von 60 auf 80 Heller täglich erhöht.²⁰

Der Aushilfsdienerswitwe Franziska A b f a l t e r in Schwaz wird an Stelle der bisher bezogenen Gnadengabe jährlicher 25 Kronen unter den gleichen Modalitäten vom ersten des auf diesen Beschluß folgenden Monates angefangen eine Gnadengabe jährlicher 200 (zweihundert) Kronen bewilligt.²¹

¹⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 204/Dir./1919, Lutzmayer Franziska in Laxenburg, Gesuch um Erhöhung der ihrer Tochter Stefanie bewilligten Gnadengabe jährlicher 100 K.

²⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 209/Dir./1919, Zipfinger Katharina, Straßenwärterswitwe, Gnadengabe, Erhöhung.

²¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 214/Dir./1919, Abfalter Franziska, Aushilfsdienerswitwe in Schwaz, Erhöhung der Gnadengabe.

22.¹

[Dienstag] 1919-02-11

Vorsitz: unbekannt
Anwesend: unbekannt
Schriftführer: unbekannt
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Wahlen für die Akademie der Wissenschaften.
2. Regelung einiger Standesfragen der Rechnungsbeamten.
3. Ehelicherklärungen.
4. Einholung der Genehmigung des Staatsrates für die Landesordnung für Steiermark.
5. Weiterbelassungen.
6. Bestellung von Buchsachverständigen.
7. Ruhegenußzulagen.

1

Das Staatsratsdirektorium bestätigt die Wahl des bisherigen Vizepräsidenten der Akademie der Wissenschaften, ordentlichen Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Wien Hofrat Dr. Oswald R e d l i c h, zum Präsidenten und die Wahl des ordentlichen Professors der systematischen Botanik und Direktors des botanischen Gartens an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Richard W e t t s t e i n Ritter von Westersheim, zum Vizepräsidenten der Akademie, bezüglich beider auf die statutenmäßige dreijährige Funktionsdauer.

Ferner werden ernannt zu wirklichen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der ordentliche Professor der Chemie an der Universität in Wien, Dr. Wilhelm S c h l e n k, und der ordentliche Professor der Zoologie und vergleichende Anatomie an der Universität in Graz, Hofrat Dr. Ludwig G r a f f von Pancsova, zum wirklichen Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der ordentliche Professor der römischen Altertumskunde und Epigraphik an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Wilhelm K u b i t s c h e k.

Endlich wird genehmigt

a) die Wahl des Professors der Botanik und Direktors des botanischen Gartens an der Universität in Amsterdam Dr. Hugo de V r i e s und des Professors der Chemie an der Universität in Berlin Dr. Emil F i s c h e r zu Ehrenmitgliedern im Auslande in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Klassen sowie die Wahl des Professors der Philosophie an der Universität in Leipzig und Direktors des Institutes für experimentelle Psychologie daselbst Dr. Wilhelm W u n d t und des Professors der deutschen Sprache und Literatur an

¹ Das Protokoll enthält im Gegensatz zur üblichen Gepflogenheit keine Informationen zu Vorsitz, den Anwesenden und dem Schriftführer. Es ist folgenderweise überschrieben: „VERMERK Nr. 22 über einen Vortrag beim Präsidenten Seitz in Vertretung der beiden anderen Herren Präsidenten am 11. Februar 1919 in Direktorialangelegenheiten.“ Darauf folgt die hier wiedergegebene Tagesordnung. Vermutlich handelte es sich nicht um eine unter regulären Bedingungen abgehaltene Sitzung, ähnlich SRDV Nr. 13. Vgl. auch die nachträgliche Annahme der im vorliegenden Vermerk getroffenen Personalmaßnahmen in SRDV Nr. 23/1.

der Universität in Leipzig Dr. Eduard S i e v e r s zu Ehrenmitgliedern im Auslande in der philosophisch-historischen Klasse;

b) die Wahl des außerordentlichen² Professors der Anthropologie und Ethnographie an der Universität in Wien Dr. Rudolf P ö c h und des Kontreadmirals i. R. Wilhelm von K e s - s l i t z zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse sowie die Wahl des ordentlichen Professors des römischen Rechtes an der Universität in Wien Dr. Paul J ö r s, des ehemaligen österreichisch-ungarischen Gesandten in Teheran und Peking Geheimen Rates Dr. Artur von R o s t h o r n, des emerit. ordentlichen Professors der klassischen Philologie an der Universität in Graz Dr. Alois G o l d b a c h e r, des Direktors des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien Sektionschefs Dr. Hans S c h l i t t e r, des ordentlichen Professors für mittlere und neuere Geschichte an der Universität in Wien Dr. Alfred P ř i b r a m, des mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Wien Dr. Max J e l l i n e k und des Privatdozenten für vergleichende Musikwissenschaft an der Universität in Wien Dr. Robert L a c h zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande in der philosophisch-historischen Klasse;

c) die Wahl des Professors der Geologie an der Universität in Zürich Dr. Albert H e i m und des Professors der theoretischen Physik an der Universität in München Dr. Arnold S o m m e r f e l d zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse sowie die Wahl des Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in München Dr. Hermann P a u l und des Professors der romanischen Philologie an der Universität in München Dr. Karl V o s s l e r zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande in der philosophisch-historischen Klasse.

Hievon ist das Staatsamt für Unterricht mit der Einladung in Kenntnis zu setzen, sich wegen endgiltiger Fassung der Statuten der Akademie mit deren Leitung ehestens in Verbindung zu setzen und sonach diese Statuten zum Zwecke der endgiltigen Genehmigung vorzulegen.

2

Die diesbezügliche Eingabe ist an das Staatsamt der Finanzen zur weiteren Behandlung und Antragstellung zu leiten.³

² In SRDV Nr. 20/4 hatte das Direktorium der Ernennung Pöchs zum o. Professor zugestimmt. Entweder handelte es sich hier also um einen Irrtum oder die Ernennung war zum Zeitpunkt der vorliegenden Sitzung noch nicht vollzogen.

³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 243/Dir./1919, Regelung der Standesfragen der Rechnungsbeamten. Der Akt enthält eine Denkschrift, die der Verein der Rechnungsbeamten der n.ö. Finanzlandesdirektion am 27. Jänner 1919 dem Staatsamt der Finanzen übergeben hatte. Darin wurde unter dem Hinweis, daß „die Beförderungsverhältnisse aller Staatsrechnungsbeamten, insbesondere aber die der Rechnungsbeamten der n.ö. Finanzlandesdirektion überaus schlechte sind“, darum ersucht, „auch die Rechnungsbeamten, sofern sie nicht ‚minder‘ oder ‚nicht entsprechend‘ qualifiziert sind, sofort mit Erlangen der Bezüge der höheren Rangsklasse auch zu Beamten dieser Rangsklasse“ zu ernennen. Ferner wurde darum gebeten, bei der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion „die Besetzung der freien Oberrechnungsratsstellen sowie einer grösseren Zahl von Stellen über den systemisierten Stand in der VII. Rangsklasse noch im Monate Jänner 1919 zu verfügen“. Zur Untermauerung dieser Bitten wurde „auf unsere erhöhte, opferbereite Dienstleistung während der Kriegszeit und auch jetzt, sowie auf die schweren Entbehrungen, die wir erduldet haben und noch ertragen müssen“, verwiesen.

3

Sämtliche vom Staatsamt für Justiz in tabellarischer Form unter dem 27. Jänner 1919, Z. 1.940/19, gestellten Anträge auf Ehelicherklärungen werden mit den Rechtswirkungen nach den §§ 162 und 753 ABGB⁴ genehmigt.⁵

4

Die Landesordnung für Steiermark wird in Vertretung des Staatsrates genehmigt.⁶

5

Staats-Obertierarzt Egidius O p i t z in Judenburg wird im Staatsdienste weiter belassen.⁷

6

Die Anstellung des Fritz S u n t y c h und des Konrad W ö l f e l als Buchsachverständige für Steuerzwecke bei der Finanzlandesdirektion Wien wird genehmigt.⁸

7

a) Die Bauräte im deutschösterreichischen Staatsamt für öffentliche Arbeiten Dr. Rudolf H o l e n i a, Ing. Rudolf P i c h l e r und Ing. Robert J a k s c h werden zu Oberbauräten ernannt.⁹

b) Dem Ministerialsekretär Dr. Leo W i t t m a y e r wird mit Rückwirkung auf den 23. Jänner 1919 der Titel und Charakter eines Sektionsrates verliehen.¹⁰

c) Den Oberpostkontrolloren Theodor T r u m l e r und Hugo von B o s s i o wird anlässlich ihrer Übernahme in den dauernden Ruhestand der Titel und Charakter bzw. der Titel eines Postamtsdirektors verliehen.¹¹

⁴ Zu § 162 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Justizgesetzsammlung Nr. 946/1811) vgl. auch SRP Nr. 59, Anmerkung 57, zu § 753 SRP Nr. 72, Anmerkung 32.

⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 239/Dir./1919, Ehelicherklärungen. Der erwähnte Antrag des Justizressorts, Zl. 1.940/19, ist in diesem Akt enthalten.

⁶ Vgl. Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Land Steiermark Nr. 50, Gesetz vom 6. Dezember 1918, wirksam für das Land Steiermark, womit eine Landesordnung für das Land Steiermark erlassen wird, ausgegeben am 12. Mai 1919. Diese Landesordnung löste die provisorische ab, die im zweiten Kapitel der konstituierenden Landesversammlung der Steiermark festgelegt worden war: Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Land Steiermark Nr. 78, Protokoll über die konstituierende Landesversammlung in Steiermark am 6. November 1918, ausgegeben am 20. November 1918. Wieder aufgehoben wurde sie durch Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 1, Gesetz vom 26. November 1920, womit eine vorläufige Landesverfassung für das Land Steiermark erlassen wird, ausgegeben am 11. Jänner 1921.

⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 246/Dir./1919, Opitz Egidius, Weiterbelassung im Staatsdienste.

⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 227/Dir./1919, Fritz Sunttych und Konrad Wölfel, Buchsachverständige für Steuerzwecke bei der Finanzlandesdirektion in Wien.

⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 237/Dir./1919, Technische Beamte des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, Ernennungen.

¹⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 197/Dir./1919, Ministerialsekretär Prof. Dr. Leo Wittmayer, Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionsrates.

¹¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 232/Dir./1919, Verleihung des Titels eines Postamtsdirektors an den Oberpostkontrollor Hugo von Bossio; GZl. 236/Dir./1919, Verleihung des Titels und Charakters eines Postamtsdirektors an den Oberpostkontrollor Theodor Trumler.

d) Den Ministerialsekretären im Staatsamt für Justiz Dr. Ludwig Bernhart und Dr. Friedrich Kunze wird der Titel und Charakter eines Sektionsrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.¹²

e) Dem Hilfsämter-Oberdirektor im Staatsamte des Innern, kaiserlichen Rat Julius Potschka wird der Titel und Charakter eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.¹³

f) Den Bauräten im deutschösterreichischen Staatsamte für öffentliche Arbeiten Ing. Karl Kosak und Ing. Gustav Gelse wird taxfrei der Titel und Charakter eines Oberbaurates verliehen.¹⁴

g) Dem mit dem Titel eines Oberforstrates bekleideten Forstrat i. R. Leo Woitech wird aus Anlaß seiner Enthebung von der aushilfsweisen Verwendung während des Krieges auch der Charakter dieser Rangsklasse verliehen.¹⁵

8

a) Dem Hilfsämterdirektor Isidor Knossow und dem Hilfsämterdirektionsadjunkten Karl Sabransky Edlen von Thalbrück wird anlässlich der erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Voraussetzung der Zustimmung der übrigen Nationalstaaten des bestandenen österreichischen Staates mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919 eine jährliche Gnadenzulage zum normalmäßigen Ruhegehuß zu Lasten der allgemeinen Pensionen des bestandenen österreichischen Staates bewilligt und zwar für Knossow im Betrage von dreihundertneunzigvier Kronen 24 Hellern (394 k 24 h) und für Sabransky im Betrage von dreihundertsechzigvier Kronen 80 Hellern (364 k 80 h).¹⁶

b) Dem pensionierten Türhüter im Staatsamte des Innern Franz Horyna wird vom 1. Jänner 1919 angefangen eine Pensionszulage jährlicher 240 (zweihundertvierzig) Kronen bewilligt.¹⁷

c) Dem Senatspräsidenten des V.G.H. Dr. Heinrich Freiherrn von Reissig wird eine in die Pension einrechenbare Personalzulage jährlicher 2000 K und dem Rate des V.G.H. Dr. Konrad Sachs wird die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten verliehen und ihm bei diesem Anlasse eine Funktionszulage jährlicher 3000 K bewilligt.¹⁸

¹² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 229/Dir./1919, Taxfreie Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionsrates an die Ministerialsekretäre im d.ö. Staatsamte für Justiz Dr. Ludwig Bernhart und Dr. Friedrich von Kunze.

¹³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 224/Dir./1919, Verleihung des Titels und Charakters eines Regierungsrates an den Hilfsämter-Oberdirektor im Staatsamte des Innern kaiserlichen Rat Julius Potschka.

¹⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 238/Dir./1919, Kosak Karl, Ing., und Gelse Gustav, Ing., Bauräte, Verleihung von Titel und Charakter eines Oberbaurates.

¹⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 226/Dir./1919, Woitech Leo, Oberforstrat i. R., Enthebung von der aushilfsweisen Verwendung, Ruhegehußzulage.

¹⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 228/Dir./1919, Hilfsämterdirektor Isidor Knossow und Hilfsämterdirektionsadjunkt Karl Sabransky Edler von Thalbrück, Gnadenzulage.

¹⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 249/Dir./1919, Türhüter Franz Horyna, Pensionszulage.

¹⁸ Vgl. AdR, StK, GZl. 644/1919, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Heinrich Freiherr von Reissig, Personalzulage, Rat des V.G.H. Dr. Konrad Sachs, Verleihung der IV. R.Kl.

d) Dem Ministerialrate im Staatsamte für Justiz Dr. Richard H o e d l wird eine in den Ruhegenuß einrechenbare Personalzulage jährlicher eintausend (1.000) Kronen vom Ersten des auf die Genehmigung folgenden Monates an bewilligt.¹⁹

¹⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 230/Dir./1919, Ministerialrat Dr. Richard Hoedl, Personalzulage.

23.

[Freitag] 1919-02-14

Vorsitz: Seitz
Anwesend:¹ Hauser, Renner, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

*Reinschrift*Tagesordnung:²

1. Beitritt zu den von Herrn Präsidenten S e i t z in Vertretung des Direktoriums bisher vollzogenen Verfügungen.
 2. Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.
 3. Bestellung des Präsidenten des Staatsrechnungshofes.
 4. Bestellung des Präsidenten des deutschösterreichischen Verwaltungsgerichtshofes.
 5. Ergänzung der Kommission zur Untersuchung militärischer Delikte während des Krieges.
 6. Bezüge der Professoren und wissenschaftlichen Hilfskräfte an der montanistischen Hochschule in Leoben.
 7. Ernennung der Spitzen des Offizierkorps für den Justizdienst.
 8. Ernennungen und Titulierungen.
 9. Gnadengaben.
 10. Erlassung einer Disziplinarstrafe.
 11. Verwertung der Kriegsgefangenenlagerobjekte.
- [– Nachtrag.]

1

Das Direktorium tritt den von Herrn Präsidenten S e i t z getroffenen, in Vermerk Nr. 22 näher ausgewiesenen Verfügungen bei.³

2

Oberlandesgerichtspräsident a. D. von V i t t o r e l l i wird zum Präsidenten und Universitätsprofessor Dr. M e n z e l zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes ernannt.

Als Mitglieder werden bestellt:

(von christlich-sozialer Seite vorgeschlagen:)

Advokat Dr. E s s e r, Linz,

Nationalrat Freiherr von F u c h s, Wien,

(von staatsbürgerlicher Seite vorgeschlagen:)

Nationalrat Dr. S y l v e s t e r,

Nationalrat Dr. O f n e r.

(von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagen:)

¹ Zur Frage der Anwesenheit in dieser Sitzung vgl. SRP Nr. 73, Anmerkung 2.

² In dieser Sitzung des Staatsratsdirektoriums wurde auch eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die in den Wirkungsbereich des Staatsrates fielen, diese wurden allerdings im vorliegenden Protokoll nicht festgehalten, das nur die Behandlung jener Punkte enthält, die in den Wirkungsbereich des Direktoriums fielen. Zu den Beschlüssen, die stellvertretend für den Staatsrat gefaßt wurden, vgl. SRP Nr. 73, zur Genehmigung dieser Beschlüsse durch den Staatsrat SRP Nr. 74/II b–e.

³ Vgl. SRDV Nr. 22.

Advokat Dr. H a r p n e r,
 Dr. E n g e l, Präsident der Richtervereinigung.
 Ferner werden der bisherige Vizepräsident Prof. Dr. B e r n a t z i k und Senatspräsident
 N e u m a n n - E t t e n r e i c h als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes bestellt.
 Als Ersatzmänner werden ernannt:
 Advokat Dr. K i e n b ö c k (von christlich-sozialer Seite vorgeschlagen),
 Notar Dr. K o l i s k o (von deutschnationaler Seite vorgeschlagen) und
 Friedrich A u s t e r l i t z (von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagen.)⁴

3

Der Präsident des ehemaligen Obersten Rechnungshofes Dr. Max Wladimir Freiherr
 v o n B e c k wird zum Präsidenten des Staatsrechnungshofes mit den gesetzlichen Bezügen
 ernannt.⁵

4

Zum Präsidenten des d.ö. Verwaltungsgerichtshofes wird Exzellenz Dr. Karl v o n G r a b -
 m a y r ernannt. Der Staatskanzler wird eingeladen, in Verhandlungen mit den bisherigen
 Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes F r e i h e r r n v o n S c h w a r t z e n a u⁶ wegen
 dessen Demission einzutreten.⁷

5

Die Kommission zur Untersuchung militärischer Delikte während des Krieges⁸ wird
 deshalb ergänzt werden müssen, weil weder Professor Freiherr v o n S c h w i n d⁹ die Stelle als
 Mitglied noch Professor B e r n a t z i k¹⁰ sowie der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes
 Freiherr v o n S c h w a r t z e n a u die Stelle als Ersatzmänner angenommen haben.

Das Staatsamt des Innern übernimmt es, einen Vorschlag zu erstatten.

6

Die vom Staatssekretär für öffentliche Arbeiten am 29. Jänner 1919 unter Z. 2.243/XIV
 gestellten Anträge wegen Gewährung von Mehrbezügen für die Professoren und wissen-
 schaftlichen Hilfskräfte an der montanistischen Hochschule in Leoben werden genehmigt.¹¹

⁴ Zur Besetzung des Verfassungsgerichtshofes vgl. auch SRP Nr. 74/II a.

⁵ Zur Ernennung Becks zum Präsidenten des Staatsrechnungshofes vgl. auch AdR, StK, GZl. 404/1919.

⁶ Dr. Erwin Freiherr von Schwarzenau, 31. Oktober bis 20. Dezember 1916 Minister des Innern, 1917
 bis 1919 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes.

⁷ Vgl. auch SRP Nr. 74/II.

⁸ Zu dieser Untersuchungskommission vgl. SRP Nr. 61/IV, Nr. 64/Beschlußprotokoll Punkt XVI,
 Nr. 75/III/3, Nr. 76/III/1 und Nr. 77/Beschlußprotokoll Punkt IX.

⁹ Dr. Ernst Freiherr von Schwind, Rechtshistoriker, 1899 bis 1932 o. Professor an der Universität Wien,
 1919/20 Rektor.

¹⁰ Dr. Edmund Bernatzik, 1894 bis 1919 o. Professor für Staatsrecht und Verwaltungsrecht an der Uni-
 versität Wien, 1919 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

¹¹ Vgl. AdR, Präsidenschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 219/
 Dir./1919, Mehrbezüge für die Professoren und wissenschaftlichen Hilfskräfte an der montanistischen
 Hochschule im Leoben. Die erwähnten Anträge des Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten, Zl. 2.243/
 XIV, sind in diesem Akt enthalten. Mit kaiserlicher Entschliebung vom 28. Juni 1918 waren für das
 Verwaltungsjahr 1918/19 Mehrbezüge gewährt worden, und zwar „den ordentlichen und besoldeten
 außerordentlichen Professoren an den Universitäten, den technischen Hochschulen, der Hochschule
 für Bodenkultur, der tierärztlichen Hochschule in Lemberg, der evangelisch-theologischen Fakultät in
 Wien, der Akademie der bildenden Künste in Wien und den Kunstakademien, ferner den Adjunkten

7

a) Über die Anträge des Staatsamtes für Heerwesen vom 8. Februar 1919, Abt. 18, Nr. 471/19, werden Professor Dr. Georg L e l e w e r, Fachgruppenleiter im Staatsamt für Heerwesen, zum Chef des Offizierskorps für den Justizdienst, ferner Generalauditor Dr. Alexander K o l l e r zum Präsidenten und die Generalauditoren mit Titel und Charakter Artur B r o s i g und Ernst H o f m a n n zu Vizepräsidenten des d.ö. Obersten Militärgerichtshofes, ferner Oberstauditor Dr. Anton M a t z n e r zum Generalmilitäranwalt ernannt.¹²

b) Dem Staatssekretär Dr. S t e i n w e n d e r sind die Heilungskosten für die im Dienste erfolgte Erkrankung per 3068 K 40 h aus Staatsmitteln zu ersetzen. Die Staatskanzlei wird eingeladen, diese Mittel aus einem hierfür geeignet erscheinenden Kredit flüssig zu machen.¹³

c) Über Antrag des Staatssekretärs für Unterricht vom 11. Februar 1919, Z. 3.214/6, wird gestattet, daß die ordentlichen Professoren Dr. Alois M u s i l, Dr. Karl Friedrich W e n k e b a c h¹⁴ und Wenzel F o n d r a k¹⁵, sämtliche an der Universität in Wien, in ihrer lehramtlichen Stellung verbleiben.¹⁶

8

a) Die Oberbergräte Ing. Friedrich O k o r n und Ing. Franz A g g e r m a n n von Belenberg werden zu Ministerialräten im Stande der montanistischen Beamten des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten ernannt.

Gleichzeitig werden die Oberbergräte Ing. Hugo R o t t l e u t h n e r und Ing. Franz H e i s s l e r zu Berghauptmännern im Stande der Bergbehörden ernannt und ihnen aus diesem Anlasse der Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.¹⁷

b) Die Polizeiräte Theodor K l i č k a und Theodor G r i m m werden zu Oberpolizeiräten im Stande der Polizeidirektion in Wien unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines Regierungsrates ernannt.¹⁸

und den Assistenten an diesen Hochschulen zu den ihnen nach den geltenden Vorschriften zukommenden Bezügen in gleicher Weise wie für das Verwaltungsjahr 1917/18“. Im Antrag des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten wurde argumentiert, daß die Montanistische Hochschule in Leoben den technischen Hochschulen grundsätzlich gleichgestellt sei, weshalb es „recht und billig“ erscheine, daß „die Professoren sowie die Adjunkten, Konstrukteure und Assistenten“ dieser Hochschule „der gleichen Begünstigungen wie die Professoren und wissenschaftlichen Hilfskräfte an den anderen, insbesondere an den technischen Hochschulen teilhaftig werden“. Diese Begünstigungen bzw. Mehrbezüge werden im Akt detailliert aufgeschlüsselt.

¹² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 241/Dir./1919, Ernennung der Spitzen des Offizierskorps für den Justizdienst. Die erwähnten Anträge des Heeresressorts, Zl. 471/19, sind in diesem Akt enthalten.

¹³ Vgl. dazu auch AdR, StK, GZl. 1.009/1919, Heilungskosten für den Staatssekretär Dr. Steinwender. Richtig: Dr. Karel Frederik Wenckebach.

¹⁵ Richtig: Vondrák.

¹⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 259/Dir./1919, Belassung von drei Professoren nichtdeutscher Nationalität im Lehramte. Der erwähnte Antrag des Unterrichtsressorts, Zl. 3.214/6, ist in diesem Akt enthalten.

¹⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 248/Dir./1919, Ernennung der Oberbergräte Okorn und Aggermann zu Min.-Räten, Verleihung des Titels eines Hofrates an die Oberbergräte Rottleuthner und Heissler.

¹⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 266/Dir./1919, Zl. 254/Dir./1919, Antrag des Staatssekretärs des Innern, betreffend Klička Theodor und Grimm Theodor, Polizeiräte im Stande der Polizeidirektion in Wien, Ernennung zu Oberpolizeiräten unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines Regierungsrates.

Den mit dem Titel eines Regierungsrates bekleideten Oberpolizeiräten im Stande der Polizeidirektion in Wien Dr. Ludwig F r o n z und Otto Ritter von R o t h wird der Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.¹⁹

Dem Polizeioberkommissär im Stande der Polizeidirektion in Wien Dr. Bernhard P o l l a k wird der Titel und Charakter eines Polizeirates taxfrei verliehen.²⁰

c) Dr. Otto de M a r t i n wird der Titel und Charakter eines Ministerialrates und dem Oberstaatsbahnrate Friedrich G a u s t e r der Titel eines Regierungsrates, beiden mit Nachsicht der Taxe, verliehen und ferner werden der Ministerialsekretär Dr. Gustav H u b e r zum Sektionsrate im deutschöstr. Staatsamte für Verkehrswesen über den systemisierten Stand, sowie die Inspektionsräte Berthold T i t t i n g e r und Ing. Stanislaus H u s n i k zu Oberinspektionsräten bei der Generalinspektion der d. ö. Eisenbahnen ernannt.²¹

d) Dem im Staatsamte des Innern in Dienstesverwendung stehenden Statthaltereirate Dr. Guido Freiherrn von S o m m a r u g a wird anlässlich der erbetenen Versetzung in den zeitlichen Ruhestand der Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.²²

e) Dem Oberkommissär des Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien, Heinrich H e r z, wird aus Anlaß der erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand der Titel eines Direktionsrates taxfrei verliehen.²³

f) Dem bei der Direktion für den Bau der Wasserstraßen im Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel in Verwendung stehenden Statthaltereirate Josef K l e p p i k wird der Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.²⁴

g) Die mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereirates bekleideten Bezirkshauptmänner Dr. Johann L i e g e r und Emil van G ö t h e m de St. Agathe werden zu Statthaltereiräten in Niederösterreich ernannt; gleichzeitig wird den Statthaltereiräten dieser politischen Verwaltung Otto von D ü r f e l d und Dr. Richard R a a b der Titel und Charakter eines Hofrates, den Bezirkshauptmännern Eduard Freiherrn E r b von R u d t o r f f e r und Dr. Karl B r u c k e r der Titel und Charakter eines Statthaltereirates und schließlich den Bezirksoberkommissaren Alois W o l f und Dr. Moritz W i l l f o r t sowie dem Statthalte-

¹⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 266/Dir./1919, Zl. 253/Dir./1919, Antrag des Staatssekretärs des Innern, betreffend Fronz Ludwig Dr. und Roth Otto Ritter von, Oberpolizeiräte mit dem Titel eines Regierungsrates der Polizeidirektion in Wien, taxfreie Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates.

²⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 266/Dir./1919, Zl. 262/Dir./1919, Antrag des Staatssekretärs des Innern, betreffend Pollak Bernhard Dr., Polizeioberkommissär im Stande der Polizeidirektion in Wien, Verleihung des Titels und Charakters eines Polizeirates.

²¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 233/Dir./1919, Beförderungen und Titelverleihungen.

²² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 266/Dir./1919, Zl. 256/Dir./1919, Antrag des Staatssekretärs des Innern, betreffend taxfreie Verleihung des Titels eines Hofrates an den Statthaltereirat Dr. Guido Freiherr von Sommaruga aus Anlaß seiner Versetzung in den zeitlichen Ruhestand.

²³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 266/Dir./1919, Zl. 255/Dir./1919, Antrag des Staatssekretärs des Innern, betreffend Herz Heinrich, Oberkommissär des Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien, Verleihung des Titels eines Direktionsrates anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand.

²⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 266/Dir./1919, Zl. 222/Dir./1919, Antrag des Staatssekretärs des Innern, betreffend Josef Kleppik, Statthaltereirat in Dienstesverwendung bei der Direktion für den Bau der Wasserstraßen im Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel, Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates.

reisekretär Dr. Georg Hallama der Titel und Charakter eines Bezirkshauptmannes mit Nachsicht der Taxe verliehen.²⁵

h) Die mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereirates bekleideten Bezirkshauptmänner Johann Schusser und Eduard Graf Walderdorff werden zu Statthaltereiräten in Oberösterreich ernannt; gleichzeitig wird den Bezirkshauptmännern in Oberösterreich Alfred Schindler und Leo Parry taxfrei der Titel und Charakter eines Statthaltereirates verliehen.²⁶

i) Die Einreihung des Sektionschefs im Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel und Generaldirektors für Post-, Telegraphen- und Fernsprechangelegenheiten Konrad Hoheisel in die dritte Rangklasse ad personam wird unter Erhöhung seiner bisherigen Personalzulage auf den Betrag von jährlich 6000 K, anrechenbar für den Ruhegenuß mit dem Teilbetrage von 2000 K, genehmigt.²⁷

j) Den Hofräten und Vorständen der d.ö. Postdirektionen in Graz und Linz Karl Swoboda und Dr. Emerich van de Castel wird der Titel und Charakter eines Präsidenten verliehen.²⁸

k) Dem Oberrechnungsrate im Stande der Statistischen Beamten des Handelsstatistischen Dienstes Karl Klostermayer wird aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand taxfrei der Titel eines Regierungsrates verliehen.²⁹

l) Der Oberrechnungsrat im Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel Friedrich Krumhaar wird zum Rechnungsdirektor in der VI. Rangklasse der Staatsbeamten ernannt.³⁰

m) Der Erste Staatsanwalt in Innsbruck Dr. Arnold Ganahl wird zum Hofrate und Oberstaatsanwälte in Innsbruck ernannt und dem Oberlandesgerichtsrate des Landesgerichtes in Wien Eugen Ritter Crespi von Fahrenburg anläßlich der Versetzung in den Ruhestand der Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe, weiters den Landesgerichtsräten und Bezirksgerichtsvorstehern Adolf Semek in Grein, Josef Stiasny in Mautern, Theodor Koppel in Ottenschlag, Hermann Gehmacher in Hallein, Dr. Karl Nedobity in Schärding, Dr. Otto Albrecht in Hainfeld, Friedrich Kopřiva in Bad Ischl und Anton Raschhofer in Braunau a. I. der Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrates mit Nachsicht der Taxe, endlich aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand den Grundbuchsführern des Landesgerichtes in Wien Karl Litschauer und Johann Dittrich der Titel eines Grundbuchsvizedirektors und den Kanzleioberoffizialen Jakob

²⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 266/Dir./1919, Zl. 266/Dir./1919, Antrag des Staatssekretärs des Innern, betreffend Beförderungen im Personalstande der politischen Verwaltung in Niederösterreich.

²⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 266/Dir./1919, Zl. 223/Dir./1919, Antrag des Staatssekretärs des Innern, Beförderung von Bezirkshauptmännern in Oberösterreich.

²⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 270/Dir./1919, Sektionschef Konrad Hoheisel, Beförderung in die III. Rangklasse der Staatsbeamten und Personalzulage.

²⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 231/Dir./1919, Karl Swoboda, Dr. Emerich van de Castel, Hofräte und Vorstände der Postdirektionen in Graz und Linz, Verleihung des Titels und Charakters eines Präsidenten.

²⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 267/Dir./1919, Karl Klostermayer, Oberrechnungsrat, Verleihung des Titels eines Regierungsrates.

³⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 265/Dir./1919, Friedrich Krumhaar, Oberrechnungsrat im Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel, Ernennung zum Rechnungsdirektor.

Lipowitz des Handelsgerichtes und Franz Soboda des Landesgerichtes in Wien der Titel eines Kanzleidirektors verliehen.³¹

n) Den Oberlandesgerichtsräten Eugen Ritter Crespi von Fahrenburg, Konrad Ritter von Schrötter und Johann Kichler des Landesgerichtes in Wien sowie dem Oberlandesgerichtsrate Dr. Gustav Wokau des Kreisgerichtes in Marburg ab 1. August 1919 wird eine Pensionszulage jährlicher 800 K und dem mit dem Titel und Charakter eines Rechnungsdirektors bekleideten Oberrechnungsrates des Oberlandesgerichtes in Wien Josef Spedl vom gleichen Tage an eine Pensionszulage jährlicher 400 K bewilligt und dem Oberlandesgerichtsrate Dr. Gustav Wokau in Marburg aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei der Titel eines Hofrates verliehen.³²

o) Den Räten des Verwaltungsgerichtshofes i. R. Dr. Karl Schwarz und Dr. Josef Kunst wird der Titel eines Senatspräsidenten verliehen.³³

p) Der Sektionsrat Dr. Otto Klob im Staatsamt des Äußern wird zum Ministerialrat, der mit dem Titel und Charakter eines Sektionsrates bekleidete Ministerialsekretär Maximilian Ritter von Glömmel und der Ministerialsekretär Dr. Leo Freiherr von Dipauli werden zu Sektionsräten ernannt; ferner wird dem Sektionsrate Anton Huban taxfrei der Titel und Charakter eines Ministerialrates, den Ministerialsekretären Dr. Rudolf Edlen von Czech, Dr. Markus Leitmaier Edlen von Sannfeld taxfrei der Titel und Charakter eines Sektionsrates, dem Ministerialvizesekretär Josef Eckhardt von Eckardsburg der Titel und Charakter eines Ministerialsekretärs, ferner dem Hilfsämterdirektor in der VI. Rangklasse Vinzenz Göbl taxfrei der Titel eines Hofrates verliehen.

Im Stände der Konzeptbeamten des Staatsarchivs wird der mit dem Titel und Charakter eines Sektionsrates bekleidete Staatsarchivar Dr. Ludwig Bittner zum Sektionsrat ernannt, dem Sektionsrat Dr. Arthur Goldmann taxfrei der Titel eines Ministerialrates, ferner im Konsulardienst den Konsuln Rudolf von Franceschi, Dr. Hannibal Leschanofsky und Dr. Heinrich Wildner der Titel eines Generalkonsuls II. Klasse verliehen.

Den weiteren Anträgen konnte mit Rücksicht auf die zu geringe Dienstzeit, welche die zur Auszeichnung Beantragten in der betreffenden Rangklasse zurückgelegt haben, keine Folge gegeben werden. Andererseits sind auch Ausnahmen von den in dem Erlasse vom 5. Februar d. J. unter Z. 162/Dir.³⁴ hinausgegebenen Direktiven nicht ausreichend begründet.³⁵

³¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 264/Dir./1919, Ernennungen und Titelverleihungen.

³² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 263/Dir./1919, Pensionszulagen und Titelverleihungen.

³³ Vgl. AdR, StK, GZl. 920/1919, Verleihung des Titels eines Senatspräsidenten an die pensionierten Räte Dr. Karl Schwarz und Josef Kunst.

³⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 162/Dir./1919, Aufstellen gewisser Grundsätze, die bei Anträgen zur Beförderung einzuhalten sind. Der Akt enthält ein Schreiben an alle Staatssekretäre, unterfertigt von Präsident Dinghofer, Staatskanzler Renner und Staatsnotar Sylvester, ursprünglich datiert mit 23. Jänner 1919, dann jedoch auf 5. Februar 1919 korrigiert. Bezüglich „zahlreicher Ernennungen, die von den Herren Staatssekretären beim Staatsratsdirektorium beantragt worden sind“, wurde darin festgestellt, „daß die Beförderungsverhältnisse nicht nur in den einzelnen Dienstzweigen, sondern auch innerhalb der verschiedenen Zentralstellen in weitestgehendem Maße voneinander abweichen“. Im Folgenden wurden die Prinzipien dargelegt, nach denen das Direktorium Ernennungen zu vollziehen trachtete. Es werde nicht verkannt, daß „das Einsetzen der besten Kräfte“ nur erreicht werden könne, „wenn die Beförderungen nicht stets wahllos nach der gleichen Schablone und nach der Rangstour vorgenommen werden“. Zugleich aber müßten „bei der äußerst prekären Finanzlage des Staates auch budgetäre Rücksichten“ beachtet werden, überdies gehe es nicht an, „daß verdiente Beamte, je nach den Statusverhältnissen der Zentralstelle, in der sie dienen, ganz verschieden behandelt werden“. In den hohen Rangklassen, „welche allein der Einflußnahme des Direktoriums unterliegen“, sollten daher „Minimalwartefristen“ eingehalten

q) Dem Antrage des Staatsamtes für Heerwesen auf Verleihung des Titels und Charakters eines Generalchefauditors an Generalauditor i. R. Josef Killian konnte nicht Folge gegeben werden, da der genannte Funktionär dem d.ö. Staate überhaupt nicht untersteht.³⁶

r) Das Staatsratsdirektorium genehmigt, daß – vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung des Statistischen Dienstes Deutschösterreichs überhaupt – die bisher vom arbeitsstatistischen Dienste besorgten Agenden nunmehr an die Statistische Zentralkommission überwiesen und das gesamte Beamten- und Dienstpersonal dieses Dienstes der erwähnten Kommission zur Dienstleistung zugewiesen werde.³⁷

Weiters wird der Minister a. D. Geheimer Rat Dr. Viktor Mataja mit der Leitung der Statistischen Zentralkommission unter gleichzeitiger Zuerkennung des Titels eines Präsidenten dieser Kommission und unter Bewilligung einer Funktionszulage jährlicher 6000 (sechstausend) Kronen betraut, der Vizepräsident der genannten Kommission, Hofrat Dr. Karl Ritter Eisler von Eisenhort ad personam in die IV. Rangklasse der Staatsbeamten unter Belassung seiner gegenwärtigen, erst bei Erlangung der 2. Gehaltsstufe der IV. Rangklasse einzuziehenden Personalzulage jährlicher 2000 (zweitausend) Kronen und unter Zuerkennung einer Funktionszulage jährlicher 3000 (dreitausend) Kronen befördert und endlich der Ministerialrat Dr. Walter Schöff zum Vizepräsidenten der Statistischen Zentralkommission unter Einreihung in die IV. Rangklasse der Staatsbeamten ad personam und unter Gewährung einer Funktionszulage jährlicher 3000 (dreitausend) Kronen ernannt.³⁸

9

a) In Genehmigung des Antrages des liquidierenden Ministeriums für Landesverteidigung, militärischer Teil, vom 5. Februar 1919, Abt. Xa, Nr. 1.824, wird der Theresia Schmidt, Witwe nach dem ermordeten Pens.Inv. Augustin Schmidt, eine Gnadenpension jährlicher 72 (siebzigzwei) Kronen vom Tage nach der erfolgten Einstellung der statlichen Unterhaltsbeiträge an auf die Dauer des Witwenstandes zuerkannt.³⁹

werden, „vor deren Ablauf ein Antrag auf Beförderung nur unter ganz exzeptionellen Umständen zu stellen wäre“. Personalmaßnahmen (etwa Ernennungen in eine höhere Rangklasse oder Titelverleihungen) sollten daher in diesem Bereich „nur dann platzgreifen“, „wenn der betreffende Beamte bereits 3 Dienstjahre in gleicher Stellung zurückgelegt hat“. Ausnahmen von dieser Regelung seien „zwar nicht ganz ausgeschlossen“, könnten jedoch nur „aus besonders triftigen Gründen“ erfolgen.

³⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 268/Dir./1919, Ernennungen im Staatsamt für Äußeres.

³⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 221/Dir./1919, Verleihung des Titels und Charakters eines Generalchefauditors an den Generalauditor d. R. Josef Killian.

³⁷ Das arbeitsstatistische Amt war 1898 im Handelsministerium eingerichtet worden: RGBl. Nr. 132, Kundmachung des Handelsministeriums vom 25. Juli 1898, betreffend die Errichtung eines arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium, ausgegeben am 27. Juli 1898. Seine Agenden wurden nun mit der im Innenressort angesiedelten Statistischen Zentralkommission vereint. Zur hier erwähnten weiteren „gesetzlichen Regelung des Statistischen Dienstes Deutschösterreichs überhaupt“ vgl. BGBl. Nr. 603, Verordnung der Bundesregierung vom 23. Oktober 1921 über die Statistische Kommission, ausgegeben am 4. November 1921. Mit diesem Gesetz wurde die erwähnte Statistische Zentralkommission in das Bundesamt für Statistik umgewandelt. Ein Gesetzentwurf, betreffend den statistischen Dienst, war in der 64. Staatsratssitzung vorgelegt, sodann jedoch immer wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden. Vgl. SRP Nr. 64/II e, Nr. 67/VI, Nr. 69/VI, Nr. 70/VII und Nr. 71/V.

³⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 272/Dir./1919, Angliederung des arbeitsstatistischen Dienstes an die statistische Zentralkommission, Zusammensetzung des Präsidiums dieser Kommission.

³⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 234/Dir./1919, Schmidt Theresia, Witwe nach dem verstorbenen Pens.Inv. Augustin Schmidt, Gnadenver-

b) In Genehmigung des Antrages des liquidierenden Ministeriums für Landesverteidigung, militärischer Teil, wird der Eleonore P e t e r, Braut des gefallenen Landsturm-Oberlt. Karl S l a n y im Hinblick auf die exzeptionellen Umstände des Falles ganz ausnahmsweise und ohne Präjudiz eine Gnadengabe im Ausmaße jährlicher 600 (sechshundert) Kronen vom Tage dieses Beschlusses angefangen bis zur Erlangung einer anderweitigen Versorgung auf Rechnung des Militärtaxfondes bewilligt.⁴⁰

c) Über Antrag des liquidierenden Kriegsministeriums vom 5. Februar 1919, Abt. 15 Nr. 7.868 ex 1919, wird dem ehemaligen Hilfsbeamten der Fachrechnungsabteilung des liquidierenden Kriegsministeriums Karl Ritter von M e i s s n e r ausnahmsweise an Stelle der Gnadenpension jährlicher 360 k eine Pension jährlicher 800 (achthundert) Kronen vom 1. August 1919 an bewilligt.⁴¹

d) In Genehmigung des Antrages des Staatsamtes des Innern vom 12. Februar 1919, Z. 5.522, wird der Theresia D r e x l e r in Wien, Witwe nach dem gewesenen Kanzleioffizianten Gustav D r e x l e r, eine Gnadengabe jährlicher 500 (fünfhundert) Kronen vom Tage dieses Beschlusses angefangen bis zur Wiederverhehlung oder anderweitigen Versorgung bewilligt.⁴²

e) In Genehmigung des Antrages des Staatsamtes des Innern vom 12. Februar 1919, Zl. 5.213, wird der Sicherheitsoberwachmannswitwe Karoline S k o f l e k in Anbetracht der obwaltenden besonders berücksichtigungswürdigen Verhältnisse ausnahmsweise an Stelle der ihr gebührenden normalmäßigen Versorgungsgenüsse eine Witwenpension jährlicher 1800 (eintausendachthundert) K und für deren minderjähriges unversorgtes Kind Friedrich einen Erziehungsbeitrag jährlicher 240 (zweihundertvierzig) Kronen vom 1. Dezember 1918 angefangen auf die gesetzliche Bezugsdauer bewilligt.⁴³

10

Die über den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Statthaltereirat der politischen Verwaltung im Küstenlande Johann K r e k i c h - S t r a s s o l d o Edlen von Treuland mit dem Erkenntnis der Disziplinaroberkommission des bestanden k.k. Ministeriums des Innern vom 17. Dezember 1917, Z. 24/3, verhängte Strafe des Verweises wird im Wege der Gnade nachgesehen.⁴⁴

sorgung. Der Akt verzeichnet nur den hier gefaßten Beschluß, der erwähnte Antrag des liquidierenden Ministeriums für Landesverteidigung, Abt. Xa, Nr. 1.824, ist nicht im Akt enthalten.

⁴⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 244/Dir./1919, Peter Eleonore, Braut des verst. Landst.Oberlt. Karl Slany, Gnadenversorgung.

⁴¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 257/Dir./1919, Ehemaliger Hilfsbeamter der Fachrechnungsabteilung des liqu. K.M. Karl Ritter von Meissner, Erhöhung der Gnadenpension. Der erwähnte Akt des liquidierenden Kriegsministeriums, Abt. 15, Zl. 7.868/1919, ist in diesem Akt enthalten.

⁴² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 260/Dir./1919, Drexler Theresia, Witwe nach dem gew. Kanzleioffizianten Gustav Drexler in Wien, Gesuch um Bewilligung einer Gnadengabe. Der erwähnte Antrag des Innenressorts, Zl. 5.522, ist in diesem Akt enthalten.

⁴³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 261/Dir./1919, Skoflek Karoline, Sicherheitsoberwachmannswitwe in Wien, Gewährung erhöhter Versorgungsgenüsse. Der erwähnte Antrag des Innenressorts, Zl. 5.213, ist in diesem Akt enthalten.

⁴⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 250/Dir./1919, Kreckich-Strassoldo Edler von Treuland, Hofrat, Disziplinarsache, Gnadengesuch. Das erwähnte Erkenntnis der Disziplinaroberkommission des Ministeriums des Innern, Zl. 24/3, ist in diesem Akt allerdings nicht enthalten.

11

Zu dem Vorschlage des Bauarchitekten Josef S c h w e z⁴⁵, betreffend die Verwertung von Kriegsgefangenenlagerobjekten vom 1. Februar 1919, wird erkannt, daß dieser Antrag sich zu einer unmittelbaren Verfügung des Staatsratsdirektoriums nicht eignet, doch wird beschlossen ihn auch zur Kenntnis des Staatsamtes für Heerwesen zu bringen.⁴⁶

Nachtrag⁴⁷

Anlässlich der Vorfälle vor dem Reichsratsgebäude am 12. November 1918⁴⁸ wurden nachstehende Personen verletzt:

1.) Ludwig B r ü g e l⁴⁹, Pressechef der d.ö. Staatskanzlei. Derselbe erhielt einen Gewehrschuß in das linke Auge, wodurch derselbe so schwer beschädigt wurde, daß das Auge durch eine Operation entfernt werden mußte.

2.) Dr. Oskar B e n d i e n e r⁵⁰, Wiener Mitarbeiter des Az-Uisag⁵¹, Unterschenkel und Knöchelbruch bei der Panik,

3.) Der Aushilfsportier der prov. Nationalversammlung Josef G r i e ß l e r⁵², Quetschung des linken Mittelfingers.

Dem Pressechef B r ü g e l wird ein Betrag von 1.500 K zuerkannt.

Dr. Oskar B e n d i e n e r wird ein Betrag von 2.000 K zur Deckung der nachgewiesenen Heilungskosten bewilligt.

Dem Aushilfsportier G r i e ß l e r wird ein Schmerzensgeld von 300 K zuerkannt.

⁴⁵ Josef Schwez, Bauarchitekt in Wien.

⁴⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 217/Dir./1919, Vorschlag, betreffend die Verwertung von Kriegsgefangenenlagerobjekten. Der Akt enthält den gegenständlichen Vorschlag des Bauarchitekten Josef Schwez, der angab, „ehemaliger Bauleiter der Unternehmung für den Bau des Kriegsgefangenenlagers in Sigmundsherberg, welches in den Kriegsjahren 1915/17 erbaut wurde“, zu sein. Die beste Lösung, um die Baracken der Kriegsgefangenenlager „der Friedenswirtschaft zuzuführen“, sei der Umbau in „stabile Wohnstätten für eigene Staatsbürger“. Dabei sollte eine besondere, von Schwez patentierte Bauweise zum Einsatz kommen. Schwez legte weiters dar, wie derartige Umgestaltungen seiner Meinung nach vorgenommen werden könnten und ersuchte, ihm möge die Ausführung dieser Arbeiten übertragen werden.

⁴⁷ Dieser Nachtrag ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht angeführt.

⁴⁸ Zu diesen Ereignissen vgl. SRP Nr. 60, Anmerkung 19.

⁴⁹ Ludwig Brügel, Redakteur des „Neuen Wiener Tagblatts“, 1918 bis 1920 Pressechef der Staatskanzlei bzw. des Bundeskanzleramtes.

⁵⁰ Dr. Oskar Bendiener, Staatsbahnbediensteter, daneben als Schriftsteller und Journalist tätig, u. a. Wiener Mitarbeiter der „Az ujság“. Vgl. auch AdR, StK, GZl. 392/1919, Dr. Oskar Bendiener, Wien II., Große Pfarrgasse 30, Ersatz von Heilungskosten.

⁵¹ Richtig: „Az ujság, eine von 1903 bis 1925 erschienene Budapester Zeitung.

⁵² Josef Griesler, Amtsdiener, Aushilfsportier des Parlamentsgebäudes.

24.¹

[Mittwoch] 1919-02-26

Vorsitz: Hauser
Anwesend: Seitz, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Beginn: 11.00 Uhr

*Reinschrift*Tagesordnung:²

1. Genehmigung der Pensionsbestimmungen eines Vertrages zwischen dem Staatsamt des Äußern und Min.Rat Univ.Prof. Freih. v. H o l d.
2. Entsendung des Hofrates Ritter Viktor von P o z z i nach Berlin unter Verleihung des Titels eines Legationsrates.
3. Ernennungen und Titulierungen.
 - a) Staatssiegelamt:
Verleihung des Titels und Charakters eines Regierungsrates an Oberrechnungsrat F u c h s.
 - b) Staatskanzlei:
Beförderung des Hilfsämterdirektions-Adjunkten O p p i t z zum Hilfsämterdirektor.
 - c) Staatsamt des Innern:
Beförderung des Oberinspektors Adolf P a r a d e i s e r zum Regierungsrate für den Versicherungstechnischen Dienst.
 - d) Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel:
Ernennungen in der Zentrale und bei der Postsparkasse.
 - e) Staatsamt für öffentliche Arbeiten:
Ernennungen in der Zentrale, ferner bei der staatlichen Montanverwaltung und im Staatsbaudienst.
 - f) Staatsamt der Finanzen:
Ernennungen bei der Finanzlandeskasse in Wien.
 - g) Staatsamt für Justiz:
Einige Ernennungen in verschiedenen Oberlandesgerichtssprengeln.
 - h) Staatsamt für Landwirtschaft:
Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Oberforstrates bekleideten Forstrates Ing. Hugo A d a m zum Oberforstrate und Verleihung des Titels und Charakters eines Inspektors an den Adjunkten der Forstlichen Versuchsanstalt in Maria-Brunn Dr. Peter von R u s n o v.
 - i) Staatsamt für Volksernährung:
Ernennung des Obersten Norbert W a l l e n s t o r f e r zum Ministerialrate.
 - j) Staatsamt für Unterricht:
Ernennungen: Universität in Wien und Innsbruck und an Gymnasien.
4. Ernennung von Mitgliedern des Oberösterreichischen Landesschulrates.

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Im Original wurde die Tagesordnung mit römischen Ziffern numeriert. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde sie hier vom Bearbeiter dem Großteil der sonstigen Tagesordnungen des geschäftsführenden Direktoriums angepaßt und mit arabischen Ziffern wiedergegeben.

5. Pensionierungen (Personalzulagen und Titelverleihungen).
 - a) Versetzung von Räten des Verwaltungsgerichtshofes in den Ruhestand, Zubilligung von Personalzulagen.
 - b) Staatsamt des Innern:
Verleihung eines Hofrattitels an Statthaltereirat W a g n e r in Linz und eines Oberrechnungsrattitels.
 - c) Staatsamt für öffentliche Arbeiten:
Verleihung von Hofrattiteln an zwei Oberbauräte in Steiermark und Bewilligung einiger Pensionszulagen.
 - d) Staatsamt für Unterricht:
Pensionszulage für einen Landeschulinspektor
 6. Staatsamt für Justiz:
Ehelicherklärungen.
 7. Belassung im Dienste.
 - a) Belassung des Landeschulinspektors Viktor T r a u t z l in aktiver Dienstleistung (Vorstellung gegen die Entscheidung des Staatsratsdirektoriums vom 14. Jänner);
 - b) Belassung des Vizedirektors Franz R i t t e r beim österr. Museum für Kunst und Industrie.
 8. Gnadengaben.
Staatsamt der Finanzen, des Innern, für Justiz und für Heerwesen.
 9. Gewährung von in die Pension einrechenbaren Personalzulagen für besonders in Verwendung stehende Steuer- und Kassenbeamte, Antrag des Staatsamtes der Finanzen.
 10. Beschwerde eines Postunterbeamten von zweifelhafter Nationalität gegen seine Enthebung.
- [– Nachtrag.]

1

Die Verwendung des Ministerialrates Universitätsprofessors Freiherrn von H o l d im Staatsamte des Äußern und die Pensionsbestimmungen des zwischen dem Staatsamte des Äußern und ihm geschlossenen Vertrages werden im Sinne der Beilage des Antrages des Staatsamtes des Äußern vom 18. Februar 1919, II, 3.290/6, genehmigt.³

2

Dem Hofrate des Staatsamtes für Landwirtschaft Viktor Ritter von P o z z i wird für die Dauer seiner Funktion als Vertreter des Gesandten Dr. Ludo H a r t m a n n⁴ in Berlin taxfrei der Titel eines Legationsrates erster Kategorie verliehen.⁵

3

a) Dem Oberrechnungsrat Wilhelm F u c h s wird der Titel und Charakter eines Regierates verliehen.⁶

³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 306/Dir./1919, Ministerialrat Universitätsprofessor Dr. Freih. v. Hold, Verwendung im Staatsamte für Außeres. Der erwähnte Antrag des Außenressorts, Zl. 3.290/6, ist in diesem Akt enthalten.

⁴ Hartmann, Dr. Ludwig (Ludo) Moritz, Historiker, 1918 zum Archivbevollmächtigten für Deutsch-österreich bestellt, 25. November 1918 bis April 1921 a.o. Gesandter und bev. Minister in Berlin.

⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 304/Dir./1919, Hofrat Viktor Ritter von Pozzi, Entsendung nach Berlin b. Verleihung des Titels eines Legationsrates I. Kategorie.

⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 303/Dir./1919, Oberrechnungsrat Wilhelm Fuchs, Verleihung des Titels und Charakters eines Regierungsrates.

b) Der Hilfsämterdirektionsadjunkt O p p i t z in der Staatskanzlei wird zum Hilfsämterdirektor befördert.

c) Der Oberinspektor Adolf P a r a d e i s e r wird zum Regierungsrate für den versicherungstechnischen Dienst im Staatsamte des Innern ernannt.⁷

d) 1.) Verleihung der IV. Rangsklasse ad personam und Bewilligung einer Funktionszulage jährlicher 3.000 Kronen an die Ministerialräte im Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel Dr. Moritz Ritter W i m m e r von Walpurg und Max B e y e r - D e s i m o n von Sternfels.⁸

2.) Der mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleidete Sektionsrat im Postsparkassenamte Ludwig Z a r u b a wird zum Ministerialrate ernannt.⁹

3.) Verleihung des Titels und Charakters eines Ministerialrates mit Nachsicht der Taxe an die Sektionsräte im Personalstande des Staatsamtes für Gewerbe, Industrie und Handel Dr. Viktor F e l g e l von Farnholz, Dr. Heinrich H i l l i n g e r und Dr. Karl M ö r t h.¹⁰

4.) Verleihung des Titels und Charakter eines Ministerialrates mit Nachsicht der Taxe an die Sektionsräte der selbständigen Generaldirektion für Post-, Telegrafien- und Fernsprechwesen Dr. Karl R i c h t e r, Dr. Karl S t o i und Dr. Karl M ü l l e r.¹¹

e) 1.) Der Sektionsrat im Staatsamt für öffentliche Arbeiten Dr. Friedrich Z e i n e r wird zum Ministerialrate ernannt.¹²

2.) Die Ministerialsekretäre Dr. Karl Freiherr von H a e r d t l, Ottokar B e r e s i n a und der Bezirkshauptmann Dr. Ludwig F r i e d r i c h werden zu Sektionsräten im Staatsamte für öffentliche Arbeiten ernannt.¹³

3.) Den Bauräten des Staatsbaudienstes in Steiermark Ing. Gustav Freiherrn von V e c s e y, Ing. Robert N e u m a n n und Ing. Anton W e b e r wird taxfrei der Titel und Charakter eines Oberbaurates verliehen.¹⁴

4.) Der Bergrat im Stande der staatlichen Montanverwaltung Ing. Robert P o h l wird zum Oberbergerate im Staatsamte für öffentliche Arbeiten ernannt.¹⁵

⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 309/Dir./1919, Beförderung des Oberinspektors Adolf Paradeiser zum Regierungsrate f. d. versicherungstechnischen Dienst im Staatsamte des Innern über den systemisierten Stand.

⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 283/Dir./1919, Min.-Räte Dr. R. v. Wimmer und von Beyer-Desimon, Einreihung in die IV. Rangsklasse.

⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 302/Dir./1919, Titular-Min.-Rat im Postsparkassenamte Ludwig Zaruba, Antrag auf Ernennung zum wirklichen Ministerialrat.

¹⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 307/Dir./1919, Sekt.-Räte Dr. Viktor R. v. Felgel von Farnholz, Dr. Heinrich Hillinger u. Dr. Karl Mörth, Verleihung des Titels u. Charakters eines Min.-Rates.

¹¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 308/Dir./1919, Sekt.-Räte Dr. Karl Richter, Dr. Karl Stoi und Dr. Karl Müller, Verleihung des Titels und Charakters eines Ministerialrates.

¹² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 290/Dir./1919, Zeiner Friedrich Dr., Sektionsrat, Beförderung zum Ministerialrat.

¹³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 291/Dir./1919, Dr. Karl Freih. v. Haerdtl, Ottokar Beresina, Min.-Sekretäre, Dr. Ludwig Friedrich, Bezirkshauptmann, Ernennung zu Sektionsräten.

¹⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 297/Dir./1919, Staatsbaudienst in Steiermark, Verleihung des Titels und Charakters eines Oberbaurates an die Bauräte Ing. Gustav Freih. von Vecsey, Ing. Robert Neumann und Ing. Anton Weber.

¹⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 299/Dir./1919, Ernennung des Bergrates im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten Ing. Robert Pohl zum Oberbergerate im d.ö. Staatsamte für öffentl. Arbeiten.

- f) 1.) Der Kontrollor der Finanzlandeskasse in Wien Wilhelm S c h w a r z a c h e r wird zum Direktor dieser Kasse ernannt.¹⁶
 2.) Der mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrates bekleidete Finanzrat Dr. Alfred R o s m a n n in Graz, ferner die Finanzräte Dr. Johannes G o l d s c h m i d t in Wien, Dr. Richard P l a n e r in Graz werden zu Oberfinanzräten ernannt. Dem Finanzrate Dr. Josef E g e r t in Innsbruck wird der Titel und Charakter eines Oberfinanzrates verliehen.¹⁷
 3.) Der mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleidete Oberfinanzrat und Finanzprokurator in Innsbruck Dr. Alfons E c c h e r ab Eccho Edler von Marienberg wird zum Hofrate ernannt.¹⁸
 g) Der mit dem Titel und Charakter eines Ersten Staatsanwaltes bekleidete Staatsanwalt in Steyr Dr. Otto K a u e r wird zum Ersten Staatsanwalte an seinem Dienstorte und der mit dem Titel und Charakter eines Ersten Staatsanwaltes bekleidete Oberstaatsanwaltstellvertreter der VII. Rangklasse Dr. Georg S c h w a r z zum Oberstaatsanwaltstellvertreter der VI. Rangklasse in Wien ernannt.

Den Landesgerichtsräten und Gerichtsvorstehern Alfons R e d d i in Paternion, Ernst P a g l i a r u c c i Ritter von Kieselstein in Wildon, Josef P i r k e r in Millstatt, dem Landesgerichtsrate Anton A p p e l m a n n in Klagenfurt und dem Landesgerichtsrate und Gerichtsvorsteher Albert F i s c h e r in Gmünd wird taxfrei der Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrates verliehen.¹⁹

- h) 1.) Der mit dem Titel und Charakter eines Oberforstrates bekleidete Forstrat Ing. Hugo A d a m wird zum Oberforstrat ernannt.²⁰
 2.) Dem Adjunkten der Forstlichen Versuchsanstalt in Maria-Brunn Peter von R u s - n o v wird der Titel und Charakter eines Inspektors verliehen.²¹
 i) Der Unterstaatssekretär des Staatsamtes für Volksernährung Oberst des Generalstabskorps Norbert W a l l e n s t o r f e r wird zum Ministerialrate extra statum im Staatsamte für Volksernährung bei gleichzeitiger Versetzung in das Verhältnis außer Dienst als Oberst des Generalstabskorps und unter Anrechnung seiner effektiven Militärdienstzeit ab 18. August 1893 und 5 Kriegsjahren ernannt und wird ihm aus diesem Anlasse eine für den Ruhegenuß anrechenbare Personalzulage jährlicher zweitausend Kronen bewilligt.²²

¹⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 280/Dir./1919, Kontrollor der Finanzlandeskasse in Wien Wilhelm Schwarzacher, Ernennung zum Direktor dieser Kasse.

¹⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 316/Dir./1919, Dr. Alfred Rosmann in Graz, Dr. Johannes Goldschmidt in Wien, Dr. Richard Planer in Graz, Dr. Josef Eger in Innsbruck, Ernennung zu Oberfinanzräten.

¹⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 317/Dir./1919, Dr. Alfons Eccher ab Eccho Edlen von Marienberg, Ernennung zum Hofrate.

¹⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 300/Dir./1919, Ernennungen und Verleihungen im Staatsamte f. Justiz.

²⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 275/Dir./1919, Forstrat Ing. Hugo Adam, Ernennung zum Oberforstrate.

²¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 319/Dir./1919, Forstliche Versuchsanstalt Mariabrunn, Adjunkt Peter von Rusnov, Verleihung des Titels u. Charakters eines Inspektors.

²² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 310/Dir./1919, Forstliche Versuchsanstalt Mariabrunn, Adjunkt Peter von Rusnov, Verleihung des Titels u. Charakters eines Inspektors.

- j) 1.) Der Direktor des Staatsgymnasiums in Feldkirch Karl W i n t e r, der Direktor des Staatsrealgymnasiums in Villach Dr. Eugen G i a n n o n i, der Direktor der Staatsrealschule in Marburg Robert B i t t n e r und der Direktor der Staatsrealschule in Fürstenfeld Dr. Karl O t t werden in die VI. Rangsklasse befördert.²³
- 2.) Der mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleidete Privatdozent Dr. Heinrich N e u m a n n wird zum außerordentlichen Universitätsprofessor für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten an der Universität in Wien mit den systemmäßigen Bezügen ernannt und dem Privatdozenten für Ohrenheilkunde an dieser Universität Dr. Otto M a y e r wird der Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors verliehen.²⁴
- 3.) Dem außerordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Wien Dr. Alfred T a u b e r wird der Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors verliehen. Ferner wird dem außerordentlichen Professor der Zoologie an der Universität Dr. Franz W e r n e r und Dr. Heinrich J o s e p h und dem außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Wien Dr. Robert R e i n i g e r der Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors und dem Privatdozenten für Chemie an der Universität in Wien Dr. Anton K a i l a n der Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors verliehen. Ferner wird genehmigt, daß der Laborant am chemischen Institute der Universität in Innsbruck Unterbeamter Franz Z a r l i ungeachtet der Zurücklegung des 60. Lebensjahres und des Anspruches auf den vollen Ruhegenuß bis zum Ablaufe des Studienjahres 1918/19 ausnahmsweise im aktiven Dienste weiterbelassen werde.²⁵

4

Der Domkapitular des Linzer Domkapitels, Mathias H i e g e l s p e r g e r, der Direktor des bischöflichen Privatgymnasiums „Collegium Petrinum“ in Gleink, Regierungsrat Dr. Johann Z ö c h b a u e r, der Senior und evangelische Pfarrer A.B. in Linz, August Georg K o c h, der Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde Linz, Moritz F r i e d m a n n, der Direktor der Staatsrealschule in Steyr, Rudolf G l a s, und der Direktor der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz, Dr. Josef S c h e n k, werden zu Mitgliedern des Landesschulrates für Oberösterreich für die nächste dreijährige Funktionsperiode ernannt.²⁶

5

[a)] Dem Ersten Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Erwin Freiherrn von S c h w a r t z e n a u, dem Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Grafen P o l z e r - H o d i t z und dem Rate dieses Gerichtshofes Dr. Gustav L i p p e r t werden anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand Zulagen, u. zw. den beiden Erstgenannten im Betrage jährlicher 6.000 K, dem Letztgenannten im Betrage von 307 K 20 h zu ihren normalmäßigen Ruhegenüssen bewilligt.

²³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 276/Dir./1919, Beförderung von 4 Mittelschuldirektoren in die VI. R.Kl.

²⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 282/Dir./1919, Besetzung der Lehrkanzel f. Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten an der Universität in Wien.

²⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 314/Dir./1919, Universitäten Wien und Innsbruck, Personalangelegenheiten.

²⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 288/Dir./1919, Landesschulrat für Oberösterreich, Ernennung von Mitgliedern.

- b) 1.) Dem Statthaltereiräte Alexander W a g n e r bei der Landesregierung in Linz wird anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand der Titel eines Hofrates verliehen.²⁷
- 2.) Dem Oberrechnungsrat der Landesregierung in Wien Franz M o s e t t i g wird anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand der Titel eines Rechnungsdirektors mit Nachsicht der Taxe verliehen.²⁸
- c) 1.) Dem Sektionschef im Staatsamte für öffentliche Arbeiten Dr. Richard B o r k o w - s k i wird anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand gnadenweise eine Pensionszulage in der Höhe von 2000 Kronen jährlich bewilligt.
- 2.) Der Oberbaurat des Staatsbaudienstes in Steiermark Ing. Gustav B e z d e k wird zum Hofrate und Vorstand dieses Staatsbaudienstes in Steiermark ernannt.²⁹
- 3.) Den Oberbauräten des Staatsbaudienstes in Steiermark Ing. Georg D o b a y und Ing. Maximilian E c k m a n n wird anlässlich ihrer Übernahme in den dauernden Ruhestand der Titel eines Hofrates taxfrei verliehen.³⁰
- 4.) Dem Kanzleioberoffizianten der Normal-Eichungs-Kommission Friedrich D u n n s t ä t t e r wird zu seinem normalmäßigen Ruhegehalt von 2.300 K die an den Bezug und Genuß im Inlande gebundene Pensionszulage jährlicher 150 K vom 1. Jänner 1919 angefangen bewilligt.³¹
- 5.) Dem Sektionschef ad personam im Staatsamte für öffentliche Arbeiten Siegmund P e r c k h a m m e r von Perckheim zu Fennhals, welcher mit dem Erlasse des Staatssekretärs vom 16. Dezember 1918, Pr. Z. 340³²/1918, in den dauernden Ruhestand versetzt worden ist, wird eine Pensionszulage jährlicher 2000 K gnadenweise bewilligt.³³
- 6.) Dem Ministerialrate des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten Alfred Grafen W a l d e c k, welcher über sein Ansuchen vom 28. Februar 1919 in den dauernden Ruhestand versetzt worden ist, wird gnadenweise eine Pensionszulage im Ausmaße von 600 K bewilligt.³⁴

²⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 292/Dir./1919, Alexander Wagner, Statt.Rat in O.Oe., Verleihung des Titels eines Hofrates anläßl. d. Versetzung in den dauernden Ruhestand.

²⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 301/Dir./1919, Franz Mosettig, Oberrechn.-Rat d. Landesreg. in Wien, Verleihung des Titels eines Rechn.-Direktors anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand.

²⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 286/Dir./1919, Staatsbaudienst in Steiermark, Besetzung des Vorstandspostens.

³⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 287/Dir./1919, Staatsbaudienst in Steiermark, Ing. Georg Dobay, Oberbaurat und Ing. Maximilian Eckmann, Oberbaurat, Pensionierung.

³¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 293/Dir./1919, Dunnstätter Friedrich, Kzl.-Oberoffiziant d. Normal-Eichungskommission, Bewilligung einer Pensionszulage.

³² Richtig: 430.

³³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 295/Dir./1919, Sekt.Chef Siegmund Perckhammer von Perckheim zu Fennhals, Pensionszulage. Der erwähnte Erlaß des Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten, Zl. 430/18, ist in diesem Akt enthalten.

³⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 320/Dir./1919, Waldeck Graf Alfred, Min.-Rat, Erwirkung einer Pensionszulage.

- d) 1.) Den Landesschulinspektoren Hofrat Friedrich W r z a l in Troppau und Hofrat Hans J a n u s c h k e in Wien wird anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand eine Zulage von je 1360 Kronen zu ihrem Ruhegenuß bewilligt.³⁵
 2.) Dem Landesschulinspektor Hofrat Gebhard B a l d a u f in Bregenz wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand eine Zulage im Betrage von 1360 Kronen zu seinem Ruhegenuß bewilligt.³⁶

6

Die mit der Zuschrift des Staatsamtes für Justiz vom 15. Februar 1919, Z. 3.385, gestellten 5 Anträge auf Ehelicherklärung [...] ³⁷ werden genehmigt.³⁸

7

a) Über Antrag des Staatsamtes für Unterricht vom 17. Februar 1919, Z. 147 U, in Angelegenheit der Weiterbelassung des Landesschulinspektors Viktor T r a u t z l in Wien in aktiver Dienstleistung wird beschlossen, dieser Belassung für weitere drei Monate zuzustimmen. Dabei soll das Staatsamt für Unterricht darauf aufmerksam gemacht werden, daß unter den Landesschulinspektoren, welche in nicht mehr zu Deutschösterreich gehörigen Kronländern dienten, sich einige Personen befinden dürften, welche sämtliche im Antrage des Staatsamtes für die Verleihung des Postens eines Landesschulinspektors für Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich geforderten Eigenschaften aufweisen.³⁹

b) Die Weiterbelassung des zweiten Vizedirektors am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien Regierungsrat Franz R i t t e r wird genehmigt.⁴⁰

8

a) Der Standschützenleutnantswitwe Josefa S t o l z l e c h n e r wird für die beiden Waisen Maria und Gottfrieda, im Falle der nunmehrigen Unversorgtheit auch für die Waise Johann, ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 150 Kronen vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums angefangen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres oder bis zur früheren Versorgung ausnahmsweise bewilligt.⁴¹

³⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 315/Dir./1919, Landesschulinspektoren Hofräte Dr. Friedrich Wrzal in Troppau und Hans Januschka in Wien, Gewährung von Zulagen zum Ruhegenuß.

³⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 289/Dir./1919, Landesschulinspektor Hofrat Gebhard Baldauf in Bregenz, Zuerkennung einer Pensionszulage anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand.

³⁷ Im Original folgt hier eine Auflistung von insgesamt acht Personen, die Gegenstand der erwähnten fünf Anträge waren (eine Person wurde mit drei Kindern angeführt).

³⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 281/Dir./1919, Ehelicherklärungen. Die erwähnte Zuschrift des Justizressorts, Zl. 3.385, ist in diesem Akt enthalten.

³⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 294/Dir./1919, Belassung des Landesschulinspektors Viktor Trautzl. Der erwähnte Antrag des Unterrichtsressorts, Zl. 147 U, ist in diesem Akt enthalten.

⁴⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 296/Dir./1919, Reg.R. Franz Ritter, zweiter Vizedirektor am Oesterr.-Museum für Kunst und Industrie in Wien, Belassung in der Aktivität.

⁴¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 278/Dir./1919, Stolzlechner Josefa, Standschützenleutnantswitwe, Gnadenversorgung.

b) Die mit Zuschrift des Staatsamtes der Finanzen vom 13. Februar 1919 gestellten zehn Anträge, betreffend Gewährung bzw. Erhöhung von Versorgungsgeüssen:⁴²

1.) Bewilligung einer Zulage jährlicher 379 K 52 h für Georg W a l c h e r, Finanzwachrespizient im zeitlichen Ruhestande in Kranebitt bei Brixen, zum normalmäßigen Ruhegenusse jährlicher 1.992 K 48 h vom Ersten des auf den Beschluß des Staatsratsdirektoriums folgenden Monates angefangen auf die Dauer des gesetzlichen Bezuges.

2.) Bewilligung einer Zulage jährlicher 400 K für Emilie R o s e n b e r g e r, Finanzsekretärswitwe in Graz, zur normalmäßigen Witwenpension jährlicher 1400 K und einer Gnadenzulage jährlicher 80 K für die Waise H u b e r t zum normalmäßigen Erziehungsbeitrag jährlicher 280 K vom Ersten des auf den Beschluß des Staatsratsdirektoriums folgenden Monates angefangen auf die gesetzliche Bezugsdauer.

3.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 800 K für Elisabeth H a f n e r, Kanzleioffizialswitwe in Klagenfurt, vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums angefangen bis zur allfälligen Wiederverhehlung oder anderweitigen Versorgung.

4.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 480 K für Auguste S v o b o d a, Oberfinanzratswitwe in Wien, vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums auf 3 Jahre oder bis zur früheren Versorgung.

5.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 480 K für Anna K e r b e r, Oberfinanzratsdoppelweise in Salzburg, an Stelle der bisherigen Gnadengaben jährlicher 400 K vom Ersten des auf den Beschluß des Staatsratsdirektoriums folgenden Monates angefangen auf 3 Jahre oder bis zur früheren Versorgung.

6.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 240 K für Anna V e t t e r, Finanzkonzipisten-Doppelweise in Graz, vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums angefangen auf Lebensdauer oder bis zur früheren Versorgung.

7.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 240 K für Anna F l e c k, Rechnungsrevidenten-Doppelweise in Graz, vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums angefangen auf Lebensdauer oder bis zur früheren Versorgung.

8.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 240 K für Anna Ž i w n ý, Zoll-Oberkontrollorsweise in Graz, vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums angefangen auf 3 Jahre oder bis zur früheren Versorgung.

9.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 160 K für Rosa Z i m m e r, Steueramtsassistentensdoppelweise in Graz, an Stelle der bisherigen Gnadengabe jährlicher 120 K vom Ersten des auf den Beschluß des Staatsratsdirektoriums folgenden Monates angefangen auf 3 Jahre oder bis zur früheren Versorgung.

10.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 160 K für Therese J a k o b e t z, Finanzwachoberaufsehersdoppelweise in Graz, an Stelle der bisherigen Gnadengabe jährlicher 100 K vom Ersten des auf den Beschluß des Staatsratsdirektoriums folgenden Monates angefangen auf Lebensdauer oder bis zur allfälligen Versorgung.

c) Die mit der Zuschrift des Staatsamtes für Justiz vom 19. Februar 1919, Z. 3.650, gestellten Anträge auf Gewährung von Gnadengaben werden genehmigt⁴³, und zwar

1.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 360 K an die Landesgerichtsweise Sophie R e i n d l in Wien vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums angefangen auf Lebensdauer oder bis zur allfälligen Versorgung.

⁴² Zu den folgenden zehn Anträgen vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 298/Dir./1919, Bewilligung von Gnadengaben und Erhöhung von Ruhe- und Versorgungsgeüssen.

⁴³ Zu den folgenden sechs Anträgen vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 311/Dir./1919, Gewährung von Gnadengaben. Die erwähnte Zuschrift des Justizressorts, Zl. 3.650, ist in diesem Akt enthalten.

- 2.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 240 K an die Grundbuchsführersweise Pauline L a n g e r in Linz vom 1. Februar 1919 an auf 3 Jahre oder bis zur früheren Versorgung.
 - 3.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 240 K an die Kanzleiobersoffizialswaisen Anna und Louise W o h n o u t in Hall in Tirol vom 1. Jänner 1919 an auf 3 Jahre oder bis zur früheren Versorgung.
 - 4.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 240 K an die Kanzleiadjunktenswaise Berta V i e t h an Stelle der bisherigen Gnadengabe jährlicher 180 K vom Tage des Erlöschens dieser Gnadengabe an auf die Dauer von 3 Jahren oder bis zur früheren Versorgung.
 - 5.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 300 K an Cäcilia P l a p p e r t, Witwe nach dem am 6. Februar 1918 vermögenslos verstorbenen ehemaligen Kanzleigehilfen Franz P l a p p e r t des Bezirksgerichtes Gaming, vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums angefangen auf Lebensdauer oder bis zur allfälligen Versorgung.
 - 6.) Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 300 K an die Dienergehilfenswitwe Maria S c h n i t z l h u b e r in Leoben vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums an auf 3 Jahre oder bis zur früheren Versorgung, unbeschadet der erhaltenen Abfertigung.
- d) Dem Aushilfsdiener Ferdinand Z a n k o in Friedland a. d. Mohra wird eine Gnadenzulage jährlicher 88 K zu seinem Versorgungsgenusse jährlicher 1.012 K vom Ersten des auf den Beschluß des Staatsratsdirektoriums folgenden Monates bewilligt.⁴⁴
- e) Der Majorsweise Ida Theresia P i a z z a wird der Fortbezug der bisherigen Gnadengabe jährlicher 200 K vom Tages des Erlöschens, d. i. vom 1. Februar 1919 angefangen, auf weitere 3 Jahre oder bis zur eventuellen früheren Versorgung bewilligt.⁴⁵

9

Das Staatsratsdirektorium erklärt sich mit dem vom Finanzamte gestellten Anträge einverstanden, würde es aber vorziehen, wenn in dieser Angelegenheit im Staatsrate selbst Beschluß gefaßt werden würde. Nach sofort gepflogener Rücksprache mit dem Unterstaatssekretär Dr. B e c k wird beschlossen, einer Reihe von durch das Staatsamt der Finanzen zu bestimmenden Steuerbeamten und Kassenbeamten, welche zu leitenden Oberbeamten (Amtsvorständen und kontrollierenden Beamten) bei den Steuerämtern, bzw. Kassen bestellt sind, ferner von Steuerbeamten und Kassenbeamten, welche die Führung selbständiger Geschäftsgruppen im direkten Steuerdienste erster Instanz oder wichtigerer Geschäfte im Steueramtsdienste (z. B. Gebührenbemessung bei größeren Steuerämtern), bzw. im Kassendienste dauernd in zufriedenstellender Weise besorgen, vom 1. März 1919 angefangen, in die Pension einrechenbare Personalzulagen in einem solchen Ausmaße zu gewähren, daß diese Steuerbeamten und Kassenbeamten hiedurch von dem bezeichneten Tage angefangen hinsichtlich der durch Gehaltsstufen und Zeitvorrückung erreichbaren Bezüge den Beamten der Gruppe C jeweils gleichgestellt werden.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 312/Dir./1919, Zanko Ferdinand, Aushilfsdiener i. R., Gewährung einer Gnadenzulage zu seinem Versorgungsgenusse.

⁴⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 313/Dir./1919, Piazza Ida Theresia, Majorsweise, Gnadengabe.

⁴⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 271/Dir./1919, Gewährung von in die Pension einrechenbaren Personalzulagen für in besonderer Verwendung stehende Steuer- und Kassenbeamte.

Über die Beschwerde des Postunterbeamten Josef Tybl⁴⁷, welcher nach mehr als 40-jähriger Dienstzeit mit 60 Lebensjahren, weil angeblich Angehöriger der tschechischen Nationalität, entlassen wurde, wird beschlossen, das Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel um rascheste Berichterstattung und möglichst wohlwollende Überprüfung der Angelegenheit zu ersuchen.⁴⁸

Nachtrag⁴⁹

a) Präsident Seitz bringt zur Kenntnis, daß ihm von einem Komponisten namens Eduard Kolbe⁵⁰ der Entwurf einer Nationalhymne aller Deutschen mit der Bitte übergeben worden ist, sie bei Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung in geeigneter Weise zum Vortrage bringen zu wollen. Das Direktorium beschließt die Nationalhymne zunächst dem Staatsamte für Unterricht zur Überprüfung ihres künstlerischen Wertes zu übersenden. Hierbei wäre zu bemerken, daß die Hymne, falls sie für entsprechend befunden wird, zwar keinesfalls bei Eröffnung der konstituierenden Nationalversammlung, möglicherweise aber später bei sich bietenden feierlichen Gelegenheiten verwertet werden könnte.

Das Staatsamt für Unterricht wird einzuladen sein, das fachtechnische Gutachten über die Hymne zur Kenntnis des Direktoriums zu bringen.⁵¹

b) Staatsnotar Dr. Sylvestr regt an, dem von der Verwaltung des Hofärars zurücktretenden Geheimen Rat Ritter von Keller⁵² eine Pensionszulage von 3.000 Kronen zu gewähren.⁵³

Das Staatsratsdirektorium ladet das Staatssiegelamt ein, einen entsprechend instruierten Vortrag zur Beschlußfassung vorzubereiten.

⁴⁷ Josef Tybl, Postunterbeamter beim Postamt Wien-Alsergrund.

⁴⁸ Vgl. dazu AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZL. 19/Präs./1919, Tybl Josef, Postunterbeamter, Beschwerde wegen Enthebung. Der in Böhmen geborene Tybl, seit 1. Jänner 1890 durchgehend beim Postamt Wien-Alsergrund als Briefträger und dann im Geldverkehr beschäftigt, war Ende Jänner 1919 mit der Begründung, er werde von der Postdirektion nicht als Deutschösterreicher anerkannt, vom Dienst enthoben worden und hatte sich daraufhin am 14. Februar 1919 schriftlich an das Staatsratsdirektorium gewendet und in einem umfangreichen Schreiben, das dem zitierten Akt beiliegt, gegen dieses Vorgehen protestiert. Die Angelegenheit endete damit, daß eine bei der d.ö. Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen amtierende Überprüfungscommission Tybl „in der Sitzung vom 16. März 1919 die deutsche Volkszugehörigkeit“ zuerkannte und die Generaldirektion anwies, ihn für den Dienst wieder anzugeloben.

⁴⁹ Dieser Nachtrag ist in der im Originalvermerk enthaltenen Aufzählung der Tagesordnungspunkte nicht angeführt.

⁵⁰ Eduard Kolbe, Komponist, Chorleiter der Gesangsvereine „Sängerkunst“ und „Liederfreunde“.

⁵¹ Informationen zu Kolbes Nationalhymne finden sich in AdR, StK, GZL. 900/2/1920, Entwurf einer Nationalhymne aller Deutschen durch Eduard Kolbe. Der Akt enthält neben gedruckten Partituren der Hymne, die Kolbe bereits im Selbstverlag veröffentlicht hatte, auch ein fachtechnisches Gutachten der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien vom 19. März 1919, in dem Text und Musik der Hymne als „glatt und belanglos“ sowie „banal und ganz schwunglos“ bezeichnet wurden. Das Gesamturteil lautete: „Das Ganze vollkommen wertlos.“ Zur Frage einer deutschösterreichischen Hymne vgl. auch Johann Loewenfeld-Ruß, Im Kampf gegen den Hunger. Aus den Erinnerungen des Staatssekretärs für Volksernährung 1918–1920. Herausgegeben von Isabella Ackerl, Wien 1986, S. 150 f.

⁵² Dr. Oskar Ritter von Keller, bis 1918 Sektionschef im Ministerium des Innern, nach dem Ende der Monarchie bis Februar 1919 Leiter der hofärarischen Verwaltung.

⁵³ Vgl. auch SRP Nr. 74/IV c.

c) Präsident S e i t z macht Mitteilungen über eine Beschwerde, die Oberrechnungsrat der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion S e t i k o f s k i⁵⁴ gegen die Ernennung des Rechnungsdirektors S t i e f l e r⁵⁵ vorgebracht hat, durch welche er sich in seinen rangsmäßigen Rechten verletzt erachtet.⁵⁶ Er bittet ihm mindestens die Bezüge der VI. Rangsklasse zuerkennen zu wollen. Der Schriftführer erhält den Auftrag, sich hierüber zunächst bei der Finanzlandesdirektion zu informieren und seinen Bericht zu erstatten.⁵⁷

d) Staatsnotar Dr. S y l v e s t e r berichtet einerseits über Wünsche der tschecho-slovakischen Regierung nach Überlassung von hofärarischen Mobilien (nicht nur Einrichtungsstücke, sondern auch zahlreiche Flaschen von Wein und Champagner), andererseits über das Defizit der hofärarischen Verwaltung, welches viele Millionen ausmache.

Das Direktorium ist der Ansicht, daß sich die Liquidierungskommission⁵⁸ mit dieser Frage sofort zu befassen haben wird.⁵⁹

⁵⁴ Heinrich Setikowski, Oberrechnungsrat, Leiter der Pensionsliquidatur der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion.

⁵⁵ Richtig: Ernst Stifler, Rechnungsdirektor und Vorstand des Rechnungsdepartements der Finanzlandesdirektion in Wien.

⁵⁶ Vgl. SRDV Nr. 18/1.

⁵⁷ Ein Exemplar der Beschwerde des Heinrich Setikowski findet sich in AVA, FHKA, k.k. Finanzministerium, Allgemeine Abteilungen, StAF, Zl. 8.797/1918, Präs. der F.L.D. Wien betr. Beförderung des Oberrechnungsrates Ernst Stifler zum Rechnungsdirektor des Rechn.-Dept. der n.ö. F.L.D. Die Beschwerde lief inhaltlich darauf hinaus, daß sich Setikowski durch die Ernennung Stiflers übergangen fühlte, da dieser – so Setikowski – zwar der rangälteste, nicht jedoch der dienstälteste Oberrechnungsrat der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion sei. Der Akt enthält keine Informationen darüber, ob die Beschwerde Anlaß zu weiteren Schritten gab, allerdings beschäftigte eine Klage des nunmehr bereits pensionierten Setikowski im März 1928 den Verfassungsgerichtshof, der Setikowski Recht gab, offenbar abermals benachteiligt worden zu sein, da das Bundesministerium für Finanzen ihn ab Jänner 1920 in eine höhere Besoldungsgruppe hätte einreihen müssen, was unterlassen worden war. Eine detaillierte Darlegung des Falles und der Urteilsbegründung findet sich in Wiener Zeitung, 21. August 1928, S. 3 „Gerichtssaal. Verfassungsgerichtshof“.

⁵⁸ Zur Internationalen Liquidierungskommission vgl. SRP Nr. 59, Anmerkung 23.

⁵⁹ Zu Forderungen, betreffend hofärarische Mobilien, vgl. auch SRDV Nr. 5/1 und Nr. 21/1.

25.

[Montag] 1919-03-03

Vorsitz: Hauser
Anwesend: Fink, Renner, Sylvester
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

*Reinschrift*Tagesordnung:¹

1. Ernennungen und Titulierungen.
 - a) Staatsamt der Finanzen.
 - b) Staatsamt für Volksernährung.
 - c) Staatsamt für Landwirtschaft (eines Oberforstrates).
2. Weiterbelassung im Dienste.
(Direktor des Hauptmünzamt Kronfuß).
3. Titelverleihungen anlässlich der Versetzung in den Ruhestand (Landesschulinspektor Rimmer, die Rechnungsdirektoren Macher und Pruschak).
4. Personal- und Pensionszulagen.
5. Erlassung einer Polizeistrafe.
6. Gnadengaben.
7. Nachtrag.

1

- a) 1.) Die Sektionsräte im Staatsamte der Finanzen Dr. René M e r o r e s und Dr. Alexander V i d i t z, dann die mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleideten Sektionsräte in diesem Staatsamte Dr. Leo J a c k e r und Ludwig Ritter B a e r n k l a u von Schönreuth sowie der mit dem Titel eines Ministerialrates bekleidete Sektionsrat im Staatsamte der Finanzen Dr. Heinrich W e i g l und der mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleidete Oberfinanzrat in diesem Staatsamte Dr. Hermann S c h w a r z w a l d werden zu Ministerialräten ernannt. Gleichzeitig wird den Sektionsräten im Staatsamt der Finanzen Egon Freiherrn K r u c h i n a von Schwanberg und Wilhelm C z e c h Edlen von Rechtensee taxfrei der Titel und Charakter eines Ministerialrates und dem Sektionsrate in diesem Staatsamte Dr. August H ö s s taxfrei der Titel eines Ministerialrates verliehen.²
- 2.) Die Ministerialsekretäre im Staatsamte der Finanzen Dr. Anton H o c h, Dr. Alois S c h ö n h e r r und Anton Freiherrn J ü p t n e r von Jonstorff werden zu Oberfinanzräten ernannt.³

¹ Im Original wurde die Tagesordnung mit römischen Ziffern numeriert. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde sie hier vom Bearbeiter dem Großteil der sonstigen Tagesordnungen des geschäftsführenden Direktoriums angepaßt und mit arabischen Ziffern wiedergegeben.

² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 334/Dir./1919, Personalangelegenheiten.

³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 335/Dir./1919, Ernennung d. Min.-Sekretäre Dr. Anton Hoch, Dr. Alois Schönherr u. Anton Freih. Jüptner v. Jonstorff zu Oberfinanzräten.

- 3.) Der Oberrechnungsrat im Staatsamte der Finanzen Hans K e r n r e u t e r wird zum Rechnungsdirektor ernannt.⁴
- 4.) Im Personalstande der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements im Staatsamte der Finanzen werden die Oberfinanzräte Josef P o h l n e r und Dr. Ernst F i s c h e l zu Hofräten ernannt und wird den Oberfinanzräten in diesem Personalstande Dr. Rudolf B i t s c h n a u und Dr. Heinrich Ritter von K e n n e r eine im Falle der Erreichung einer höheren Rangsklasse einzuziehende, in die Pension einrechenbare Personalzulage im Betrage von jährlich 1200 Kronen bewilligt.⁵
- 5.) Der Hofrat der bosnisch-hercegovinischen Abteilung des bestandenen Gemeinsamen Finanzministeriums Alois F e l k e l wird zum Hofrate im deutschösterreichischen Staatsdienste ernannt.⁶
- 6.) Dem Zolldirektor im Staatsamte der Finanzen Eugen S w o b o d a und dem Rechnungsdirektor in diesem Staatsamte Claudius K u p k a wird taxfrei der Titel eines Regierungsrates verliehen.⁷
- b) 1.) Dem Sektionsrate des Staatsamtes für Volksernährung Rudolf Edlen von H o r r a k wird der Titel und Charakter eines Ministerialrates, dem als Ernährungsinspektor des Staatsamtes für Volksernährung in Verwendung stehenden Ministerialsekretär des liquidierenden Ministeriums für Landesverteidigung Ottokar P i c o t d e P e c c a d u c Freiherrn von Herzogenberg, sowie dem Ministerialsekretär des Staatsamtes für Volksernährung Dr. Ottokar S k u h r a v y der Titel und Charakter eines Sektionsrates und dem im Staatsamte für Volksernährung in Verwendung stehenden Postamtsdirektor des Ruhestandes Julius S c h u l d e s der Titel eines Regierungsrates, sämtlichen mit Nachsicht der Taxe, verliehen.⁸
- 2.) Die Anträge des Staatsamtes für Volksernährung, den Ministerialsekretären dieses Staatsamtes Dr. Josef G u r t n e r, Viktor S a u e r und Dr. Raoul A l l g a y e r den Titel und Charakter eines Sektionsrates mit Nachsicht der Taxe zu verleihen, den Ministerialsekretär dieses Staatsamtes Dr. Ottokar M a z a n e c zum Sektionsrate zu ernennen und dem Ministerialsekretär dieses Amtes Dr. Stefan Č o k o r a c von Kamare den Titel und Charakter eines Sektionsrates taxfrei zu verleihen, werden genehmigt.⁹
- c) Der Landesforstinspektor für Oberösterreich Forstrat Ing. Josef B l u m wird zum Oberforstrat in der VI. Rangsklasse ernannt.¹⁰

⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 331/Dir./1919, Ernennung des Oberrechn.Rates Hans Kernreuter zum Rechnungsdirektor.

⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 329/Dir./1919, Personalangelegenheiten.

⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 333/Dir./1919, Ernennung des Hofrates d. b.h. Abt. d. bestandenen gemeins. Finanzministeriums Alois Felkel zum Hofrate im d.ö. Staatsdienste.

⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 332/Dir./1919, Taxfreie Verleihung des Titels eines Reg.-Rates an den Zolldirektor Eugen Swoboda u. an den Rechn.Dir. Claudius Kupka.

⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 336/Dir./1919, Beförderungsanträge.

⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 337/Dir./1919, Beförderungsanträge.

¹⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 328/Dir./1919, Forstrat Ing. Josef Blum, Ernennung zum Oberforstrate.

2

Der Vizedirektor des Hauptmünzamt's Tit.Hofrat Ing. Karl Kronfuß wird bis auf weitere im aktiven Dienste belassen.¹¹

3

1.) Dem Landesschulinspektor Dr. Franz Rimmer in Linz wird aus Anlaß seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen.¹²

2.) Dem mit dem Titel eines Regierungsrates bekleideten Rechnungsdirektor im Personalstande der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements des Staatsamtes der Finanzen Oskar Machner wird aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei der Titel eines Hofrates und dem Rechnungsdirektor im genannten Personalstande Friedrich Pruscha aus dem gleichen Anlaß taxfrei der Titel eines Regierungsrates verliehen.¹³

4

1.) Dem Vorstände des Montanverkaufsamt's der Staats-Berg- und Hüttenwerke Regierungsrat Willibald Foltz, welcher über eigenes Ansuchen im Laufe Februar 1919 in den dauernden Ruhestand versetzt wurde, wird vom 1. März 1919 an eine Pensionszulage von jährlich 8000 Kronen bewilligt.¹⁴

2.) Dem Ansuchen des Sektionsrates im Staatsamte der Finanzen Dr. Eugen Ritter Beck von Mannagetta und Lerchenau um Versetzung in den dauernden Ruhestand wird stattgegeben und wird ihm zu seinem normalmäßigen Ruhegenuß eine Zulage jährlicher 6.000 Kronen bewilligt.¹⁵

3.) Dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Landesregierungsrat Alexander Ritter von Pawlowski in Villach wird an Stelle der von ihm bisher bezogenen, in die Pension nicht einrechenbare Zulage jährlicher 1.000 Kronen eine für den Ruhegenuß anrechenbare Personalzulage bewilligt.¹⁶

5

Der Bericht des Staatsamtes des Innern vom 23. Februar 1919, Z. 5.149, betreffend das Gnadengesuch des Josef Schnellrieder in Mariastein in Angelegenheit seiner Bestrafung wegen mangelhafter Milchlieferrung, wird zur Kenntnis genommen.¹⁷

¹¹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 325/Dir./1919, Tit.-Hofrat und Vizedirektor Ing. Karl Kronfuß, Weiterbelassung im Dienste.

¹² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 324/Dir./1919, Landesschulinspektor Dr. Franz Rimmer in Linz, Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates.

¹³ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 330/Dir./1919, Personalangelegenheiten.

¹⁴ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 323/Dir./1919, Pensionszulage für Regierungsrat Willibald Foltz.

¹⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 341/Dir./1919, Versetzung des Sekt.Chefs Dr. Eugen R. Beck v. Mannagetta und Lerchenau in den dauernden Ruhestand und Bewilligung einer Pensionszulage.

¹⁶ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 322/Dir./1919, Alexander R. v. Pawlowski Landesreg.R., Bewilligung einer f. d. Ruhegenußbemessung anrechenbaren Personalzulage.

¹⁷ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 321/Dir./1919, Gnadengesuch des Josef Schnellrieder an das Staatsratsdirektorium wegen Erlassung einer Polizeistrafe. Der erwähnte Bericht des Innenressorts, Zl. 5.149, ist in diesem Akt enthalten.

6

1.) Der Schulleiterswitwe Marie T e m p u s wird gnadenweise die Differenz von dem ihr bereits zugestandenem gesetzlichen Militärversorgungsgebühren nach der Korporalscharge auf jene nach der Fähnrichscharge, und zwar vom Tage des Eintrittes in die Versorgungsgebühr, das ist vom 1. Oktober 1915 auf die Dauer des Bezuges der normalen Versorgungsgebühr, für die Waisen bis zum 24. Lebensjahre oder bis zu ihrer früheren Versorgung, im Ausmaße von 1356 Kronen jährlich bewilligt.¹⁸

2.) Der Landsturms-Infanteristen-Witwe Anna K o n r a d wird eine Gnadenpension jährlicher 72 Kronen auf die Dauer des Witwenstandes und ein Gnadenerziehungsbeitrag für die unmündige Waise von 48 Kronen jährlich bis zum erreichten Normalalter oder bis zur eventuellen früheren Versorgung, vom Tage der Einstellung des staatlichen Unterhaltsbeitrages angefangen, bewilligt.¹⁹

3.) Der Rechnungsdirektoren-Witwe Rosa A u e r b a c h wird für ihren Sohn Karl im Ausmaß jährlicher 800 Kronen eine Gnadengabe vom Tage des Beschlusses des Staatsratsdirektoriums auf drei Jahre oder bis zur früheren Versorgung des Genannten bewilligt.²⁰

7

1.) Über Vorschlag des Staatsrates vom 3. März 1919²¹ wird der bisherige Staatssekretär für Justiz Dr. Julius R o l l e r zum Präsidenten des deutschösterreichischen Obersten Gerichts- und Kassationshofes ernannt.²²

2.) Der Antrag des Staatsamtes für Justiz vom 2. März 1919, Pr. Z. 147, betreffend die Einreihung der Sektionschefs im Staatsamte für Justiz Dr. Richard B r a t u s c h Edlen von Marrain und Dr. Felix M a y e r²³ in die dritte Rangsklasse der Staatsbeamten ad personam unter Bewilligung einer Funktionszulage von je achttausend (8.000) Kronen, wird im kurzen Wege dem Kabinettsrate zur Stellungnahme übermittelt.²⁴

3.) Den Ministerialsekretären im deutschösterreichischen Staatsamte für Verkehrswesen Dr. Viktor Ritter von K r a u s, Dr. Karl Ritter von H a r d t - S t r e m a y r und Dr. Arnold M i n i b e c k wird der Titel und Charakter eines Sektionsrates und weiters den Bauräten im deutschösterreichischen Staatsamte für Verkehrswesen Ing. Josef H i l l e r, Ing. Vinzenz K r u p i c k a, Ing. Alexander W i e l e m a n s Edlen von Monteforte und Ing. Viktor S c h ü t z e n h o f e r der Titel und Charakter eines Oberbaurates, sämtlichen mit Nachsicht der Taxe, verliehen.²⁵

4.) Der Ministerialsekretär im Staatsamte für Unterricht Dr. Erwin L a u p p e r t von Peharnik wird unter einstweiliger Belassung in seiner bisherigen Verwendung zum Sektionsrate bei der Zentralkommission der Schulbücherverlage und der gleichfalls in diesem Staatsamte

¹⁸ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 327/Dir./1919, Tempus Marie, Einj.-Freiwl.Korps-Witwe, Gnadenversorgung.

¹⁹ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 339/Dir./1919, Konrad Anna, Lst.Inf.Witwe, Gnadenversorgung.

²⁰ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 340/Dir./1919, Rosa Auerbach, Rechnungsdirektors-Witwe, Fortbezug des Erziehungsbeitrages als Gnadengabe.

²¹ Vgl. SRP Nr. 76/II c.

²² Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 347/Dir./1919, Staatssekretär Dr. Roller, Ernennung zum Präsidenten des D.ö. Gerichts- und Kassationshofes.

²³ Richtig: Mayer-Mallennau.

²⁴ In den Sitzungsprotokollen des Kabinettsrates findet sich dazu nichts.

²⁵ Vgl. AdR, Präsidentschaftskanzlei (Staatsratsdirektorium), Allgemeine Reihe 1918/1919, GZl. 342/Dir./1919, Verleihungen im St.A. f. Verkehrswesen.

in Verwendung stehende Hofsekretär der Statistischen Zentralkommission Dr. Viktor P r ü - g e r Edlen von Marchwalden zum Regierungsrate dieser Kommission mit dem Titel eines Sektionsrates unter Belassung in seiner bisherigen Verwendung ernannt.

5.) Den Ministerialsekretären im Staatsamte für Unterricht Dr. Viktor Freiherrn von F u c h s und Paul Grafen S c a p i n e l l i von Leguigno wird der Titel und Charakter eines Sektionsrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.

6.) Dem Türhüter in der Staatskanzlei Anton J i r o u s e k wird eine in die Pension ein-rechenbare Personalzulage jährlicher 240 Kronen bewilligt.

26.¹

[Dienstag] 1919-03-11

Vorsitz: Seitz
Anwesend: Hauser
Schriftführer: Löwenthal
Dauer: unbekannt

Reinschrift

Tagesordnung:

1. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzes wegen Bestrafung gewisser Gefällsübertretungen.
2. Genehmigung der Vollzugsanweisung des Staatsrates zum Gesetze vom 6. Februar 1919, StGBI. Nr. 150, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer etc.
3. Ratifizierung des Waffenstillstandes mit den Jugoslaven.

1

Das geschäftsführende Direktorium erteilt die Ermächtigung zur Einbringung des Gesetzes über die Bestrafung von Übertretungen der Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrverbote in der Sitzung der Nationalversammlung vom 12. März 1919.²

2

Der Staatssekretär der Finanzen wird ermächtigt, die Vollzugsanweisung des Staatsrates zum Gesetze vom 6. Februar 1919, StGBI. Nr. 150, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer, ferner die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern für die Jahre 1918 und 1919, zu erlassen.³

¹ Das Protokoll trägt den Vermerk *Vertraulich!*

² Der betreffende Antrag wurde am folgenden Tag von der Staatskanzlei in die Nationalversammlung eingebracht. Vgl. Sten. Prot. Konst. NV, 3. Sitzung vom 12. März 1919, Einbringung und Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung, S. 34; StGBI. Nr. 168, Gesetz vom 12. März 1919 über die Bestrafung von Übertretungen der Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrverbote, ausgegeben am 13. März 1919. Mit diesem Gesetz wurden Übertretungen der Vorschriften über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Waren, Zahlungsmitteln und Wertpapieren als Schleichhandel nach dem Strafgesetz über Gefällsübertretungen (Kaiserliches Patent vom 11. Juli 1835) definiert und entsprechende Strafen vorgesehen. Zum eingebrachten Entwurf vgl. Sten. Prot. Konst. NV, 47 der Beilagen. Material zu diesem Gesetz findet sich in AdR, StK, GZl. 1.325/1919, Gesetz über die Bestrafung von Übertretungen der Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrverbote.

³ StGBI. Nr. 182, Vollzugsanweisung des Staatsrates zum Gesetze vom 6. Februar 1919, StGBI. Nr. 150, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer, ferner die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern für die Jahre 1918 und 1919, ausgegeben am 16. März 1919. Zu StGBI. Nr. 150/1919 vgl. SRP Nr. 58/II c.

3

Die Ratifikationsdokumente über den Waffenstillstand mit den Jugoslawen in Südsteiermark sind in der Weise zu unterfertigen, daß sie die Unterschrift des Präsidenten, des Staatskanzlers und der Staatssekretäre des Äußern und für Heerwesen tragen.⁴

⁴ Gemeint waren die am 13. Februar 1919 in Marburg getroffenen Vereinbarungen „zwischen den Landesregierungen Laibach und Graz über die Wiederherstellung der Ruhe im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg und Sicherung dauernder Waffenruhe zwischen den beiderseitigen Besatzungstruppen von der ungarischen bis zur Kärntner Landesgrenze bis zur Beendigung der Friedenskonferenz in Paris“ sowie ein zugehöriges Separatabkommen, in dem die militärische Demarkationslinie und die beiderseitigen Garnisonsorte genau festgelegt wurden. Gedruckte Exemplare der Abkommen sowie Informationen zu ihrer Ratifizierung finden sich in AdR, StK, GZl. 1.139/1919, Marburger Vereinbarungen. Aktenmaterial zum Thema findet sich weiters im Bestand AdR, BKA/AA, NPA, Südslawien 9/1. Zu den Vereinbarungen vgl. weiters auch Arnold Suppan, Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld, Wien/München 1996, S. 515 f; Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1: Selbstbestimmung der Republik. 21. Oktober 1918 bis 14. März 1919. Herausgegeben von Klaus Koch, Walter Rauscher und Arnold Suppan, Wien 1993, S. 440–445. Zur Besetzung der Orte Radkersburg und Spielfeld durch slowenisches und serbisches Militär vgl. AdR, BKA/AA, NPA, Liasse Südslawien 9/1, Zl. 487/1/1918, Jugoslawischer Staat, bewaffnetes Eindringen nach Steiermark. Zur Lage im Bezirk Radkersburg vgl. im gleichen Bestand den Faszikel Radkersburg.